



"I never knew there is a place like that before. [...] Everybody is always afraid at this thing. 'Policecountry, policecountry, policecountry.'"

(Victoria, 26.01.03)

Humboldt - Universität zu Berlin
Philosophische Fakultät I

**Die Alltäglichkeit der Abschiebehaft
aus Sicht inhaftierter und entlassener Frauen.
Eine Ethnographie.**



Magisterarbeit am Institut für
Europäische Ethnologie im August 2004

Betreuung Prof. Dr. Peter Niedermüller

Vorgelegt von Steffi Holz
Anton - Saefkow - Str. 12
10407 Berlin
Matr. Nr. 153296

Danksagung

Das Lebensfeld Abschiebehaft sichtbar zu machen, ist Anliegen dieser Arbeit. Ich möchte daher an erster Stelle den Frauen danken, die mir bereitwillig von ihren Erfahrungen in der Haft berichtet haben, in einer Situation großer äußerer und innerer Belastung. Ihre Schilderungen machen eine ausgeblendete Realität unserer Gesellschaft sichtbar.

Ferner gilt mein Dank all jenen Menschen, die den Entstehungsprozess dieser Arbeit begleitet haben und die mir mit praktischer und inhaltlicher Unterstützung zur Seite standen. Anke Langner danke ich für ihre konstruktive Kritik von Anfang an und selbstgebackene Apfeltaschen. Der Austausch mit meiner Magistergruppe und unsere gegenseitigen Korrekturen trugen zur Gestaltungswerdung dieser Arbeit bei. Kreative Impulse kamen von Kathrin Möller, die mich mit ihrer Zuversicht motiviert und bestärkt hat. Anregende Gespräche und nächtliche Radtouren mit meiner Nachbarin Synke waren ein wichtiger Ausgleich im Schaffensprozess, ebenso wie die liebevollen Energiepäckchen meiner Familie. Die Realisation meiner Gedanken in der Umschlaggestaltung übernahm Anja Gersmann, worüber ich sehr froh bin. Prof. Dr. Peter Niedermüller und Dr. Beate Binder unterstützten mich in der Konkretisierung und Umsetzung des Forschungsvorhabens.

Inhalt

1	Einleitung	5
2	Rahmenbedingungen der Abschiebehafte	10
2.1	Die rechtlichen Grundlagen	10
2.2	Die Anhörungen vor dem Amtsgericht in Berlin - Köpenick.....	12
2.3	Der Abschiebungsgewahrsam Berlin - Köpenick.....	12
2.4	Die Ausländerbehörde im Abschiebungsgewahrsam.....	14
2.5	Zahlen	15
2.6	Abschiebungen und Entlassungen	17
3	Feldforschung	18
3.1	Feldzugang	18
3.2	Methodisches Vorgehen	19
3.3	Die Rolle der Forscherin.....	21
4	Porträts.....	29
5	Von der Alltäglichkeit der Abschiebehafte.....	39
5.1	Einleitende Gedanken zum Begriff des „Alltags“	39
5.2	Regelwerk.....	43
5.2.1	Ankunft in der Abschiebehafte	48
5.2.2	Die Unterbringung.....	53
5.2.3	Der Tagesablauf und der Hofgang	56
5.2.4	Die Versorgung	62
5.2.5	Die Betreuung.....	69
5.2.6	Besuche als Kontakte mit der Außenwelt	75
5.2.7	Abschiebungsplanung	82

5.3	Die Ausländerbehörde - Eine machtvolle Instanz im Hintergrund des Haftalltags	84
5.3.1	Die Präsenz der Behörde im Haftalltag	85
5.3.2	Die Anhörungen vor dem Amtsgericht	94
5.4	Selbstorganisation	103
5.4.1	Selbsthilfe	103
5.4.2	Die Unterstützung durch ExpertInnen	118
6	Das Ende der Haft – Gedanken zum Haftsystem	122
6.1	Hoffnungen auf die Entlassung	122
6.2	Die Entlassung	123
6.3	Unsichere materielle Zukunft	126
6.4	„The Köpenick“ – Reflexionen zum Haftsystem	131
7	Fazit	135
8	Literaturverzeichnis	139
9	Quellennachweis	144
	Anhang	145


Haftalltag münden jedoch nicht nur in Ohnmacht und Perspektivlosigkeit, wie ebenfalls zu zeigen sein wird. Zur Gestaltung einer alltäglichen Routine im Abschiebegewahrsam gehören darüber hinaus Handlungsperspektiven und Strategien der Frauen, mit der belastenden Situation umzugehen. Durch gegenseitige Unterstützung und emotionale Betreuung schaffen sie sich einen vertrauten Alltag.

Die Anregung, eine ethnographische Arbeit über die Lebenswirklichkeiten von inhaftierten Frauen in der Abschiebehäft zu verfassen, verdanke ich einer Kritik, die an das Projektseminar herangetragen wurde. Frauen als Gruppe mit eigenen (spezifischen) Erfahrungen würden in unserer Darstellung ausgeblendet. Dies entspricht einer Kritik, die seit Anfang der 1970er Jahre an die Migrationsforschung gerichtet wird. Darin werden Frauen meist nicht mit einbezogen oder sie kommen nur im Zusammenhang mit männlicher Wanderung vor und werden als abhängige Mit- oder Nachwandernde beschrieben (vgl. Hahn 2000: 77; Gutiérrez Rodríguez 1999). Die Wirklichkeit zeigt jedoch, dass weltweit der größte Teil der MigrantInnen und Flüchtlinge Frauen sind, die aus unterschiedlichsten Gründen aktiv werden und neue Lebensperspektiven suchen (vgl. Treibel 1988; Butterwege / Hentges 2000). Im Zuge dieser Sichtbarmachung und Bewusstwerdung von Frauen im Migrationsgeschehen, wurde der Blick auch auf die jeweiligen Ankunfts- und Aufnahmegesellschaften gerichtet und auf die Lebenssituation von Migrantinnen (vgl. agisra e.V 2001; Grottian 1991). Unter anderem entwickelte sich eine Perspektive, die die Lebenserfahrungen von Migrantinnen als exemplarische Form neuer Lebensentwürfe und Strategien der Lebensführung von Frauen wahrnimmt (vgl. Ochse 1999: 41). Ein weiterer Strang der Literatur zu Migration ist eng mit der Biographieforschung verknüpft (vgl. Breckner 2002; Herzberg 1999; Kraul 1991).

Die Untersuchung von Lebenserfahrungen- und verhältnissen von Frauen in der konkreten Situation Abschiebehäft ist in den bisherigen Untersuchungen über Abschiebehäft nur marginal vertreten. In zahlreichen Veröffentlichungen der Initiative gegen Abschiebehäft und anderer sich kritisch positionierender Gruppen wird Abschiebehäft teilweise ethnographisch beschrieben und es werden die rechtlichen Bedingungen erläutert und kritisiert (vgl. Initiative gegen Abschiebehäft 2003; dies. / Antirassistische Initiative Berlin 2003).² Bei Jöttkandt (2002) wird die Abschiebehäft aus sozialarbeiterischer Perspektive der im Berliner Abschiebegewahrsam tätigen SozialarbeiterInnen beschrieben. Abschiebehäft als Thema der Sozialen

² Diese Arbeiten beziehen sich direkt auf den Abschiebegewahrsam in Berlin - Köpenick (vgl. darüber hinaus: Heinhold 1997).

Arbeit wird ebenfalls in einer Untersuchung über die Bedingungen und Perspektiven der Abschiebehaft vergleichend in Deutschland und Frankreich behandelt (Göller / Preuss 2004).³

Über den Bereich der Abschiebehaft hinaus existieren zahlreiche Veröffentlichungen, die sich mit der Situation sowie Erfahrungen und Umgangsweisen von Frauen in der Haft befassen (vgl. LAZ-Frauenplenum 1995; Géliou 1994; Gerlach / Maier-Witt 1997; Langenfelder 1998). Diese Arbeiten bewegen sich jedoch im Rahmen des Strafvollzugs und treffen für Abschiebehaft insofern nicht zu, als das es sich dabei um eine Verwaltungsmaßnahme handelt und die Gefangenen keine verurteilten Straftäterinnen sind. Zugleich wird in diesen Arbeiten deutlich, dass eine wissenschaftliche Perspektive auf den Lebensbereich Haft primär durch qualitative Forschung gewonnen wird. 

Innerhalb der soziologisch geprägten Gefängnisforschung, die sich mit dem Verständnis der spezifischen sozialen Ordnung des Strafvollzugs und Aspekten einer Anstaltskultur beschäftigt, scheinen Frauen als Untersuchungsgruppe weniger eine Rolle zu spielen. Allerdings findet sich in dieser Forschungsrichtung durchaus ein Bezug auf Alltag (vgl. Maeder 2002). Schließlich ist mit „Asyle“ ein Klassiker zu nennen, der das Leben in totalen Institutionen⁴, wie auch das Abschiebehaftgewahrsam eine ist, untersucht und dessen wesentliche Merkmale und die Reaktionen der Insassen analysiert (Goffmann 1973).

Die Perspektive, aus der ich die Erfahrungen der inhaftierten Frauen beschreiben und erklären will, ist die des Alltags. Wie wird in der Abschiebehaft, als auf den ersten Blick nicht alltäglicher, sondern ungewöhnlich und extrem wahrgenommener Situation, Alltag erlebt? Dazu ist eine Bestimmung dessen notwendig, wie Alltagsleben als das Selbstverständliche, nicht Reflektierte (vgl. Bausinger 1996: 36; Kaschuba 1999: 101), zum „normalen Leben“ wird und wie sich dieser Prozess in der Abschiebehaft vollzieht.

Dem Charakter von Abschiebehaft als Verwaltungsmaßnahme und nicht als Strafhaft, soll in der Umsetzung und Organisierung des Haftaufenthaltes Rechnung getragen werden. So wird von Seiten der OrganisatorInnen immer wieder darauf hingewiesen, dass Abschiebehaft ganz „normales Leben [...] nur ohne Freiheit“ sei.⁵ Aus den Beschreibungen der Frauen wird deut-

³ Die Autorinnen fragen danach, inwiefern Kriterien der menschenwürdigen Behandlung in der Abschiebehaft im Vergemeinschaftungsprozess der EU berücksichtigt werden und welchen Einfluss die Harmonisierung auf Haftbedingungen in den Mitgliedsstaaten hat.

⁴ Als totale Institutionen beschreibt Goffmann soziale Einrichtungen und Anstalten mit allumfassendem und totalem Charakter, der symbolisiert wird „durch Beschränkungen des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt sowie der Freizügigkeit, die häufig direkt in die dingliche Anlage eingebunden sind, wie verschlossene Tore, hohe Mauern, Stacheldraht [...]“ (Goffmann 1973: 15f).

⁵ Vgl. dazu den stellvertretenden Anstaltsleiter: „Wir versuchen hier, das normale Leben für die Insassen zu ermöglichen – nur ohne Freiheit“ In: Berliner Woche 04.02.04. Vgl. dazu Aussagen des derzeitigen Leiters, der die Arbeitsaufgabe der Polizei in der Betreuung, und eben nicht nur in der Verwahrung, sieht (Gespräch Leiter, 11.09.03) (siehe dazu Kap. 5.2).

lich, dass Abschiebehaft für sie eine extreme Situation ist. Der Aufenthalt im Abschiebege-
wahrnsam, der bis auf 18 Monate ausgedehnt werden kann, ist meist von Unsicherheiten und
Ängsten über die drohende Abschiebung geprägt. Die Frauen befinden sich an einem be-
grenzten und als Gefängnis wahrgenommenen Ort, an dem die Kommunikation nach draußen
eingeschränkt ist und der im Inneren durch wiederkehrende Regeln und Ereignisse strukturiert
wird.

An den Anfang der Arbeit stelle ich eine kurze Einführung in die rechtlichen Rahmenbedin-
gungen der Abschiebehaft und deren Umsetzung im Abschiebegefahrnsam Berlin (siehe Ka-
pitel 2). Daran anschließend folgen Ausführungen zum methodischen Vorgehen im
Forschungsprozess (siehe Kapitel 3). Die praktische Annäherung an das Thema bedeutete für
mich zunächst selbst Einblicke in den Ort des Geschehens (den Gefahrnsam) zu nehmen und
an zwei Tagen eigene Wahrnehmungen festzuhalten. Die Erfahrung der Haft konnte ich nicht
selbst als Gefangene machen und auch nicht teilnehmend beobachten. Daher war es wichtig,
Kontakte mit inhaftierten Frauen herzustellen und Interviews zu führen, um ihre Perspektive
auf die erlebte Haftsituation kennen zu lernen. Ich nahm daher Kontakt sowohl zu inhaftierten
als auch entlassenen Frauen auf.

Besondere Herausforderung dieser Arbeit war für mich die Kombination von ethnologischer
Forschung und kritischer Positionierung auf der Seite der Frauen innerhalb eines politisch
relevanten Themas.⁶ Dabei nahm ich eine wissenschaftstheoretische Position ein, die auf
Parteilichkeit und Empathie beruht (vgl. Mies 1978; Ochse 1999).⁷ Das war für die Forschung
von Vorteil, verlangt jedoch gleichzeitig eine detaillierte Offenlegung meines Vorgehens und
die kritische Reflexion meiner Rolle im Forschungsprozess (siehe Kapitel 3.3). An die
methodischen Ausführungen schließt sich die Vorstellung meiner Gesprächspartnerinnen,
deren Erfahrungen die Grundlage dieser Arbeit bilden, in vier Porträts an (siehe Kapitel 4).

Auch Rüdiger Jakesch, ehemaliger Staatssekretär für Inneres, beurteilte die Zustände im Abschiebegefahrnsam
als ausgesprochen positiv (Naumann 2000). Bereits in den 80er Jahren sagte der damalige Leiter der Ausländer-
behörde in Berlin, Chamier: „Abschiebehaft ist ein ganz normales Leben minus Freiheit!“ (Mahdavi / Vandr e
1998: 197).

⁶ Das Politische muss als stringenter Bestandteil des Kulturellen mitbedacht und reflektiert werden, anstatt es
auszuklammern, fordert Allolio-N acke: „Politisch sind dabei das spezielle Welt- und Menschenbild des for-
schenden Subjekts, die letztendlich zu einem bestimmten Erkenntnisinteresse f hren. Dieses ins Auge gefasst,
begleitet – wenn nicht sogar bestimmt – das Erkenntnisinteresse den gesamten Forschungsprozess und f hrt
letztendlich zu bestimmten Interpretationen (Allolio-N acke 2003: 4).

⁷ Entgegen der Kritik, die diesen Ansatz als „Entgrenzung von Wissenschaft und Politik“ problematisiert (vgl.
Behnke / Meuser 1999), denke ich, dass sich diese Bereiche nicht ausschlieen. Die Ethnographie eines Alltags
der Abschiebehaft von Frauen sch rft den Blick f r Lebenswirklichkeiten und Erfahrungen von Migrantinnen
und Fl chtlingen in Berlin. Eine politische Positionierung dazu halte ich weniger hinderlich, als vielmehr f r
erforderlich.

Die Begriffsbestimmung von Alltag leitet den Hauptteil dieser Arbeit ein (siehe Kapitel 5.1). Daran anschließend beschreibe ich aus der Perspektive der Frauen, wie der Alltag in der Abschiebehafte geregelt ist und wahrgenommen wird (siehe Kapitel 5.2). Zum Regelwerk gehören organisatorische Elemente wie die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Gefangenen ebenso, wie das Verhältnis zu Polizei und SozialarbeiterInnen. Einige dieser festen Regeln werden durch die Routine damit zu einer Alltagserfahrung, die in der unsicheren Situation der Abschiebehafte Sicherheit bedeutet.

Wesentliches Element des Alltags ist darüber hinaus das Wirken der Ausländerbehörde, die, als federführende Instanz und mächtig wahrgenommene Autorität im Hintergrund, die Abschiebung regelt. Auch diese Facette ist Bestandteil der Haftsituation wie sie im Hauptteil der Arbeit beschrieben wird (siehe Kapitel 5.3). Die erlebte Bedrohung durch diese Instanz vermittelt ein Gefühl der Ohnmacht. Die Ungewissheit ist keine Erfahrung die alltäglich wird, dennoch gibt es auch Regelmäßigkeiten in der Verfahrensweise der Behörde, die von den Frauen wahrgenommen werden und in die Alltagswahrnehmung einfließen.

Welche Räume sich die Frauen trotz der schwierigen Haftsituation als aktiv Handelnde im Abschiebegefangenen erobern, zeige ich im letzten Abschnitt des Hauptteiles der Arbeit auf (siehe Kapitel 5.4). Handlungsperspektiven und Umgangsstrategien der Frauen führe ich an dieser Stelle unter dem Begriff der Selbstorganisation ein. Daran schließen sich Reflexionen der Frauen zum Haftenden und zum Haftsystem an (siehe Kapitel 6). Ihre Erfahrungen fließen in die Bewertung der Abschiebehafte ein und sind als Bewältigungsstrategien in der Haftsituation zu verstehen. Den Abschluss der Untersuchung bildet das Fazit, in welchem die wesentlichen Erfahrungen der Frauen im Haftalltag und ihre Reaktionen darauf zusammenfassend betrachtet werden.

2 Rahmenbedingungen der Abschiebehaft

Viele Menschen, die in Abschiebehaft kommen, werden an Bahnhöfen, auf der Strasse oder bei Polizeirazzien kontrolliert, möglicherweise beim Fahren ohne Fahrschein aufgegriffen oder auf der Ausländerbehörde festgenommen. Was dann folgt, ist eine Überprüfung der Personalien durch die Polizei, bei der festgestellt wird, dass die betreffenden Personen keine gültigen Papiere haben bzw. die Identität nicht zweifelsfrei geklärt werden kann. Dazu greift die Polizei auf das Ausländerzentralregister (AZR)⁸ zurück. Meist erhalten die Festgenommenen eine Anzeige wegen illegalen Aufenthaltes, die später häufig eingestellt wird, manchmal aber auch zu einem Strafbefehl führt und in Gefängnisarrest oder Geldstrafen umgesetzt wird.⁹ Zum besseren Verständnis der nachfolgenden Ausführungen erläutere ich zunächst die rechtlichen Grundlagen der Abschiebehaft und die Durchführung dieser Maßnahme in Berlin.

2.1 Die rechtlichen Grundlagen

Bei Abschiebehaft handelt es sich nicht um ein Strafverfahren, sondern um eine Verwaltungsmaßnahme. Abschiebehaft dient ausschließlich der Abschiebung. Sie ist keine Straf-, Beuge- oder Untersuchungshaft. Da es in diesem Verfahren um Freiheitsentziehung geht, obliegt die Zuständigkeit und Entscheidungsgewalt dafür dem Amtsgericht. Dabei ist auch das Freiheitsentziehungsverfahrensgesetz (FEVG) relevant. Das Recht auf individuelle Freiheit darf nach der deutschen Gesetzgebung in Fällen beschränkt/aufgehoben werden, in denen andere Rechtsgüter verletzt werden; etwa das Recht des Staates auf Kontrolle seiner Grenzen. Dabei muss der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz berücksichtigt werden.

⁸ Im Ausländerzentralregister in Köln sind alle in der Bundesrepublik gemeldeten „Ausländer“ (Bürgerkriegsflüchtlinge, AsylbewerberInnen, alle Personen für oder gegen die eine aufenthaltsrechtliche Entscheidung getroffen wurde, die an deutschen Grenzen zurückgewiesen wurden oder gegen deren Einreise „Bedenken“ bestehen) erfasst. Gespeichert werden Personalien, Wohnsitz, Ein- und Ausreisedaten, ausländer- und asylrechtliche Entscheidungen, Verdacht des Drogenhandels, Straftaten nach §§ 129 und 129a Strafgesetzbuch sowie andere „Straftaten mit terroristischer Zielsetzung“ und die Mitgliedschaft in bestimmten politischen Ausländerorganisationen. Gesammelt werden diese Daten von den Ausländerbehörden, sowie den deutschen Konsulaten im Ausland, von Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt und Polizeibehörden, von den Staatsanwaltschaften sowie den drei deutschen Nachrichtendiensten.

⁹ Illegale Einreise und Aufenthalt sind im Ausländergesetz von 1990 strafbar (vgl. § 92 AuslG). Die Strafanzeigen werden häufig, aber nicht immer gestellt. Mit dem Strafverfahren befasst sich grundsätzlich die Staatsanwaltschaft. Diese kann das Verfahren einstellen, Anklage erheben oder einen Strafbefehl erlassen. Letzterer ist eine richterliche Verurteilung ohne mündliche Verhandlung (Gespräch mit Rechtsanwältin am 24.01.04).

In Haft können alle Personen genommen werden, die ausreisepflichtig sind, etwa weil sie sich unerlaubt im Bundesgebiet aufhalten. Das betrifft beispielsweise Menschen, die undokumentiert eingereist sind und ohne Papiere in Berlin leben, Menschen deren Aufenthaltsstatus abgelaufen ist, wie z. B. abgelehnte AsylbewerberInnen oder Bürgerkriegsflüchtlinge, deren Duldung nicht verlängert wurde.

Abschiebungshaft¹⁰, wie sie im Gesetz und in der Verwaltungssprache genannt wird, ist im § 57 des Ausländergesetzes, novelliert 1993¹¹, geregelt (§ 57 AuslG, vgl. Anhang). Darin wird unterschieden in die sogenannte Vorbereitungshaft und in Sicherungshaft. Erstere ist zulässig, wenn eine Ausweisung in Vorbereitung ist, über die noch nicht sofort entschieden werden kann und die Abschiebung ohne Inhaftnahme wesentlich erschwert würde (§ 57 I AuslG). Vorbereitungshaft darf bis zu sechs Wochen verhängt werden.

Sicherungshaft (§ 57 I AuslG) ist für Menschen vorgesehen, die „vollziehbar ausreisepflichtig“ (ebd.) sind und bei denen „der begründete Verdacht besteht, dass [er/sie]¹² sich der Abschiebung entziehen will“ (ebd.). Zudem muss die Abschiebung durchführbar und zulässig sein. Der begründete Verdacht ist in der Regel bereits dadurch gegeben, dass sich jemand schon einmal der Abschiebung „entzogen“ hat, also untergetaucht ist, aber auch wenn die Angeklagten keinen festen Wohnsitz haben oder ganz offensichtlich nicht ausreisen wollen. Auch die illegale Einreise ist eine hinreichende Begründung des Verdachtes (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 9).

Die Haft darf für bis zu drei Monate verhängt werden und „kann in Fällen, in denen der Ausländer seine Abschiebung verhindert, um höchstens zwölf Monate verlängert werden.“ (ebd.) Abschiebehaft ist also bis zu einer Dauer von 18 Monaten möglich. Eine eigene Schuld an der Verlängerung der Haftdauer besteht vor Gericht beispielsweise dann, wenn die Abzuschiebenden sich weigern, Angaben zu machen, den Passersatzantrag zu unterschreiben, bei Botchaftsvorfürungen (vgl. Kap. 2.4) nicht kooperieren oder Widerstand bei der Abschiebung selbst leisten.¹³

¹⁰ In Anlehnung an den Sprachgebrauch der kritischen Öffentlichkeit und der Medienberichterstattung, verwende ich in dieser Arbeit den Begriff Abschiebehaft. An Stellen, an denen aus dem Gesetz zitiert wird oder MitarbeiterInnen wiedergegeben werden, übernehme ich den Begriff „Abschiebungshaft“. Beide Bezeichnungen meinen das Gleiche.

¹¹ An den rechtlichen Voraussetzungen die durch den § 57 AuslG gegeben sind, wird sich durch das neue Zuwanderungsgesetz nichts ändern und darin lediglich in § 62 AufenthG umbenannt werden.

¹² Ich verwende in Zitaten eckige Klammern um zu verdeutlichen, dass Auslassungen oder Ergänzungen von mir vorgenommene Modifikationen sind. Sie dienen der besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit der Arbeit.

¹³ Die meisten Abschiebungen finden über den Luftweg und unbegleitet statt. Es werden aber auch Menschen in Begleitung des BGS abgeschoben. An Bord jeden Flugzeugs obliegt dem/der Pilot/in die alleinige Entscheidungsgewalt darüber, wer mitfliegt. Wehrt sich eine Person, die abgeschoben werden soll, wird die Abschiebung

2.2 Die Anhörungen vor dem Amtsgericht in Berlin - Köpenick

Die Abschiebehaft wird von der Ausländerbehörde (in Berlin das Landeseinwohneramt (LEA) Abteilung IV) beantragt (vgl. Gewahrsamsordnung (GewO) 1.2. im Anhang). Drei Richter und eine Richterin des Amtsgerichtes Schöneberg entscheiden täglich über die Anträge auf Inhaftierung oder Haftverlängerung (vgl. ebd.). Ort der Verhandlung ist ein Gebäude auf dem Gelände des Abschiebebewahrsams, welches die Außenstelle des zuständigen Amtsgerichtes ist (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 3).

Die erste Anhörung findet kurz nach der Ankunft der Gefangenen im Abschiebebewahrsam statt, weil jede/r Festgenommene bis zum Ablauf des folgenden Tages einem/einer Haftrichter/in vorgeführt werden muss. Ist die Prüfung aufgrund fehlender Sprachmittlung oder unvollständiger Aktenlage nicht möglich, wird einstweilige Haft angeordnet (für max. 2 Wochen). In der Regel wird innerhalb weniger Tage erneut mit einem/einer Dolmetscher/in angehört.

Gegen die Haftanordnung kann „sofortige Beschwerde“ beim Landgericht eingereicht werden, welches die erste Entscheidung dann prüft. Das ist ein zeitaufwändiges Verfahren und „der Rechtsmittelschutz greift oft ins Leere, weil vor Ablauf der angeordneten Haft keine Beschwerdeentscheidung ergeht“ (Heinhold 2000: 212). Für die inzwischen oft angeordnete Verlängerung der Haft muss dann „ein neuer Instanzenweg angefangen werden“ (ebd.).

Viele Abschiebehäftlinge sind nicht ausreichend informiert und auch nicht anwaltlich vertreten. Ihnen wird kein Rechtsbeistand, wie im Fall von Strafverfahren üblich, beigeordnet. Die Kosten für RechtsanwältInnen haben die Gefangenen selbst zu tragen.

2.3 Der Abschiebungsbewahrsam Berlin - Köpenick

Im Gespräch mit dem Leiter des Bewahrsams wurden mir die Organisation, Struktur und Verantwortlichkeitsbereiche im Abschiebehaftbewahrsam erläutert (im Folgenden: Leiter, 11.09.03).

Die Zuständigkeiten für Abschiebungsplanung und Aufenthalt in der Haft sind in Köpenick zweigeteilt. „Die Aufsicht über den Abschiebungsbewahrsam obliegt der Polizei“ (GewO 1.2). Das „Wesen der Verwahrung“ ist definiert als die „vorübergehend[e] sicher[e] Unterbringung der Abschiebungshäftlinge“ (GewO 1.4). Die Arbeitsaufgaben der MitarbeiterInnen der Polizei sind entsprechend bestimmt und umfassen die „Aufnahme, Beaufsichtigung,

häufig durch den/die Flugkapitän/in abgebrochen und der/die Gefangene kommt zurück ins Abschiebebewahrsam, bis ein neuer Abschiebeversuch, in der Regel mit verstärkten Sicherheitsvorkehrungen, unternommen wird.

Betreuung, Entlassung bzw. Überstellung [der Abschiebungshäftlinge] insbesondere zur Durchführung der Abschiebung“ (ebd.). Dabei hat die Polizei keinerlei Einfluss auf Entscheidungen und Weisungen der Ausländerbehörde. Letztere beantragt demnach die Haft, während sich die Polizei um die praktische Organisation der Haft kümmert (Leiter, 11.09.03).

Seit 1992 ist die Anordnung der Abschiebehaft bundeseinheitlich geregelt. Die Durchführung der Haft ist allerdings Ländersache und daher von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt.

Berlin ist das einzige Bundesland, in dem Abschiebehaft Polizeisache ist. Anfang der 1990er Jahre wurden Abschiebehäftlinge mit anderen in Gewahrsam genommenen Personen gemeinsam in den Polizeigewahrsamen untergebracht. 1995 verabschiedete das Berliner Abgeordnetenhaus das „Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin“ (Senatsverwaltung für Inneres 1995). Zu dieser Zeit, als die Zahlen der Inhaftierten anstiegen, wurde die „Außenstelle Abschiebegewahrsam Köpenick“ eingerichtet, als Bereich, der speziell nur für Abschiebehaft zuständig sein sollte. Auch nach der Auslagerung blieb die Zuständigkeit für die Durchführung und Überwachung der Abschiebehaft bei der Polizei. Der Gewahrsam gehört zum Referat „Gefangenenwesen“ (Leiter, 11.09.03).

Im Abschiebegewahrsam arbeiten 330 MitarbeiterInnen der Polizei, sowohl Angestellte als auch Beamte. Sie sind uniformiert und an der entsprechenden Kennzeichnung (Schulterstücke) zu unterscheiden (Leiter, 11.09.03). Die Angestellten des „Gefangenenwachdienstes“ und des „Tagesschichtdienstes“ sind keine ausgebildeten PolizistInnen, sondern haben eine Ausbildung von sieben Wochen im Objektschutz und sechs Wochen im Gefangenenbewachungsdienst absolviert (Gespräch mit ehemaliger Praktikantin beim Sozialdienst der Haft am 21.01.04, im Folgenden: Praktikantin, 21.01.04). Sie arbeiten in 12-Stunden-Schichten. Das bedeutet, dass sie an zwei aufeinander folgenden Tagen im Gewahrsam arbeiten und dann zwei Tage frei haben (Gespräch mit Mitarbeiter der Polizei am 11.09.03, im Folgenden: Mitarbeiter Polizei, 11.09.03).

Das Gewahrsamsgebäude in Berlin - Köpenick ist das ehemalige Frauengefängnis der DDR. Im November 1995 wurde es nach umfangreichen Renovierungsmaßnahmen in Betrieb genommen (Leiter, 11.09.03). Neben einem Verwaltungsgebäude, in dem sich auch der Besuchsraum befindet, besteht die Einrichtung aus zwei Häusern mit insgesamt neun Etagen. 340 Abschiebehäftlinge können insgesamt untergebracht werden.

Die bis 1995 ebenfalls als Abschiebegewahrsam genutzte ehemalige Polizeikaserne in der Kruppstraße in Berlin-Tiergarten, wurde zunächst geschlossen, diente aber wenig später wie-

der als Gewahrsam für abzuschiebende Frauen und Männer. Letztere wurden kurz darauf vollständig nach Köpenick verlegt und im Jahr 2000 wurde die Kruppstraße vollständig geschlossen. Seitdem ist nur noch der Abschiebegewahrsam Köpenick für das Land Berlin eingerichtet (Leiter, 11.09.03).¹⁴

2.4 Die Ausländerbehörde im Abschiebungsgewahrsam

Die Ausländerbehörde beginnt unmittelbar nach der Ankunft der Gefangenen mit den Vorbereitungen der Abschiebung. Die folgenden Informationen sind einem Gespräch mit einer Mitarbeiterin der Ausländerbehörde während meines Aufenthaltes im Gewahrsam entnommen (im Folgenden: Mitarbeiterin LEA, 09.11.03):

Die so genannten HaftsachbearbeiterInnen, die auch bei den Anhörungen vor dem Amtsgericht anwesend sind, übermitteln die gewonnenen Daten der „Neuzugänge“ zunächst dem Hauptamt der Ausländerbehörde¹⁵, wo die Originale der Unterlagen aufbewahrt und sämtliche Vorgänge vermerkt werden. Nach drei bis vier Tagen geht dann der Auftrag zur Passbeschaffung an die Kolleginnen im Kellergeschoss. „Die Passbeschaffer“ steht auf einem bunt gestalteten Computerausdruck an der Eingangstür (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03). Die so Bezeichneten sind zwei Mitarbeiterinnen des Landeseinwohneramtes und für die Passbeschaffung aller Ausreisepflichtigen in Berlin zuständig. Sie sind in den Büroräumen des Abschiebegewahrsams untergebracht, um Abschiebehäftlinge direkt vor Ort „erfassen und bearbeiten“ (Mitarbeiterin LEA, 09.11.03) zu können. Eine weitere Passbeschafferin ist im Hauptamt tätig.

Zu den Arbeitsaufgaben der Passbeschafferinnen gehört es, den Passersatzantrag aller Abschiebehäftlinge auszufüllen, wenn dieser bis dahin noch nicht vorliegt. Weiterhin sind sie dafür zuständig, die Fotos dafür zu machen und Fingerabdrücke, für die Botschaften, die dies verlangen, zu nehmen. In der Regel werden Botschaftsvorführungen organisiert, um die Identität der Gefangenen festzustellen und die Passbeschaffung voranzureiben.

Die drei Kolleginnen teilen sich die Arbeit nach bestimmten Ländergruppen auf und verhandeln so beispielsweise mit osteuropäischen, asiatischen oder afrikanischen Botschaften um Vorführungstermine und um die Ausstellung von Passersatzpapieren. Nicht zu vergessen sei, dass auch die Pässe derjenigen organisiert und beschafft werden, die aus der Haft entlassen sind, denn schließlich „wollen wir sie ja loswerden“ (ebd.).

¹⁴ Die aktuelle Gewahrsamsordnung gilt jedoch auch für den Standort Kruppstraße (vgl. GewO 1.1). Dieser scheint weiterhin als Ort für kurzfristige Inhaftierungen im Rahmen des „Gefangenenwesens“ benutzt zu werden.

¹⁵ Dieses befindet sich in Berlin - Lichtenberg in der Nöldnerstraße. Die zweite große Arbeitseinheit der Ausländerbehörde befindet sich am Friedrich-Krause-Ufer im Wedding.

Manchmal haben sie drei bis vier Leute gleichzeitig zu „bearbeiten“, lassen sich Papiere ausfüllen und erfragen fehlende Daten. Viele Gefangene würden behaupten, sie könnten nicht schreiben und lesen. Insbesondere die weiblichen Gefangenen würden nicht kooperieren.¹⁶ Dann fängt die Recherche der Mitarbeiterinnen an und sie müssen an Hand der wenigen Daten, die sie haben, die Identität klären¹⁷ und den Pass für die Abschiebung besorgen. Oft würden sie die Inhaftierten auch regelmäßig sehen, wenn z. B. noch Fragen offen seien oder alles noch einmal von vorne anfangen, „weil die Botschaft nicht mitspielt“ (ebd.).

Die Arbeitssituation mit den Abschiebehäftlingen sei durch ein Kommunikationsproblem gekennzeichnet, da es keine DolmetscherInnen dafür gibt. Den Mitarbeiterinnen helfen jedoch oft ihre Russisch- und Englischkenntnisse. Als ich vermutete, dass die Arbeit durch die Kommunikationssituation doch recht schwierig sein müsse, erklärte die Mitarbeiterin, das ginge schon immer irgendwie und mit Händen und Füßen; teilweise auch durch die Mithilfe von Mithäftlingen, die übersetzen würden (ebd.).

2.5 Zahlen

Im Abschiebebewahrsam wird täglich eine aktuelle Belegungsliste erstellt, die nach Nationalitäten, „Verweildauer“ und Gesamtanzahl der Insassen strukturiert ist. Für Männer und Frauen wird eine gemeinsame Statistik geführt, wobei das Alter unerfasst bleibt. Aus der Perspektive der Polizei sei dies unerheblich, für die SozialpädagogInnen dagegen schon eher von Bedeutung, z. B. im Fall der Anwesenheit Minderjähriger¹⁸ (Leiter, 11.09.03). Am 11.09.03

¹⁶ Die Passbeschafferin hatte mich gefragt, wie ich auf das Thema Frauen in der Abschiebehaft käme und die weiblichen Inhaftierten als zickig, unhöflich, nicht kooperativ und faul charakterisiert (ebd.).

¹⁷ Das Stichwort der „Identitätsklärung“ ist eng mit der Arbeitsweise der Ausländerbehörde verbunden. Es hat weniger mit ethnologischen Konzepten von Identität zu tun (vgl. Assman 1993). Vielmehr verweist es aus der Perspektive der Behörde auf die Bedeutung von offiziellen Passdokumenten. Ohne diese gilt der Mensch als identitätslos und kann nicht abgeschoben werden, da er oder sie nicht eindeutig einem Land zugeordnet werden kann („die (zumeist mutmaßliche) Staatsangehörigkeit“ (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 9). Daraus ergibt sich in der Praxis ein Dilemma, dass darin besteht, dass den Inhaftierten, die Angaben die sie machen, in der Regel nicht geglaubt werden, bis eine Landesvertretung dies bestätigt.

Die Ausländerbehörde organisiert Termine bei den Botschaften, von denen sie sich die Ausstellung eines Reisepapieres erhofft. In den Vorführungen sollen die MitarbeiterInnen der Botschaften sich darüber überzeugen, dass die Vorgeführten aus ihrem Land stammen. Das Papier, das danach ausgestellt werden soll, ist ein Passersatz der für eine einmalige Reise gültig ist. Mit diesem werden die Gefangenen dann abgeschoben. Da die Identität vieler Abschiebehäftlinge ungeklärt ist, werden sie oft bei mehreren Botschaften (bundesweit) vorgeführt. Es kommt oft vor, dass die Botschaften die Personen ablehnen („they reject me“ vgl. Jessica, 14.10.03; „they deny me“ Victoria, 26.01.04) und die Ausländerbehörde dann erneut damit beginnt, eine weitere Vorführung zu organisieren. Diese Praxis ist nicht zuletzt für die langen Haftdauern zahlreicher Inhaftierter verantwortlich (vgl. Berger 2003; Initiative gegen Abschiebehaft 2003).

Botschaftsvorführungen sind ein interessanter Aspekt des Themas Abschiebehaft, der ein weiteres Forschungsfeld eröffnet. An dieser Stelle kann ich jedoch nicht ausführlicher auf diese Situation eingehen.

¹⁸ Als Minderjährig gilt zwar, wer unter 18 Jahre alt ist, inhaftiert werden dürfen aber Frauen und Männer ab 16 Jahren. Seit 2003 existiert eine Weisung, die besagt, dass Minderjährige und Schwangere maximal 3 Monate inhaftiert werden dürfen (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 5).

waren zwei minderjährige Frauen, eine Bosnierin und eine Bulgarin, beide 17 Jahre alt, in Köpenick (ebd.).

Der Gesamtdurchschnitt der „Verweildauer“ betrug im September 2003 28 Tage (ebd.). Der Leiter schätzte diesen statistischen Wert jedoch als wenig relevant ein. Diese Zahl werde dadurch gedrückt, dass sehr viele Insassen relativ kurz da sind; manchmal nur einige Tage oder wenige Wochen, und verdecke, dass Einige sehr lange inhaftiert sind. Mit 304 Tagen war eine Frau aus der Ukraine zu diesem Zeitpunkt am längsten in Haft. Bei ihr sei die Identität nicht geklärt. Generell sei eine Häufung von Frauen aus (schwarz)afrikanischen Ländern und der ehemaligen Sowjetunion festzustellen, die länger in Haft blieben. Ursache dafür sei die schwierige Passbeschaffung und häufig die mangelnde Kooperation der Insassen (ebd.).

Am Tag meines ersten Feldaufenthaltes (11.09.03) waren insgesamt 257 Insassen aus 48 Nationen in der Haft. Die 46 weiblichen Gefangenen kamen aus 19 verschiedenen Ländern: darunter befanden sich zwei Bulgarinnen, fünf Chinesinnen, vier Frauen aus Ghana, fünf aus Nigeria, drei aus Polen, zwei Russinnen, vier Frauen aus Sierra Leone, jeweils eine Frau aus Bosnien, Georgien, Jugoslawien, Kasachstan, Moldawien, Sri Lanka, dem Sudan und Weißrussland, sieben Frauen aus der Ukraine und drei Vietnamesinnen. Bei zwei Frauen war die Herkunft ungeklärt (ebd.).

In Deutschland sind nach Angaben des Bundesinnenministeriums im Jahr 2002 insgesamt 29.036 Flüchtlinge in ihre Heimatländer abgeschoben worden, etwa vier Prozent mehr als 2001 (27.902). Der BGS nahm in diesem Zeitraum außerdem 11.138 Zurückschiebungen vor. Darunter wird die „Aufenthaltsbeendende Maßnahme gegen einen unerlaubt eingereisten Ausländer innerhalb von 6 Monaten nach seiner Einreise“ - nach § 61 AuslG – gefasst. Im Vergleich zu 2001 ist dieser Wert um 30,6% niedriger. Zurückweisungen an den Grenzen erfolgten in 47.286 Fällen.¹⁹

Eine Jahresstatistik über Inhaftierte, Abschiebungen und Entlassungen in Berlin wird im Abschiebegewahrsam nicht geführt. Die aktuellsten Zahlen liegen für das Jahr 2002 vor.²⁰

Danach gab es in diesem Zeitraum 5.351 „Einlieferungen“ wobei für 4.339 Personen Haftanträge gestellt und in 212 Fällen eine Verlängerung beantragt wurde. 421 Haftanträge

¹⁹ Quelle: www.bundesgrenzschutz.de am 01.07.04.

²⁰ Sie sind einem Schreiben der Innenverwaltung des Berliner Senats entnommen, das die Praxis von „Anordnung und Vollzug von Abschiebungshaft“ in Berlin zusammenfasst. (Senatsverwaltung für Inneres 2003).

wies das Gericht ab. Aus der Haft wurden 2.560 Menschen abgeschoben.²¹ Nicht abgeschoben wurden im Jahr 2002 ungefähr 2660 Abschiebehäftlinge.

Die meisten Menschen wurden in die Ukraine (17%), nach Bulgarien (14%) und Polen (12%) abgeschoben. Der Innensenat sah es als Erfolg an, die Quote Inhaftierte/Abschiebungen im Vergleich zu 1997 (10.690/2.965) deutlich verbessert zu haben. Die Inhaftierungszahlen würden noch weiter sinken. Die Belegung liege kontinuierlich bei etwa 250 Personen (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 6).

Gleichzeitig werden weniger Menschen in Abschiebehaft genommen, weil die Innenverwaltung sich bemüht, in mehreren Bereichen die Haftantragspraxis zu ändern und "unnötige" Inhaftierungen zu vermeiden (ebd.).²²

2.6 Abschiebungen und Entlassungen

In den meisten Fällen werden die Inhaftierten abgeschoben. Es ist jedoch nicht zu übersehen, dass jedes Jahr Hunderte Personen nach meist sehr langen Haftdauern entlassen werden. Das geschieht, wenn die Haftgründe entfallen. Beispielsweise kann die Haftbeschwerde beim Kammergericht Erfolg gehabt haben, ein ärztliches Attest kann die Haftunfähigkeit bescheinigen oder die Abschiebung kann offensichtlich nicht durchgeführt werden.

In diesen Fällen war es der Ausländerbehörde offensichtlich nicht möglich, die Passersatzpapiere zu beschaffen und die Haft wird unrechtmäßig. Die Sicherungshaft ist unzulässig, „wenn feststeht, dass aus Gründen die der Ausländer nicht zu vertreten hat, die Abschiebung nicht innerhalb der nächsten drei Monate durchgeführt werden kann“ (ebd.: 2; vgl. § 57 I AuslG). Bei vielen Ländern dauert die Passbeschaffung sehr lange, weil die Botschaften nicht mitwirken oder sehr lange Bearbeitungszeiten haben. Da die Inhaftierten dies nicht zu verantworten haben und häufig nach langer Haftzeit doch entlassen werden müssen, mehren sich die Stimmen, in diesen Fällen von vornherein die Haft zu vermeiden. Für indische Staatsangehörige existiert bereits eine entsprechende Anweisung der Ausländerbehörde.²³

²¹ Eine andere Quelle nennt für das gleiche Jahr 3.347 Abschiebungen (vgl. epd Berlin 2003).

²² Vgl. dazu : <http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/weisung.pdf>, Sowie die Weisungen der Ausländerbehörde zu § 57 AuslG unter: <http://www.rak-berlin.de/infomitglieder/Justizverwaltung/weisung.pdf>.

²³ „Wird über einen längeren Zeitraum festgestellt, dass eine Abschiebung einer Person einer bestimmten Gruppe in keinem Fall binnen 6 Monaten durchzuführen war, und kann nicht positiv festgestellt werden, dass keine der erfassten Personen mitgewirkt hat, wären alle Personen dieser Gruppe anknüpfend an die Rechtsprechung des Kammergerichts aus der Haft zu entlassen. Für diesen Personenkreis dürften sodann bis auf weiteres keine Haftanträge mehr gestellt werden, auch wenn Abschiebungshaftgründe vorliegen und die Betroffenen nachweislich ihre Abschiebung verhindern. Ausgenommen wären nur solche Personen, bei denen die realistische Möglichkeit besteht, die Betroffenen in einen anderen Staat abzuschicken. Derzeit wird so bis auf weiteres bei mutmaßlich indischen Staatsangehörigen verfahren.“ (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 10) Weiterhin trifft dies für Gefangene aus China, Nigeria, Russland und Algerien zu (ebd.).

3 Feldforschung

In diesem Kapitel lege ich dar, wie ich mich dem Forschungsfeld Abschiebehaft angenähert habe und wie ich methodisch bei der Erhebung meiner Daten vorgegangen bin. Ich beschreibe insbesondere das erste Zusammentreffen mit inhaftierten Frauen im Abschiebebewahrsam und meine späteren Besuche. In diese Ausführungen fließen Reflexionen über meine Rolle als Forscherin mit ein.

3.1 Feldzugang

Im Juni 2003 nahm ich zum ersten Mal telefonisch Kontakt zum damaligen Leiter des Abschiebebewahrsams in Berlin Köpenick auf. Er zeigte sich offen, aber etwas verwundert meinem Anliegen gegenüber und verwies mich an ein höher gelegenes Entscheidungsgremium. Daraufhin beantragte ich beim Bereich Öffentlichkeitsarbeit des Polizeipräsidenten Berlin schriftlich einen vierwöchigen Forschungsaufenthalt auf einer der beiden Frauenstationen im Abschiebehaftgewahrsam. Außerdem telefonierte ich mit einer der SozialarbeiterInnen in Köpenick, um mich vorzustellen und mein Forschungsvorhaben, bei dem ich sie längere Zeit bei ihrer Arbeit begleiten würde, vorzutragen. Auch sie reagierte erstaunt und wollte die Entscheidung ihrer Vorgesetzten abwarten. Lange Zeit bekam ich keine Antwort, was, wie sich im Nachhinein herausstellte, wohl auch den umfangreichen Umstrukturierungsmaßnahmen und Positionswechseln innerhalb der Berliner Polizei in diesem Zeitraum geschuldet war. Schließlich erkundigte ich mich im September erneut an verschiedenen bereits genannten Stellen, telefonierte mit diversen Zuständigkeitsbereichen und sandte noch einmal mein Anschreiben zu. Letztendlich stellte ich mich beim neuen Leiter des Abschiebebewahrsams vor²⁴ und er fällte die Entscheidung über meinen Forschungsaufenthalt in Rücksprache mit den SozialarbeiterInnen. Diese Entscheidungsfindung verdeutlichte mir, wie sensibel und misstrauisch mein Feld aus offizieller Perspektive reagierte. Als erster offizieller Vertreter einer nicht-öffentlichen Einrichtung, die von einer kritischen Öffentlichkeit beobachtet wird, hatte

²⁴ Wie der ehemalige Leiter, hatte auch sein Nachfolger mein Anliegen als sehr ungewöhnlich aufgenommen und es sogar scherzhaft als Wunsch interpretiert, vier Wochen eingesperrt zu werden. Im Feldtagebuch hielt ich dazu fest: [erstes Telefonat mit dem damaligen Leiter im Juni 2003:] Ich stellte mich als Studentin vor, schilderte ihm mein Anliegen und beschrieb die Wichtigkeit einer längeren Anwesenheit (Hospitation) in der Haft. Ob ich „da wohnen“ will, fragte er mich lachend (Auszug Feldtagebuch, 30.06.03). [Später im Gespräch mit dem Leiter im September 2003:] Er amüsierte sich freundlich witzelnd über meinen Antrag auf „4 Wochen“ Haft. Das habe ich bestimmt nicht gewollt, dass wisse er schon, aber sogar im Begleitschreiben meines Professors hätte das so gestanden. Eine längere Anwesenheit sei sowieso nicht zu empfehlen; schließlich sei die Haft keine schöne Sache (ebd., 08.09.03).

der Gewahrsamsleiter die Entscheidung, mir den Zugang zu Forschungszwecken zu gestatten, gründlich abzuwägen. Eine vierwöchige teilnehmende Beobachtung wurde mir nicht genehmigt. Er begründete die Ablehnung damit, dass der für meine Anwesenheit erforderliche Betreuungsaufwand nicht zu leisten sei.²⁵ Von anderer Stelle erfuhr ich, dass die SozialarbeiterInnen dagegen seien. Letztendlich war es wohl eine Mischung aus objektiven Schwierigkeiten, Misstrauen und befremdetem Staunen, die meinen Feldzugang begleiteten.²⁶

Er bot mir jedoch eine Alternative an. Anfang September hätte ich die Möglichkeit, mit ihm und einer Sozialarbeiterin ein Expertengespräch zu führen und mir anschließend die Anstalt zeigen zu lassen. Dieses Treffen fand am 11.09.2003 statt und im Anschluss daran wurde ich zweimal durch die Gebäude und über das Gelände geführt. Das ergab sich aus der Begleitung eines Polizisten, der mich, nach meinem relativ knappen und hektischen Rundgang mit der Sozialarbeiterin, bereitwillig ein zweites Mal herumführte, meine Fragen beantwortete und mir weitere kurze Gespräche mit anderen MitarbeiterInnen im Abschiebegewahrsam ermöglichte. So erhielt ich an diesem Tag einen interessanten und vielschichtigen Eindruck von der räumlichen Ordnung des Gewahrsams und der Perspektive dort Arbeitender.

Am folgenden Tag wurde mir erlaubt, acht Stunden auf den beiden Frauenstationen anwesend zu sein. Dort erlebte ich einen Teil des Tagesablaufs mit und knüpfte Kontakte zu inhaftierten Frauen.

3.2 Methodisches Vorgehen

Um das Feld der Abschiebehaft näher zu beleuchten und mit dem Begriff des Alltags zu verknüpfen, war es mir wichtig, verschiedene Perspektiven zu erschließen.

Das notwendige Vorwissen über Abschiebehaft und die Vorannahmen, die jede ethnologische Forschung begleiten, habe ich mir im bereits erwähnten Forschungsprojekt²⁷ erarbeitet. Um verschiedene Perspektiven auf den Alltag in der Abschiebehaft zu bekommen, bemühte ich mich neben dem offiziellen Zugang zum Feld vor allem um Kontakte mit inhaftierten und entlassenen Frauen.

²⁵ Ein weiteres Argument gegen einen längeren Aufenthalt waren auch Sicherheitsgründe aus der Perspektive heraus, dass mir etwas zustoßen könnte. Mir wurde zu verstehen gegeben, dass es keine normale Situation sei, sich wie ich in der Abschiebehaftanstalt aufhalten zu dürfen (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03).

²⁶ Das Balancieren zwischen öffentlicher Kritik durch politische Initiativen und einiger Parteien (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2003: 1) auf der einen Seite und der Selbstpräsentation und Öffnung diesen gegenüber auf der anderen Seite wurde für mich im Feldzugang deutlich. So war mir während meines Feldaufenthaltes untersagt, ein Aufnahmegerät zu benutzen. Der Leiter begründete dies damit, dass vielleicht nicht alle MitarbeiterInnen die richtigen Worte fänden und wollte vermeiden, dass persönliche Bewertungen zitiert werden könnten, die nicht der offiziellen Haltung der Gewahrsamsleitung entsprächen (Leiter, 11.09.03).

²⁷ Projektstudium Ethnographie der Abschiebehaft (vgl. gleichnamige Veröffentlichung aus dem Jahr 2002).

Der Verlauf meiner Feldforschung war dabei durch eine Kombination und Ergänzung unterschiedlicher Forschungsmethoden wie teilnehmende Beobachtung, informelle Gespräche, Besuche und Interviews gekennzeichnet. Datenerhebung und Analyse verliefen dabei parallel, d.h. die Ergebnisse eines Forschungsschrittes flossen in den darauffolgenden mit ein. Eine solche Zirkularität der Methoden, Settings und Perspektiven entspricht dem „theoretischen Sampling“, wie es Glaser und Strauss (1967/1998) entwickelt haben (Flick 2002: 102ff.). Auch in der Auswertung und Aufbereitung meiner Daten, in Form von Kategorienbildung und –zuordnung, folgte ich dieser Forschungsmethode.

Sowohl die Eindrücke und Erlebnisse der zweitägigen Feldforschung in den öffentlich nicht zugänglichen Bereichen der Abschiebehaftanstalt in Berlin - Köpenick, als auch die Erfahrungen und Themen meiner anschließenden Besuche im Gewahrsam, hielt ich als Protokolle in meinem Feldtagebuch fest.

Das Notieren der „Eindrücke über die Kommunikation, über die Person der [InterviewpartnerInnen] und ihr Verhalten in der Situation, äußere Einflüsse, den Raum in dem das Interview stattgefunden hat etc.“ hat Witzel „Postscriptum“ genannt (vgl. Flick 2002: 138). Dies ist ein wesentlicher Bestandteil der Datenerhebung, denn „durch diese Schritte werden die untersuchten Zusammenhänge in Texte überführt, an denen sich die eigentlichen Analysen durchführen lassen“ (Flick 2002: 243f). In den ethnographischen Beobachtungsprotokollen sollen systematisch Handlungsräume und Interaktionssituationen dokumentiert werden. Darüber werden „dichte Beschreibungen“ gewonnen, wie Clifford Geertz in Anlehnung an den Soziologen Gilbert Ryle formulierte (Geertz 1983: 10).

Wolfgang Kaschuba schreibt: „‘Dichte Beschreibung’ [...] meint eine möglichst detaillierte und zugleich komplexe Darstellung einer Situation, deren Abläufe und Beteiligte aus möglichst unterschiedlichen Blickwinkeln und Quellen dargestellt werden [...]“ (Kaschuba 1999: 219). Er führt weiter aus:

„Geertz fordert [...] die Beobachtung und Beschreibung kleiner gesellschaftlicher Felder, in denen Kultur im Sinne alltäglicher Handlungsweisen wie symbolischer Praktiken genau beobachtet, in ihren unterschiedlichen Deutungen und Stimmen beleuchtet, in ihrer ‘einheimischen’ Interpretation ernstgenommen, vor allem aber auch mit der eigenen Interpretation des Forschers konfrontiert wird.“ (ebd. 252)

Mit den Worten Geertz’ heißt dies:

„Die Ethnographie ist dichte Beschreibung. Das, womit es der Ethnograph tatsächlich zu tun hat [...], ist eine Vielfalt komplexer, oft übereinandergelagerter oder in-

einander verwobener Vorstellungsstrukturen, die fremdartig und zugleich ungeordnet und verborgen sind und die er zunächst einmal irgendwie fassen muss.“ (Geertz 1987: 15)

In der ethnographischen Beschreibung exemplarischer Aspekte des Haftalltags verbinde ich also verschiedene subjektive Perspektiven und Sichtweisen. Darin offenbaren sich Bedeutungsstrukturen, die es herauszuarbeiten und zu interpretieren gilt (ebd.).

Durch die „Konzentration auf kleine Felder, charakteristische Szenen und kulturelle Mehrdeutigkeiten“ innerhalb meines Feldes erziele ich einen „Verdichtungseffekt“ der Informationen und Quellen, der räumlichen und zeitlichen Strukturen, der unterschiedlichen Aussagen und Perspektiven (Kaschuba 1999: 252). In der Kombination verschiedener Sichtweisen auf Abschiebehaft, angereichert mit Hintergrundinformationen und dem Beschreiben von individuellen Erfahrungen, zeichne ich ein dichtes Bild des Alltags der Abschiebehaft.

3.3 Die Rolle der Forscherin

Ethnologische Forschung in diesem Feld erfordert ein hohes Maß an Reflexion und kritischer Selbstreflexion. Als deutscher Staatsbürgerin, die niemals von Abschiebehaft in der BRD betroffen sein kann, steht mein Forschungsinteresse der extremen und unsicheren Situation der Frauen in der Haft gegenüber. Erschwerend kommt hinzu, dass ich mich kritisch zu Abschiebehaft positioniere.

Meine Position innerhalb dieser Forschungsarbeit ist durch meine zweijährige Mitarbeit in der „Initiative gegen Abschiebehaft“²⁸ bestimmt. Sie ermöglichte mir den Zugang zum Feld. Durch meine Erfahrungen aus der Besuchsarbeit der Initiative gegen Abschiebehaft konnte ich den Frauen, die ich vor Ort kennen gelernt hatte und die ich besuchte, Unterstützung und Begleitung anbieten. Das war mir sehr wichtig, um die Frauen nicht als bloße Forschungsobjekte zu begreifen.

Die Problematik der Feldforschung ergab sich aus der Abgeschlossenheit des Ortes, der Wahrnehmung meiner Person aus der Perspektive der Frauen und meiner Involviertheit und Positionierung auf Seiten der Gefangenen. Die Auseinandersetzung mit meiner Rolle und die Position der inhaftierten Frauen, z.B. in Besuchs- und Interviewsituationen, musste mir stän-

²⁸ Die seit 1994 bestehende Initiative arbeitet zur Situation von MigrantInnen und Flüchtlingen in Berlin. Schwerpunkt der Arbeit sind regelmäßige Besuche bei Inhaftierten, die das wünschen. Dadurch soll ein minimaler sozialer Kontakt zur Außenwelt erhalten werden. Außerdem werden rechtliche Fragen mit den Häftlingen besprochen, um die oft undurchsichtigen Zusammenhänge verständlicher zu machen und nach Handlungsmöglichkeiten abzuklopfen. Weiterhin ist Öffentlichkeitsarbeit über die Situation von Abschiebehäftlingen ein Schwerpunkt der Arbeit (vgl. Initiative gegen Abschiebehaft 2002).

dig gegenwärtig sein.²⁹ Anhand zweier konkreter Beispiele, der Anwesenheit auf einer Frauenstation und den sich anschließenden Besuchen, werde ich im Folgenden wesentliche Probleme im Verlauf des Forschungsprozesses umreißen. Daran anschließend Beschreibe ich mein methodisches Vorgehen in Bezug auf die geführten Interviews. Diese Ausführungen leiten zu den Porträts der vier von mir befragten Frauen über.

Hinter den Kulissen - Der erste Kontakt mit den Frauen im Abschiebegewahrsam

Mein Aufenthalt auf einer der beiden Frauenetagen hatte am Morgen mit ersten kurzen und freundlichen Kontakten zu einigen, der 18 an diesem Tag inhaftierten Frauen, begonnen. Im Laufe des Tages wechselte ich vom Aufenthaltsraum in eine der Zellen und später, während der Reinigung, gemeinsam mit den Frauen auf die andere Seite der Station.³⁰ Dabei führte ich viele längere Gespräche, wobei die Verständigung wegen Sprachschwierigkeiten nicht immer leicht war.

Während meines Aufenthaltes auf der Frauenstation war meine Identität die der Forscherin. Ich stellte mich zunächst als Studentin vor, die sich für die Situation von Frauen in der Abschiebehäft und ihre Perspektive und Erlebnisse interessiert. Meine Mitgliedschaft in der Initiative, die vielen Frauen ein Begriff war, thematisierte ich nur, wenn das Gespräch tiefer in den Komplex Abschiebehäft ging. Für einige Frauen stiftete meine Anwesenheit Verwirrung und Misstrauen, so wurde auch vermutet, dass ich eine neue Sozialarbeiterin oder von der Polizei sei. Dazu trug beispielsweise mit bei, dass der für mich verantwortliche Beamte von Zeit zu Zeit Kontakt zu mir aufnahm oder andere Polizisten, denen ich im Tagesverlauf begegnete, sich mit mir auf deutsch unterhielten. Als Anwesende auf der Frauenetage hatte ich eine besondere Position. Ich war keine Gefangene, sondern „Besuch“ mit dem Privileg, frei zu sein. Diese Sonderstellung wurde für die Frauen auch organisatorisch deutlich, denn der für mich verantwortliche Polizist übersetzte meine Position in diesem Sinne, indem er eine Beziehung herstellte:

Am frühen Nachmittag kam er einmal in die Zelle, in der ich mich gerade sehr intensiv mit einer Frau unterhielt, um mich zu fragen, ob ich zum Hofgang mit hinunterwolle. Diese Unterbrechung war sehr ungünstig, weil sie die schwierige Gesprächs-

²⁹ Darüber hinaus begegnete ich MitarbeiterInnen und Angestellten, was die Forschungssituation mit beeinflusste. Während meines Aufenthaltes direkt im Gewahrsam und in den Gesprächen die ich führte, begegnete ich einer Mischung aus Interesse und Neugierde, Misstrauen und Unverständnis, die gelegentlich begleitet wurde von einem scheinbaren Rechtfertigungsdruck einiger Polizisten, die zu mir über das Verständnis ihrer Arbeit sprachen (vgl. Mitarbeiter Polizei, 11.09.03 und 12.09.03).

³⁰ Auf den Etagen sind alle Räume rund um die Uhr offen, d.h. es herrscht kein Einschluss (zur Unterbringung siehe Kap. 5.2.2).

situation, in der es um das politische System der Abschiebehäft und die verzweifelte Lage der Frau ging, eher noch negativ verstärkte: ich sprach in für sie unverständlichem Deutsch mit einem Polizisten, der dieses System repräsentierte und deutlich unsere „Verbindung“ demonstrierte (Auszug Feldtagebuch, 12.09.03).

Ich vermute, dass unklare Informationen unter den Frauen über mich weiter gegeben wurden – als verfremdete Version meiner Vorstellung und meines „ungewöhnlichen“ Anliegen. Im Nachhinein wurde mir außerdem bewusst, dass meine englische Selbstbezeichnung als „investigator“ irreführend war und mich fälschlicher Weise als Schnüfflerin etikettiert haben könnte.

Allerdings hätte ich auch sehr gut eine neue Frau auf der Station sein können. Ich erinnere mich, dass eine Frau, die mich seit dem frühen Morgen auf der Station gesehen hatte, sehr überrascht darüber war, dass ich keine Gefangene bin. Eine andere hatte mich, zu Beginn eines Gesprächs, gefragt aus welchem Land ich komme und war ebenfalls erstaunt, als sie hörte, dass ich nicht inhaftiert bin.

Ich wurde also sehr unterschiedlich wahrgenommen. Insgesamt habe ich jedoch viel positives Feedback von den Frauen bekommen. Das freundliche Interesse an mir drückte sich z. B. in Fragen aus, ob ich zum Abendessen und über Nacht bleiben würde und darin, dass mein Weggehen bedauert wurde. Gleichzeitig war mir in dieser Situation die Diskrepanz nach Hause gehen zu können, während sie eingesperrt und von Abschiebung bedroht blieben, besonders deutlich.

Die Besuche im Abschiebegewahrsam

Nach meiner Anwesenheit im nicht-öffentlichen Bereich der Abschiebehäft blieb mir die Möglichkeit, einige der Frauen zu besuchen, die ich auf der Station kennen gelernt hatte. Insgesamt waren es fünf Frauen, die ich ab Mitte September 2003 bis März 2004 besuchte. Mala³¹ und Jessica sah ich regelmäßig in zweiwöchigen Abständen. Außerdem besuchte ich ein- oder zweimalig drei weitere Frauen, die ich während meines Aufenthaltes im Gewahrsam getroffen hatte.

Den Besuchswunsch der Frauen spürte ich sehr stark. Ich machte mir Gedanken darüber, wie ich die Besuche sozusagen „gerecht“ verteilen kann. Aufgrund des hohen Betreuungs- und Zeitaufwandes war es nicht zu leisten, fünf Frauen regelmäßig zu besuchen. Wie sich heraus stellte, wurden drei Frauen durch die Initiative gegen Abschiebehäft bereits betreut. Der Kontakt mit ihnen blieb über die anderen Frauen erhalten.

³¹ Alle Frauen sind anonymisiert.

Die Besuchssituationen waren sehr intensiv. Sie bedeuteten, die aktuelle Lage der Frauen zu erörtern, die juristischen und behördlichen Vorgänge und Argumentationen zu verstehen, die rechtliche Lage zu erklären sowie nach eventuellen Handlungsmöglichkeiten zu suchen. Darüber hinaus waren Recherchen notwendig und wir hielten gegenseitigen telefonischen Kontakt. Das setzte, wie bereits erwähnt, eine Positionierung auf Seiten der Inhaftierten voraus. In diesem Sinne war ich mehr Unterstützerin als Forscherin (siehe Kap. 5.4.2).

Durch den weiter bestehenden Kontakt wurde für die Frauen, die ich besuchte deutlich, dass ich mich für sie engagiere, was zu einem größeren Vertrauensverhältnis beitrug. Zudem blieb einigen der ungewöhnliche Weg der Kontaktaufnahme, meine Anwesenheit im geschlossenen Gewahrsam, in Erinnerung. Jessica stellte diese Beziehung während meiner späteren Besuche immer wieder her, indem sie mir von Abschiebungen oder Entlassungen von Frauen erzählte, die ich auf der Station kennen gelernt hatte.

Am Anfang der Besuche hatte ich nicht nur Besuchsverpflichtungen zu ordnen, sondern sah mich auch mit dem Problem konfrontiert, dass meine Verteilung der Aufmerksamkeit beobachtet und scheinbar bewertet wurde. Mala besuchte ich einige Male in sehr kurzer Zeit, weil die Ablehnung ihres Asylantrages schnelles Handeln nötig machte und ich Informationen und Unterschriften von ihr brauchte, um den Einspruch fristgerecht absenden zu können. Zwei der Frauen, die ich ebenfalls besuchte und die mit ihr befreundet waren, schienen ein Problem damit zu haben:

Es gibt einige Frauen, die eifersüchtig sind, erzählte mir Mala. Zwar scheint es keine direkten Auseinandersetzungen zu geben, aber ihre Freundinnen verhalten sich merkwürdig und sie glaubt, es hat damit zu tun, dass ich sie so oft besuche. Sie wünschte sich, dass die Anderen darin keine Bevorzugung sehen, sondern die für Mala wichtige Situation ernst nehmen. (Mala, Besuch am 01.10.03)

Erschwerend kam hinzu, dass ich Jessicas Nummer wählen musste, wenn ich mit Mala sprechen wollte und Jessica natürlich nicht links liegen lassen wollte. Es ging also weniger um Misstrauen meiner Person gegenüber, als mehr um mich als Aufmerksamkeit Gebende. Meine Lösungsstrategie war, beide möglichst an einem Tag zu besuchen und sie jeweils abwechselnd rufen zu lassen. Es wurde deutlich, dass die inhaftierten Frauen unter der Haftsituation für mögliche Ungleichheiten empfänglich sind. Das zeigte sich auch daran, dass ich versuchen musste, Mitbringsel ebenfalls „gerecht“ zu gestalten. Denn neben dem Neid auf Besuche und Engagement, gab es auch noch das Problem des Mitbringens von wertvollen Gegenständen wie Telefonkarten. Diese materielle Zuwendung wurde von einigen Frauen sehr genau registriert (vgl. ebd.).

Die Besuche im Abschiebegewahrsam waren Bestandteil meiner Feldforschung zum Haftalltag der Frauen. Der Unterschied im Status „frei“ und „gefangen“, der mir bereits während meiner Anwesenheit im Gewahrsam begegnet war, wurde auch in diesen Situationen deutlich. Diese Diskrepanz verstärkte sich in meiner Position als Forscherin noch dadurch, dass ich mit dem Ziel, eine wissenschaftliche Arbeit zu veröffentlichen über Frauen forschte, deren Existenz von der Abschiebung bedroht war und ist.

Die Situation der Frauen löste oft große Betroffenheit bei mir aus. Die Haftsituation ging nicht spurlos an ihnen vorbei, sie waren oft niedergeschlagen und in ängstlicher Erwartung dessen, was die Zukunft bringen würde.

Ein weiterer Aspekt war das schwierige Agieren zwischen Informieren und Desillusionieren, zwischen Helfen wollen und den begrenzten Möglichkeiten dazu. Das hatte sich schon bei verschiedenen Begegnungen mit Frauen in der Haft angedeutet und war wiederholt Thema während der Besuche. Da ich Jessica über einen längeren Zeitraum besuchte, begleitete ich sie in hoffnungsvollen, aber auch niedergeschlagenen Situationen, die sich aus ihrem langen Haftaufenthalt und wichtigen Ereignissen während dieser Zeit ergaben. Gegenstand unserer Gespräche waren immer wieder Deutungen zu ihrer Situation, ohne dass sich diese für sie grundlegend veränderte.

Die Interviews

Ich habe mich bewusst dazu entschieden, keine Interviews in der Haft durchzuführen. Die ungleiche Position zwischen Forscherin und Gesprächspartnerin wäre durch verschiedene Aspekte negativ verstärkt worden, wie die Interviewsituation im Gefängnis und die persönliche Situation der Frauen.

Die Atmosphäre wäre durch den Fakt des Eingesperrt-Seins und unsere ungleiche Position besonders geprägt worden. Die Frauen in dieser Situation zu ihren Erfahrungen in der Haft zu befragen, mir von ihnen den Alltag beschreiben zu lassen, zu thematisieren wie es ihnen dort geht und welche Ängste sie haben, kam für mich aus ethischen Gründen nicht in Frage. In diesem ohnehin sensiblen und schwierigen Feld wollte ich die Interviews in einer „angenehmeren“ Atmosphäre führen. Den räumlichen und zeitlichen Abstand nahm ich als weniger belastend für die Frauen an. Ich vermutete zudem, dass die Intention der Haft, die Gefangenen abzuschieben, in der Interviewsituation im Gewahrsam besonders deutlich geworden wäre. Die daraus resultierenden Ungewissheiten und Ängste gegenüber der Zukunft wären in der Interviewsituation präsent gewesen und womöglich negativ verstärkt worden.

Allerdings bleibt festzuhalten, dass auch nach ihrer Entlassung die Zukunft der Frauen unsicher und eine Abschiebung möglich ist, bzw. nach wie vor betrieben wird. Der Umstand entlassen zu sein, verbesserte in diesem Sinne zwar die Positionen in der Interviewsituation, entspannte die Situation jedoch nicht vollständig.

Während meiner Feldforschung führte ich zahlreiche Leitfaden-Interviews, da sie flexibel einsetzbar sind (vgl. Flick 2002: 17). Durch die offene Gestaltung der Interviewsituation kommt die subjektive Sichtweise der Interviewpartnerinnen eher zur Geltung als in standardisierten Interviews oder Fragebögen (vgl. ebd.). Das Leitfadeninterview hat meine Forschung als „ethnographisches Interview“ (vgl. ebd. 141f.) ebenso begleitet, wie in informellen Gesprächen und kurzen Befragungen mit verschiedenen Polizisten und einer Mitarbeiterin der Ausländerbehörde, wie ich sie während meines zweitägigen Aufenthaltes im Abschiebegehwahrsam führen konnte. Darüber hinaus stützte ich mich in ExpertInnengesprächen mit einer Sozialarbeiterin und dem Leiter der Einrichtung auf einen Frageleitfaden. Außerdem gab mir eine ehemalige Praktikantin des Sozialdienstes im Januar 2004 die Möglichkeit zu einem aufgezeichneten Expertininterview.

Mit drei aus der Haft entlassenen Frauen führte ich im Dezember 2003 und Januar 2004 insgesamt vier Einzelinterviews durch. Auch diese Interviews basierten auf Leitfragen. Sie gaben den Impuls, um mit den Frauen über verschiedene Themenbereiche innerhalb des Haftalltags ins Gespräch zu kommen und ihre individuellen Wahrnehmungen zu erfahren. Dabei ließ ich den Frauen Raum für Erzählungen und Ausführungen, die ihnen wichtig waren.

Eine Gesprächspartnerin, Mala, hatte ich am Tag meines Aufenthaltes auf einer der Frauenstationen kennen gelernt und anschließend besucht. Die anderen Interviewkontakte wurden mir über die Initiative gegen Abschiebehaft von Mitgliedern vermittelt, die Frauen besucht hatten, welche entlassen worden waren. Die Interviews mit Mala und Victoria führte ich in Englisch. Neben diesen Gesprächen, die ich direkt führen konnte, übersetzte für mich eine Dolmetscherin während des auf russisch geführten Interviews mit Natascha. Die Kommunikation verlief dabei so, dass ich auf deutsch Fragen stellte, die anschließend übersetzt wurden. Die Antworten wurden von der Übersetzerin in der Form „sie sagt“ zusammengefasst und werden in dieser Form in der vorliegenden Arbeit zitiert.

Den Leitfaden der Interviews bildeten Fragen nach ihren Eindrücken und Erlebnissen während der Haftzeit im Abschiebegehwahrsam. Die Frauen erzählten mir von ihren Erfahrungen im Haftalltag. Sie beschrieben Situationen des Alltags, Regeln, Eindrücke und Verfahrensweisen wiederkehrender Ereignisse wie Hofgang, Essenverteilung und Besuchszeiten oder die

Anhörungen. Sie charakterisierten das Verhältnis zu Mitgefangenen und Polizei, erzählten von Konflikten und Solidarität. Auch Reflexionen über die Legalität ihrer Inhaftierung und Einschätzungen des Rechtssystems waren Bestandteil dieser Interviews. Thema unserer Gespräche war außerdem ihre Entlassung, von wem und wie sie erfuhren, dass sie frei sind und was dieses Ereignis für die Frauen bedeutete. Als eine Spezifik des Haftalltags, spielte es eine wichtige Rolle. Das Hoffen der Gefangenen war darauf gerichtet, freigelassen zu werden, während eine drohende Abschiebung permanent bewusst und gefürchtet war. Um den Rahmen der Haftzeit zu setzen, ließ ich mir zudem jeweils den ersten und letzten Tag des Haftaufenthaltes beschreiben. Daran schloss sich automatisch die Frage nach der Zukunft an.

Häufig wurde mir schon bei meiner Vorstellung und Anfrage nach einem Interview, aber auch währenddessen gesagt, dass es eigentlich nichts Wesentliches zu berichten gäbe, dass die Zeit dort gleichförmig, langweilig und ohne besondere Ereignisse verlaufen sei. Also musste eine Interviewsituation geschaffen werden, in der die Frauen, angeregt durch erzählgenerative Fragen, über einzelne Aspekte dieses Alltages in der Haft sprachen. Insgesamt schilderten meine Gesprächspartnerinnen sehr detailreich und reflektiert Erlebnisse des vermeintlich unspektakulären Haftalltags. In diesem Sinne nutzen meine Gesprächspartnerinnen das Interview zur Reflexion über ihre Erfahrungen und das Erleben der Abschiebehaft.

In meiner Fokussierung auf den Haftalltag und die Erfahrungen der Frauen in der Zeit ihrer Inhaftierung blendete ich ihre Vorgeschichten, insbesondere ihre Wege nach Deutschland und die Gründe dafür, aus. Ich habe bewusst keine biographischen Interviews geführt. Einerseits signalisierte ich damit, dass ich nicht zur Seite jener gehöre, die diese Vorgeschichte rekonstruieren wollen und ihre Angaben in Zweifel ziehen.³² Zudem waren diese Informationen für mein Thema nicht relevant, da sich mein Erkenntnisinteresse auf die Wahrnehmung und das Erleben des Haftalltags richtete. Die Inhaftierung ist eine einmalige Lebenssituation, die sicherlich biographisch verankerte Bewältigungsstrategien enthält. Es geht mir jedoch nicht um die Einbettung dieser Erfahrungen in die jeweilige Biographie, sondern um den Alltag in der Haft als Erkenntnisgegenstand. Einige Frauen erzählten von sich aus über frühere Ereignisse und Beweggründe nach Deutschland zu kommen, andere sprachen das Thema nicht an und ich fragte, außer nach ein paar wenigen Eckdaten wie Herkunftsland/Nationalität, Alter und die Zeit unmittelbar vor der Verhaftung, bewusst nicht weiter.

³² Ich beziehe mich dabei vor allem auf die Erfahrungen von MigrantInnen und Flüchtlinge mit staatlichen Institutionen, die Fragesituationen schaffen, in denen es meist um die Herkunft, biographische Erfahrungen und den Weg nach Deutschland geht.

Mir ist bewusst, dass viele MigrantInnen mit konstruierten Geschichten über ihre Herkunft, Lebensgeschichte und oder den Weg nach Europa in der Ankunftsgesellschaft leben, die sie ständig wiederholen und verteidigen müssen. Mir ging es nicht darum, die Glaubwürdigkeit meiner Gesprächspartnerinnen in Frage zu stellen oder zu überprüfen. In meiner Begegnung mit ihnen war es mir daher wichtig zu vermitteln, dass diese Geschichte keine Rolle für mich spielt und dass ich sie nicht hinterfrage.

4 Porträts

In meiner Arbeit geht es um Erfahrungen einer extremen Situation. Die individuelle Sicht der Frauen kann in den ethnographischen Beschreibungen nur deutlich werden, wenn sie als Handelnde und Beschreibende sichtbar werden. Ich stelle nun die vier Frauen vor, auf deren Schilderungen diese Forschungsarbeit wesentlich beruht. Mala, Natascha und Victoria sind die drei Frauen mit denen ich Interviews führte. Als vierte Person beschreibe ich Jessica, die ich über einen langen Zeitraum im Abschiebegehwahrsam besuchte. Ihre Alltagserfahrungen in der Haft, die in vielen Gesprächssituationen thematisiert wurden, fließen ebenfalls in die vorliegende Arbeit ein.

Mala

Während meines ganztägigen Aufenthaltes auf einer der beiden Frauenstationen in der Abschiebehaftanstalt lernte ich Mala kennen. Ich besuchte sie bis zu ihrer Entlassung Ende Oktober 2003 und hatte im Nachhinein engen Kontakt mit ihr. Im Dezember des selben Jahres fand unser ca. einstündiges Interview statt.

Unsere Bekanntschaft entstand, nachdem sie sich sehr interessiert zu einem Gespräch hinzugesellte, das ich mit zwei Gefangenen führte. Sie lächelte mich freundlich und offen an. Wir stellten uns vor und ich erfuhr, dass sie aus Sri Lanka kommt und seit Anfang August in Abschiebehaft war.

Damals war sie seit sechs Wochen in Köpenick. Verhaftet wurde sie auf der Polizeistation am Bahnhof Zoo. Zusammen mit einer Bekannten von den Philippinen, mit der sie auch nach Berlin gekommen war, hatten sie um Hilfe wegen "politischer Probleme" in ihrem Heimatland ersucht. Da sie nicht wussten, wohin sie sich wenden sollten, hatten sie einen Polizisten angesprochen. Von ihm wurden sie auf die dortige Polizeiwache gebracht und dort dann festgenommen, als klar wurde, dass sie keine gültigen Aufenthaltspapiere besitzen. Später brachte man sie auf eine andere Wache, wo sie erneut befragt, dann fotografiert und ihnen Fingerabdrücke genommen wurden. Dort blieben sie die ganze Nacht über in einer Zelle. Bei einem späteren Gespräch mit mir erinnerte sie sich nicht nur an die einzelnen Stationen und Befragungen, sondern auch daran, wie hungrig sie war, und dass sie bis zum folgenden Morgen nichts zu essen bekamen. Als sie am Morgen an einen dritten Ort gefahren wurden, wussten sie nicht wie das Ziel dieser Fahrt aussehen würde.

Anstatt ihr „Schutzersuchen“³³ als Asylgesuch zu erkennen und, wie in solchen Fällen üblich, an das zuständige Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge weiterzuleiten, waren sie über den Umweg zweier weiterer Polizeidienststellen schließlich nach Köpenick gebracht worden, wo die Abschiebehaft angeordnet wurde.

In dieser Situation stellte sie schließlich einen Asylantrag, nachdem sie herausgefunden hatte, wohin sie sich wenden musste. Als wir uns trafen, hatte sie bereits ihr Anhörungsinterview im Asylverfahren in der Haft gehabt und wartete auf den Bescheid. An dem Tag, als ich sie das erste mal besuchte, ungefähr eine Woche nach meinem Besuchstag im Gewahrsam, hatte sie diesen dann auch erhalten. Ihr Antrag auf Asyl wurde als offensichtlich unbegründet abgelehnt. Ich half ihr, den Widerspruch zu formulieren und einzureichen, für den sie nur eine Woche Zeit hatte, und nahm Kontakt mit einer Anwältin auf, für die ich Geld beim Rechtshilfefond von Pro Asyl beantragte. Später kam sie durch das Engagement dieser Anwältin nicht nur frei, sondern es wurde auch der negative Entscheid zurück- und das Verfahren neu aufgenommen. Zur Zeit der Abgabe dieser Arbeit, im Juli 2004, befand sie sich noch immer im Asylklageverfahren. In dieser rechtlichen Situation wurde ihr der Aufenthaltstitel der Gestattung, der jeweils für ein halbes Jahr erteilt wird, bewilligt. Mit ihrer Entlassung Ende Oktober 2003 war Mala insgesamt knapp 12 Wochen im Abschiebebewahrsam.

Mala war zu diesem Zeitpunkt 26 Jahre alt. Gerade weil sie so klein und schmal war und zerbrechlich wirkte, hatte ich sie als viel jünger eingeschätzt. Sie schien eine Art Schutzbedürfnis in ihrer Umgebung auszulösen:

Mala ist sehr zierlich und strahlte eine stille Unsicherheit aus. Vielleicht wurde ihr deshalb besonders viel Zuneigung entgegengebracht. Interessanter Weise schien die Sozialarbeiterin sie ebenso wahrzunehmen und fragte mich später, ob ich "ihre Kleene" kennen gelernt hätte; sie hatte uns zusammen auf dem Flur stehen und reden sehen (Auszug Feldtagebuch, 12.09.03).

Zu Beginn unserer Bekanntschaft hatte sie sehr langes, schwarzes Haar, das sie später nach und nach auf Schulterlänge kürzen musste, weil es zu dünn geworden war und ihr stark ausfiel. Sie erzählte mir, dass in ihrem Land die Frauen das Haar so lang wie möglich tragen, manchmal bis zu den Füßen, und war traurig über die ihr verbleibenden kläglichen Reste.

Während meiner Anwesenheit im Abschiebebewahrsam suchte sie immer wieder meine Nähe und körperliche Berührung, indem sie meinen Arm fasste. So hakte sie mich auf dem Weg

³³ Dieser Begriff ist dem Protokoll ihrer Festnahme vom 02.08.03 entnommen, welches der Autorin vorliegt.

zum und vom Hofgang unter und wich mir kaum von der Seite. Gegen Ende meines Aufenthaltes äußerte sie sich betrübt darüber, dass ich sehr bald gehen würde.

Sie befragte mich mehrmals zu ihrer Situation und Möglichkeiten aus der Haft entlassen zu werden. Anfangs war unsere Verständigung auf Englisch etwas schwierig. Wir verstanden uns zunächst nicht immer eindeutig, aber später entwickelten wir im Laufe der Besuche und unserer Treffen nach ihrer Entlassung eine sehr eingespielte, eigene Kommunikation. Durch das intensivere Kennenlernen veränderten sich meine ersten Eindrücke von Mala. So habe ich erlebt, dass sie Unsicherheiten überwindet und selbständig agiert, wenn sie sich mit Situationen und Begebenheiten besser auskennt. Auch der erste Eindruck der Schüchternheit war zu revidieren, denn ihre Fragen nach Aussichten und Chancen in ihrer damaligen Situation bei unserer ersten Begegnung, sind somit auch als aktive Handlung zu verstehen und lassen sie weniger hilflos erscheinen.

Der Umstand, dass ihre Entlassung bereits länger zurücklag und unser recht enges Verhältnis aufgrund gemeinsamer Ämtergänge sowie mein Engagement für ihre Entlassung beeinflussten die Interviewsituation wesentlich mit. Die fehlende Distanz zwischen Forscherin und Gesprächspartnerin beeinflusste die Interviewsituation:

Im Vorfeld hat sie sich etwas erschreckt gezeigt, dass ich aufnehme. Sie sagte, sie sei so schüchtern und manchmal lachte sie unsicher, was ihr peinlich war. Dann schlug sie die Hände vor den Mund, damit ihr Lachen nicht mit aufgenommen wird. Später schien sie das Gerät nicht mehr zu stören. Wahrscheinlich hat sie mir zuliebe eingewilligt, dieses Interview zu führen. Trotz der holprigen Stellen hat sie jedoch auch viel erzählt und als das Interview beendet und das Aufnahmegerät ausgeschaltet war, fielen ihr noch andere Aspekte ein, über die sie sprach.

Die Interviewsituation war schwierig, weil wir uns eigentlich zu gut kennen und über Vieles schon gesprochen haben. „Das weißt du doch“ drückte sie ab und zu durch Worte und Blicke aus. Mein Eindruck war, dass sie erwartet hat, dass ich sage, was ich hören will. Das kollidierte mit meiner Herangehensweise, in der ich möglichst offene Fragen stellte, um auf neue Aspekte zu sprechen zu kommen und sie anzuregen, ausführlicher zu reflektieren. Teilweise verstand sie meine Fragen nicht, was auch an meinen sprachlichen Unsicherheiten lag. Manchmal hat sie sich rückversichert, was ich meine und versucht, zu erfragen, was ich hören will: „like that?“ (Auszug Feldtagebuch, 17.12.03).

Das machte das Interview zwar stellenweise etwas schwierig, im Gegensatz zu meinen anderen Interviewpartnerinnen hatte aber gerade auch unser engerer Kontakt Vorteile bzw. ermöglichte den Blick auf andere Facetten bei der Suche nach Alltagsreflexionen in der Haft. So sprachen wir in vielen Situationen über die Zeit in der Abschiebehäft und nicht nur einmal innerhalb des Interviews.

Natascha

Mitte Dezember 2003 wurde mir durch die Initiative gegen Abschiebehaf der Kontakt zu Natascha vermittelt. Sie war gerade entlassen worden und ich erfuhr, dass sie dreizehn Monate in Abschiebehaf gesessen hatte; solange wie kaum jemand vor ihr. Sie war Mitte zwanzig. Vor unserem Treffen wusste ich von ihr, dass sie aus der Ukraine kommt, etwas Deutsch spricht und es ihr ziemlich schlecht ging. Sie befand sich in einer sehr schwierigen mentalen und gesundheitlichen Situation, die sie auch während unseres Interviews wiederholt thematisierte. Während der Haftzeit war sie in Hungerstreik getreten und hatte versucht, sich umzubringen. Mit dem Tod ihrer Mutter in dieser Zeit verlor sie ihre einzige Verwandte in der Ukraine. Nach ihrer Entlassung wusste sie nicht, wie es weiter gehen würde. Sie hatte zunächst nur eine Grenzübertrittsbescheinigung erhalten und vom Sozialamt keine Leistungen bekommen. Ihr waren 10 Euro in bar ausgehändigt worden und schließlich war ihr nach ein paar Tagen eine Unterkunft zugewiesen worden, in der sie vollverpflegt werden sollte, aber keinen Anspruch auf ein Taschengeld hatte.

Um mich mit ihr verabreden und unterhalten zu können, reichten meine eigenen Russischkenntnisse auf keinen Fall aus und mir wurde, ebenfalls über die Initiative, der Kontakt zu Jana vermittelt, die dolmetschte. In den vorangegangenen Tagen hatte sie als Mittlerin fungiert, weil sich unser Treffen noch einige Male verschoben hatte. Da Natascha gerade erst entlassen worden war, hatten Ämtergänge und Arztbesuche Vorrang.

Am 22. Dezember traf ich mich mit der Sprachmittlerin und wir gingen gemeinsam zum verabredeten Ort, einer Wohnung im Berliner Bezirk Wedding. Natascha war bei Olga, einer Ukrainerin, untergekommen, die im Sommer ebenfalls in Köpenick inhaftiert und damals schwanger war. Sie lebte nun mit ihrem drei Monate alten Sohn, geduldet in einer Einraumwohnung und wurde von zwei Frauen, die sie auch besucht hatten, unterstützt.

Zunächst wussten wir nicht, wer von den zwei Frauen Natascha war. Eine blasse Frau mit zusammengebundenen blonden Haaren und einem roten T-Shirt mit dem Aufdruck „ich schieß darauf deutsch zu sein“, die uns auch geöffnet hatte, lief vom Flur durch das Zimmer und in die Küche hin und her. Eine andere junge Frau mit kurzen, schwarzen Haaren, saß bei dem Kleinkind am Bett und gab ihm die Flasche, als es sich räkelte und wach wurde. Die Frau im roten T-Shirt, Natascha, bot uns etwas zu trinken an.

Während sie Tee zubereitete, richteten wir uns am freien Ende des Tisches für das Interview ein. Natascha setzte sich auf einen Stuhl mit an den Tisch. Olga hörte uns vom Bett aus zu, während sie sich mit dem Kind beschäftigte. Später nahm sie an dem Gespräch teil, so dass sich die Interviewsituation zeitweise zu einem Gruppengespräch erweiterte.

Ich erklärte noch einmal, wer ich bin und was ich mache und ließ sie fragen, ob ich aufnehmen dürfe. Sie sagte, sich auf ihre Haft Erfahrungen beziehend, dass es schlimmer für sie nicht mehr werden könne und stimmte damit dem Interview noch einmal zu. Trotzdem war ihr nicht wohl dabei. Sie fragte, ob das Band auch jemand anderes hören würde und was damit passiert. Ich versicherte ihr die ausschließliche Verwendung für meine Arbeit und die Anonymisierung und nachdem sie zugestimmt hatte, baute ich das Gerät auf.

Die knapp zweistündige Gesprächssituation empfand ich als angenehm. Was sie aus der Haftzeit erinnerte, waren Gefühle und Erlebnisse; weniger detailreiche Beschreibungen des Haftalltags. Sie charakterisierte die Zeit dort als ewiges Warten, in der nichts passiert und jeder Tag monoton und gleichförmig abläuft. Es gab keine Verständigungsprobleme und Natascha erzählte sehr viel von sich aus. Sie antwortete flüssig auf die Fragen und schlug häufig einen Bogen zu ihrer derzeitigen hoffnungslosen und unsicheren Situation. Sie thematisierte wiederholt, dass sie alles verloren hatte und nicht wusste, wie es weitergehen sollte. Über die Zeit, die sie in der Abschiebehäft verbracht hatte, sagte sie, dass die dreizehn Monate Haft ihr Leben zerstört hätten. Sie sprach sehr gefasst davon, keine Lebenslust mehr zu haben und weinte anfangs still. Olga bestätigte, dass Natascha sich sehr verändert habe, sich nicht konzentrieren könne, Depressionen habe und nicht schlafe.

Problematisch war für mich, mit diesen Situationen umzugehen. Ich wollte sie einerseits nicht in ihrer Depression und schmerzhaften Erinnerung bestärken, indem ich dazu detaillierte Nachfragen stellte und andererseits wollte ich ihr durch Fragen zu anderen Themen nicht das Gefühl geben, sie nicht ernst zu nehmen, in dem was sie mir erzählte. Vor allem wenn sie von der Sinnlosigkeit sprach, weiter zu leben, fand ich es schwierig, aus einer völlig anderen Perspektive vom „profanen“ Alltag zu sprechen und Fragen dazu zu stellen.

Die Gestaltung der Interviewführung- und Übersetzung war stellenweise problematisch, weil Natascha immer wieder in der gleichen Schleife ihrer schwierigen Situation, wie sie selbst es bezeichnete, endete. Die Übersetzung durch Jana schien dann keinen Bezug mehr zur eingangs gestellten Frage zu haben. Natascha erwartete, dass ich konkrete Fragen stelle und verlangte dies in Erzählpausen, da sie sonst nicht wisse, wozu sie etwas sagen solle. Manchmal zuckte sie am Ende einer Schilderung die Schultern oder sagte, das sei alles und blickte mich dann in Erwartung der nächsten Frage an.

Im Nachhinein, bei der tieferen Auseinandersetzung mit dem Material, fiel mir jedoch auf, dass dieses Interview sehr wohl eine Struktur hatte und Nataschas Antworten einer eigenen Erzählstruktur folgten. Zwar forderte sie Fragen von meiner Seite, aber gleichzeitig ging sie immer wieder auf die von ihr gewählten Schwerpunkte (z.B. das Zerstörerische der Haft oder Zukunftsängste) ein. Das wirft auch einen völlig anderen Blick auf meine Einschätzung, ihr

mit diesem Interview nichts „Gutes“ getan zu haben. Im Gegenteil: sie wollte reden und reflektieren.

Wie interessant und wichtig dieses Interview also für meine Arbeit war, wollte ich ihr im Februar mitteilen. Wieder bemühte ich die Dolmetscherin, bei Natascha anzurufen und ihr dies auszurichten. Natascha freute sich sehr darüber und erzählte, dass sich ihre Situation etwas entspannt hatte und es ihr mental besser gehe. Angesichts dessen, dass der Status der Duldung ihr keine gesicherte Perspektive geschweige denn Existenz eröffnen kann, ist ihre Zukunft in Deutschland jedoch weiterhin sehr ungewiss.

Victoria

Victoria, Liberianerin, habe ich als eine sympathische sehr lebhaftes Frau Ende zwanzig mit kurz geschnittenem Haar kennen gelernt, die viel und gerne lacht und von Anfang an sehr offen war. Nur wenige Tage nach ihrer Ankunft in Berlin, Mitte Oktober 2003, wurde sie verhaftet. Sie erzählte mir, dass sie gerade vier Tage in der Stadt gewesen war, ohne jemanden zu kennen, und auf der Straße gelebt hatte. Auch sie erinnerte sich sehr genau an die Verhaftung und die Nacht im Polizeigewahrsam bevor sie ins Abschiebegewahrsam gebracht wurde. Da sie nur die dünnen Bekleidungsstücke besaß, die sie am Körper trug, war diese Nacht unangenehm kalt; außerdem hatte sie Hunger.

Der Kontakt zu diesem Interview wurde mir Ende Dezember, kurz nach Victorias Entlassung, von einer Frau vermittelt, die sie im Abschiebegewahrsam besucht hatte. Ich telefonierte mehrmals mit Victoria, bevor wir uns zum Interview trafen und es dauerte eine Weile, bis wir einen Termin vereinbart hatten, aber jedes Telefongespräch war sehr freundlich und anregend. Sie sagte, ihr sei es gleich, wann und zu welcher Zeit, denn davon hätte sie genug und nichts zu tun. An einem Dienstag Ende Januar waren wir schließlich zum ersten Interview verabredet. Wir trafen uns in einem AsylbewerberInnenheim in Schöneberg, in welchem sie damals wohnte:

Das Zimmer in dem Victoria lebte, war sehr karg eingerichtet, wirkte kahl und unpersönlich. Das Mobiliar bestand aus zwei Bettgestellen, die den hinteren Teil des schmalen Raumes einnahmen, eines davon mit Matratze und Bettzeug ausgestattet. Den Boden bedeckte abgenutzte Auslegeware. Vor dem Fenster stand ein niedriger quadratischer Tisch mit zwei flachen Hockern. Ansonsten gab es noch zwei rampolierte Schränke, in denen sie ihre wenigen persönlichen Habseeligkeiten, einige Lebensmittel und das Geschirr, das vom Heim gestellt wurde, aufbewahrte. Sie hatte kaum persönliche Gegenstände und nichts im Zimmer hinzugefügt, um es etwas gemütlicher zu gestalten, außer dem Radio, das jedes mal in Betrieb war, wenn ich sie besuchte und einem Wasserkocher mit dem sie den Instantfrüchtetee zubereitete, den wir während dessen tranken. Victoria hatte keinen persönlichen Bezug zu ihrem

Zimmer, wohl fühlte sie sich hier nicht gerade. Trotzdem genoss sie es, diesen Raum zu haben. Mehrmals sagte sie, wie dankbar sie sei, dass sie einen eigenen Schlüssel dazu habe. Er symbolisierte ihre alleinige Verfügungsgewalt über diese ihre vier Wände und das bewusste Genießen dieser Freiheit im Gegensatz zur Haftzeit (Auszug Feldtagebuch, 20.01.04). (vgl. Interview Victoria, 26.01.04)

Unser Gesprächseinstieg war sehr unkompliziert und kurzweilig wie das gesamte anderthalbstündige Interview. Sie begegnete mir sehr offen. Ihre lebhaftige Art des Sprechens und Gestikulierens und die fröhliche Weise, in der sie mich mit einbezog, schufen eine ungezwungene Gesprächsatmosphäre. Während ich das Aufnahmegerät aufbaute, erzählte sie mir von der Ausländerbehörde, wo sie seit dem frühen Morgen, auf eine Duldung hoffend, hatte warten müssen.

Zu Beginn erklärte ich noch einmal, worum es in meiner Arbeit geht und ermunterte sie, mir Erlebnisse aus der Haft zu beschreiben. Außerdem versicherte ich, dass die Informationen selbstverständlich anonymisiert würden, worauf hin sie abwinkte und sagte, wegen ihr sei das gar nicht nötig.

Sie antwortete ausführlich in einer sehr agilen, offenen und mitteilbaren Art, sie redete sehr flüssig und reflektierte viel. Ich ließ ihr den Raum zum Erzählen, den sie vor allem anfangs auch einnahm und einen Bogen zu vielen Aspekten ihrer Hafterlebnisse schlug. Später stellte ich Ergänzungsfragen, auf die sie auch recht ausführlich einging. Es war kein Problem, den Faden an anderer Stelle wieder aufzunehmen. Sie antwortete schnell und ausführlich. Auch hatte sie eine angenehme Art, mich mit einzubeziehen, und sich meines Verständnisses rückzuversichern. Sie berichtete sehr offen von diesen drei Monaten und ihren Erfahrungen. Ich hatte weniger den Eindruck, dass es schmerzhaft für sie war sich zu erinnern, sondern vielmehr, dass sie sich über mein Interesse freute und sehr bereitwillig erzählte und reflektierte.

Anfangs hatte ich Schwierigkeiten alles zu verstehen, weil sie sehr schnell sprach, kaum Pausen machte und ein für mich ungewohntes Englisch redete. Auch ihre Erzählstrukturen und die Bezeichnungen, die sie für bestimmte Ereignisse und Gegebenheiten hatte, sowie ihre Gedankensprünge musste ich erst verstehen lernen.

Sie erzählte sehr bildreich und spannend; sowohl von ihrer Sprache her, als auch unterstreichend mit Gesten; manchmal rief sie etwas laut aus, lachte, sprach mit verteilten Rollen und vor allem mit viel Bewegungen der Hände. Zum Beispiel schlug sie auf den Tisch, klopfte sich auf die Schenkel oder klapperte mit dem Löffel im Teeglas. Einige Fragen begrüßte sie sogar lautstark als sehr gut. Durch ihre herzliche Art hatte ich den Eindruck, sehr tief mit ihr in den Haftalltag einzutauchen.

Wenige Tage später kam unser zweites Interview von 80 Minuten Länge zustande, weil das erste unvollständig aufgezeichnet worden war. Es verlief ebenfalls sehr lebhaft und war ausführlich, auch wenn ich mich stellenweise nicht so dicht am Thema fühlte wie beim ersten Mal. Allerdings hatte ich die Möglichkeit Fragen zu klären, die im ersten Interview offen oder unklar geblieben waren. Aus dieser Perspektive war ein zweites Interview auch positiv.

Jessica

Sie war eine der Frauen gewesen, die ich während meines Feldaufenthaltes in Köpenick kennen gelernt und später besucht hatte. Jessica ist sehr groß und wirkt kräftig. Meine erste Begegnung mit ihr war herzlich und offen. Ich hatte sie auf der Frauenstation in ihrem Zimmer getroffen und wir waren schnell auf Englisch ins Gespräch gekommen. Wir unterhielten uns, zusammen mit zwei weiteren Frauen, sehr intensiv über Abschiebehaft. Sie waren sehr interessiert und befragten mich zu ihrer jeweiligen Situation.

Später fragte ich Jessica während des Hofgangs, ob ich sie besuchen dürfe und sie gab mir ihren vollen Namen sowie ihre Haftnummer als Vorraussetzung dafür. Zehn Tage später, Mitte September 2003, besuchte ich sie das erste Mal:

Sie kam sich umblickend in den Besuchsraum. Ich gab ihr von meinem Tisch aus ein Zeichen und sie erkannte mich zwar, schien sich aber nicht sehr zu freuen. Wahrscheinlich hatte sie jemand Anderen erwartet. Sie kam auf mich zu und begrüßte mich mit den Worten „You are welcome. How is life?“.

Sie selber sagte gleich am Anfang und im weiteren Verlauf unseres Gesprächs immer wieder, dass es ihr schlecht geht. Dieser Ort ist schrecklich und die Situation „scheisse“. Ich hatte anfangs den Eindruck, ihr sei der Besuch egal. Sie wirkte abwesend, schaute oft zu den Nachbartischen und immer wieder zur Gittertür durch die Besuchende kamen oder gingen. Dort verweilte sie mit dem Blick, in die Betrachtung versunken. Wir saßen auch oft schweigend da und ich überlegte, ob ich mich verabschieden sollte. Während unseres Gespräches machte sich ein Sprachproblem bemerkbar. Wir verstanden oft nicht was die Andere meinte und erklärten es dann erneut in einem einfachen Englisch.

Letztendlich war sie aber froh über den Besuch und wollte auch, dass ich wiederkomme. Sie fragte nach meiner Telefonnummer und bat mich, sie vor dem nächsten Besuch auf ihrem Handy anzurufen, damit sie Bescheid wisse. Außerdem bat sie mich, ihr beim nächsten Mal eine Telefonkarte mitzubringen, damit sie mit ihren FreundInnen draußen in Kontakt bleiben konnte.

Das Gespräch nahm innerhalb der Stunde eine Wendung. Wir brauchten eine zeitlang, um uns aneinander zu gewöhnen und uns zu verstehen. Gegen Ende der Besuchszeit waren wir so ins Gespräch vertieft, dass wir erschrocken waren über die Unterbrechung durch einen Polizisten. Ich verabschiedete mich von ihr und sagte, wann ich das nächste Mal kommen würde. Sie verabschiedete sich mit den Worten „God bless you“ und wir reichten uns die Hand, bevor jede zu einer anderen Gittertür ging. (Auszug Feldtagebuch, 19.09.03)

Mit Jessica verband mich eine lange und sehr intensive Zeit. Ich besuchte sie fast sieben Monate. Zu Beginn dieser Besuche war nicht abzusehen, wie lange sie inhaftiert sein und ob sie abgeschoben oder entlassen werden würde.

In dieser Zeit lernten wir uns gegenseitig besser kennen, wenn unsere Beziehung auch nicht sehr vertraut oder herzlich wurde. Über persönliche biographische Details sprach sie nie und auch die Umstände ihrer Verhaftung erwähnte sie nicht. Anfangs wirkte sie kühl und verschlossen auf mich, sicherlich musste sie mich erst einmal einordnen können. Um meine Position deutlich zu machen, besuchte ich sie in erster Linie als Mitglied der Initiative gegen Abschiebehaft und bot aktive Unterstützung an. Das geschah beispielsweise in der Form, dass ich aktuelle Schreiben, die sie erhalten hatte, für sie übersetzte und erklärte, Fragen beantwortete und Kontakt mit ihrem Anwalt hielt.

Jessica kommt aus Liberia und ist 24 Jahre alt. Da sie ohne gültige Papiere verhaftet wurde, stand für die Ausländerbehörde ihre Identität jedoch nicht fest. Die Angaben die Jessica machte, wurden ihr nicht geglaubt. Daraus ergab sich für sie das Problem, dass die Haft mehrmals mit der Begründung verlängert wurde, sie täusche über ihre Herkunft und habe somit die Haft selbst zu verantworten. Die Behörde leitete zwei Botschaftsvorfürungen bei der nigerianischen und liberianischen Landesvertretung ein. Letztere sagte, Jessica sei keine Liberianerin, während die Nigerianische in Aussicht stellte, Reisepapiere für Jessica auszustellen. Ein Nachweis der nigerianischen Staatsbürgerschaft wurde jedoch nie erbracht und auch Dokumente wurden nicht für sie ausgestellt. Jessica war sich dessen auch absolut sicher und verstand nicht, warum ihr nicht geglaubt wurde. Sie wartete hoffend von Haftprüfung zu Haftprüfung, von Haftbeschwerde zu Haftbeschwerde. Die Haft wurde während dieser sieben Monate drei mal verlängert und die Haftbeschwerden des Anwalts vor der nächst höheren Instanz, dem Landgericht, wurden stets abgelehnt. Insgesamt war sie fast zehn Monate in Haft, von Anfang Juni 2003 bis Ende März 2004. In der Zeit, in der ich sie besuchte, waren die Ungewissheit über die Zukunft, die Angst vor der Abschiebung, die Hoffnungen auf Entlassungen und immer wieder Enttäuschungen über erneute Haftverlängerungen prägend.

Jessicas Stimmung und Befinden waren von Besuch zu Besuch sehr verschieden. In einem Besuchsprotokoll notierte ich einmal:

Jetzt ist sie den fünften Monat in Haft und erträgt diesen Ort nicht mehr: „I’m so tired“ sagte sie, „this is a bad place!“. Die Untätigkeit ist kaum auszuhalten: „it’s so boring here“. Und auf ihre Situation bezogen meinte sie ergeben: „I don’t know what to do“. Manchmal, wenn sie an einem verzweifelten Punkt war, wischte sie sich Tränen aus den Augen. Beim nächsten Mal konnte sich das Blatt bereits optimistisch gewendet haben. Dann sagte sie auf meine Frage wie es ihr gehe „I’m fine. Thank

God!“ oder versicherte mir, dass sie stark genug sei noch, ein paar Wochen auszuhalten und zu warten. (Auszug Feldtagebuch, 17.03.04)

Situationen, in denen wir aktuelle Ereignisse bewerteten und erklärten, wurden zum wesentlichen Bestandteil der Gespräche. Jessica fragte mich immer wieder nach bestimmten Sachverhalten und Einschätzungen. Es gab stets neue Aspekte, Hoffnungen, Überlegungen die sie und ihre Zukunft betrafen. Einige Papiere, wie das Protokoll der Anhörung, brachte sie mehrmals mit, um es mit mir akribisch durchzugehen. Oft berichtete sie auch von anderen Frauen oder Männern, die entlassen wurden und wollte wissen warum. Oder sie fragte nach Gerüchten, die sie von Anderen gehört hatte. Auch bewertete sie ihre Lage kritisch und verglich sie mit anderen Ländern, von denen sie gehört hatte, dass es dort viel einfacher wäre, ohne Papiere zu leben.

Die sprachliche Verständigung hakte immer wieder. Wir verstanden uns oft nicht und erklärten uns dann gegenseitig geduldig, was wir meinten. Bei den Besuchen verging die Zeit meist wie im Fluge, wenn wir sehr konzentriert bei der Sache waren und ich hatte das Gefühl, dass es keine Missverständnisse gab. Dies war auch Ausdruck einer intensiveren Beziehung, die wir im Laufe der Zeit entwickelten.

Sehr selbstbewusst bat Jessica um das Mitbringen von Telefonkarten, Lebensmitteln und Geld. Bestimmt und entschlossen strukturierte sie auch die Gespräche, die eine wichtige Möglichkeit waren, ihre Situation zu besprechen und Handlungsperspektiven zu erörtern.

Meine Fragen, nach dem was es Neues gab auf der Station oder nach konkreten Bedingungen des Haftalltags, waren zwar untergeordnet, dennoch unterhielten wir uns auch über solche Ereignisse. Sie berichtete von neuen Frauen auf der Station und Abschiebungen sowie von Aufsehen erregenden Ereignissen im Gewahrsam.

Als Vertrauensperson begleitete ich sie Ende März 2004 zur Anhörung vor dem Amtsgericht (siehe Kap. 5.3.2). Nach der Haft hatten wir weiterhin viel Kontakt, weil ich mit ihr zu Ämtergängen und Behördenterminen ging. Die Frage nach einem Interview stellte ich ihr nicht, weil wir uns „zu gut“ kannten, um ein unvoreingenommenes Interview über die Haftzeit zu führen. Die Besuchsprotokolle, die ich regelmäßig anfertigte, bildeten jedoch einen umfangreichen und wichtigen Bestandteil meines zu analysierenden empirischen Materials in dieser Arbeit.

5 Von der Alltäglichkeit der Abschiebehaft

In diesem Teil der Arbeit werde ich verdeutlichen, was ich unter dem Begriff des „Alltags“ verstehe und warum ich mit diesem theoretischen Konzept Erfahrungen von Frauen in der extremen Situation der Abschiebehaft beschreibe. Ausgehend von der Theorie des Alltags wende ich mich zunächst Charakterisierungen einer von den Frauen empfundenen Haftroutine zu, um den Begriff des Haftalltags zu bestimmen. Im weiteren Verlauf des Kapitels beschreibe und analysiere ich wesentliche Strukturelemente und Ereignisse des Haftaufenthaltes, die aus der Perspektive der Frauen Bedeutung haben. Die besondere, extreme Situation der Abschiebehaft wird dabei ausführlich beschrieben, um die Lebenswelt der Abschiebehaft plastisch darzustellen. Dabei unterscheide ich die Bereiche des organisatorischen Regelwerks und der wahrgenommenen Behördenmacht, um schließlich Umgangsstrategien der Frauen darzustellen.

5.1 Einleitende Gedanken zum Begriff des „Alltags“

Alltag ist das Vorhersehbare, das zu Erwartende. Er setzt sich zusammen aus sich wiederholenden Ereignissen und vorbestimmten Abläufen. Das Alltägliche ist das, „was sich von selbst versteht“, so drückt Wolfgang Sofsky es aus (Sofsky 1978: 29). Hermann Bausinger führt dazu aus:

„Alltag bezeichnet das unmittelbarste Hier und Heute, [...] Alltag meint das Vorgegebene, [...] Alltag ist durch fragloses Handeln [...] gekennzeichnet; Alltag stellt das vermeintliche Unveränderliche [...] dar; Alltag ist das Selbstverständliche, [...] Alltag bedeutet Gebannt-Sein im engen Kreis.“ (Bausinger 1996: 36)

Obwohl es sich bei Abschiebehaft um einen Ort und eine Situation handelt, die nicht selbstverständlich, sondern extrem und ungewöhnlich sind, kann dieses Konzept von Alltag auf die Haftsituation angewandt werden.

Abschiebehaft ist eine einschneidende Erfahrung, die nicht durch einen wissenschaftlichen Blick auf Alltag als das Feld des vermeintlich Unspektakulären abgewertet werden darf. Sie ist für die Inhaftierten eine existenzbedrohende Situation. Abschiebehaft ist Zwang, ist Freiheitsentziehung, bedeutet eingesperrt und einem Haftreglement unterworfen zu sein. Für die inhaftierten Frauen wird genau dieser Zustand zum Alltag, weil sie ihn über Wochen und Monate hinweg erleben. Die Vertrautheit, die der Alltagsbegriff impliziert, bezieht sich in der Haftsituation auf vertraute, zur Routine werdende Ereignisse. Wie diese Routine entsteht,

woraus sich der Alltag an diesem Ort zusammensetzt und welche Erfahrungen die Frauen machten, ist Gegenstand meiner Arbeit und wird in den folgenden Kapiteln beschrieben und analysiert.

Damit komme ich einer Bedeutung des Alltags näher wie sie Thomas Luckmann fasst:

„[Die Wirklichkeit des Alltags] ist die Wirklichkeit, an der der Mensch in unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnimmt. Sie ist die Wirklichkeit, in die der Mensch eingreifen und die er verändern kann, indem er in ihr handelt. Zugleich beschränken die in diesem Bereich vorfindlichen Gegenständlichkeiten und Ereignisse, einschließlich des Handelns und der Handlungsergebnisse anderer Menschen, seine freien Handlungsmöglichkeiten.“ (Luckmann 1991: 1)³⁴

Auf das konkrete Thema der Arbeit übertragen bedeutet dies, dass zu beschreiben sein wird, wie die Frauen an der Wirklichkeit des Alltags der Abschiebehäft in „unausweichlicher, regelmäßiger Wiederkehr teilnehmen“. Die tagtägliche Wirklichkeit der Haftsituation entsteht durch eine erzwungene Teilnahme. In dieser Wirklichkeit leben die Frauen. Sie handeln darin und werden, wie Luckmann ganz allgemein definiert, gleichzeitig beschränkt. Dies erlangt umso mehr Bedeutung, als es sich organisatorisch um Freiheitsentziehung und baulich gesehen um ein Gefängnis handelt. Die Wirklichkeit des Alltags der inhaftierten Frauen bezieht sich, der Definition Luckmanns folgend, über die räumlichen Gegebenheiten im Gewahrsam hinaus auf strukturelle Organisationsweisen und Ereignisse, sowie auf das Handeln anderer Menschen. Dazu zählen Mitgefangene, PolizistInnen und MitarbeiterInnen des Gewahrsams wie auch der verantwortlichen Ausländerbehörde. Diese Beziehungen prägen den Aufenthalt der Frauen auf unterschiedliche Weise.

Die Zeit im Abschiebegewahrsam wurde von den Frauen als sehr belastend empfunden. Neben der quälenden Ungewissheit über den Ausgang der Haft war die tägliche Eintönigkeit im Gewahrsam schwer auszuhalten. Das bestätigte die ehemalige Praktikantin beim Sozialdienst (im Folgenden: Praktikantin, 21.01.04).³⁵ Sie schätzte den Alltag als von den Gefangenen sehr eintönig wahrgenommen ein. Es gäbe wenig womit sich die Inhaftierten die Zeit vertreiben können. Als wesentliches, quälendes Element der Haft nahm sie daher die Untätigkeit wahr, zu der die Gefangenen gezwungen waren:

„Alltag? ... Ist hart! Stundenlanges Warten und Nichts zu tun haben. ... Also dass fand ich, glaub ich, das Bedrückendste. Mitzukriegen wie fertig die Leute da drinnen

³⁴ Vgl. auch Luckmanns „Theorie des Handelns“ (Luckmann 1992).

³⁵ Vgl. Fußnote 64.

einfach sind. [...] Dieses ewige im Knast sitzen! Halt einfach wirklich nur rumsitzen und warten, dass die Zeit vorbei geht.“ (ebd.)

Natascha beschrieb das Einerlei der dort verbrachten Zeit ähnlich: „Also jeder Tag gleicht dem Anderen. [...] Jeder Tag ist wie der Andere. Du sitzt eben und wartest und nichts weiter“ (Natascha, 22.12.03; vgl. Jessica, 23.01.04). Eine Wiederholung von Tagen die durch Untätigkeit geprägt waren, erinnerte auch Mala als eine wesentliche Erfahrung der Haft: “Nothing [to] do anything“ (Mala, 17.13.03). Victoria antwortete auf die Frage nach dem Tagesinhalt ebenfalls, dass überhaupt nichts passiere: „There is no activity“ (Victoria, 20.01.04). Sie zählte, wie auch Jessica und Mala, eine tägliche, für sie monotone, Litanei aus Tätigkeiten auf, die in der Haftstruktur enthalten sind: Essen, Duschen, Schlafen sind konkrete Einheiten eines wiederkehrenden Tagesverlaufs. Manchmal sahen die Frauen auch fern, kochten gemeinsam etwas oder besuchten sich gegenseitig (ebd.; Jessica, 23.01.04).

Abschiebehaft wird zum Alltag indem sie als das „Ungewöhnliche“ Eingang in das Alltägliche findet (vgl. Szczepanski 1978: 321). In der extremen Situation entwickeln die Frauen eine Routine mit wiederkehrenden Ereignissen. Dies schließt an eine Dimension von Alltag an, die sich auf eine Vertrautheit mit den Lebensumständen bezieht: „Die Wiederholung einer Vielfalt alltäglicher Handlungen schafft ein Gefühl von Sicherheit (ebd.).“ Das bedeutet in der ungewissen Haftsituation die Erfahrung, dass bestimmte Ereignisse immer so ablaufen. Sie bieten eine Orientierung und eine zur Routine werdende Vertrautheit damit. Ein in diesem Sinne funktionierender Alltag in der Abschiebehaft bedeutet demnach auch Stabilität. Auf diese Dimension verweist Bausinger ebenfalls: „Der Mensch braucht einen gesicherten Raum der Selbstverständlichkeiten, der für ihn wie für seine Umgebung gilt“ (Bausinger 1996: 36). Damit ist eine weitere Dimension des Alltagsbegriffes angesprochen nämlich „das gemeinsame Alltagswissen“ und „die wechselseitig unterstellten Verhaltenserwartungen“ der Individuen einer (gesellschaftlichen) Gruppe (ebd. S. 34). Auch Luckmann bezieht sich auf ein gemeinsames Wissen: „Der Mensch kann sich nur innerhalb dieses Bereiches [der Wirklichkeit des Alltags] mit seinen Mitmenschen verständigen, und nur in ihm kann er mit ihnen zusammenwirken“ (Luckmann 1991: 1). Auf die Elemente des Alltagsbegriffes geht schließlich auch Sofsky ein:

„Bei näherem Hinsehen erweist das Wort ‘Alltagserfahrung’ einen doppelten Sinn: Man kann darunter die Erfahrung alltäglicher Ereignisse verstehen, oder auch, dass Ereignisse immer wieder auf dieselbe Art von jedermann erfahren werden. Der Alltag wird dadurch zum Alltag, dass jeder unterstellt, die anderen hätten dieselbe Auffassung von der Welt wie man selbst. [...] Alltagserfahrung ist ein gemeinsamer Vor-

rat an Wissen, der die Ereignisse als bereits bekannt erscheinen lässt.“ (Sofsky 1978: 29)

Dieses Alltagswissen ist der wesentliche Baustein des Alltags. „[E]s stellt die Grundlage jeglichen Verhaltens dar und ist Ausgangspunkt für die Orientierungen in Situationen des Alltagslebens“ (Szczepanski 1978: 319). Demzufolge ist die Analyse des Alltäglichen anzusetzen beim Alltagswissen der inhaftierten Frauen (vgl. ebd.).

In diesem Sinne verorte ich meine Arbeit in einer wissenschaftlichen Tradition wie sie Wolfgang Kaschuba zusammenfasst: Als ethnologisches Konzept hat sich der Begriff des „Alltags“ aus einer Alltags- und Erfahrungsgeschichte entwickelt und macht die Erforschung von sowie die Beschäftigung mit Wissens- und Alltagsordnungen zum Forschungsgegenstand (vgl. Kaschuba 1999: 101). Nach Lefèbvre (1972) soll Alltag dabei nicht nur in einer auf das Private bezogenen Alltagskultur untersucht werden, „sondern auch jene Wirkungszusammenhänge schärfer ins Auge [...] fassen, die aus ökonomischen wie politischen Gründen aus ihm abgezogen bzw. in ihm unsichtbar gemacht worden seien: [vor allem] Strategien der Herrschaft, Formen sozialer Ungleichheit, Techniken der Bedürfnismanipulation“ (ebd. 126f).

Kaschuba weist darauf hin, dass dieses Bewusstsein vom Alltag „als gesellschaftlich vorhandene Routine [...] aber nicht reflektiertes Wissen“ vorhanden ist (ebd. 131). Eine Analyse des Alltags in der Abschiebehafte muss demnach nicht nur die als tagtäglich wahrgenommenen Ereignisse miteinbeziehen, sondern darüber hinaus das Unbewusste und nicht Reflektierte sichtbar machen. Sie muss hinter die „Organisationsweisen des alltäglichen Wissens und Denkens“ (Sofsky 1978: 29) blicken. Die eingangs von den Frauen beschriebenen Einschätzungen der Ereignislosigkeit ihres Alltags erfahren in diesem Sinne eine tiefere Analyse alltäglich gewordener Elemente im Abschiebebewusstsein.

In der Beschäftigung mit meinem empirischen Material fielen mir wiederholt Worte wie „normally“, „meistens“ und Ausdrücke wie „jeden Tag“ oder „dann passierte normalerweise das und das“ auf.³⁶ Diese von den Frauen benutzten Begriffe beziehen sich auf unterschiedliche Regelmäßigkeiten des Alltags, auf Situationen, die im Sinne der beschriebenen Alltagsdefinition als wiederkehrendes Element wahrgenommen werden. Diese Begriffe fungieren als Indikatoren, als Stichworte eines empirisch verfügbaren Wissens vom Alltag (vgl. Kaschuba 1999: 131). Sie verweisen auf Elemente einer detaillierten Haftroutine und damit auf eine tiefer liegende Struktur und auf ein darin enthaltenes Regelwerk dieses Alltags.

³⁶ Victoria benutzte darüber hinaus sehr häufig Ausdrücke wie „one thing or the other“ oder „this and this and that“ in ihren Beschreibungen. Diese Aufzählungen weisen einerseits auf eine alltägliche Routine aber auch auf die Vielfältigkeit der Ereignisse, die stattfinden können, bzw. ironisch auf die wahrgenommene bürokratische Arbeitsweise der Behörde hin (siehe Kap. 5.3).

Anders ausgedrückt: Die von den Frauen beschriebenen, sich ständig wiederholenden Ereignisse sind Elemente des Haftalltags. Diese Ereignisse gliedern und strukturieren die Zeit im Abschiebegewahrsam. Als wesentliches Merkmal dieser Struktur geht es in den Beschreibungen darüber hinaus um wiederkehrende Regelmäßigkeiten oder Normen, die sowohl den Bereich der Organisation des Haftalltags als auch den Umgang unter den Gefangenen durchdringen. Das geteilte Alltagswissen der Frauen in Abschiebehaft enthält demnach Kenntnisse über ein Regelwerk innerhalb der Haft, die unterschiedlich stark ausgeprägt sind.

Der Begriff des Haftalltags bezieht sich auf die Situation des Aufenthalts im Abschiebegewahrsam insgesamt. Er umfasst aus meiner Perspektive neben routinisierten Elementen, die eine gewisse Sicherheit bergen, aber auch die extreme Situation der Ungewissheit. Diese Ambivalenz aufzuzeigen ist für diese Arbeit zentral und wird in den beschriebenen Erfahrungen und Umgangsstrategien der inhaftierten Frauen sichtbar.

5.2 Regelwerk

Der Haftalltag der Frauen wird durch vorgegebene Strukturen bestimmt. Er besteht aus wiederkehrenden Ereignissen, die sich in der Organisation der Abschiebehaft im Gewahrsam in Köpenick zeigen. Diese prägen und strukturieren den Aufenthalt dort und bilden ein bestimmtes Regelwerk im Haftalltag.

Die Organisation des Ablaufes und der Durchführung des Aufenthaltes im Gewahrsam ist in der Gewahrsamsordnung festgehalten. Diese Regelungen und Verfahrensweisen „für den Vollzug der Abschiebungshaft“ (GewO 1.1) umfassen im Wesentlichen die Unterbringung, Allgemeine Verhaltensvorschriften, die Aufnahme und Abschiebungsplanung, Sicherheit und Ordnung, die Versorgung – aufgeteilt in Verpflegung, Körperpflege, Bekleidung und Reinigung, Tagesablauf. Weiterhin regeln sie die Betreuung. Dazu zählen Arbeitsmöglichkeiten, die seelsorgerische und sozialarbeiterische Betreuung, die medizinische Versorgung und der Verkehr mit der Außenwelt, d.h. vorrangig Besuchsregelungen.

Die in der Ordnung enthaltenen Punkte sind formelle Regeln. Sie werden durch ein informelles Regelwerk ergänzt, das sich in der Arbeitsweise der Angestellten und in der Umsetzung der Vorschriften heraus gebildet hat. In der Beschreibung der Haftregeln lassen sich formelle und informelle Regeln nicht trennen. Das organisatorische Regelwerk bestimmt den Aufenthalt der Frauen, ohne dass sie den Wortlaut der Gewahrsamsordnung kennen. Im Folgenden beschreibe ich alltägliche, strukturelle Ereignisse im Abschiebegewahrsam Berlin Köpenick, wie sie von den Frauen erlebt wurden. Dabei stelle ich den Zusammenhang mit der Gewahrsamsordnung als organisatorischem Leitfaden her und lasse auch die Sicht der ReglerInnen

mit einfließen. In den Schilderungen der Haftsituation gehe ich auch auf Konflikte ein, die sich im geregelten Alltag zwischen den Angestellten und Gefangenen ergeben.

Die Polizei als Umsetzende der Regeln

Als Vollziehende der Abschiebehaft haben die PolizistInnen als ReglerInnen, VerwahrerInnen und BetreuerInnen im Gewahrsam umfassende Rechte und bestimmen in der Umsetzung der Verwaltungsvorschriften den Haftalltag der Frauen. Diese haben den „Anordnungen der Vollzugsbediensteten“ zu folgen. Desweiteren haben sich die Inhaftierten „nach der Tageseinteilung der Anstalt zu richten“ und sie dürfen „das geordnete Zusammenleben nicht stören“ (GewO 2.2). Damit ist der Rahmen der Haft, der organisatorische Bestandteil des Haftalltags vorgegeben. Die Frauen haben sich diesen grundlegenden Bestimmungen unterzuordnen, die in der Haftsituation täglich deutlich werden.

Der Leiter des Abschiebebewahrsams betonte in unserem Gespräch wiederholt, dass sich die Arbeitssituation für die Polizei vom Verwahren hin zum Betreuen geändert habe (Leiter, 11.09.03).³⁷ Außerdem solle die Situation konfliktfreier³⁸ gestaltet werden. Einerseits wurden bestimmte bauliche Beschränkungen verändert und andererseits werde versucht, moderater mit den haftimmanenten Beschränkungen umzugehen und „Druck rauszunehmen“ (ebd.).³⁹ Neben dem Betreuungsmandat betonte der Leiter weiterhin die Gleichbehandlung der Insassen unabhängig von der Haftdauer. Aufwandstechnisch gäbe es keine Unterschiede. Die Betreuung umfasse die gleichen Rechte für alle und eine gleiche Behandlung.⁴⁰ Es gäbe bis auf die getrennte Unterbringung auch keine Geschlechtsunterschiede in der Behandlung der

³⁷ Neben der Möglichkeit, Besuch zu erhalten, einzukaufen, sich sportlich zu betätigen, am Hofgang teil zu nehmen, seelsorgerischer und sozialarbeiterischer Betreuung, der Freiheit „umzuziehen“ und umfangreicher Versorgung zählte er auch Angebote von außen auf, wie eine theaterpädagogische Betreuung einmal im Monat oder das Sponsoring einer türkischsprachigen Zeitung. Er nannte außerdem die Freiheit der Gefangenen, sich rund um die Uhr auf den Etagen frei bewegen zu können.

³⁸ Konflikte ergeben sich beispielsweise bei der Nutzung der Teeküchen oder durch „Zerstörung von Hafeigentum“ (vgl. GewO 1.5, 2.4). Um die Zulassung bestimmter Gebrauchsgegenstände wird eine gewahrsamsinterne Auseinandersetzung geführt: „Als ich da war, [war] immer so die Frage, was kriegen die Gefangenen ausgehändigt und was nicht? Und wo halt Sachen mit denen man sich selbst verletzen kann möglichst nicht ausgehändigt werden sollen. Also sprich irgendwie sämtliche Glasgefäße und so. Und dann haben die [Frauen] einmal von irgend ‘ner Schicht Nagellack ausgehändigt gekriegt. Und dann ging’s irgendwie ein paar Tage darum ob jetzt diese, das ist ja so ganz dickes Glas. Ob das jetzt irgendwie ok ist oder nicht oder was man mit Nagellack anstellen kann oder nicht.“ (Praktikantin, 21.01.04).

³⁹ Hierbei kommen die Entscheidungen dafür wohl mehr von außen. Nach starken öffentlichen Protesten wurde im Sommer 2003 damit begonnen, die Innengitter in den Zellen und Aufenthaltsräumen zu entfernen und Teeküchen einzurichten. Außerdem wurde auch die Hofgangzeit von 60 auf 90 Minuten erhöht (Leiter, 11.09.03).

⁴⁰ Als Beispiel nannte er Arztbesuche außerhalb des Gewahrsams. Bei vielen Menschen, die längere Zeit in Haft wären, käme jedoch eine Betreuung und Besuche von außen hinzu, wie z. B. durch Gruppen und Organisationen wie dem Flüchtlingsrat (ebd.).

Gefangenen. Lediglich auf den Frauenetagen werde darauf geachtet, bei Bedarf mehr weibliche Bedienstete einzustellen (Leiter, 11.09.03).⁴¹

Die Aufgabenbereiche der Polizei, die sich aus der Verantwortung für die organisatorische Durchführung der Haft ergeben (siehe Kap. 2.3), sind umfangreich, wie in den folgenden Abschnitten zu zeigen sein wird. Außerdem gehe ich auf das Verhältnis zwischen Gefangenendienst und Gefangenen ein.

Die Angestellten dieses Wachdienstes sind auf der jeweiligen Station anwesend und dort für alle Belange der Frauen verantwortlich. Ihr Aufenthaltsraum befindet sich in der Mitte der Etage und teilt diese in zwei Teile. Dann gibt es noch den Tagesschichtdienst. Dieser besteht aus schätzungsweise zehn Personen pro zwölfstündiger Schicht und ist dafür verantwortlich, die Insassen durch den Gewahrsam zu begleiten (Praktikantin, 21.01.04). Sie fungieren als Abholende und Bringende: „The Police call us, come go to court“ (Mala, 17.12.03) und damit als Bindeglied zu verschiedensten „Aktivitäten“ und Ereignissen im Haftalltag, wie z. B. zur Anhörung, zum Hofgang oder zu MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde.

Die Angestellten des Gefangenendienstes sind Verwaltende von wichtigen Gebrauchsgegenständen, um welche die Frauen sie bitten müssen: „They have everything in their room there.“ (Victoria, 26.01.04) „Sometimes we need toilet paper, sometime need tea, sugar and we want to take our dress.“ (Mala, 17.13.03) Die Frauen können nicht selbstbestimmt darüber verfügen und sind abhängig davon, ob die Angestellten Zeit haben:

„When they have time [and] we need anything, they give. Some police said: ‘Oh, come after’. After [a] little [while] come. They not give us. But some police good: when we said we need this they give quickly.“(ebd.)

Mit diesem Organisationsprinzip ist eine Kommunikationsregel verbunden: „You have to call, by the gate. [...] If we call for Polizei, they will not answer if you don’t put ‘bitte’. Some of them will not answer even [then]. So when you want to call it is: ‘Polizei bitte’.“ (Victoria, 20.01.04) Im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von der Bereitschaft der Angestellten, ihnen diese Dinge auszuhändigen, spricht Goffmann von Demütigungsprozessen. Als Formen der Demütigung von Insassen zählt er aufgezwungene verbale Antworten und Anreden auf,

⁴¹ Victoria beschreibt, dass normalerweise weibliches Bewachungspersonal für die gefangenen Frauen zuständig ist: „It is only women police that work with the women. But in the station, when they are short of staff, then men join them. But they don’t allow to call men to the women side all the time.“ (Victoria, 26.01.04) Vgl. dazu GewO 2.4 in der bestimmt ist, dass Leibesvisitationen, z. B. bei Razzien und Durchsuchungen auf der Station, die gelegentlich durchgeführt werden, nur durch Personen gleichen Geschlechts vorgenommen werden dürfen. Davon berichteten mir konkret Frauen nach einer statt gefundenen Durchsuchung der Frauenstationen (vgl. Feldtagebuch, 25.11.03).

sowie den Zwang „um Kleinigkeiten [...] bitten, betteln oder gar demütig nachsuchen zu müssen“ (Goffmann 1973: 32):

“It’s only that, at times when you say that ‘Polizei bitte’ some of them are not good. They’re sitting down in their room and will say [ruft laut mit verstellter Stimme:] ‘Was denn?’ [...] Because when they’re sitting inside we will not see them. From there [they] shout ‘Was denn?’ And maybe you want to ask for something, that is very important to you. [...] So maybe you need that thing, like *damenbinds* you call them and they’re asking that person. Then you get crazy with them. [schlägt die Hände auf die Oberschenkel] With that shouting and [...] say: ‘Why you are calling again?’. [They are] already annoyed that you call them too much. [lacht] So, you know?” (ebd.)

Die zeitweise Wahrnehmung der Polizei als reizbar – „sometimes have nervous, police“ (Mala, 17.12.03) – und willkürlich macht die häufigen Bitten um wichtige Gebrauchsgegenstände zu einer unangenehmen Situation des Haftalltags. Für jede Kleinigkeit müssen die Inhaftierten die Polizei rufen und alles geht erst durch deren Hände, bevor die Frauen es verwenden können.

Diese entmündigende und aufgezwungene Situation ist auch Ursache von Konflikten zwischen dem Bewachungspersonal und den inhaftierten Frauen, die nicht zuletzt durch das Verständigungsproblem entstehen: „They speak this deutsch. They know how to abuse. Only [we] don’t know how to speak.” (Victoria, 20.01.04)

Das verweist auf einen zusätzlichen Machtfaktor, der in der Kommunikation mit den PolizistInnen liegt: Diese sprechen Deutsch und können es ausnutzen, wenn sich die Frauen nicht verständlich machen können, indem sie das Anliegen z. B. nicht beachten. Die Frauen sind zusätzlich also abhängig vom Faktor Sprache. Das Gefühl, nichts zu verstehen, wird negativ verstärkt durch das Betonen ihrer Unkenntnis und das konsequente Verwenden der fremden Sprache. Gleiches wird deutlich im Verweigern von Essen mit der Begründung, die Frauen hätten nicht deutsch gesprochen (vgl. Jessica, Besuch am 14.10.03).

Auffällig war während meiner Gespräche mit den Frauen, dass jede von ihnen deutsche Worte in ihrem Sprachgebrauch benutzte. Dabei handelte es sich um wiederholt genannte Bezeichnungen und Eigennamen für Gegenstände oder Ereignisse aus dem Haftalltag, die als gemeinschaftliche, von allen verwendete Bezeichnung in Deutsch in den Sprachgebrauch übernommen wurden. Bezeichnungen wie „Besuch“, „Spazieren gehen“, „Alleinezimmer“, „Essen“, „Polizei bitte“⁴², „Putzfrau“ oder „Taschengeld“ waren mit dem organisatorischen Regelwerk der Haft verbunden und zeugen von der Notwendigkeit der Frauen, sich an diese Struktur

⁴² Häufig wurde und wird von Inhaftierten davon berichtet, dass die Angestellten im Gewahrsam mit „Meister“ angesprochen werden (vgl. dazu Schwarz 2001).

anzupassen. Kenntnisse in dieser Sprache sind also wichtig, um elementarste Angelegenheiten zu regeln.

Darüber hinaus war die Verständigung mit den Angestellten schwierig, wenn es keine gemeinsame Sprache gab, in der sie sich artikulieren konnten. Um eine Verständigung, und damit verbunden eine Befriedigung bestimmter Bedürfnisse und Anliegen, zu ermöglichen, hat sich eine Praxis der Übersetzungsketten entwickelt (vgl. Leiter, Sozialarbeiterin 11.09.03; Jöttkandt 2002: 94; siehe Kap. 5.4.1).⁴³

Das Verständigungsproblem zwischen den PolizistInnen und den Gefangenen berührt darüber hinaus eine weitere Ebene. Das Problem sei, so die Praktikantin beim Sozialdienst, dass viele „es nicht als ihren Job [sehen] so'n Dienstleistungsunternehmen für Gefangene zu sein und deswegen dann auch schnell ungeduldig werden. Und, ich glaube, da liegen auch viele von den Konflikten [...] Aber weil sie sich halt als Bewachungspersonal verstehen, und auch die wenigsten ich glaub' wirklich Lust auf ihren Job haben“, ist das Verhältnis häufig belastet (Praktikantin, 21.01.04).

Victoria sieht verschiedene Ursachen für die Unfreundlichkeit einiger Angestellter, darunter auch deren Ablehnung ihrer Arbeit:

„It's only some of them that are racists. And some of them, I don't know, they come with annoyance to work. You know when you are denying when you are coming to work. Definitely, you come, behave any how [schlägt die Hände auf die Oberschenkel].“ (Victoria, 20.01.04)

Das kann auch damit zusammenhängen, dass die Angestellten beim Gefangenenwachdienst keine „richtigen“ Polizisten und damit weniger anerkannt sind. Die nur wenige Wochen dauernde Umschulung für den Gefangenenbewachungsdienst (siehe Kap. 2.3) führe dazu, dass sie in der „Knasthierarchie“ an unterster Position stehen. „Und [...] ich glaube, sie hätten Spielraum und sie könnten auch, wenn sie ein anderes Verständnis von ihrem Job hätten, Einiges machen.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Unter den Angestellten gibt es große Unterschiede. Alle Frauen, mit denen ich über dieses Thema sprach, sagten mir, es gäbe gute und schlechte, nette und unfreundliche PolizistInnen. Die Praktikantin betonte, dass einige „den Gefangenen eine ganz schöne Unterstützung [sind]; teilweise glaube ich sogar mehr als die Sozialarbeiter.“ (Praktikantin, 21.01.04) Ein Polizist erzählte mir aus seiner Perspektive vom Selbstverständnis seiner Arbeit:

⁴³ Die am häufigsten gesprochenen Sprachen Englisch, Französisch und Russisch werden durch die SozialarbeiterInnen abgedeckt (Leiter, 11.09.03). Bei den MitarbeiterInnen des Gefangenenwachdienstes ist Sprachkompetenz dagegen kein Einstellungskriterium (Praktikantin, 21.01.04).

Er war auf das Thema „Polizisten sind auch bloß Menschen“ gekommen, die ihre Arbeit machen. Er könne schon die Gründe verstehen, hier bleiben zu wollen, es gäbe triftige Gründe eben nicht zurückgehen zu wollen. Aber er wünschte sich, dass es auch ein Verständnis seiner Arbeit gegenüber gäbe. Er erzählte von persönlichen Bekanntschaften und guten Verhältnissen zu Gefangenen, die seine Arbeit durchaus auch begleiten würden. Und dass es auch lockere Situationen und Witzeleien mit den Häftlingen gäbe. (Mitarbeiter Polizei, 11.09.03)⁴⁴

5.2.1 Ankunft in der Abschiebehaf

In den Erinnerungen meiner Gesprächspartnerinnen gehören ihre Verhaftung und der Weg in das Abschiebegewahrsum bereits zu der Erfahrung Abschiebehaf. Der Weg nach Köpenick war meist nicht kurz und gradlinig, sondern führte sie über verschiedene Polizeistationen, in denen sie die Nacht verbrachten, bevor sie schließlich im Gefangenenensammeltransporter in den Abschiebegewahrsum kamen. Die Frauen blieben in Unklarheit darüber, was mit ihnen geschah und wohin sie gebracht wurden (vgl. Victoria, 20.01.04; Mala, 17.12.03):

„Also sie wusste überhaupt nichts. Überhaupt niemand hat ihr je gesagt wohin sie gefahren wird, ob [...] jetzt zur Erschießung, hat sie gesagt, oder was auch immer. Also es wurde nie überhaupt was gesagt [...] und dann ist sie eben dort hingebacht worden aber wusste auch nicht was das jetzt ist.“ (Natascha, 22.12.03)

Der erste visuelle Eindruck bei der unmittelbaren Ankunft auf dem Hof des Abschiebegewahrsams war erschreckend: “Wow! All close and then we see some people playing outside. Then we know [they] bring [us] like that place. Many people have there! Then we [were] thinking they bring us prison. [...] Because all close.” (Mala, 17.13.03) Die Vermutung, dass sich die Frauen in einem Gefängnis befinden, wurde im folgenden Aufnahmeprozedere bestätigt. Darin machten sie vor allem die Erfahrung eingeschlossen zu sein und sich einer entwürdigenden Durchsuchung ihrer Sachen und ihres Körpers unterziehen zu müssen:⁴⁵

“The first day I was taken to the Kopenick we were locked in one [room] [...] When ever you get there they lock us up in one room. Then they started calling us one by one. They [took] off our dresses, our earrings [sie deutet an Handgelenke und Ohren]. Everything that we were puttin’ on. They [took] off everything, then checked our body, this, that. Then they gave us clothes back, then they lock us back into the room. [...] Everything, anything you have on with you will be taken away. After

⁴⁴ Die Trennung in „gute“ und „schlechte“ Polizisten wird nicht nur von den Inhaftierten, sondern teilweise auch von Polizisten selbst vorgenommen (vgl. Lichtenbeck 2004).

⁴⁵ Die Aufnahmeprozedur beschreibt Goffmann als weitere Erfahrung der Demütigung. „[Sie] kann als ein Ent- und Bekleiden gekennzeichnet werden, wobei der Mittelpunkt physische Nacktheit ist. Selbstverständlich gehört zum Entkleiden auch die Wegnahme des Eigentums, denn die Menschen pflegen ihre persönliche Habe emotional zu besetzen.“ (Goffmann 1973: 29).

some time they gave us food. [...] If you want you eat but me I did not eat that day anyway.” (Victoria, 26.01.04)

Die organisatorischen Verfahrensweisen bei der Ankunft der Gefangenen beschrieb mir ein Angestellter der Polizei. Ich fragte ihn danach, wie die Ankunft neuer Abschiebehäftlinge aussehe, und ließ mir das Aufnahmegeritual erklären: „Die kommen hier rein, durch die Tür, durch die auch Sie gekommen sind“ (Mitarbeiter Polizei, 11.09.03). Wir befanden uns im Erdgeschoss des fünfstöckigen Plattenbaus, erreichbar über eine Metalltreppe, die an der Stirnseite vom Hof aus in das Gebäude führte. Die warteraumähnlichen Zellen, in welche die Gefangenen zunächst gesperrt werden, befinden sich gleich neben dem Eingang gegenüber der Wache. An den Holztüren sind Zettel angebracht, die die Bereiche in „Frauen“, „Männer“, „WC Abschieber“ einteilen. Während die „Neuzugänge“ in den Zellen warten, gehen die PolizistInnen, die sie hergebracht haben, mit ihren Papieren, die sie am Abholort bekommen haben, in die Wache. Dieses Büro ist der Knotenpunkt der Koordinierung aller Frauen und Männer, die sich im Abschiebehäftgewahrsam befinden. Dort werden sie unter fortlaufenden Nummern im Tagebuch registriert (das ist die Haftbuchnummer s.u.) und ihre Unterbringung wird geplant. Die dort arbeitenden PolizistInnen drucken kleine rosafarbene Zettel für die Männer und weiße für die Frauen aus, die nach Etagen und Zellenbelegung geordnet an der Wand visualisiert werden. Neben dem Namen und der Nationalität ist auch das Datum der Inhaftierung vermerkt.

Im nächsten Raum, der Aufnahme, werden die melderechtlichen Angelegenheiten bearbeitet, d.h. hier müssen Papiere ausgefüllt und unterschrieben werden. Auch ein Protokoll über die Durchsuchung ihrer Sachen soll hier unterzeichnet werden, in dem steht, was alles sichergestellt wurde. Das sind Gegenstände wie Geld, Schmuck oder andere persönliche Sachen, welche die Gefangenen nicht mit auf die Etagen nehmen dürfen. Mit dieser Unterschrift wird bestätigt, dass alles ordentlich und vor allem rechtmäßig verwahrt und ihnen bei der Entlassung wieder ausgehändigt wird.⁴⁶ Mein Begleiter erzählte mir, dass die Leute oft eigentlich gar nicht wissen würden, was sie unterschreiben sollen, und die selbe Situation bei der Rückgabe der Sachen auftrete, wenn quittiert werden muss, dass alles vollständig ist. Anschließend werden sie wieder in der Zelle verwahrt, bis sie abgeholt und auf der entsprechenden Station untergebracht werden (ebd.).⁴⁷ Außerdem kommen die Frauen bereits in der Ankunftssitua-

⁴⁶ Haben die Gefangenen Geld bei sich, werden damit die Haftkosten verrechnet, da sie die Kosten der Haft und der Abschiebung zu tragen haben (vgl. GewO 1.5). Einen Betrag von 55,- Euro dürfen die Inhaftierten bei ihrer Abschiebung mitnehmen (Leiter, 11.09.03). Die nicht beglichene Summe muss vor einer erneuten Einreise in die Bundesrepublik, die beantragt werden muss, bezahlt werden.

⁴⁷ Im Gespräch mit dem Polizisten erfuhr ich, dass die Ankunftssituation aus der Perspektive der Polizei früher viel hektischer verlief. Im Zuge der im Sommer 2003 erfolgten Umstrukturierungen hat sich die Ankunftssitua-

tion mit der Ausländerbehörde in Kontakt, die ihre Abschiebung betreibt (siehe Kap. 2.4 und 5.3.1).

Zum Aufnahmeprozedere gehört auch, dass die Neuankommenden „über ihre Rechte und Pflichten bei ihrer Aufnahme durch die Polizei belehrt“ (GewO 2.3) werden. Ihnen sollen in Form mehrsprachig vorliegender Merkblätter Informationen über die Hintergründe, Abläufe und „Angebote“ der Haft ausgehändigt werden (Leiter, 11.09.03).⁴⁸ Aber nicht alle erhalten diese tatsächlich⁴⁹, ebensowenig wie die vorgeschriebene (mündliche) Erklärung dessen, was mit ihnen passiert:

„[The police] didn't say anything. They give to fill [in] application paper. [...] There we want to write our name, where we live, like that. We no understand also. Just we write our name then they said: Ok finish. After they take us room.“ (Mala, 17.13.03)

Auf der Frauenstation trafen sie auf andere inhaftierte Frauen, mit denen sie ins Gespräch kamen. Diese Begegnungen waren wichtig für die erste Orientierung im Gewahrsam (siehe Kap. 5.4.1).

Der Gefühlszustand, in dem sich die Frauen in der ersten Zeit befanden, lässt sich als Schock beschreiben (vgl. Natascha, 22.12.03). Sie wussten nicht, was mit ihnen geschehen würde und waren verunsichert: “Oh, first day crazy, so sad. [...] Because my life this first time, ja? I see like that. Have any country many girls. ... I can not understand.” (Mala, 17.13.03)

tion der „Neuzugänge“ von einigen großen „Sammeltransporten“ am Tag dahingehend verändert, dass nun auch Transporte von anderen Polizeidienststellen kommen. Somit erreichen kleinere Transporte rund um die Uhr den Abschiebebewahrsam und das bedeute eine Aufnahmeprozedur mit weniger Arbeits- und Zeitdruck, da weniger Neuzugänge zu bearbeiten seien. Für die Gefangenen sei die Situation dadurch auch weniger hektisch und es sei auch mal Zeit für ein Scherzwort (ebd.).

⁴⁸ Der Autorin liegt die englischsprachige Version mit dem Titel „Important Information on Custody Pending Deportation“ und die deutschsprachige „Information zur Abschiebehaft“ vor. Außerdem können durch die SozialarbeiterInnen weiterführende Informationen in Form von Flyern der Ausländerbeauftragten verteilt werden, die in verschiedenen Sprachen erhältlich sind. Sie enthalten die Adressen verschiedener Organisationen oder Initiativen, die Unterstützung anbieten (Sozialarbeiterin, 11.09.03). Des Weiteren gibt es für die Frauen Falblätter von Beratungsstellen für Opfer von Frauenhandel (zum Begriff Frauenhandel vgl. agisra e.V. 2001). Zu Beginn meiner Forschung hatte ich erwartet, sehr stark auf frauenspezifische Themen wie Frauenhandel und Prostitution zu stoßen. Dies war im Kontakt mit den inhaftierten Frauen jedoch kein Thema das von ihnen angesprochen wurde. Hinweise darauf kamen von der Sozialarbeiterin, die bestätigte, dass Prostitution für viele inhaftierte Frauen eine Rolle spiele (Sozialarbeiterin, 11.09.03) und in einer Weisung des Innensenats, in der unerlaubt Erwerbstätige, mit der expliziten Ausnahme „der unerlaubten Prostitutionsausübung“, nicht in Abschiebehaft genommen werden sollen (Senatsverwaltung für Inneres 2003). Seit Oktober 2003 sind einmal wöchentlich zwei Mitarbeiterinnen von Hydra e.V. auf den Frauenetagen, als Ansprechpartnerinnen der Frauen und Vermittelnde für das Zeuginnenschutzprogramm (Gespräch mit Mitarbeiterinnen von Hydra e.V. am 01.12.03). Victoria erwähnte im Interview das Thema Prostitution im Zusammenhang mit der Legalität von Haft (vgl. Fußnote 86).

⁴⁹ Von Abschiebehaftlingen wird wiederholt berichtet, dass sie bei ihrer Ankunft keinerlei Informationen erhielten (vgl. Initiative gegen Abschiebehaft 2003).

Eine sehr prägnante Erinnerung an die Zeit im Abschiebebereich war die Niedergeschlagenheit vieler Frauen. Vor allem Gefangene, die erst kurze Zeit auf der Station waren, weinten viel (Gespräche mit Jessica und einer weiteren Frau, 11.09.03; Interview Mala, 17.12.03). Victoria fühlte sich in den ersten Tagen wie gelähmt:

“So by the time I got into the rooms, I was a little bit, I was not happy anyway. So, at times I cry a little I just climbed on my bed. [...] I was not eating for about, three days! I definitely, I just go on pray on my own. [...] But then I knew all the time the policepeople they start looking at me on my bed. Whenever they said I should go out from these I don't leave my bed. ... So that was up that first day, first three days anyway.” (Victoria, 26.01.04)

Die Praktikantin beim Sozialdienst erlebte „bei Einigen die gerade erst angekommen waren, [...] ganz viel Empörung aber auch Unglauben. Also 'ne erst mal so dieses boah da stürzt richtig was zusammen so [...] ‘Ich werde abgeschoben! Ich bin im Abschiebeknast!’ [...] Das ist richtig schlimm!“ (Praktikantin, 21.01.04)

Die Verzweiflung, die aus dem anfänglichen Schockzustand resultierte, mündete in eine Aktivität, um etwas an der Situation zu ändern: „Sie haben mich dann irgendwie angesprochen oder wollten irgendwas. [...] [mit verstellter Stimme:] ‘Das kann doch nicht sein! Da muss man doch was machen! Dann ruf doch mal bei der Ausländerbehörde an!’ Und ‘Hier meine Situation ist so und so und so jetzt mach doch mal was’!“ (ebd.)

Dieser Zustand wich mit fortschreitender Haftdauer jedoch einer Lethargie, in der sich die Frauen nicht mehr so stark engagierten: „Dass so, die Stimmung oder das Energielevel oder so, [da] hatte ich den Eindruck, je länger Leute drin sind, desto mehr geht das halt runter [...] Als ob diese ganze Atmosphäre so komplett die Leute da runterdrückt.“ (ebd.)

„There is a number for everybody”⁵⁰ – Die Haftbuchnummer als Organisationsmerkmal

Die in der Wache vergebene Haftbuchnummer ist elementar im weiteren Haftverlauf. Sie ist Zuordnungs- und Erkennungsmerkmal sowohl für die Angestellten als auch für die Inhaftierten.

Der Bewachungsdienst auf der jeweiligen Etage greift beispielsweise für seine Arbeit auf die von den Frauen bei der Aufnahme ausgefüllten Bogen zurück. Neben den Personalien enthalten diese ein Foto und die Haftbuchnummer. Diese Nummer erfahren die Frauen von den Angestellten:

⁵⁰ Victoria, 26.01.04.

„Und ich nehme an, sie [...] kriegen es auch immer wieder gesagt. Aber ich glaube, selber kriegen sie es [...] nicht schriftlich. [...] [Und es] ist ganz selten, dass eine ihre Haftbuchnummer nicht weiß. Manchmal, wenn sie grade angekommen ist, dann weiß sie sie noch nicht. Aber weil da soviel über [die] Haftbuchnummer läuft, wissen sie die relativ schnell.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Die Bedeutung der Nummer bestätigt Victoria: “They believe so much in that number, [more] than your name” (Victoria, 26.01.04). Auf meine Frage, warum das so sei, erwidert sie sehr bestimmt:

„That is the number! They know you when they call [it]. That is normal, it is the number they gave you. [...] There are some people that have [same] names. They change. Then they want give A letter they give B [macht eine aushändigende Geste], because you have the same name. [klatscht] But that number is for you alone, the number you have when you came there first day. [...] We call it Köpenick number.” (ebd.)

Als Organisationsprinzip erscheint die Vergabe von Nummern sowohl für die Angestellten als auch für die inhaftierten Frauen sinnvoll. Die Haftbuchnummer tritt an die Stelle des Namens. Die Inhaftierten werden zu Nummern in einem täglich stattfindenden Prozess der Identifizierung damit.⁵¹

Anwendung findet die Nummer beispielsweise in einer informellen Regel, welche die Frauen relativ schnell nach ihrer Ankunft erlernen. Jeden Abend können sie sich in Listen eintragen lassen und sich dadurch für den kommenden Tag für drei verschiedene Belange anmelden: mit der Ausländerbehörde sprechen, zur Ärztin kommen oder Taschengeld ausgezahlt bekommen (vgl. Mala, 17.12.03):

“If, evenings like six, seven [o’clock], the police people will come. [...] When they are changed they will come and ask ‘is there anybody to see doctor, Taschengeld⁵², Ausländer?’ Three questions. [...] So you put your number there, number and the

⁵¹ Goffmann spricht davon, dass der vielleicht wichtigste Besitz, der den Insassen bei der Aufnahme prozedur weggenommen wird, der volle Eigenname ist. Dies geschieht im Abschiebebewahrsam durch die Zuordnung und Verwendung der Haftnummer. In diesem Sinne „[kann] der Verlust des Namens eine erhebliche Verstümmelung des Selbst darstellen“ (Goffmann 1973: 29).

⁵² Die Zahlung von „Taschengeld“ muss beim Landesamt für Gesundheit und Soziales (Zentrale Leistungsstelle des Landes Berlin für Asylbewerber (ZLA)) beantragt werden, welches Leistungen nach §3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) einen monatlichen Betrag von 28,63 EUR bewilligt. Dieser Betrag wird ihnen in drei Raten pro Monat ausgezahlt, da die Inhaftierten nur einen kleinen Geldbetrag zur täglichen, persönlichen Verfügung besitzen dürfen. „Maybe ten Euro oder 20 Euro is allowed.“ (Victoria, 26.01.04) Das betrifft auch die Auszahlung von Geld, das sie bei ihrer Verhaftung bei sich hatten oder von Angehörigen geschenkt bekommen. Im englischsprachigen Informationsblatt zum Haftaufenthalt heißt es dazu: „Money that you had in your possession at the time of your arrest will be kept for you. You may have up to DM 20.00 of your own money paid out to you each day by the Administration Office (admissions) for shopping or making telephone calls. Please note that you are not permitted to have more than DM 20.00 on your person at any time” (Hervorhebung im Original).

name. ... So the following morning, they will come up. Call you. [...] It is normal like that.” (Victoria, 26.01.04)

5.2.2 Die Unterbringung

Die Unterbringung der Inhaftierten ist ein elementares Element des Regelwerkes und verdeutlicht sehr plastisch die Haftsituation des Eingesperrtseins. Die Stationsarchitektur und wie die Frauen darin untergebracht sind, beschreibt Victoria sehr anschaulich:

“When you get to the third floor, there is a gate. [...] They have rooms here, there is a corridor. But that gate they will lock it. Everybody is locked in, over there. The police room is by the side of the gate. [...] But you can never get out of that gate. You have the freedom to move out of your room, to the corridor, to the kitchen, to the bedroom and everythin’. But there is a gate, entrance to the rooms. The rooms on the bottom left and right. There is Alleinezimmer [Einzelzelle], there is rooms where two, three, four people are staying, you can be as many as ten, you can be four people you can be three. [schlägt die Hände auf die Oberschenkel] It depends. [...] So, within that korridor the police people can look to what is happening from that gate. You can never go out of that gate unless you are being called for one thing or the other. [...] That gate is like a boundary, between you and the policepeople. Or the entrance to outside.” (Victoria, 26.01.04)⁵³

Während meiner zweimaligen Aufenthalte im Gewahrsam konnte ich selbst auch einen räumlichen Eindruck von einer Frauenstation gewinnen, den ich an dieser Stelle wiedergebe, um die Lebenswelt der Frauen zu illustrieren.

Im Zuge der bereits erwähnten Umbaumaßnahmen, wurden die Innengitter entfernt. Diese Gitter waren ca. einen Meter vor den zusätzlich von außen vergitterten Fenstern im Boden und an der Decke verankert gewesen. Auf der Etage waren die Renovierungsarbeiten bereits abgeschlossen, die Wände waren in hellem Gelb gestrichen und ein blau-grauer Fußbodenbelag neu verlegt worden. Die zu beiden Seiten des Korridors liegenden Zellen, auf die sich Victoria bezog, sind relativ groß, aber wirkten sehr karg und leer auf mich. Sie sind hell, weil eine Fensterfront gegenüber der Tür die gesamte Breite des Raumes einnimmt. Die Einrichtung der Zellen und die Ausstattung sind im gesamten Haus identisch. In der Mitte des Raumes befinden sich jeweils ein länglicher Tisch mit im Boden verankerten Bänken auf jeder Längsseite. Darauf stehenden ein kleiner, schwarzer Fernseher, der meist läuft, und Lebens-

⁵³ Das Bild des Gitters als Grenze zwischen den Gefangenen und der Polizei ist sehr stark. In der Beschreibung der räumlichen Aufteilung und wie sich die Polizei verhält, wird die permanente Überwachung und Kontrolle deutlich. Das Bewusstsein der ständig möglichen Überwachung und die architektonischen Voraussetzungen dazu, bezeichnet Michel Foucault als panoptisches Prinzip (Foucault 1976: 265 ff.). Seine Hauptwirkung besteht in der Schaffung eines bewussten und permanenten Sichtbarkeitszustandes bei den Gefangenen, der das automatische Funktionieren der Machtsituation sicherstellt. Das Panopticum erzielt eine permanente Wirkung der Überwachung auch wenn ihre Durchführung sporadisch ist. „[Die] Häftlinge sind Gefangene einer Machtsituation, die sie selber stützen“ (ebd.: 258) und internalisieren.

mittelstapel. Die Doppelstockbetten, die mit dem Kopfende an der Wand stehen, sind grün gestrichene Metallkonstruktionen mit einer dicken Schaumstoffmatratze darauf. Den Platz zwischen den Kopfenden der Betten nehmen niedrige, offene Metallfächer ein. Meist sind sie mit persönlichen Gegenständen wie Kosmetika und Lebensmitteln vollgestellt. Außerdem gab es Metallhaken am Fußende des Bettes für Kleidungsstücke. Neben der Tür stehen außerdem kleine, übereinandergestapelte, graue Schließfächer, in denen die Frauen bei Bedarf Wertsachen einschließen können (Sozialarbeiterin, 11.09.03).⁵⁴ Einige Zellen sind zusätzlich mit einem kleinen Raum ausgestattet, der Waschbecken und Toilette enthält.

Die Eingangstüren sind aus grün gestrichenem, stabilen Holz gefertigt. Im oberen Drittel ist ein kreisrundes Guckloch mit einer kleinen Scheibe eingelassen. Von außen sind jeweils zwei schwere Metallriegel angebracht. Die meiste Zeit stehen die Räume offen; im Tagesablauf gibt es keine Einschlusszeiten wie in „normalen“ Gefängnissen. Die Gefangenen können sich im Trakt, in dem ihre Zelle ist, frei bewegen und sich auf die andere, zur Etage gehörenden, Seite umschließen lassen (Leiter 11.09.03; GewO 2.6).

Der Aufenthaltsraum ist ebenfalls geräumig und spartanisch mit einem kleinen Tisch und wenigen Stühlen ausgestattet. In der Mitte steht eine Tischtennisplatte. An der hinteren Stirnseite befindet sich eine Art Küchenzeile, mit einem Waschbecken aus Metall, einer Platte aus dem gleichen Material und einem Kühlschrank. Darüber sind ein Seifenspender und ein Warmwasserbereiter an der Wand montiert. Bis auf die provisorische Wäscheleine, deren Ursprung Streifen alter Bettwäsche sein mochten, und an der Kleidungsstücke zum Trocknen hingen, ist der Raum ansonsten leer.

Eine Trennung nach Nationalitäten ist organisatorisch nicht vorgesehen. Im Gegenteil, es werde eine gemischte Belegung der Zellen mit Frauen aus unterschiedlichen Kulturkreisen gewünscht, weil die Erfahrung gemacht worden sei, dass das besser funktioniere. Allerdings werde schon dahingehend darauf geachtet, dass z.B. eine Frau aus Osteuropa nicht ausschließlich mit Afrikanerinnen zusammengelegt wird; „dass es auch passt“, und dass später auch Wünschen entsprochen werden könne, zusammen zu ziehen (Leiter, Sozialarbeiterin, 11.09.03).

Es sei laut Gewahrsamsleiter auch nicht so, dass man eine feste Zahl für die vorhandene Anzahl der Plätze für Frauen nennen könne. Die Aufteilung der Etagen und die Platzverteilung könnten je nach den anstehenden Erfordernissen die Stationen umstrukturiert werden. Zum Zeitpunkt meiner Untersuchung gab es zwei Stationen, die für die Unterbringung der Frauen

⁵⁴ Die Sozialarbeiterin erklärte mir, dass sich die Frauen auf Wunsch ein Sicherheitsschloss geben lassen können, um für sie wertvolle Gegenstände, wie z. B. auch Zigaretten, einzuschließen.

vorgesehen waren, die für die durchschnittliche Anzahl der inhaftierten Frauen jedoch ausreichen würden (ebd.).

Auf den Etagen gibt es Zwei-, Vier- und Sechsbettzellen. Auf Wunsch ist eine Einzelunterbringung möglich, ab einer Aufenthaltsdauer von sechs Monaten haben die Gefangenen das Recht auf eine Einzelzelle auf der Etage (ebd.; GewO 2.1).

Einzelunterbringung ist jedoch auch als Bestrafung möglich: „But when some quarrel to much they keep them into the Keller.“ (Victoria, 26.01.04) Der Begriff „Keller“ ist ein weiteres deutsches Wort des Haftvokabulars (vgl. Jessica, 25.11.03). Dieser Ort steht für die Wahrnehmung der offiziellen Sanktionierung nicht regelkonformen Verhaltens mit dem Aufenthalt in einer Einzelzelle im Erdgeschoss. Dabei handelt es sich um ganz normal eingerichtete Zellen mit mehreren Betten, die bei Bedarf „aufgemacht“ werden (Praktikantin, 21.01.04; vgl. Mitarbeiter im Bewachungsdienst, 11.09.03). Der Aufenthalt dort ist einer verstärkten Überwachung und Reglementierung unterzogen: „Und der Unterschied ist halt, dass die Polizisten ja normalerweise vor dem Gitter sitzen, draußen, und die Leute auf der Etage ihre Ruhe haben, und da sitzen die halt im Gang.“ (Praktikantin, 21.01.04) „Und dass du selbst auf Toilette eben nur mit ’ner Wachperson gehst und eben nichts anderes machen kannst. [...] Keine Dusche.“ (Natascha, 22.12.03)

Diese Sanktionsmaßnahme kann gegen „aggressiv auftretende Personen“ angeordnet werden bzw. ist „auch als vorübergehende besondere Sicherungsmaßnahme zulässig“ (GewO 2.1). Zwar sind „die Abschiebungshäftlinge [...] in ihrer Freiheit nicht weiter zu beschränken als es der Zweck der Haft und die Sicherheit und Ordnung in den Abschiebungsgewahrsamen erfordert,“ (GewO 1.4) besteht bei einer/einem Gefangenen jedoch „in erhöhtem Maße Fluchtgefahr oder die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr der Selbstverletzung oder Selbsttötung“⁵⁵ (GewO 2.4) dürfen von der Polizei besondere Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden.⁵⁶ Dazu zählen neben der Einzelunterbringung auch die Verlegung auf eine andere Station und „Absonderung von anderen Häftlingen“, Beschrän-

⁵⁵ Aus der Praxis wird immer wieder berichtet, dass Häftlinge dort direkt nach einem Selbsttötungs- oder Verletzungsversuch untergebracht werden: „Leute, die versucht haben sich umzubringen, die halt irgendwie nicht im Krankenhaus sind, sondern die im Knast sind, die sind da oft erst mal.“ (Praktikantin, 21.01.04).

⁵⁶ „Wenn es Zwischenfälle gab, wo Leute unangenehm aufgefallen sind, also sprich irgendwie Rangelei zwischen Polizei und Gefangenen, die kommen ins Erdgeschoss. Das sind glaube ich so die Hauptgründe.“ (ebd.) Ein Polizist erklärte dazu, dass diese Räume manchmal notwendig seien, um nach Auseinandersetzungen und Handgreiflichkeiten den Streit zwischen den Gefangenen zu beenden und Einzelne ruhig zustellen. Die räumliche Trennung bei Konflikten verstand der Polizist als Erziehungsmaßnahme. Das gebe den dort Eingesperrten, die ja nicht ohne Grund da seien, die Möglichkeit, darüber nachzudenken und in sich zu gehen (Mitarbeiter im Bewachungsdienst, 11.09.03).

kungen im Hofgang und bei Besuchen, bis hin zu „Dauerbeleuchtung des Verwahrraums“ und „Fesselungen“ (ebd.).

5.2.3 Der Tagesablauf und der Hofgang

Aus Sicht der inhaftierten Frauen ist die Zeit im Abschiebegewahrsum durch täglich gleich ablaufende, monoton wirkende Abläufe geprägt:

“Morning wake up and then take breakfast. Sometimes eight o’clock we can go outside. [...] After, if they said go another side we go there, talk with another friend that side. Then finish there, one hour, two hours stay there. Then come this side and have lunchtime. Then eat lunch. After sitting in the kitchen and looking boys play outside. We can talk if we have a friend. Then evening. Evening time nothing to do, watching TV, playing card and thinking. [...] Then coming night-time. Finish day [lacht].” (Mala, 17.13.03)

In dieser Beschreibung schildert Mala konkrete, sich wiederholende Ereignisse und Einheiten des Haftalltags, die zur alltäglichen Routine gehören. Dabei handelt es sich um das vielschichtige, tägliche Regelwerk im Abschiebegewahrsum. Die Frauen befinden sich in einem Tagesablauf, der zwar mit eigenen Inhalten wie Gesprächen, Spielen und Nachdenken gefüllt wird, jedoch von außen geregelt und strukturiert ist.

Die Praktikantin beim Sozialdienst zählte ebenfalls wenige, den Haftalltag strukturierende, Ereignisse auf: „Na, halt dreimal täglich Essen, neunzig Minuten Hofgang pro Tag, und ab und zu kommt eine Sozialarbeiterin vorbei. Manche kriegen Besuch. Aber so an Struktur war’s das halt dann auch schon.“ (Praktikantin, 21.01.04) Sie fügt den festen Regeln Essen und Hofgang einen weiteren organisatorischen Gliederungspunkt aus ihrer Arbeitsperspektive hinzu: ihren dienstlichen Kontakt mit den Gefangenen (siehe Kap. 5.2.5). Mit dem Thema Besuch spricht sie einen möglichen Tagespunkt an, der für die Frauen sehr wichtig ist (siehe Kap. 5.2.6).

Dass der geregelte Alltag in der Abschiebehäft aus wenigen Tagesordnungspunkten besteht, spiegelte sich auch im Gespräch mit dem Leiter des Abschiebungsgewahrsams, der einen Tag als ausreichend einschätzte, um den Haftalltag kennen zu lernen. Der einmalig gewährte Zeitraum meiner Anwesenheit auf den beiden Frauenstationen von acht bis sechzehn Uhr, würde mir einen Einblick in einen „normalen Tag“ bieten. Später passiere ohnehin nichts mehr, außer dass die Frauen Abendbrot äßen und fern sähen, was für mich sicherlich uninteressant sei (Leiter, 11.09.03). Aus seiner Perspektive, der des Umsetzers des vorgegebenen Regelwerkes,

und aus seiner Wahrnehmung dieser Struktur heraus, nimmt auch er den Alltag gleichförmig ablaufend und monoton wahr.

Durch die Gewahrsamsordnung gilt für alle Inhaftierten eine gleiche Struktur des Tagesgeschehens. Unter dem Punkt „Tagesablauf“ sind darin die Zeiten für das Wecken und die Nachtruhe sowie die Ausgabe des Essens geregelt. Außerdem wird auf den Hofgang hingewiesen und darauf, dass sich die Gefangenen „jederzeit in ihren Verwahrraum zurückziehen“ können (GewO 2.6). Diese Aspekte sind aus Sicht der OrganisatorInnen, der Senatsverwaltung für Inneres, die diese Ordnung erlässt, elementar für die tägliche Haftstruktur.

Der Hofgang

Für die inhaftierten Frauen war der täglich stattfindende Hofgang ein wichtiges Ereignis. Sie nannten es „Spazieren gehen“. In dem von ihnen verwendeten Ausdruck fand ich einen Euphemismus, der auf den ersten Blick nichts mit der Handlung zu tun hatte, die ich sonst unter „Spazieren gehen“ assoziiere, sondern ein überwachter Ausflug auf einen kargen Gefängnis-hof war. Sie verwendeten dieses Wort vielmehr als Synonym für das Prozedere des Hofgangs mit seinen Ritualen und Bedeutungseinheiten.

Im Folgenden beschreibe und analysiere ich die festgeschriebenen und informellen Regeln dieses Ereignisses aus meiner Erlebnisperspektive, um anschließend auf die Wahrnehmungen und Einschätzungen der Frauen einzugehen.

Der Hofgang umfasst ein festes Regelwerk, welches bereits vor dem eigentlichen Ausgang beginnt. Die praktische Umsetzung des Hofganges ist Aufgabe des Tagesschichtdienstes, welcher ebenfalls für die Organisation der Besuche zuständig ist (siehe Kap. 5.2.6).

Am Vormittag kam eine Polizistin durch die Zellen und fragte auf Deutsch, welche Frauen um 13:20 Uhr mit auf den Hof wollten. Von den Frauen, die sich meldeten, schrieb sie die Haftnummern auf einen rechteckigen Pappteller. Gegen 13:00 Uhr gesellte ich mich zu der Gruppe, die sich am hinteren Ende des Flurs einfand und von der Polizistin mit der Liste kontrolliert wurde. Sie rief nacheinander die notierten Nummern der Anwesenden auf, hakte sie ab, strich die Nummer einer Frau durch, die es sich anders überlegt hatte und versuchte, alle Frauen zusammen zu halten. Etwas unwirsch rief sie einer der Frauen zu: „Nr. 1073 hier bleiben!“⁵⁷. Als die Polizistin mit dem Abgleich der Liste fertig war, wurden wir durchgezählt und in das Treppenhaus hinaus gelassen, das sich an der Stirnseite des Gebäudes befindet und

⁵⁷ Haftnummer fiktiv.

aus Metallgittern gebaut ist. Es wirkt wie ein hochkant aufgestellter und engmaschiger Käfig. Unten stand ein fröhlicher Polizist an der Gittertür, der die Frauen in einigem Abstand in Dreiergruppen über den Hof zum eingezäunten Freistundenhof schickte, wo zwei weitere Uniformierte am Eingang postiert waren.

Den Frauen war es sehr wichtig, in welcher Gruppierung sie dort entlang gingen. Es gab kurze Verzögerungen im Losgehen, weil sich einige zurückhielten, um zusammen zu gehen und die aktuelle Dreiergruppe nicht vollständig wurde. Einmal lief eine Frau los, auf die zwei Andere zu warten schienen, und sie riefen einigermaßen entrüstet den Namen der „Abtrünnigen“. Oder es wurde bestimmt, welche als Nächste gehen sollten, um sicher zu stellen, dass Freundinnen untergehakt den Weg entlang gehen können. Der Weg führte zwischen den beiden vorderen „Käfigen“, in denen einige Männer ihre Freizeit verbrachten sowie schaulustigen Männern, die sich im Haus an den Fenstern drängten, vorbei. Die Männer riefen und pfften hinter den Frauen her. Es schien, als wenn diesen die Situation eher unangenehm wäre, denn sie sahen nicht wirklich nach links und rechts, antworteten meist nicht und bummelten auch nicht.

Der Polizist scherzte mit den Frauen und seiner Kollegin über die offensichtlich bekannte Situation. Mala und ich waren schließlich zwei der Letzten, die losgingen. Ich glaube, auch ihr war es unangenehm. Sie lief auf der dem Hof abgewandten Seite, hatte mich untergehakt und ging dicht neben mir. Verstohlen schaute sie nach rechts und schien zwischen den am Gitter stehenden Männern jemanden auf dem Hof zu suchen. Einmal rief jemand „Sri Lanka“ zu uns hinüber, worauf sie verneinend den Kopf schüttelte. Dann rief jemand auf Englisch, wie es ihr gehe, und sie sagte: „Gut“. Ich war mir der „Rundumbeobachtung“ unangenehm bewusst und froh als wir nach ca. 50 Metern auf unserem Gelände und den meisten Blicken wieder verborgen waren. Als alle Frauen da waren, verschlossen die Polizisten das Tor.

Der Hof war auf drei Seiten von einer ca. 8 m hohen Holzwand aus groben, breiten Bohlen umzäunt, zwischen deren schmalen Schlitzen wir auf den identischen Nachbarhof spähen konnten. Den oberen Abschluss bildeten Metallzacken. Zum Gebäude hin wurden die Freiflächen von einem durchgehenden hohen Metallgitter begrenzt, in welchem Türen eingelassen waren. Der asphaltierte Platz wirkte durch den grünen Belag und die weißen Linien am Rand wie ein Sportplatz. Es gab zwei Fußballtore aus dicken Metallrahmen, auf denen oben ein stabiler Basketballkorb angeschweißt war.

Einige Frauen hingen ihre Sachen über das Tor. Viele gingen in den Schatten an der Rückwand des Platzes und setzten sich dort auf mitgebrachten Handtüchern auf den Boden. Anfangs war das Treiben auf dem Hof sehr aktiv. Eine größere Gruppe schwarzer Frauen vertrieb sich die Zeit mit fröhlichen Abklatsch- und Rhythmusspielen, bei denen gesungen

wurde. Die jungen Frauen, die ich am Morgen kennen gelernt hatte, und ein paar andere, die Russisch sprachen, spielten mit einem Gummiball, den sie mit viel Kraft durch die Gegend schossen, oder versuchten sich an Klimmzügen am Tor. Auch sie lachten viel und waren ausgelassen. Einige Frauen liefen untergehakt und sich unterhaltend, entgegen dem Uhrzeigersinn, um den Platz. Eine ältere Frau, von der ich erfuhr, dass sie am heutigen Tag angekommen war, drehte allein, in einer Bibel lesend, ihre Runden.

Immer wieder sahen die Frauen zu den vergitterten Fenstern im Gebäude gegenüber. Sie waren sich der Beobachtung durch die Männer, die sich nach wie vor an den Fenstern drängten, bewusst. Die Männer riefen zu den Frauen herüber, von denen einige am Gitter standen und antworteten. Sie unterhielten sich rufend über eine Distanz von ca. 20 Metern. Vom anderen Hof aus, versuchten ein paar Männer Kontakt aufzunehmen, indem sie ihren Ball herüber schossen oder etwas durch die Ritzen in der Holzwand riefen. Der Ball aus unserem Karree flog ab und zu über das Gitter auf den Asphaltweg und wurde von dem Polizisten des Schichtdienstes zurückgeholt, der es sich auf einem Stuhl bequem gemacht hatte. Er saß außen, manchmal auf seinem Sitz kippelnd, am Gitter und reihte sich in die Gruppe der uns Beobachtenden ein. Später, als die 90 Minuten abgelaufen waren und wir uns am Ausgang sammelten, um zurückzugehen, sprach er mich an. Er wollte wissen, wie mir der Hofgang gefallen hätte und sagte mir, ich könne froh sein, nicht mitbekommen zu haben, „was hier sonst abgeht beim Hofgang“ (Mitarbeiter Polizei, 12.09.03). Was die Männer den Frauen teilweise hinterher rufen würden, wolle er mir lieber nicht wiederholen (ebd.).

Der Rückweg verlief ebenso wie der Hinweg. Die Frauen wurden in kleinen Gruppen, unter der Aufmerksamkeit der Polizei und der männlichen Gefangenen, zurück zum Treppenhaus geschickt, wo wir bis zum dritten Stock hinauf stiegen und wieder auf der Station eingeschlossen wurden.

Für Mala waren diese 90 Minuten sehr wichtig im Haftalltag: „Only good thing, you can go outside one and half hour. [lacht] Then sometimes we can talk with friends.“ (Mala, 17.13.03) Sie stellte dieses Ereignis in direkten Zusammenhang mit der Möglichkeit, sich mit Freunden anderer Etagen auszutauschen. Mala hatte mir erzählt, dass sie bei den Hofgängen durch das Zurufen andere Gefangene kennen gelernt hat, die in ihrer Sprache kommunizierten oder aus Nachbarländern Sri Lankas kamen und sich deshalb verbunden fühlten (vgl. Jessica, 23.01.04). Diese Bedeutung hatte mir während unseres Gespräches auch der Leiter bestätigt, der erzählte, dass die Insassen während des Hofganges die Möglichkeit nutzen würden, Landsleute zu treffen und neue Bekanntschaften zu schließen (Leiter, 11.09.03). Die Kommu-

nikation durch Zurufe und Blickkontakte zwischen den Gefangenen verschiedener Etagen⁵⁸ war wiederum die Voraussetzung dafür, in Briefkontakt zu treten und Informationen auszutauschen. Dabei wurde auf das formale Strukturelement der Haftbuchnummer zurückgegriffen (siehe Kap. 5.4.1).

Die anderthalb Stunden Bewegung und frische Luft, das Bewegen und Spielen waren für die Frauen ein wichtiger körperlicher Ausgleich, eine Möglichkeit sich abzureagieren, die sie in den geschlossenen Räumen nicht hatten. Sie bewegten sich in dieser Situation in einer anderen Weise als auf der Station.


Darüber hinaus war der Hofgang ein für viele aufregendes Ereignis, auf das sie sich emotional und praktisch vorbereiteten. Bereits während der Prozedur des Sammeln und Abzählens war mir die ausgelassene Stimmung vieler Frauen aufgefallen. Die meisten Frauen hatten sich umgezogen und vor allem die jungen Frauen trugen nun enge, körperbetonte Sachen. Unter den sonst ausgeschlossenen männlichen Blicken präsentierten und produzierten sich die Frauen während des Hofganges. Sie waren sich der Aufmerksamkeit der Männer positiv bewusst. Zwischen ihnen bestand eine verbale und körpersprachliche Kommunikation. Die Körperbetonung bedeutete somit durchaus auch, als Frauen positiv wahrgenommen zu werden. Dennoch war die Situation ambivalent.

Einige Frauen fühlten sich nicht wohl dabei und empfanden den körperlichen Bezug und die Begutachtung als sehr unangenehm. Sie konnten sich dieser Aufmerksamkeit nur entziehen, indem sie auf den Hofgang verzichteten:

„When you go to spazieren like that, some men see you by [the window] it is so [ruft nachahmend] ‘He, look at this fine Frau! Fine Lady! When did you come? Fine girl!’ Is so [schnalzt] I hate that kind of everything! (unverständlich) Me I don’t like that kind of it. They will start talking and shouting from their own side. Once they see you at spazieren, you know? Asking for name, where you come from, this and this dada, you know? [schnalzt] I don’t like it. I have seen them, several times. [...] That’s why I don’t go out.” (Victoria, 21.01.04)

Am Hofgang werden haftimmanente Strukturen deutlich. Das „Spazieren“, das einerseits Abwechslung und Freizeit für die Frauen bedeutet, ist ein alltägliches Ritual, das sehr stark reglementiert ist. Bereits in der Prozedur des Sammeln und Abzählens durch die Polizistin wird ein Zwang deutlich, dem sich die Frauen unterordnen, um an den 90 Minuten teilnehmen

⁵⁸ Das funktioniert auch umgekehrt. Mala erzählte beispielsweise, dass sie mit Frauen ihrer Station gerne vom Aufenthaltsraum aus die Männer auf dem Hof beobachteten. Sie waren zwar zu weit weg, um sich zuzurufen, weil ihre Station in der dritten Etage des anderen Hauses lag, aber dennoch war es eine interessante Abwechslung. Sie nahmen aus der beobachtenden Perspektive ebenso am Hofgang der Männer teil wie umgekehrt (Mala, Besuch am, 17.12.03).

zu können. Sie werden  eine Ordnung gebracht, in der wieder ihre Haftbuchnummern als Organisationselement von Bedeutung sind. Die Zeit auf dem Freistundenhof selbst ist begrenzt und wird überwacht.

Die Reglementierung der Freistunde weist darüber hinaus eine weitere Dimension auf. Zur vorgegebenen Struktur des Hofganges gehört so beispielsweise auch die Festsetzung des Zeitpunktes durch das Wachpersonal. Dieser variiert von Tag zu Tag, um keine Etage zu bevorzugen (Leiter, 11.09.03). Die Frauen müssen dann entscheiden, ob sie den Hofgang an diesem Tag wahrnehmen oder nicht. Wenn er morgens statt fand, verpassten ihn die Frauen häufig: „Sometimes at eight o'clock we can go outside. Normally, at eight o'clock we not go because sleep.“ (Mala, 17.13.03)

Darüber hinaus konnte es vorkommen, dass der Bedarf erst gar nicht von allen Gefangenen erfasst wurde, weil die Ankündigung durch den Tagesschichtdienst wiederum keiner festen Regel folgte:

„Also das nächste Problem ist das mit diesem Hofgang. Dass [die Frauen] ganz oft gebeten haben, dass man ihnen vorher sagt, wann diese Hofgangszeit ist, damit sie sich ein bisschen darauf einstellen können. Wenn jetzt eine Frau zum Beispiel sich waschen gegangen ist, unter die Dusche, dann kann sie gar nicht so schnell fertig sein, um dann eben diesen Hofgang nutzen zu können. Und es wurde oft nicht vorher Bescheid gesagt, ob das nun jetzt ist oder in drei Stunden. Und manchmal war es so, dass sie gefragt haben, wann ist denn der Hofgang und der war schon früh. Das heißt, sie haben gar nicht Bescheid gesagt, aber behauptet, es wäre gerufen worden und sie hätten es sozusagen verpasst oder nicht mitbekommen. So dass sie dann gar nicht diese Hofgangszeit hatten.“ (Natascha, 22.12.03)

Natascha hätte sich eine klare Ansage und rechtzeitige Information gewünscht, um den für sie wichtigen Hofgang nicht zu verpassen. Dieser läuft nach bestimmten Regeln (Anmelden, Sammeln etc.) ab, an welche die Frauen sich halten müssen, während diejenigen, welche die Regeln einfordern und überwachen, die Regeln willkürlich verändern können. Ein weiteres Merkmal der Haftstruktur wird in der Unvorhersehbarkeit der Handlungs- und Verhaltensweisen der Angestellten deutlich.

Außerdem gibt es die interne Regel, dass sich mindestens zwei Frauen finden müssen, um auf den Hof gehen zu können: “If have two girls you can go. Only one cannot go outside alone. More than two we can go.” (Mala, 17.13.03) Dem Wunsch der Frauen, auf den Hof zu kommen, muss von Seiten der Haftorganisation also nicht entsprochen werden. Die Entscheidung, wann, wie lange und wie oft „Spazieren“ gegangen wird, konnten die Frauen somit nicht autonom treffen.

An diesen Organisationsprinzipien wird das Element fehlender Selbstbestimmung deutlich. Diese Unmöglichkeit reiht sich in die Erfahrung eines fremdbestimmten Haftalltags ein, dem die Frauen unterworfen sind. Kontrolle, Fremdbestimmung und Überwachung sind die organisatorischen Eckpfeiler des Hofgangs.

5.2.4 Die Versorgung

Der Haftaufenthalt ist durch eine umfassende Versorgung geprägt, deren Organisation und Durchführung den Frauen abgenommen wird. Angelehnt an die Gewahrsamsordnung sollen an dieser Stelle folgende Punkte eine Rolle spielen: die Bestimmungen zur Verpflegung, zur Beschaffung und Konsumierung von Genussmitteln, zu Körperpflege und Bekleidung sowie zur Reinigung (vgl. GewO 2.5).

Verpflegung

Das Essen für die drei täglichen Mahlzeiten wird von außen angeliefert und besteht aus gebrauchsfertigen Lebensmitteln bzw. einem warmen Gericht pro Tag. Das warme Essen ist portionsweise in Aluminiummassietten abgefüllt. Es wird nach „ernährungskulturellen“ Gewohnheiten und Vorschriften zusammengestellt, wobei auf Schweinefleisch und –fett verzichtet wird (ebd.). Darauf wird verstärkt geachtet, seitdem eine Untersuchung einmal solche Spuren nachwies (Leiter, 11.09.03). Das heißt, dass Gericht für Muslime ist das Standardessen für alle und wird darüber hinaus unter Verwendung von „das essen doch alle“- Zutaten wie Huhn zubereitet (ebd.).

Ein weiteres Gericht wird vegetarisch angeboten. Diätkost kann ebenfalls geliefert werden, muss jedoch ärztlich verordnet sein. Ein koscheres Gericht wäre bei Bedarf möglich.

Die Essen sind nicht abgezählt, weil es einen Puffer in der Versorgung gibt, um alle neu Ankommenden, „was rein kommt“ (ebd.), mit verpflegen zu können und den individuellen Bedarf der Gefangenen zur Verfügung zu stellen (ebd.).

In einem Raum im Erdgeschoss, dem Versorgungstrakt, wird die Verpflegung koordiniert. In großen Metallregalen und auf Rollwagen werden die Verpackungseinheiten und Kartons, die Paletten voller Yoghurt und abgepackter Lebensmittel (Marmelade, Margarine, Quark, Eier-salat, Brot, Wurst etc.) und die Isolationsbehälter mit den warmen Essen aufbewahrt (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03).

Die Essenszeiten sind nicht vorgeschrieben. Sie ergeben sich aus der Verteilung der Lebensmittel und dem Bedarf der Frauen. Das Frühstück wird “in the morning by seven, seven

thirty” (Victoria, 26.01.04) von den Angestellten ausgeteilt. Es bestand aus „fruits, bread, butter. Many food. Bread, butter, eh wurst ... At times the, what is this name of this thing oh? ... Cheese. Like that in the morning.” (ebd.) Mittags wird die Hauptmahlzeit ausgegeben: „Then that afternoon food they bring it around twelve, twelve thirty. That one is verry hot. And that one is with rice, with chicken... or this, I don’t know the name of these things.” (ebd.)

Vor allem die nichteuropäischen Frauen mochten das Essen nicht. Zwar war „the quality [...] ok. The quality of the food then“ (ebd.), aber es entsprach nicht ihren kulturellen Ernährungsgewohnheiten (vgl. Jessica, 11.09.03; Mala, 17.12.03). Sie kannten viele Lebensmittel nicht oder die Zusammenstellung war ungewohnt:

“It’s not sweet. It’s not lecker. They bring you one thing. So when you just see the face [of a woman], the face too at times puts you off. At times they putting this eh Wurst, long one inside it. [...] [klatscht] I don’t know the name of the food. You know? Oh when they bring it we normally say, this is dog food, oh dog food. So we don’t eat it at all. We don’t empty it. No, it’s only rice that we enjoy.” (Victoria, 26.01.04)

Einige Dinge wurden jedoch auch gemocht bzw. als Neuerung angenommen. “Kiwi and all the fruits I learned about to take it from there.” (ebd.) Davon abgesehen, wurde sehr viel Essen weggeworfen: „We cannot eat maybe german food or I don’t know. All girls they throw food [away] when police give.” (Mala, 17.13.03)

Die anders gelagerten Essgewohnheiten der Frauen, die mit den vorgegebenen Bedingungen im Gewahrsam häufig nicht überein stimmten, konnten durch die Frauen teilweise ausgeglichen werden. Denn „den Abschiebungshäftlingen stehen, soweit es die baulichen Möglichkeiten zulassen, Aufwärmküchen zum Erwärmen von Mahlzeiten zur Verfügung“ (GewO 2.5). Das heißt, die Frauen konnten sich selbst Mahlzeiten zubereiten und waren damit etwas unabhängiger von der Verpflegung des Gewahrsams (siehe Kap. 5.4.1)

Die Küchen sind eigentlich nur dazu gedacht, Essen warm zu machen bzw. Tee zu kochen. „Eigentlich ist es als so ‘ne Art Teeküche gedacht. Wobei sich da halt auch viele, wenn sie Geld haben oder wenn sie Besuch kriegen, [...] irgendwie Sachen kochen.“ (Praktikantin, 21.01.04) Auf jeder Seite der Etage gibt es eine solche Küche, die mit zwei elektrischen Herdplatten, Waschbecken und Kühlschrank ausgerüstet sind.

Dass oft ganze Mahlzeiten von den Frauen gekocht werden und dies hygienische und organisatorische Probleme birgt, erfuhr ich aus Sicht der Sozialarbeiterin während meines ersten

Aufenthaltes im Abschiebegewahrsam (Sozialarbeiterin, 11.09.03). Die mangelnde Ausstattung bestätigte die Praktikantin: „Es gibt einfach kein Geschirr oder keine, Löffel oder irgendwie so was, so oder Kochlöffel. Die wurden mal angeschafft, wurden dann von irgendwem mitgenommen und dann gibt ‘s halt so was nicht mehr, weil es für so was auch keine Gelder gibt.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Die Auslegung der Vorschrift, dass die Küchen nur zum Erwärmen da seien, wurde unterschiedlich streng gehandhabt. „Also ich glaube, so was verändert sich da auch relativ schnell, je nachdem welche Konflikte es gerade gab. Also was halt wiederum auch wieder mit diesen Hygienevorschriften zusammenhängt.“ (ebd.) Ich verstand es so, dass es zwar nicht gern gesehen wird, dass gekocht wird, aber auch nicht eingegriffen wird. Außerdem wurde auf der Ebene der Organisatorinnen eine Diskussion darum geführt „was darf gekocht werden oder was nicht. Was gibt ‘s bei dem Einkäufer oder was nicht. Hat er jetzt Kartoffeln oder hat er Öl oder hat er es nicht.“ (ebd.) Zahlreiche Lebensmittel, die nur im gekochten Zustand zu verzehren sind sowie „Geschirr“ in Form von Einmal-Plastiksuppenschüsseln - und Bechern, für ein paar Cent das Stück, sah ich später in seinem Sortiment.

Die Angestellten verstehen aus ihrer Perspektive der Versorgenden nicht, warum die Frauen zusätzlich noch kochen sollten. Vom ihrem Standpunkt aus, ist das angebotene Essen gut und ausreichend. Für die Frauen ist das Zubereiten von Mahlzeiten damit verbunden, dass sie sich dafür rechtfertigen müssen und Unverständnis vom Bewachungspersonal ernten:

“Maybe the cooker breaks down, the cooker is not good. We are not able to cook. [...]. Because Africans, we eat our food in the evenings, most times. [klatscht] So when the cooker broke down you are not able to cook. They will start to complain. They tell you ‘ask for food!’ Then we say ‘which food?’ They will say ‘bread’. [amüsiert] We say ‘we no eat bread like that’.” (Victoria, 26.01.04)

Körperpflege

Die Körperpflege ist eine Handlung, die zum rituellen Gleichklang des Tagesablaufes zu zählen ist, wie ihn Victoria erlebte: „Essen, Schlafen, Duschen. [lacht] That is it. [...] Those are the three things we are doing. Essen, Duschen, Schlafen.“ (ebd.)

Der Sanitärbereich, den ich besichtigte, bestand aus einem breiten Gang, von dem ein kleiner, fensterloser Raum mit WC und Waschbecken aus Edelstahl abging. Ein solcher Raum gehörte auch zu einigen Zellen, jedoch nicht zu allen. Am hinteren Ende, vor der Fensterfront und dem Innengitter, stand ein weiteres Metallwaschbecken in der Ecke nahe der Wand. Gegenüber, hinter einer Trennwand, befand sich die Dusche; ein gefliester, offener Raum mit ca. vier Duschköpfen in der Wand, von der zu dieser Zeit nur einer funktionierte. (Feldtagebuch 11.09.03)


Die Körperpflege gehört zur Versorgung, weil den Inhaftierten die Utensilien dafür gestellt werden, wenn sie diese nicht besitzen (vgl. GewO 2.5.3). Besonders wichtig war für die Frauen die Ausgabe von Hygieneartikeln wie Damenbinden oder Toilettenpapier. Auch darum mussten sie die Angestellten bitten:

“It is always the same with them, police. So any time you need it you call them. Maybe in the night: ‘Polizei bitte’. You just just say they should give you what I’m calling ‘always’. Then they will give. So at times they will give you one, oder two. You know, maybe you need another one, another one hour or two hour or three ours you call them again and somebody is answering [betont]: ‘Was denn?’. You know? You will be annoyed and say: ‘I need! Why don’t you give to me more than one? It is there. You can give me ten! Nobody will ask you.’ ... Well at times they give [unverständlich] one, one: two.” (Victoria, 20.01.04)

An dieser Situation wird die Rationierung und die damit verbundene erniedrigende Erfahrung, um jeden einzelnen Gegenstand bitten zu müssen, besonders deutlich. Die Notwendigkeit, über Hygieneartikel zu verfügen, unterliegt einer Reglementierung, die keinen selbstbestimmten Umgang mit den benötigten Gegenständen zulässt. Ihre Intimität wird öffentlich: sie müssen vom Gitter aus über den Flur rufen, um das Personal um jeden einzelnen Gegenstand zu bitten. Die Abhängigkeit von einer schnellen oder langsamen Reaktion und der mögliche Boykott ihres Anliegen verdeutlicht das Machtgefälle in dieser Organisationsform.

Bekleidung

Der Bedarf der Inhaftierten an Bekleidung soll im Gewahrsam gedeckt werden (vgl. GewO 2.5.4). Im Haus gibt es eine Kleiderkammer, in der ausschließlich gespendete Sachen für die Inhaftierten bereit gehalten werden. Die Bedarfsklärung und Ausgabe erfolgt über die SozialarbeiterInnen und ist gar nicht so einfach, wie Victoria selbst erfuhr, denn diese Betreuungsaufgabe funktioniert nur schlecht.

Victoria hatte nichts bei sich als die sommerlichen Kleidungsstücke, die sie trug, als sie verhaftet wurde. In den ersten Tagen hatte sie daher immer dieselben Sachen an und fühlte sich sehr unwohl. Es hat lange gedauert, bis sie in der Haft Sachen zum Wechseln bekommen hat. Die Sozialarbeiterin vermittelte Victoria, die auf Bekleidung angewiesen war, nicht, dass dies in ihre Zuständigkeitsbereich fiel und bot ihr keine Hilfestellung an. Irgendwann Victoria die entscheidende Information: „The social people help here. I can wear any cloth.“ (Victoria, 26.01.04) Nachdem sie sich an die Sozialarbeiterin der Station gewandt hatte, bekam sie aus der Kleiderkammer etwas zum Anziehen. Allerdings gibt  in der Haft prinzipiell nur Oberbekleidung. „Even the pants, I wear my pants for about more than one week, wearing only one pants.“ (ebd.) Sie wartete dann auf das erste Taschengeld und bat die Sozialarbeiterin, davon draußen Unterwäsche für sie zu kaufen. Anfangs zögerte diese, sagte sie, denn sie wisse ja die Größe nicht. Auf Victorias Bitten hin, besorgte sie ihr schließlich das Benötigte.⁵⁹

Reinigung

Während der Zeit der Reinigung wurden die Frauen auf die andere Seite der Station umgeschossen (vgl. GewO 2.5.5). „In the morning police come and say ‘go another side’, ten o’clock, like that. Because this side clean and we have to go another side.“ (Mala, 17.12.03) Die Wartezeit wurde durch Gespräche mit Frauen der anderen Etagenseite gefüllt, mit Rauchen, Lesen, Gesprächen oder Kartenspielen. Dieser Tagespunkt ist ein weiteres Merkmal der Organisationsform im Haftalltag, dem sich die Frauen nicht entziehen konnten. Er ist gekennzeichnet durch eine Verfügung über ihre Zeit und den Ort des Aufenthaltes.

Die Vorschrift, dass die Frauen die Räume zu verlassen haben, birgt Konfliktpotential mit den MitarbeiterInnen der Polizei. Während meiner Führung mit der Sozialarbeiterin ergab sich

⁵⁹ Die Ablehnung der Anfrage den Gefangenen außerhalb des Gewahrsams etwas zu besorgen, wird bei Jöttkandt mit einer notwendigen Grenzsetzung und Zuständigkeitsbereiche in der Arbeit der SozialarbeiterInnen begründet (Jöttkandt 2002: 103). Umso dringender erscheint eine eindeutige Regelung der Versorgung der Gefangenen, um den Bedarf an Kleidung vollständig abzudecken. Die gesetzlich geforderte Grundversorgung kann derzeit nicht umgesetzt werden, da die Zuständigkeiten dafür noch auf der politischen Ebene zwischen dem für den Gewahrsam zuständigen Senat für Inneres und dem Senat für Soziales ungeklärt sind (Leiter, 11.09.03).

eine Situation, in der eine weibliche Angestellte sich über das Verhalten der Frauen beschwerte: Sie würden sich unmöglich benehmen und wollten nicht aufstehen und aus den Zellen gehen beim Saubermachen. Das müssten sie doch aber und sie hatte sich sogar Beschimpfungen bis hin zu Handgreiflichkeiten gefallen lassen müssen (Mitarbeiterin Bewachungsdienst, 11.09.03).

Einkaufen

„They were three people, three different people. But every day is Einkaufen. They just must come, Monday to Friday.“ (Victoria, 26.01.04) Der so genannte „Einkäufer“, ein Angestellter der Polizei, kommt mit einem kleinen Warensortiment auf die Stationen (Leiter, 11.09.03). Mit dieser Einrichtung wird den Abschiebehäftlingen die Möglichkeit des Einkaufens zu regulären Ladenpreisen in der Haft angeboten:

Wir kamen im Keller am „Marketender“ (der Begriff war so gefallen) vorbei, der gerade seine Wagen bestückte. Sie waren beladen mit Artikeln wie Tabak und Zigaretten, Duschbad und Shampoo, Schokolade, Getränken und Lebensmitteln wie Tomaten, Zwiebeln oder eingeschweißten Schinken. Ich fragte ihn, was am meisten verkauft würde und er zählte neben Zigaretten auch Telefonkarten auf, die er ebenfalls im Sortiment hat (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03).

Das Angebot zum Einkaufen folgt wiederum einem, den Frauen vertrauten, Regelwerk. Victoria schilderte das tägliche Prozedere, das mit dem Auftritt des Einkäufers auf ihrer Etage verbunden war:

“They use a trolley. They bring it to us. You know the gate, I was telling that there is a gate that separate us with the police. There’s a small passage. So they will bring it there. [...] They come to lifts [Fahrstuhl]. And bring all the things they are selling. So when they bring it they ring a bell. So when they ring bell, you know the Einkauferman is around. Or at times they call us that [ahmt den Ruf nach]: "Einkaufen!" Then everybody will start watching out. Then they line up. They open the gate and we will come out, one by one, to buy whatever you want to buy. You know?” (ebd.)

Dieses Ereignis erlebte auch ich bei meinem Tagesaufenthalt auf der Station. Während die Frauen nacheinander im aufgebauten „Laden“ im Flur, auf der Mitte der Etage, einkauften, schauten ihnen eine Reihe von PolizistInnen zu. Ich empfand es als ziemlich unangenehme Situation. Jede Bewegung der Frauen und jede eingekaufte Ware wurde beobachtet (Auszug Feldtagebuch, 12.09.03).

Das Einkaufen besitzt für die Frauen einen großen Stellenwert im Haftalltag. Es wird positiv wahrgenommen, bringt mit den Vorbereitungen darauf eine Abwechslung und bietet ein sonst unerreichbares Konsumerlebnis in Miniaturformat:

“We are so happy. [...] But there is only one man, Einkäufer, that sells good things. Or that hasn't [only] Schokolade like all these sweet things [lacht]. One of that men is a turkish man, so that one sells whatever, whatever you want to buy you can say it to him. [...] [klatscht]. And he sells good things. I mean he sells some African things too. Just tell him and he brings it, then you give the man money.” (Victoria, 26.01.04)

Die Möglichkeit, vertraute Dinge erwerben zu können, erhöht den Wert des Einkaufens zusätzlich. Dass der Einkäufer auch Bestellungen aufnehme und versuche, z.B. fremdsprachige Zeitungen zu besorgen, hatten mir auch der Leiter und die Sozialarbeiterin berichtet (Leiter, 11.09.03).⁶⁰

Victoria sagte, dass die Waren nicht teurer waren als im Laden: „Little bit. Not much. Maybe two cents. [...] Ja and it is normal. You know? When you are not allowed to go out.” (Victoria, 26.01.04) In der Preisabhängigkeit des Einkaufens im Gewahrsam wird für sie die besondere Bedingung deutlich, sich an einem abgeschlossenen Ort zu befinden und von dem dortigen Angebot abhängig zu sein.

Der entscheidende Faktor, um an diesem Ereignis partizipieren zu können, ist jedoch, über Geld zu verfügen. Wenn die Frauen keinen Besuch erhalten, der/die ihnen etwas Geld geben kann, sind sie auf die Zahlung des Taschengeldes alle zwei Wochen (siehe Kap. 5.2.1) angewiesen, oder erarbeiten sich einen kleinen Betrag im Beschäftigungsangebot (vgl. im folg. Kap.).

⁶⁰ Vgl. dazu den Artikel in der Berliner Woche vom 04.02.04: „Wer Lust auf Süßigkeiten oder sonstige Einkaufswünsche hat, wendet sich an den anstaltseigenen ‘Krämer’ Mario Kintzel. ‘Ich besorge alles, Haarzöpfe, getrockneten Fisch oder Färbemittel für die Haare’, sagt Kintzel.“ (N.N. 2004).

5.2.5 Die Betreuung

In Anlehnung an die Gewahrsamsordnung, in welcher die Betreuung umfangreich geregelt ist, führe ich im Folgenden drei wesentliche Bereiche aus, die im Haftalltag präsent sind. Dazu gehören neben dem Arbeitsangebot die Betreuung durch die SozialarbeiterInnen sowie die medizinische Versorgung (vgl. GewO 2.7).⁶¹

Arbeitsmöglichkeiten

Das Angebot, einer Beschäftigung nachgehen zu können, hatte lange gefehlt im Abschiebungsgewahrsam und war häufig kritisiert worden. Die Diskussionen im Zuge der Bemühungen ein „Beschäftigungsprogramm“ anzubieten, kreisten unter anderem um das Problem, mit arbeitsrechtlichen Bestimmungen für „Ausländer“ zu kollidieren (Leiter, 11.09.03):

„Also als ich da war, haben sie halt angefangen, die Etagen zu streichen. Und da ging ‘s halt irgendwie auch in der Diskussion drum: ist das jetzt halt Arbeit oder ist das irgendwie freiwillig. Die Leute mussten da vorher unterschreiben, dass sie das freiwillig machen, damit dann halt die Polizei nicht irgendwie, ‘ne? So, wegen Zwangsarbeit oder um sich abzusichern.“ (Praktikantin, 21.01.02)

Seit August 2003 können die Insassen auf freiwilliger Basis kleinere Hilfsarbeiten verrichten. Gegenstand der Beschäftigung sind Hilfsarbeiten wie z. B. Maler- und Aufräumarbeiten im Zuge der Umgestaltung der Etagen bzw. zusätzliche Reinigungs- und Gartenarbeiten. Dabei werden sie vom Bewachungspersonal begleitet (vgl. Leiter, 11.09.03). Pro Tag erhalten sie 8,58 Euro, die sie nach eigenem Bedarf verwenden dürfen⁶². Organisatorisch wird es so umgesetzt, dass sich die Inhaftierten, die gerne arbeiten wollen, abends in die Listen eintragen die von den SozialarbeiterInnen geführt werden: „They normally call again for Arbeiten. If you want to work, you write your name down. Social will ask if anybody wants to work.“ (Victoria, 26.01.04) Die Nachfrage ist groß und nicht alle können regelmäßig arbeiten.⁶³

Neben dem finanziellen Anreiz bietet das Arbeitsangebot die Möglichkeit, dem eintönigen Alltag durch Aktivität zu entfliehen: „That’s [a little] change“ (ebd.; vgl. Praktikantin,

⁶¹ Auch die seelsorgerische Betreuung ist in Köpenick geregelt. Sie wird von den Frauen, von denen viele religiös sind, positiv wahrgenommen. Im Gewahrsam betreuen vier Männer und Frauen unterschiedlicher Glaubensrichtungen die Gefangenen nicht nur geistlich, sondern auch praktisch indem sie Behördenschreiben übersetzen und erklären oder Aufgaben übernehmen, die über das Angebot der SozialarbeiterInnen hinaus gehen.

⁶² Teilgegenstand der Diskussionen um die Einführung von Arbeitsmöglichkeiten war auch der Umstand, dass die Häftlinge keine größeren Geldbeträge besitzen dürfen und diese mit den Haftkosten verrechnet werden. Dieser Punkt wurde jedoch geklärt: „Ein Arbeitsentgelt, das ein Ausländer im Abschiebungsgewahrsam erworben hat, darf nicht als Sicherheitsleistung eingehalten werden“ (GewO 1.5).

⁶³ Es gibt täglich etwa 40-60 Meldungen, denen nur sehr begrenzt und nur tageweise entsprochen werden kann (Leiter, 11.09.03).

21.01.04). Darüber hinaus ist es für viele überhaupt eine Möglichkeit, an Geld zu kommen, auch wenn es wenig ist. „They give them small money. At times they work and give them up to four Euro for one day.“ (ebd.) Trotzdem ist es eine willkommene Möglichkeit etwas zu erarbeiten um beispielsweise eine Telefonkarte zu kaufen: “So it is, they use it to buy cards and call.“ (ebd.) Wert der Arbeit kann und wird oft in den Wert der möglichen Telefongespräche nach draußen übersetzt (siehe Kap. 5.4.1).

Sozialarbeiterische Betreuung

Im Abschiebungsgewahrsam Köpenick arbeiten drei SozialarbeiterInnen. Die zwei Frauen und ein Mann sind Angestellte der Polizei (vgl. GewO 2.7.4). In der Regel sind auch noch ein bis zwei PraktikantInnen dort tätig.⁶⁴ Der Tätigkeitsbereich der SozialarbeiterInnen ist per Arbeitsdefinition recht umfangreich.⁶⁵

Die beim Sozialdienst Angestellten leisten „aufsuchende Sozialarbeit in den Verwahreinheiten der Gefangenen“ (Sozialarbeiterin, 11.09.03; Praktikantin, 21.01.04). Das heißt, sie sind tagsüber auf den verschiedenen Stationen unterwegs, die sie unter sich aufgeteilt haben, und sprechen die Gefangenen an, bzw. diese wenden sich an sie. Die Kontaktaufnahme ist auch schriftlich möglich, indem die Inhaftierten Zettel mit ihrem Anliegen vom Bewachungsdienst in einen Briefkasten werfen lassen, der von den Gefangenen auch in dieser Form genutzt und von den SozialarbeiterInnen regelmäßig geleert wird (Sozialarbeiterin, 11.09.03).

Für die Frauen war anfangs nicht ersichtlich, wer die Sozialarbeiterin war und worin ihre Aufgabe im Gewahrsam bestand (Mala, 17.12.03). Die Expertin bestätigte, dass es keine Regelung für den Umgang mit Neuankommenden gibt: „Also, die gehen halt echt immer auf die Etage und gucken dann da. Und wenn sie die Leute gut kennen, dann sehen sie auch, wenn da eine Neue da ist. Aber es gibt nicht so was wie Erstgespräche.“ (Praktikantin, 21.01.04)

⁶⁴ Beim Sozialdienst werden fünfmonatige Praktika ausgeschrieben, auf die sich Studierende der Sozialarbeit bewerben können. Im Rahmen eines solchen Praktikums war auch meine Gesprächspartnerin tätig, mit der ich ein Expertengespräch führte (Praktikantin, 21.01.03).

⁶⁵ Die Arbeitsaufgaben wurden von den SozialarbeiterInnen, die sich auf die erste Ausschreibung im Jahr 1996 bewarben, erst im Laufe ihrer Tätigkeit im Gewahrsam erarbeitet und der Bedarf sozialer Arbeit wurde von ihnen definiert (vgl. Jöttkandt 2002: 65ff.). Dazu gehört, auf „die Bedürfnisse der Inhaftierten [...] bestmöglich und angemessen zu reagieren“ (ebd.). Gespräche, Rechtsberatung, Aufrechterhaltung der Außenkontakte, Krisenintervention, Schlichtung von Konflikten und die Schaffung von „Freizeitangeboten“ werden genannt (ebd. S.93ff.). Diese Aufgaben füllten den Arbeitsalltag der SozialarbeiterInnen mehr als aus, wovon ein Auszug aus meinem Feldtagebuch zeugt: Von Anfang an vermittelte die Sozialarbeiterin, die am Gespräch mit dem Leiter teilnahm, und mir anschließend den Abschiebungsgewahrsam zeigen sollte, dass sie unter Zeitdruck stehe. Gleich beim Hereinkommen hatte sie von ihrer Arbeitssituation erzählt, dass, sehr viel zu tun habe und kaum etwas schaffe, z. B. Arbeiten vom Vortag noch nicht erledigt hätte. Sie war gerade alleine für das gesamte Gebäude mit seinen insgesamt neun Etagen zuständig. Die anderen KollegInnen waren krank, im Urlaub oder auf Seminaren. Die (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03).

Die Frauen sahen die Aufgabe der Sozialarbeiterin darin, ganz allgemein zu helfen (vgl. Victoria, 26.01.04; Jessica, Besuch am 01.10.03; Mala, 17.12.03 sowie Besuch ebd.). Dieses Helfen wurde in der Vermittlungsarbeit der Sozialarbeiterin erlebt, die darin bestand, Anliegen an die (als übergeordnet wahrgenommene) Polizeistruktur weiterzuleiten: „Normally she help us, ja? [...] If we need anything, any help we can say. Then she said police.“ (Mala, 17.13.03) Mala erinnert sich an eine praktische Unterstützung der Sozialarbeiterin, die sie zur Bibliothek⁶⁶ brachte oder Gebrauchsgegenstände wie Tischtenniskellen ausgab (ebd.). Wie bereits erwähnt, können die Frauen auf Wunsch auch umziehen und die Etage wechseln, um mit anderen Frauen zusammengelegt zu werden. Dies zu koordinieren, ist eine weitere Aufgabe der SozialarbeiterInnen (Leiter, 11.09.03).

Die Praktikantin spricht von einer Organisation des Haftalltags, der sich „um so ‘ne Details“ dreht (Praktikantin, 21.01.04). Die Arbeit besteht z. B. darin, „irgendwie Klamotten [zu] besorgen, bei der Ausländerbehörde [anzurufen]. Irgendwie so Geschichten die halt die Haft konkret betreffen“, selten darüber hinaus gehen“ (ebd.).

Arbeitsaufgabe der sozialarbeiterischen Betreuung ist aber auch, amtliche Schreiben zu übersetzen und damit verbunden, die rechtliche Situation zu erklären. Über bestimmte praktische Aspekte hinaus, können die SozialarbeiterInnen den Inhaftierten jedoch nicht weiter helfen:

„Also das ist auch viel was so an Arbeit läuft. Halt Haftbeschlüsse erklären, Situation erklären. Was die Sozialarbeiterinnen in der Regel nicht machen, ist dann halt, Widersprüche [zu] schreiben, [...] das machen sie meistens nicht.“ (Praktikantin, 21.01.04)⁶⁷

Darüber hinaus war der Kontakt mit der Ausländerbehörde über die SozialarbeiterInnen von großer Bedeutung für die Inhaftierten. Die Frauen wollten wissen, was in ihrem Fall „passiert“. Die Ungewissheit darüber war ein zentraler Punkt im Haftalltag: „Was über die SozialarbeiterInnen läuft, das ist ein Informationsfluss. Also die Frage: ‘Ist mein Pass schon fertig?’ Oder: ‘Macht die Ausländerbehörde überhaupt irgendwas?’ So was. Das ist irgendwie reiner Informationsfluss.“ (ebd.) (siehe Kap. 5.4.1).

⁶⁶ Die Bibliothek ist ein relativ kleiner Raum, der ca. drei mal drei Meter misst und „vollgestellt mit Büchern [ist]. Alles nur Spenden.“ (Praktikantin, 21.01.04) Die meisten Bücher sind auf deutsch, englisch und französisch, auch russische gibt es viele, „wobei die wohl alle schlecht sind. Und dann wird’s schon knapp. Es gibt viele Leute, die in ihrer Sprache nichts finden.“ (ebd.) Zum Ausleihen selbst „gibt ‘s keine feste Struktur. ... Solange bis sie das nächste Mal wieder hingehen oder bis sie abgeschoben werden.“ (ebd.)

⁶⁷ Zu den Aufgaben die nicht in ihren Bereich fallen, gehören weiterhin die Beantragung von Asyl (die Anträge soll die Schichtleitung des Etagenwachdienstes übernehmen) oder Anträge auf das Taschengeld (die an das zuständige Landesamt für Gesundheit und Soziales gestellt werden müssen) (Jöttkandt 2002: 100).

Als eine im Alltag der Haft sehr relevante Aufgabe haben die SozialarbeiterInnen das Mandat zwischen Polizei und den Gefangenen zu vermitteln. Dies umfasst auch Konfliktschlichtung:

„Also es wird halt davon ausgegangen dass, aufgrund von unterschiedlichen Interessen und irgendwie dieser bedrückenden Atmosphäre [...] in diesem] ganzen Knast halt, dass es zwischen Bewachungspersonal und Inhaftierten zu Konflikten kommt. Wo dann auch die Sozialarbeiter, wie ich es oft erlebt habe, den Anspruch haben, das neutral regeln zu wollen. Also halt nicht irgendwie Stellung beziehen oder irgendwie Position, sondern halt von sich sagen, dass sie neutral seien.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Aus der Erfahrung ihrer Arbeit beim Sozialdienst verweist die Praktikantin auf einen begrenzten Handlungsspielraum der SozialarbeiterInnen, da diese auf die „Kooperation mit den Polizisten angewiesen sind“ (ebd.), um ihre Arbeit machen zu können. Aus dieser informellen Struktur ergibt sich, so die Praktikantin weiter, für die SozialarbeiterInnen die Unmöglichkeit einer Neutralität an ihrem Arbeitsplatz: „Und ich glaube, da haben die keinen Spielraum. Weil würden sie sich selbst anders verstehen, könnten sie da nicht arbeiten.“ (ebd.)

Die Frauen nehmen die SozialarbeiterInnen als Teil des Abschiebebewahrsams und seiner Organisation wahr, denen sie, als die „Schwächeren“, mit weniger Handlungsspielraum gegenüberstehen. Die SozialarbeiterInnen gehören zu „denen“ und sind keine Vertrauenspersonen, weil sie „auf der Seite der Stärkeren [stehen]. Und das kriegen halt die Gefangenen ganz klar mit“ (ebd.). Der Praktikantin wurde mit Misstrauen begegnet: „Also dass ich grad am Anfang [...] immer wieder gefragt wurde, was ich denn da will.“ (ebd.)

In der Wahrnehmung der Frauen arbeiten SozialarbeiterInnen und Polizei zusammen. Sie sind ein Teil der Struktur, sie gehören gemeinsam zum organisatorischen Teil der Haft. Über die konkreten Unterstützungen hinaus, die den Aufenthalt dort betreffen, wie z. B. Kleidungsstücke zu besorgen, scheint sich nichts zu verändern. Sie glauben, dass ihre Anliegen nicht weitergeleitet werden:

„Also ich glaube, die meisten Gefangenen sehen die Sozialarbeiter so ‘na ja... Was Wichtigeres können die irgendwie im Prinzip ’eh nicht machen. Vielleicht ist es marginal, irgendwie mal ganz nützlich was zu machen. Ab und zu ist es vielleicht auch ’ne Abwechslung in dem sonst sehr drögen Alltag. Aber ich glaube, die halten von denen nicht viel.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Den Gefangenen wird nicht klar, für welche konkreten organisatorischen Fragen oder Probleme die MitarbeiterInnen der Sozialdienstes letztendlich zuständig waren. Deren interne Arbeitsdefinition ist zwar sehr detailliert, der Informationsfluss darüber an die Inhaftierten ist jedoch mangelhaft. So heißt es denn auch entsprechend vage in den Informationsblättern:

„Sollten Sie Sorgen oder Probleme haben und Sie wissen nicht, an wen Sie sich wenden sollen, sprechen Sie einen der im Gewahrsam tätigen Sozialarbeiter an.“ (Information zur Abschiebehafte)

Ärztliche Betreuung

Ich fragte den Leiter der Einrichtung nach der Häufigkeit medizinischer Belange der Insassen, worauf er erwiderte, das sei „das tägliche Brot“ im Abschiebungsgewahrsam (Leiter, 09.11.03). In den zahlreichen Gesprächen, die ich später mit Frauen führte, war der gesundheitliche Zustand während der Haft ein wichtiges Thema. Die Haftsituation wirkt sich vor allem psychosomatisch aus. So treten in der Haftzeit zahlreiche Beschwerden und Symptome auf, die von Kopfschmerzen, Appetitlosigkeit, Haarausfall, organischen Problemen und Schlafstörungen bis hin zu Depressionen reichen und häufig über diesen Zeitraum hinaus bestehen. In allen geführten Interviews und Gesprächen deuten die Aussagen der Frauen zu ihrem Befinden darauf hin, dass die Haft Krankheiten verursacht:

Mala geht es nicht gut. Sie erzählte mir, dass sie ständig nachdenkt, nicht isst, nicht schläft und immer nur grübelt, betet und hofft. Sie hat Herzschmerzen und schwitzt stark, vor allem nachts. Sie beschrieb mir, dass ihr Körper innen sehr heiß ist, wie Fieber fühle es sich an. Außerdem verliert sie besonders viele Haare. Bei der Ärztin im Haus war sie noch nicht, aber sie will sie bald wegen einer Hautallergie aufsuchen. (Mala, Besuch am 01.10.03)

Die medizinische Versorgung beschrieb mir der Leiter des Abschiebebegewahrsams als umfassend und gut: Eine Amtsärztin (oder deren Vertretung) des polizeiärztlichen Dienstes ist im Haus zu üblichen Bürosprechzeiten erreichbar.⁶⁸ Generell sei immer ein ausgebildeter Rettungssanitäter für Notfälle anwesend. Es werde auf die individuellen medizinischen Bedürfnisse der Inhaftierten geachtet. Für speziellere ärztliche Untersuchungen und Behandlungen außerhalb des Gewahrsams werden Krankentransporte angefordert. Beispielsweise sei auch der Besuch einer Zahnklinik möglich. In Notfällen werde der Rettungswagen der Feuerwehr alarmiert. In gravierenden Situationen und bei ernstesten Krankheiten würden für den polizeiärztlichen Dienst auch Dolmetscher⁶⁹ engagiert werden (Leiter, 11.09.03).

⁶⁸ Laut Senatsinnenverwaltung ist die „medizinische Betreuung lückenlos gewährleistet“ (Kleffner 2003). Inhaftierte berichten dagegen sehr häufig von unqualifizierter und unzureichender medizinischer Versorgung (Auszug Feldtagebuch, 12.09.03; Initiative gegen Abschiebehafte 2003). Flüchtlingsorganisationen fordern seit langem eine unabhängige medizinische Versorgung für die Haftanstalt.

⁶⁹ Diese werden sonst nur zu den Anhörungen vor dem Amtsgericht hinzugezogen (vgl. dazu Kap. 5.3.2).

Die Vorsorgeuntersuchungen für Schwangere finden außerhalb statt, wie auch allgemeine gynäkologische Untersuchungen (Sozialarbeiterin, 11.09.03) Es gelten die üblichen Mutterschutzfristen, d.h., dass die Frauen ab dem achten Monat entlassen werden (und in den ersten Wochen nach der Geburt nicht inhaftiert werden). Laut einer neuen Verordnung der Ausländerbehörde dürfen Schwangere, ebenso wie Minderjährige, maximal drei Monate inhaftiert werden (Senatsverwaltung für Inneres 2003: 3).

Es gibt keine Gesundheitsuntersuchung bei der Einlieferung der Abschiebungshäftlinge. Das sei nicht Standard und komme nur „auf Wunsch“ vor, oder um die Haftfähigkeit zu überprüfen, die z. B. durch die Betroffenen und/ oder deren VertreterInnen angezweifelt würde. In diesem Fall werde die „Verwahrfähigkeit“ vom polizeiärztlichen Dienst medizinisch überprüft (Leiter, 11.09.03).

Um sich an die Ärztin zu wenden, müssen die Frauen auf eine vorgegebene Organisationsweise zurückgreifen. Bei der abendlichen Verwaltung der Listen durch die SozialarbeiterInnen oder PolizistInnen (siehe Kap. 5.2.1) können sich die Frauen auch für einen Termin beim sozialärztlichen Dienst vormerken lassen. Im Laufe des folgenden Tages werden sie dann von der Station geholt und zur Behandlung begleitet.

Aus Victorias Sicht war die medizinische Versorgung gut:

“While I was there, I was, I was almost every week [lacht] going to doctor for one thing and the other, have headache, any little thing, I go to the doctor, I just call for the doctor! You can even call for the doctor during the day. If it’s an emergency. If you are so disturbed just complain to the polizei: "Polizei bitte!" [immer leiser werdend] you have this, you have that. If there is a need to take you to the doctor, the doctor is always there, 24 hours. So anything, if there is an emergency to take you off, they have the emergency car to take you out of the Kopenick for the emergency treatment. They do operations, anything... If your teeth is not good they can take it off.” (Victoria, 26.01.04)

Für Victoria wurden die Besuche bei den Sanitätern oder der Ärztin zu einem regelmäßigen Bedürfnis während ihres Haftaufenthaltes. Dabei stieß sie jedoch auf Hindernisse, die sie als Kapazitätsproblemen bei den Medikamenten beschreibt: “The doctor will tell you that this is so expensive. ‘You people come and ask for this, ask for that every day.’ What can I call it, they rationalize it. They give you small small.” (ebd.)

Victoria ärgert sich über diese Rationierung, die sie im Krankheitsfall zur täglichen Bittstellerin macht. Von einer ähnlichen Verfahrensweise berichtet Mala. Auch sie erzählt, dass die

Frauen keine Medikamente direkt in die Hand bekamen (Mala, 17.12.03).⁷⁰ Stattdessen ist der Bewachungsdienst für die regelmäßige Medikation verantwortlich (ebd.).

Diese Organisation verweist auf Machtstrukturen, die ein Konfliktpotential bergen. Die Frauen sind vom Wohlwollen der Angestellten abhängig, die für die Verabreichung der Medikamente verantwortlich sind. Jessica erzählte mir, dass es vorkäme, dass Frauen regelmäßig wichtige Medikamente nehmen müssten, die sie gar nicht oder nur sehr unregelmäßig bekämen. Manchmal würden gesundheitliche Fragen und Beschwerden, die einen Arztbesuch erforderlich machen, einfach nicht weiter geleitet (Jessica, Besuch am 12.09.03).

Natascha hat in ihrer über einjährigen Zeit im Abschiebegewahrsam sehr ernste gesundheitliche Probleme entwickelt und machte negative Erfahrungen mit der medizinischen Betreuung: „Dass es eben dort im Knast außer so Hustenbonbons, eben irgendwelche Eukalyptusbonbons, und vielleicht Kamillentee auch eigentlich nichts gibt und ganz ganz selten kannst du eben dann mal ‘ne Kopfschmerztablette bekommen.“ (Natascha, 22.12.03)

Sie fühlte sich während ihres Hunger- und Durststreiks allein gelassen in einer existenzbedrohenden Situation. Obwohl sie an einem Ort war, der durch ständige Kontrolle und Überwachung charakterisiert ist, hatte sie das Gefühl sterben zu können, weil sich niemand für ihre gesundheitliche Situation interessiert. Ihr Wunsch aufgrund starker Depressionen und Schlafstörungen psychologisch behandelt zu werden, wurde erst nach einer langen Wartezeit umgesetzt, in der sie ihr Anliegen immer wieder artikulierte und schließlich sogar einen Suizidversuch unternahm (vgl. ebd.).



5.2.6 Besuche als Kontakte mit der Außenwelt

Die Möglichkeit, Besuch zu erhalten (vgl. GewO 2.8.1), ist für die Frauen sehr wichtig. Die Vorfreude auf den Besuch, die Situation selbst und was sie daraus mitnehmen, sind positive Bestandteile des Haftalltags. Im Folgenden beschreibe ich die Besuchsprozedur aus meiner Perspektive als Besucherin, um anschließend die Bedeutung von Besuchen heraus zu arbeiten.

Das Gelände des Abschiebegewahrsams ist bereits von weitem zu erkennen; hinter hohen Gittern, Stahltoeren und Mauern ragen zwei kastenförmige Gebäude hervor. Um in den Besuchsbereich zu gelangen, der täglich von 7:00 bis 19:00 Uhr geöffnet ist, muss ich am Besuchseingang klingeln, damit sich das Gittertor surrend einen Spalt öffnet, um mich einzulas-

⁷⁰ Dies ist aus Sicht der für die Durchführung der Haft Verantwortlichen gleichzeitig eine Frage der Sicherheit. Von Inhaftierten wird außerdem häufig von Fesselungen bei medizinischen Konsultationen außerhalb des Gewahrsams, z. B. bei ZahnärztInnen, berichtet (Initiative gegen Abschiebehaft 2003).

sen. Am Ende des eingezäunten und stacheldrahtbewehrten Ganges erreiche ich das zweistöckige Haus, in dem sich der Besuchsraum befindet.


Der / die uniformierte MitarbeiterIn  Einlass verlangt in der Regel den Ausweis zu sehen. Meist will er / sie dort auch schon den Namen der Person wissen, die ich besucht werden soll. Sie blättern in einer mehrseitigen Liste die alphabetisch geordnet ist und schreiben auf eine kleine, nummerierte Karte (die von einer großen, schmalen Rolle abgerissen wurde) die Haftbuchnummer, das Zahlenkürzel der Station (z. B. 2 3, sprich: zwei drei) und den Anfangsbuchstaben des Nachnamens. 

Je nach Besuchsandrang wird unterschiedlich lange im Warteraum Platz genommen. Dort stehen entlang der vier Wände Stühle. Die Fenster lassen sich nicht selbstständig öffnen. An der Wand hängen mehrsprachige Zettel, auf denen darüber informiert wird, dass CD-Kopien strafbar sind oder Geld, das mitgebracht wird, angegeben werden muss:

„Beschluss vom 06.11.03: Sämtliche Geldbeträge die den Insassen übergeben werden sollen sind zuvor dem Bewachungspersonal anzuzeigen. Bei Zuwiderhandlungen wird der Besuch **sofort** beendet! Weitere Maßnahmen behält sich die Gewahrsamsleitung vor! Der Gewahrsamsleiter.“ (Auszug Feldtagebuch, 25.11.03)⁷¹

Die BesucherInnen werden nacheinander aufgerufen. „Der Nächste (bitte)“ oder „Nummer XY“ werden ausgerufen; manchmal nur laut gerufen, manchmal steckt auch jemand den Kopf durch den Türrahmen.

In nächsten Raum werden die Personalien notiert, telefonisch die Gefangenen auf ihrer Station „bestellt“ und hier findet auch die Sicherheitskontrolle statt:

Der Polizist hinter dem Tresen nahm meinen Ausweis entgegen. Ich nannte den Namen der Frau die ich besuchen wollte, er suchte in seiner alphabetisch geordneten Kartei die Karte heraus  und rief auf der Etage an: „Die vierunddreißig sechzehn⁷² zum Besuchen“. Ich bekam einen Schlüssel für den Spind Nummer drei, in den ich meine Sachen einschließen musste. Die mitgebrachten Gegenstände für Mala kamen in die blaue Plastikkiste Nummer drei. (Auszug Feldtagebuch, 19.09.03)

Wollte ich zwei Frauen nacheinander besuchen, stieß dies bei den Angestellten auf recht unterschiedliche Reaktionen: „Wenn’s voll ist, machen wir das normalerweise nicht“ (Auszug Feldtagebuch, 25.11.03). Einmal wurde ich gefragt, warum ich nicht gleich beide Frauen angeben hätte, um sie zusammen zu sehen. Ich sagte, dass sei mir neu und dass ich im Gegenteil bei früherer Nachfrage erfahren hätte, dass das nicht möglich sei. Der Mitarbeiter er-

⁷¹ Hervorhebungen im Original. Zum eingeschränkten Besitz von Geld siehe Fußnote 52 und 62.

⁷² Haftnummer fiktiv.

widerte, dass dies Auslegungssache sei (ebd.). Demnach bin auch ich als Besucherin vom Informationsfluss und von Entscheidungen einzelner MitarbeiterInnen des Tagesschichtdienstes abhängig.

Nach dem Anmelden und dem Durchqueren der Sicherheitsschleuse war ich nur noch durch eine Gittertür vom Besuchsraum getrennt. Sie wird stets von den PolizistInnen mit einem Schlüssel geöffnet und geschlossen.

Neun quadratische Tische stehen in diesem frisch renovierten, wegen der Fensterfront an zwei Seiten sehr hellen, Raum; drei in jeder Reihe mit jeweils vier Stühlen. In der Mitte gibt es eine Spielecke für Kinder und dahinter verengt sich der lange Raum zu einem Gang, von dem aus man in Besuchskabine zehn bis dreizehn kommt, um sich ungestörter, aber auch unpersönlicher zu treffen: Es handelt sich dabei um die verbliebenen Kabinen des früher ausschließlich so aufgeteilten Besuchsraumes. Sie sind offen, die Trennwände aus Metall sind ebenfalls neu gestrichen. In der Mitte werden sie von einer Metallwand mit Trennscheibe geteilt. Darunter ist eine schmale Metallplatte mit Löchern eingefügt. Den Rest der engen Kabine füllen auf beiden Seiten ein Stuhl und eine schmale Tischplatte unterhalb des Fensters aus.

Der Besuchsraum wurde im Zuge der Renovierungen nicht nur umgebaut und geöffnet, sondern auch mit Wandbildern und einigen Pflanzen freundlicher gestaltet. In der Kinderecke gibt es einige bunte Motive, an der gegenüberliegenden Wand ist ein Segelboot gemalt, das auf den Wellen tanzt und auf einen Strand zufährt. Darunter sitzt manchmal ein/eine Polizist/in, um die Besuchssituationen zu beobachten.

Geblieden ist das Innengitter, das den Raum teilt, und durch das die Gefangenen den Besuchsraum betreten. Dahinter erstreckt sich ein schmaler Gang. Dort werden in einem hohen Metallregal die nummerierten Kisten oder mitgebrachten Koffer und Taschen verwahrt, bis die Gefangenen auf ihre Station zurück gebracht werden.

Ich wartete meist fünfzehn bis zwanzig Minuten, seltener auch länger, bis die Frauen von zwei PolizistInnen des Tagesschichtdienstes begleitet, von ihrer Etage abgeholt und in das Besuchsgebäude gebracht wurden. Wenn alle Tische besetzt sind, herrscht ein lautes, mehrsprachiges Stimmengewirr. Die Besuchenden kommen allein oder in kleinen Gruppen. Oft auch spielen und lärmen kleine Kinder im Raum.

Dass die Platzwahl nicht willkürlich erfolgen darf, war mir zunächst nicht aufgefallen:

Als Mala von einem Polizisten gebracht wurde, machte er mich darauf aufmerksam, dass ich an Tisch drei sitzen müsse. Ich hatte bei der Anmeldung und Schlüsselverteilung nicht mitbekommen, dass zu Spind und Kiste Nummer Drei auch der Tisch mit der darüber hängenden Nummer Drei gehörte, und an einem anderen Tisch Platz genommen. (Auszug Feldtagebuch, 19.09.03)

Als Besucherin habe ich mich über das Anmeldeprozedere hinaus auch im Besuchsraum an eine klare Regel der Haftorganisation zu halten.

In dieser Organisation spielen Zahlen eine große Rolle. Nicht nur die Haftbuchnummer der Gefangenen ist ständig präsent. Als Ausdruck der ritualisierten Arbeitsweise der Polizeiangeestellten sind auch die Zahlenkürzel zu verstehen, mit denen der Besuchsablauf geregelt wird. Die von der Etage abgeholt Frauen wurden dem Besuchstisch zugeordnet, die Besuchszeit wurde nach einer Stunde mit dem Ruf „die drei!“ oder „die fünf ist auch fertig“ beendet, was sich auf den Tisch bezog (Auszug Feldtagebuch, 07.10.03). Da verschiedene Personen in die Besuchssituation eingebunden waren, wurde die Nummer zur wesentlichen Information, welche die Zuordnung von BesucherInnen, mitgebrachten Gegenständen und Gefangenen ermöglichte.

Viele Male habe ich die Besuchsprozedur erlebt, die sich mir fest eingepägt hat. Wie ist nun aber die Perspektive der Frauen auf dieses Ereignis? In verschiedenen Gesprächen fragte ich danach und bat sie, mir zu beschreiben, was Besuche von FreundInnen, UnterstützerInnen und Angehörigen für sie bedeuten und wie sie aus ihrer Sicht ablaufen.

Besuche werfen ihre Schatten voraus. Die Vorfreude ist ein wichtiger Aspekt und wird unter den Frauen thematisiert und ausgekostet:⁷³

“When you have somebody that comes to, [schnell und lebhaft] if I, we always asked ourselves: ‘Somebody comes to visit you tomorrow? Somebody is visiting you, aah!’ [you know?] You feel and talk you are so happy that day [lacht]. You know?” (Victoria, 26.01.04)

Mala beschreibt ihre Freude als sie das erste Mal besucht wurde:

„First day when police call me, they said Besuch. Then I’m so happy and I think who come to visit me? Because I don’t have anybody. Then I go and look, philipine friend come. And I’m happy! To [see] them.“ (Mala, 17.13.03)

⁷³ So beobachtete ich während meines Stationsaufenthaltes, dass die Information darüber unter den Frauen weiter gegeben wurde und sie sich für die anderen zu freuen schienen. Manchmal wurde auch herumgewitzelt, besonders wenn klar war, dass der Partner einer Frau zu Besuch kam (Auszug Feldtagebuch, 11.09.03).

Meine Gesprächspartnerinnen zählten unterschiedliche Facetten der Bedeutung von Besuch auf. Einerseits ist es die Möglichkeit, von der Etage zu kommen, kurz frische Luft zu schnappen, andere Gesichter zu sehen, Freunde und Bekannte zu treffen, die Neuigkeiten mitbringen und Gegenstände, welche die Frauen in der Haft entbehren. Auf die Frage ob es gut ist, Besuch zu bekommen, spricht Mala davon, wie wichtig es dabei ist, „raus“ zu kommen:

„Because all the time inside there. Good! You can come outside and talk. Ja, of course so happy when this, when call name happy, many girl happy then. [...] Ja everybody happy if somebody come to Besuch.“ (Mala, 17.13.03)

Für Victoria, die ungern am Hofgang teilnahm, ist dieser Aspekt besonders wichtig. Darüber hinaus betont sie die soziale Bedeutung und die Möglichkeit, sich bestimmte Lebensmittel mitbringen zu lassen:

„So, you have a fresh air one, then you have somebody to talk, to share your mind with, to talk with, to joke with. You know? Then to tell you lot of stories. What is happening outside? So. [lacht, klatscht] So. At times you buy [yourself] anything that you don't have. [...] So you tell your Besuch what you need when he's coming. So it's an interesting thing anyway. [...] That day, you be so much happy [lacht] then. You know? [...] I don't have much [people] that come to visit me oh [lacht]. ...Aber is a good thing to have somebody to Besuch you, [leise:] to talking. It's very important.“ (Victoria, 26.01.04)

Sowohl vorher als auch anschließend wurde also vom Besuch gezehrt. Einerseits gab es neuen Input, Geschichten aus der Außenwelt, über die sie sich später mit anderen Frauen austauschen konnten. Andererseits erhielten sie Informationen und begehrte Artikel oder Lebensmittel.

Die Freude über das Mitgebrachte, insbesondere über Lebensmittel, konnte schnell getrübt werden, wenn die PolizistInnen die Annahme verweigerten. Das geschah recht häufig und schien für die Frauen keiner Logik zu folgen, sondern willkürlich entschieden zu werden. Dass Glasbehälter und scharfe Gegenstände von vornherein ausgeschlossen waren, verstand sich von selbst. Anders war es jedoch mit Grundnahrungsmitteln, Zutaten wie Gewürze, originalverpackte Lebensmittel, zubereitete Speisen oder auch Kosmetika wurden ohne ersichtlichen Grund abgelehnt oder zugelassen. Es schien abzuhängen von der Stimmung und

„von den Launen dieses Wachpersonals [...] was erlaubt ist – was nicht erlaubt ist. Und Sachen, die manchmal erlaubt sind, kommen beim nächsten Mal wieder nicht durch. Also jetzt Früchte [sind dabei] also so irgendwelche Joghurtverpackungen oder so. Ist immer nicht klar: was darf man – was darf man nicht. [...] Mal ist Tee

erlaubt – mal nicht, mal ist Kaffee erlaubt – mal nicht. [...] Und da ist überhaupt [...] keine Möglichkeit, das vorher irgendwie zu wissen und überhaupt keine, Systematik.“ (Natascha, 22.12.03)

Mala erzählte einmal, dass ihre srilankanische Freundin Essen, das sie ihr mitgebracht hatte, wieder mitnehmen musste. Sie nahm, ähnlich wie Natascha, eine Willkür wahr, die unregelmäßig, aber immer wieder auftauchte und undurchsichtig war. Manche Polizisten würden mitgebrachte Sachen einfach nicht annehmen oder sie würden nur einen Teil an die Gefangenen weiter geben, z. B. Zigaretten (Natascha, 22.12.03).⁷⁴ Das hing sehr von den jeweiligen PolizistInnen ab, die Dienst hätten. Mala hatte den Eindruck, dass vor allem in den Nachmittags- und Abendschichten die PolizistInnen netter zu sein schienen. Frauen, die zu dieser Zeit Besuch hätten, würden immer mit vollen Taschen auf die Station zurück kommen und da seien alle möglichen Lebensmittel drin, die in anderen Situationen nicht übergeben wurden, wunderte sie sich (Auszug Feldtagebuch, 07.10.03).

Ich besuchte sie meist mittags oder am frühen Nachmittag und hatte einmal ebenfalls ein Erlebnis dieser Art. Schon beim Betreten des Geländes herrschte eine unfreundliche Stimmung:

Als ich wenig später dran war und meine Lebensmittel für Mala in den Kasten legte, wurde mir erklärt, das müsse ich leider beides wieder mitnehmen. Ich fragte warum und der Polizist erklärte mir, der Reis sei zum Kochen und das Kochen ja nicht erlaubt sei, sondern nur Gerichte zum Aufwärmen, außer selbst zubereitetem Essen. Ich sagte, dass ich vor einer Woche ohne Probleme Reis mitbringen konnte, der auch weiter gegeben wurde. Das hatte dann wohl ein Kollege so entschieden, er wisse nicht warum, denn es sei nicht erlaubt, erwiderte er. Ich versuchte zu widersprechen und sagte, dass ich wisse, dass die Inhaftierten Kochen und es augenscheinlich doch nicht verboten sei, was er wiederum anders sah: Es sei nicht gestattet, aber die Häftlinge würden es eben trotzdem machen. Mein Argument, dass die mitgebrachte Soße dann wenigstens erlaubt sei, weil sie ja nur zum Aufwärmen sei, wurde durch den augenscheinlichen Fakt entkräftet, dass es sich dabei um einen Tetrapack handelte und der könne nicht durchsucht werden. Ich sagte, das sei doch aber die Originalverpackung und erfuhr, dass selbst die durchsucht wird, so z. B. auch Getränkeflaschen.⁷⁵ Ich gab auf, beförderte die Sachen in meinen Spind und war mir sicher, es beim kommenden Besuch wieder zu versuchen. (Auszug Feldtagebuch, 07.10.03)

Hier bildet sich erneut eine Entscheidungsgewalt der Angestellten ab, die willkürlich erscheint und der auch ich als Besucherin unterliege.

⁷⁴ Jessica berichtete von Bodycream, die sie nicht haben durfte, weil die Verpackung etwas aus Metall enthielt und die Sicherheitsbestimmungen das nicht zulassen. Man könne sich damit verletzen, meinte sie und deutete auf die Innenseite der Unterarme. Außerdem wurde ihr Feinfrostgemüse nicht ausgehändigt. „I love that!“ sagte Jessica. Die Begründung dafür war, dass es nicht zu kontrollieren sei, weil es sich dabei um einen gefrorenen Block handelt. (Jessica, Besuch am 23.01.04).

⁷⁵ In der Gewahrsamsordnung heißt es dazu ganz allgemein, dass Gegenstände, die nicht durchsucht werden können, zurückgewiesen werden (vgl. GewO 2.5.1).

Die Frauen kritisieren die Willkür an der Verweigerung oder Weitergabe von Mitgebrachtem. Durch die Unmöglichkeit zu wissen, wie das Besuchspersonal entscheiden wird, können sich die Frauen auf keine festen und zu erwartenden Strukturen verlassen. Diese Ungewissheit beeinflusst jeden Besuch.⁷⁶

Die von den Frauen empfundene fehlende Logik in den Besuchsregelungen manifestiert sich in den Verhaltensweisen der im Gewahrsam Tätigen. Die Angestellten des Tagesschichtdienstes folgen einem automatisierten, alltäglichen Handlungsablauf, der in verschiedenen Situationen während der Besuche deutlich wird. Der ritualisierte Besuchsablauf äußert sich in der verklausulierten, auf Nummern reduzierten Sprache, die sich für mich als Besucherin erst durch die Erfahrungen während der Besuche erschließt.

Jeder Schichtdienst besteht aus einer festen Gruppe von KollegInnen, die jeweils eigene, aufeinander eingespielte Umgangsformen in der Art und Weise haben, wie sie ihre Arbeitsaufgaben erledigen oder Entscheidungsspielräume handhaben. So lassen sich die unterschiedlichen Erfahrungen darüber, was den Frauen letztendlich ausgehändigt wurde und was nicht, erklären.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass Besuche eine willkommene Unterbrechung des Haftalltags sind. Doch der „Kontakt zur Außenwelt“ als einer seiner Höhepunkte, findet in einer vorgegebenen, reglementierenden Struktur statt, die weder von den Gefangenen noch von den Besuchenden verändert werden kann. Fremdbestimmt sind die Zugangsregeln und der Raum der Besuche, die Zeitbegrenzung und die Entscheidungen über das Annehmen oder Ablehnen von Mitgebrachtem.

⁷⁶ Es wird nicht nur kontrolliert, was in das Gewahrsam hinein kommt, sondern auch welche Gegenstände das Gebäude verlassen. So nahm ein Angestellter bei einem Mala, Besuch am eine Tüte ab, in der sie sämtliche Papiere, die sie in der Haft erhalten hatte, aufbewahrte. Wir wollten während des Besuches über die Schriftstücke sprechen. Mala machte sich große Sorgen darüber, was damit geschehen würde, und fühlte sich ungerecht behandelt, als sie am Nachbartisch jemanden seine Unterlagen ausbreiten sah, der wenig später sogar noch einmal auf seine Etage und zurück begleitet wurde, weil er etwas vergessen hatte. Als wir uns verabschiedet hatten, hing Malas Tüte mit den Papieren an meinem Spind, weil vermutet worden war, dass sie für mich bestimmt sei. Bei den nächsten Besuchen „schmuggelte“ sie dann ihre Unterlagen unter ihrer Kleidung verborgen in den Besuchsraum; aus Angst sie könnten ihr erneut weggenommen werden. Das war zwar unnötig, weil nicht verboten, so konnte sie aber für sich selbst sicherstellen, dass die für sie wichtigen Unterlagen in ihrer Verfügungsgewalt blieben. (Auszug Feldtagebuch, 07.10.03).

5.2.7 Abschiebungsplanung

Die Abschiebung wird von den Frauen permanent befürchtet, denn die Abschiebehaft dient der Vorbereitung und Durchführung der zwangsweisen Ausreise. Diese Intention wird in der Gewahrsamsordnung besonders deutlich im zusammengefassten Gliederungspunkt „Aufnahme und Abschiebungsplanung“. Noch bevor Aspekte der Versorgung und Betreuung ausgeführt werden, heißt es dort: „Der Abschiebungstermin soll dem Abschiebungshäftling regelmäßig mindestens eine Woche vorher durch Mitarbeiter des Gewahrsams angekündigt werden“ (vgl. GewO 2.3).⁷⁷

Natascha z. B. erlebte jedoch, dass diese Ankündigung in der Praxis nicht immer stattfand. In ihrer Wahrnehmung bestand während der gesamten Haftzeit ein Informationsdefizit; bis hin zur Verfahrensweise der Ankündigung der Abschiebung:

„Also niemand weiß eben was dann passiert, also auch Frauen die bereits Ausreisedokumente bekommen haben, wissen oft nicht, wann diese Ausreise sein wird. Also manchmal bekommen sie zwei, drei Tage vorher Bescheid, manchmal erst zehn Minuten vorher. Und sie selber hatte eben auch keinerlei [Kunde] so, [sie] wusste auch nichts.“ (Natascha, 22.12.03)

Victoria wusste dagegen von der offiziellen Regelung: „There should be a letter“ [...] two weeks to the time. That they want to deport that person.“ (Victoria, 26.01.04)

Mit der Ankündigung soll den Gefangenen die Möglichkeit gegeben werden vor dem Abschiebetermin wichtiges, fehlendes Gepäck zu erhalten:

“So, in two weeks time be ready, so that if you want to take anything from outside, if you want to pack your luggage. They will ask you, if you want them to help you to bring your luggage. So that two weeks will be doing.” (ebd.)

Wie die „Gepäckbeschaffung“⁷⁸ abläuft, erklärt die ehemalige Praktikantin beim Sozialdienst:

„Also es gibt zwei, drei Polizisten die haben nur, also die sind auch in dem Haus I, in dem Verwaltungsteil. Und haben nur den Job, Gepäck zu beschaffen. Also was Passbeschaffung mit einschließt. Das heißt, wenn irgend ’ne Gefangene oder ein Gefangener Sachen braucht und die sie sich nicht bringen lassen können, dann fahren halt die Gepäckbeschaffer los. [...] Das sind Polizisten. [...] Also die fragen generell immer oder meistens nach bevor, wenn ’ne Abschiebung ansteht. Das sie hingehen

⁷⁷ In bestimmten Fällen kann von dieser Ankündigung abgesehen werden (vgl. ebd.). Ausnahmen sind z. B. die befürchtete Gegenwehr und Widerstandshandlungen der Abzuschiebenden.

⁷⁸ Die „Gepäckbeschaffung“ ist in der Gewahrsamsordnung interessanter Weise unter dem Punkt „Kontakt mit der Außenwelt“ geregelt.

und sagen, hier du hast morgen Abschiebung. Brauchst du noch Gepäck? Oder halt ansonsten, wenn die Leute zu den Sozialarbeitern gehen und sagen ich hab da und da Gepäck, ich hab keinen der mir das vorbeibringen kann.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Im vorgegebenen Regelwerk des Abschiebegewahrsams zähle ich an dieser Stelle zusammenfassend die wesentlichen Elemente auf, die Teil der extremen Haftsituation sind. Bei ihrer Ankunft im Abschiebegewahrsam sehen sich die Frauen einer unbekanntenen, beängstigenden Situation gegenüber. Bereits in der Aufnahmesituation zeichnen sich wesentliche Elemente ihres Haftaufenthaltes ab: Sie befinden sich an einem abgeschlossenen Ort, werden kontrolliert, überwacht und versorgt. Nicht zuletzt durch die Haftnummer als elementarem Organisationsprinzip werden die Inhaftierten mit dem Regelwerk des Abschiebegewahrsams konfrontiert. Im Gegensatz zu den PolizistInnen, die nach bekannten, internen Regeln der logischen Struktur der Haftorganisation handeln, beginnt für die gefangenen Frauen ein Orientierungsprozess an diesem Ort und mit der Haftsituation:

„Die Aufnahmeverfahren sind eher als ein „Trimmen“ oder eine „Programmierung“ zu bezeichnen, denn durch diese Form der Isolierung wird es möglich, den Neuankömmling zu einem Objekt zu formen, das in die Verwaltungsmaschinerie der Anstalt eingefüttert und reibungslos durch Routinemaßnahmen gehandhabt werden kann.“ (Goffmann 1973: 27)

Diese Prozeduren können als Mittel angesehen werden, durch die die Frauen im Abschiebegewahrsam dazu gebracht werden, ihr Leben künftig an der „Hausordnung (ebd. 54) auszurichten. Diese Ordnung ist das von mir so bezeichnete Regelwerk des Gewahrsams. Es ist „eine relativ ausführliche Sammlung von Vorschriften und Verordnungen, die die wesentlichen Anforderungen an die Insassen festlegen“ (ebd.). Im Abschiebegewahrsam handelt es sich dabei um Regeln zum Tagesablauf, der Versorgung und Betreuung der inhaftierten Frauen. Diese sind in einer festgeschriebenen, zeitlichen und räumlichen Struktur organisiert. An den Organisationsprinzipien alltäglicher Ereignisse wird die fehlende Selbstbestimmung der Frauen deutlich. Die extreme Haftsituation ist gekennzeichnet durch eine Fremdbestimmung ihrer Zeit und in Bezug auf die umfassende, entmündigende Versorgung. Ein weiteres Merkmal der Haftsituation, das die gesamte Haftzeit prägt, ist der mangelnde Informationsfluss, der die Ungewissheit darüber, was mit ihnen passiert, verstärkt und zu einem Gefühl der Unsicherheit führt. Zudem sind die Willkür der Angestellten haftbegleitende Erfahrungen, die die Spezifik dieser extremen Situation verdeutlichen.

Die begrenzte Welt der Abschiebehaft birgt Machtmechanismen, denen die Inhaftierten unterworfen sind. Die kontrollierende und regulierende Wirkung der Haftsituation auf Körper beschreibt Michel Foucault in seinem Buch „Überwachen und Strafen“ (vgl. Foucault 1977).

In diesem Sinne lassen sich die permanente Kontrolle, die Selektion des Informationsflusses und die Fremdbestimmung der Frauen im Abschiebegewahrsam als Instrumentarien einer Disziplinierung fassen, die sich auf die Regulierung des individuellen Körpers (ebd. S.285ff.) bezieht.⁷⁹

Durch die Anpassung an die formale Struktur des Regelwerkes und die gedankenlose Akzeptanz der Vorschriften (ebd.) entwickeln die Frauen eine Routine im Umgang mit dem monoton wahrgenommenen Tagesablauf und seinen wiederkehrenden Ereignissen und Einheiten. Unter Strukturen versteht Giddens die „Regeln und Ressourcen“, die in die Produktion und Reproduktion sozialer Systeme eingehen. Strukturen sind die institutionellen, dauerhafteren Gegebenheiten, mit denen Individuen konfrontiert werden, in denen sie sich bewegen und mit denen sie leben und sich auseinandersetzen müssen. Unter Regeln, als einem Element der Strukturen, versteht Giddens die Techniken und Verfahren, die vor allem im praktischen Bewusstsein zum Ausdruck kommen (vgl. Giddens 1988: 71ff). Diese Fähigkeit zur „Routinisierung des Alltags“ (Giddens 1988: 112) ist in der Haft elementar, um mit der Situation umgehen zu können.

5.3 Die Ausländerbehörde - Eine machtvolle Instanz im Hintergrund des Haftalltags

Im geregelten und teilweise routinisierten Alltag in der Haft wird eine disziplinierende Macht deutlich, die auf die inhaftierten Frauen wirkt. Im Haftalltag ist darüber hinaus eine Instanz existent, die das beschriebene Regelwerk durchdringt.

Die Ausländerbehörde ist die Instanz, welche im Hintergrund die Fäden dessen in den Händen hält, was essentielles Ziel der Haft ist: die Abschiebung. Aufgabe der Behörde ist es, die Abschiebung vorzubereiten und durchführen zu lassen. Diese (bürokratisch organisierte) Instanz wird von den Frauen als machtvolle Größe erlebt, die für ihren Aufenthalt im Gewahrsam verantwortlich ist.

Die Wahrnehmung der Ausländerbehörde im Haftalltag war wesentlicher Bestandteil der als extrem erfahrenen Haftsituation. Wo und wie die Ausländerbehörde in der Haftsituation präsent wird und was sie für die Gefangenen bedeutet, beschreibe ich in diesem Teilkapitel. Der sich daran anschließende Gliederungspunkt beschäftigt sich mit den Anhörungen vor dem Amtsgericht, bei dem die Behörde für die Frauen so sichtbar wird wie kaum sonst. Dieses

⁷⁹ Diese Merkmale sind Charakteristika der totalen Institution: sie unterbindet oder entwertet die Selbstbestimmung, Autonomie und Handlungsfreiheit eines Individuums (Goffmann 1973: 45f).

Ereignis ist darüber hinaus von großer Bedeutung, weil es die Grundlage der Inhaftierung bildet.

5.3.1 Die Präsenz der Behörde im Haftalltag

Den ersten Kontakt mit der Ausländerbehörde haben die Frauen relativ schnell nach ihrer Ankunft. Die „Erstberatung“ und die täglichen Sprechstunden sind dazu da, alle mit der Abschiebung zusammenhängenden Fragen zu klären und die Frauen zu beraten. Dies wird ihnen auch im Informationsschreiben, das sie bei der Aufnahme (siehe Kap. 5.2.1) bekommen sollen erläutert.⁸⁰ Dieses „Beratungsgespräch“ (vgl. GewO 2.3) ist Bestandteil der Aufnahme-prozedur, bei der die unterschiedlichen Zuständigkeiten (die der Polizei für die organisatorische Planung des Haftaufenthalts und die der Ausländerbehörde für die Abschiebungsplanung- und Durchführung) für die Frauen nicht sichtbar werden. Auch im weiteren Haftverlauf spielt die Wahrnehmung der Behörden als einer gemeinsamen, miteinander verknüpften, Instanz eine große Rolle:

Die „Ausländerpolizei“

Die Trennung der Zuständigkeitsbereiche und Aufgaben der Polizei und der Ausländerbehörde betonte der Gewahrsamsleiter während unseres Gespräches immer wieder. Die Ausländerbehörde ist für alle inhaltlichen Angelegenheiten verantwortlich (sie beantragt die Haft und betreibt die Abschiebung), während die Polizei sich um die logistische Durchführung und Organisation des Haftaufenthaltes kümmert (ebd.). Im Abschiebegewahrsam sind jedoch noch andere Behörden tätig, deren unterschiedliche Zuständigkeiten für die Inhaftierten nicht ersichtlich seien (Leiter, 11.09.03).⁸¹ In der Ordnung für den Gewahrsam heißt es dazu: „Verfahrensabläufe der dort tätigen Behörden und Gerichte [...] sind nicht Gegenstand dieser Gewahrsamsordnung“ (GewO 1.1).

Die Frauen nahmen im Haftalltag nur eine Instanz wahr. Die Personen mit denen sie im Gewahrsam in Kontakt kamen, gehörten alle zu „denen“, die für die Haft zuständig und verantwortlich waren. Meine Gesprächspartnerinnen sprachen immer nur in der Mehrzahl als „sie“

⁸⁰ „Upon your arrival at the center, a staff member from the Department of Aliens' Affairs will interview you and explain your situation to you. This is an opportunity for you to discuss the conditions and procedures of your departure from the country. If you have a passport or other personal documents, please inform the staff member of this. This will help to significantly reduce the time you will spend in detention.“ (Important Information on Custody Pending Deportation) (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2003: 7).

⁸¹ Auf dem Gelände befinden sich neben der Außenstelle des Amtsgerichts Schöneberg auch Büro- und Anhörungsräume des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge, das für das Asylverfahren verantwortlich ist.

von den Angestellten und MitarbeiterInnen. In dieser Benennung „kommt das Erlebnis der Macht zum Ausdruck“, wie Peter Berger sagt. „Die“ verkörpern jene Mächte, die als willkürlich und geheimnisvoll erscheinen. (vgl. Berger 1990: 160). Diese Wahrnehmung der Übermacht geht einher mit dem Erlebnis, „verwaltet“ zu werden. Berger beschreibt sie als Grunderfahrung, die im Kontakt mit bürokratischen Institutionen gemacht wird (vgl. ebd. 141). Diese Erfahrung der Übermacht geht einher mit der Erfahrung „verwaltet“ zu werden, die Berger als Grunderfahrung beschreibt, die im Kontakt mit bürokratischen Institutionen gemacht wird (vgl. ebd. 141). Für die inhaftierten Frauen bedeutet dies, dass sie „in straff regulierte und unpersönliche Prozeduren mit anonymen Organen verwickelt [werden]. Ob man will oder nicht, man wird ‚als Nummer‘ behandelt.“ (ebd.) Durch die kleinteilig strukturierte Verwaltungspraxis der Behörde scheinen die einzelnen MitarbeiterInnen, mit denen die Gefangenen in Kontakt kommen, keine individuelle Verantwortung den Menschen gegenüber einnehmen zu müssen. Sie folgen der internen Handlungsanweisung der Behörde, die auf Passbeschaffung und Abschiebung ausgerichtet ist. Die Abzuschiebenden werden zu „Fällen“ und Akten, die es zu bearbeiten gilt.

Die MitarbeiterInnen im Abschiebegewahrsam vermitteln den Gefangenen die spezifische Haftstruktur. Sie kontrollieren, regeln und bestimmen über die Frauen. Als Ausführende in ihren verschiedenen Zuständigkeitsbereichen innerhalb des Gewahrsams tragen sie alle die Verantwortung für die Haft mit. Die Angestellten werden von den inhaftierten Frauen als eine kooperierende Einheit wahrgenommen:

„Für viele Häftlinge erwächst der Eindruck, dass alle in der Haft tätigen Personen, Sozialarbeiter, Ärzte, Polizisten und RichterInnen ‚Hand in Hand‘ gegen die Interessen der Inhaftierten arbeiten und man deswegen keinem trauen könne.“ (Initiative gegen Abschiebehäft 2003: 35)

Die VertreterInnen der Haftinstitution sind dabei TrägerInnen einer sozialen Rolle. Wolfgang Sofsky beschreibt, wie in einem Prozess der Typisierung Personen als RollenträgerInnen wahrgenommen werden und sich damit eine Ordnung der Alltagswelt ergibt (Sofsky 1978: 29). Er erklärt, dass wir im Alltag über kognitive Operationen verfügen,

„mit denen wir uns die Welt unproblematisch halten und Ereignisse zu normalen Erscheinungen machen. Im Zentrum steht hierbei die verallgemeinernde Typisierung der Dinge und Personen der Umwelt. Aus einer geringen Zahl von Erfahrungen mit den gleichen Erscheinungen wird ein Typus eben dieser Erscheinungen geformt. Der Polizist oder der Angestellte am Bankschalter begegnet uns dann kaum mehr als Individuum, sondern als Träger einer sozialen Rolle. Die soziale Umwelt scheint sich

kaum mehr aus Personen zusammensetzen, sondern, im strikten Sinne des Wortes, aus Typen.“ (ebd.)

Auf die Lebenswelt des Abschiebegewahrsam übertragen bedeutet dies, dass die Typisierungen und Analogien den inhaftierten Frauen im Haftalltag eine vertraute Umwelt verschaffen (vgl. ebd. 30), mit der sie die Organisationsstruktur im Gewahrsam erfassen und mit der Haftsituation umgehen können.

Die Erfahrung einer machtvollen Instanz im Abschiebegewahrsam wird im Ausdruck „Ausländerpolizei“⁸² deutlich, den die Frauen benutzen. Er verweist auf die Ineinssetzung der (organisatorisch getrennten) Behörden Polizei und Ausländerbehörde durch die Frauen. Woher die Bezeichnung Ausländerpolizei im Gewahrsam stammt, wer sie eingeführt hat und ob sie nur unter den Gefangenen oder z. B. auch vom Bewachungspersonal verwendet wird, lässt sich nicht feststellen. Die Bezeichnung Ausländerpolizei ist zudem unscharf. Sie ist Ausdruck der Wahrnehmung der übergeordneten Struktur im Haftalltag, die sich schwer bestimmen lässt und für die Frauen dennoch präsent ist.

Als ich Mala nach der Ausländerbehörde fragte, sagte sie, diese gebe es gar nicht:

„No no! If we have any question, not Auslanderbehörde, Auslanderpolice have down, police. There in Kopenick have police. We have any problem, we can go ask them. [...] Problem, sometimes they, this police say tomorrow, [or] this week want to deport you, like that. But I don't know, I don't know many things in there Kopenick. I don't have experience. One girl she write she want to go policestation. Then I ask why then she said this police say her they want to deport her and she want to know it's true or not. Then she write she want to go police. Then she go, next day and she ask. Ja. [...] Then they said they [have] no any paper, no like that deport.“ (Mala, 17.12.03)

Mala nimmt die Präsenz der Polizei als wesentlich im Gewahrsam wahr. Die Ausländerpolizei scheint die Instanz zu sein, die bei „any problem“ Licht ins Dunkel bringen kann, z. B. klären kann, ob die Abschiebung wirklich bevorsteht. Die Mitgefangene, von der Mala spricht, weiß, dass nur die MitarbeiterInnen, die in Büros im Erdgeschoss arbeiten und zu deren Sprechstunde sie sich anmelden müssen, mit Sicherheit wissen können, ob und wann die Abschiebung bevorsteht. Sie scheinen gleichzeitig diejenigen zu sein, welche die Entscheidungskompetenz und Verfügungsgewalt darüber haben, wer abgeschoben wird. Deshalb ist die Mittei-

⁸² Der Begriff der Ausländer – bzw. Fremdenpolizei war bis 1965 bundesweit die offizielle Bezeichnung eines für die Verwaltung von „Ausländern“ zuständigen Bereiches der Polizei. Mit dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes 1965 wurde eine administrative Trennung der Zuständigkeiten vorgenommen (vgl. Heinhold 2000: 167). In Berlin erfolgte eine verwaltungstechnische Veränderung in den 80er Jahren, in der das Landeseinwohneramt für „Ausländerangelegenheiten“ zuständig wurde.

lung der Polizei oben auf der Etage zu hinterfragen, um Gewissheit zu erhalten. Die Zuständigkeiten der einzelnen MitarbeiterInnen der „Ausländerpolizei“ scheinen für die Frauen hierarchisch organisiert zu sein. Diese Struktur ist verwirrend und bleibt unklar. Sie versteht sie nicht, sagt Mala. Sie zweifelt an ihrer eigenen Urteilskraft und steht dem Haftsystem insgesamt verunsichert gegenüber.

Die Wahrnehmung der „Ausländerpolizei“ als machtvolle Instanz bildet sich unter anderem darin ab, dass die uniformierten MitarbeiterInnen des Bewachungsdienstes große Verunsicherungen bei den Frauen hervorrufen, wenn sie die Gittertür, hinter der sich die Gefangenen aufhalten, öffnen und passieren:

“By the gate [the police] can look what is happening inside, there. And it is always locked, it is only the police that will open that, and it makes a lot of noise. When they are opening it you knew somebody will come in to do the one thing or the other. [lebhaft] So that makes people to panic! When you hear the gate open it caracarara [macht das Schließgeräusch dreimal schnell hintereinander nach] Then you start ‘What is this they want to do again?’ You understand?” (Victoria, 26.01.04)

Die Polizei als Repräsentantin der Behördenstruktur kann die Bedrohung, die durch die Behörde ausgeht, jederzeit manifestieren. Als Überbringende von Nachrichten, Ausführende von organisatorischen Ereignissen, um sie z. B. zu Terminen abzuholen, und Vollstreckende der gefürchteten Abschiebung kommen die Uniformierten auf die Etage und wenden sich an die Frauen. Dem permanent möglichen Zugriff sind sie hilflos ausgeliefert. In der Erfahrung dieser alltäglichen Praxis wird das Schlüsselgeräusch zum Auslöser einer Angst. Mit diesem Signal findet ein „Wechsel [...] zur alarmierenden Wachsamkeit“ (Sofsky 1978: 34) statt.

Die Situation in welcher die Polizeiangeestellten erscheinen und Einzelne aufrufen oder direkt aufsuchen, beschrieb auch Mala als Schockmoment:

“Sometime come letter and police call. When police call, sometime come Besuch and call, when police call me, I afraid and I think, I like shock, you know? Why they call me, deport or go out Berlin or what?” (Mala, 17.12.03)

„Das offizielle Etwas“ - Gesichtslosigkeit und Abschottung der Behörde

Die Wahrnehmung einer übergeordneten Macht im Haftalltag verbindet sich mit der Erfahrung, dass diese Instanz kaum sichtbar wurde und sich gegenüber den Gefangenen abschottet. Gleichzeitig scheint die Behörde über die Frauen verfügen zu können:

„Maybe it's they want to call me for one thing or the other. Finish [schlägt sich auf die Schenkel] [...] You never call. It's only that official things that was there.“ (Victoria, 26.01.04)

Die schwer zu fassende Behörde, das "official something", hat Zugriff auf die Gefangenen, während sie selbst gesichtslos bleibt und den Inhaftierten keinen Einblick gewährt: „They don't tell you what they want to do.“ (ebd.)

Die schwierige Kontaktaufnahme ist ein weiteres Merkmal der Behörde. Die inhaftierten Frauen wollen die täglich stattfindende Sprechstunde nutzen, um vor allem den Stand der Dinge in ihrem „Fall“ zu wissen. In vielen Fällen wird ihr Wunsch nach Kontakt jedoch nicht erfüllt:

„Und was die Leute meistens wollen, das ist in die Sprechstunde zu LEA [Landeseinwohneramt/ Abteilung Ausländerangelegenheiten] kommen, die unten da stattfindet. Und, das passiert meistens viel weniger als es alle wollen. Da können sie sich in so Listen eintragen und im Prinzip von LEA war es so, zumindest während ich da Praktikum gemacht habe, maximal alle zwei Wochen mit der Person zu reden. Und das wissen die Leute aber nicht.⁸³ Das heißt, sie tragen sich täglich in diese Listen ein, ärgern sich immer, dass nichts passiert und kommen dann irgendwann in eine Sprechstunde und werden dann im Zweifelsfall wieder weg geschickt, weil sie sich irgendwie in Deutsch nicht gut artikulieren können oder so.⁸⁴ Und halt auf der anderen Seite, wenn die Ausländerbehörde aus irgend einem Grund ein Interesse daran hat, dann lassen die sich halt grad' die Leute von den Polizisten runterbringen.“ (Praktikantin, 21.01.03)

Die Verfahrensweise der Ausländerbehörde wird für die Frauen nicht transparent. Die Abschottung der Behörde und die erschwerte Kontaktaufnahme für die Gefangenen sind Kennzeichen einer bürokratischen Organisationsweise (vgl. Berger 1990), die die Ungewissheit der Haftsituation verstärkt.⁸⁵

Es scheint nicht in der Macht der Frauen zu liegen, mit der Behörde in Kontakt zu kommen, sondern diese entscheidet darüber, ob sie mit einer Gefangenen sprechen will. So kann die paradoxe Situation entstehen, dass Gefangene ihre Abschiebung beschleunigen wollen, um die Haftzeit zu verkürzen und z. B. den Asylantrag zurück ziehen oder den Passersatzantrag

⁸³ Diese Verfahrensweise bestätigen die SozialarbeiterInnen in der Untersuchung zur Sozialen Arbeit in der Abschiebehaft (Jöttkandt 2002: 95).

⁸⁴ Auch für die Arbeit der Ausländerbehörde gibt es keine DolmetscherInnen (vgl. Leiter 11.09.03; Praktikantin, 21.01.04).

⁸⁵ Goffmann beschreibt dies als Kennzeichen der totalen Institutionen: „[Die] Weitergabe von Informationen, besonders von Informationen über die Pläne des Stabes [ist] für die Insassen beschränkt. Es ist typisch, dass der Insasse von den Entscheidungen, die sein Geschick betreffen, keine Kenntnisse erhält. [...] [dieses] Vorenthalten von Informationen [gibt] dem Stab besondere Voraussetzungen für die Distanz von den und die Kontrolle über die Insassen.“ (Goffmann 1973: 20).

ausfüllen wollen und sie dieses Anliegen durch die erschwerte Kontaktaufnahme mit der Behörde nicht kommunizieren können:

„Da können die sich dann zehn Tage lang immer in die Sprechstunde eintragen und da passiert nicht viel. Und so wenn ich dann also was praktisch vermittelt habe und denen erklärt habe, worum es ging, dann ging es plötzlich immer ganz schnell; wenn es halt um die Frage geht der Abschiebungsbeschleunigung. Also da sind die dann schon hinterher irgendwie mit Passanträge ausfüllen lassen und so.“ (Praktikantin, 21.01.04.)

Dieses Beispiel ist Ausdruck der Verweigerung und Abschottung der Ausländerbehörde gegenüber den Gefangenen. Ihre Aktivität ist auf die Beschaffung von Reisedokumenten ausgerichtet. Die Diskrepanz zwischen der Ausrichtung der Behörde und den Bedürfnissen der Inhaftierten wird sichtbar. Während es ersterer darum geht, die Abschiebung zu organisieren, wird der Informationsbedarf der Abzuschiebenden nicht befriedigt

Mangelnder Informationsfluss und die Unmöglichkeit der Einflussnahme

Den Frauen machte die Unsicherheit zu schaffen, ob sie abgeschoben werden würden, wann dies passieren würde und was danach mit ihnen geschehen würde. Gleichzeitig war das Hoffen auf eine mögliche Entlassung gerichtet. Diese Ungewissheit wurde quälend und wirkte sich auf ihren emotionalen Zustand aus: „Feel so sad. [...] Because we don't know what happen. Will they deport or come out?“ (Mala, 17.12.03) Darüber hatten die Gefangenen keinerlei Informationen. Ich fragte Mala nach dem Kontakt mit der Ausländerbehörde: „With us? No any contact. Ja. No anything say. Only they give paper [Anhörungsprotokoll] until november. Not, no say anything.“ (ebd.)

Neben der bereits beschriebenen schweren Kontaktaufnahme wird im mangelnden Informationsfluss ein weiteres Merkmal der Behörde deutlich, das die Frauen wahrnahmen:

„Und ob es jetzt der erste Monat war oder später, also das spielt fast keine Rolle. Es ist immer das Gleiche. Das Hauptproblem ist, dass du nichts erfährst in diesem Knast. Also das du eben überhaupt keine Informationen bekommst, was passiert oder so. [...] Also man kriegt überhaupt keine Antworten, überhaupt keine Informationen. [...] Du sitzt und wartest und weißt aber gar nicht, was du erwarten kannst und hast immer Angst.“ (Natascha, 22.12.03)

Die Informationslosigkeit verstärkt die Ungewissheit und begleitet die Frauen tagtäglich. Das ungleiche Verhältnis zwischen dem Bedarf der Inhaftierten, mit der Behörde zu kommunizieren und Informationen zu erhalten und deren Abschottung mündet in einer empfundenen

Machtlosigkeit. Damit ist für die Frauen eine Unmöglichkeit verbunden, Prozesse zu beschleunigen oder zu beeinflussen:

„Wenn du erst mal in diesem Knast gelandet bist, dass [ist] wie so ‘ne Art Falle, wie so ‘ne Art Grube, wie so ‘ne Art verschüttet sein. Dass du da nicht mehr rauskommst. Also jetzt Leute, die irgendwie dann noch ihre Papiere bekommen haben, dass die dann schon rauskamen, aber jetzt wenn du das nicht hast, dass du da gar nicht mehr rauskommst selbst wenn du das versuchst. Also wie eben so ‘ne Art [Grube] in der du landest.“ (ebd.)

Natascha beschreibt die Erfahrung, nichts an der eigenen Situation ändern zu können, mit einem starken sprachlichen Bild. Der Ort an dem sie sich befindet, ist ein Gefängnis, das wie eine Grube ist, in der sie verschüttet war. Die Situation, in der sie sich befindet, scheint ausweglos. Die Ungewissheit und das Gefühl, eingesperrt zu sein, führen zu einer Lähmung und Handlungsunfähigkeit. Die Abschiebehaft wird zu einer Erfahrung in einem exterritorialen Gebiet über das andere bestimmen und entscheiden. Der Verweis auf die Papiere ist Ausdruck dieser Fremdbestimmung, denn letztendlich „bekommen“ die Dokumente nicht die Inhaftierten, sondern die Behörde bemüht sich darum, damit sie die Gefangenen abschieben kann. Die Verfügungsgewalt der Ausländerbehörde über die inhaftierten Frauen erscheint allumfassend.

Erfahrungen der Bestrafung und Abwertung

Als Grund der Haft wird im Informationsblatt angegeben:

„Sie sind Festgenommen worden, weil Sie sich unerlaubt in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und abgeschoben werden sollen. Ihr Aufenthalt in der Bundesrepublik ist beispielsweise dann unerlaubt, wenn Ihr Visum abgelaufen und nicht verlängert ist, Sie einer Ausreiseverpflichtung nicht nachgekommen sind oder wenn Sie unerlaubt in die Bundesrepublik eingereist sind. Die Ausländerbehörde (Landeseinwohneramt Berlin) hat zur Sicherung Ihrer Abschiebung beim Amtsgericht Schöneberg Haft beantragt.“ (Information zur Abschiebehaft)

Der illegale Aufenthalt in Deutschland führte demnach zu ihrer Verhaftung und soll mit der Abschiebung beendet werden. Die sichere Verwahrung von abzuschiebenden Personen, um sie der Verfügungsgewalt einer Behörde zu unterstellen, wird von den Inhaftierten als Bestrafung dafür wahrgenommen, sich „illegal“ aufgehalten zu haben:

„Also zu Anfang hat sie wie, wie man normalerweise denken würde, eben gedacht sie hatte ja ein normales Einreisevisum also normale Dokumente und eigentlich ging es nur um den Verlust der Dokumente und sie hat sozusagen nichts verbrochen oder

nichts Böses getan, so dass sie also nicht geglaubt hat, dass sie da lange irgendwie bleiben würde, aber diese scheinbare normale Überlegung war eben, eigentlich falsch oder umsonst. [...] Denn eigentlich ist sie ja keine Kriminelle und nur weil sie keinen Pass hatte, also ob ihre Gedanken irgendwie nicht, [richtig] sind. Es kommt alles nicht zusammen. [...] Also es ist [so], dass manchmal Leute, wegen Mord oder so, dreizehn Monate sitzen. Also sie versteht schon, dass 'ne kleine Schuld ihrerseits besteht, dass sie eben diesen Pass verloren hat aber das ist ja gar kein Verhältnis.' (Natascha, 22.12.03)

In der langen Haftzeit nimmt Natascha eine unangemessene Bestrafung wahr. Ihrem Rechtsempfinden folgend, hat sie nichts verbrochen, d.h. die Passlosigkeit wird von ihr selbst nicht als Verbrechen gewertet.⁸⁶ Die Erkenntnis, "falsche Gedanken" zu haben, erschüttert ihr Grundverständnis von richtig – falsch, logisch – unlogisch. Die Macht der Behörde liegt ihrem Empfinden nach nicht nur darin, trotzdem eingesperrt worden zu sein, sondern in der Fähigkeit, „normale Überlegungen“, logische Gedanken außer Kraft zu setzen. Auch hier wird eine Ohnmacht deutlich, denn alle Gedanken zur Haft und die Versuche, die Entscheidungsgewalten zu verstehen, führen zu keiner Veränderung der Situation.

Eine weitere Erfahrung, die mit dem Kontakt zur Behörde verbunden ist und der die Frauen machtlos gegenüber stehen, ist, dass ihnen nicht geglaubt wird, und dass sie als Lügnerinnen gelten. „At times when you want to talk the judge will just say ‘ah you do lying’.“ (Victoria, 26.01.04) Hierbei geht es vor allem um die Angaben, die die Frauen zu ihrer Herkunft machen und welche von der Behörde in den meisten Fällen angezweifelt werden, „weil eigentlich allen gesagt wird, die Angaben, die sie da machen im Knast, das sind Lügen. Und das wird also unterstellt, dass das gelogene Angaben sind.“ (Natascha, 22.12.03) Die Identitätsprüfung⁸⁷, die von den MitarbeiterInnen über den Kontakt zu verschiedenen Landesvertretungen eingeleitet wird, ist Ausdruck einer Machtposition. Die Behörde weist die Identität zu und glaubt nur, was sie schwarz auf weiß bestätigt hat. Diese Überprüfung der Identität bedeutet für die Frauen gleichzeitig eine Entmündigung und Abwertungserfahrung.

⁸⁶ Auch Victoria wertet „Illegalität“ nicht als ein Verbrechen, das die Bestrafung mit Haft rechtfertigt. Sie betont, dass sie nicht in als kriminell definierten Umständen wie Betrug, Raub oder Prostitution festgenommen wurde, sondern „just [...] illegal“ war (Victoria, 26.0104).

⁸⁷ Vgl. Fußnote 17.

Die Reichweite der Behördenmacht

Die schwer greifbare Präsenz der Ausländerbehörde im Haftalltag und die undurchsichtige Verfahrensweise dieser Instanz, führen dazu, dass ihre Reichweite und Entscheidungsgewalt ebenso wenig fassbar werden. Stattdessen bieten die Erfahrungen, welche die Frauen machen, Anlass zu der Vermutung, dass ihre Macht sehr groß und sie keinen Einschränkungen einer übergeordneten Struktur unterworfen sei.

Die wahrgenommene Reichweite dieser Macht spricht beispielsweise aus Malas wiederholter Frage, ob die Ausländerbehörde mit ihrer Regierung sprechen würde, um die Reisepapiere zu bekommen und vor allem ob und wer bei ihrer Abschiebung in ihrem Heimatland in Kenntnis gesetzt würde (Mala, 12.09.03; dies., Besuch am 19.09.03).

Ebenso verweist die mir häufig gestellte Frage bei den Besuchen, ob ich Probleme bekäme, weil ich den Frauen helfe, auf eine angenommene Sanktionsmacht der Behörde weit über den Zuständigkeitsbereich für Abschiebungen hinaus (Jessica, Besuch am 19.09.03; Mala, Besuch am 23.09.03). Die Unsicherheit und Uniformiertheit der Frauen bezüglich der eigenen Situation wurde auf meine Person übertragen. Eine Bestrafung der Unterstützung schien durchaus denkbar.

In Nataschas Erfahrung hatte die Ausländerbehörde sogar die Macht, innerhalb der Sanktion der Passlosigkeit mit Freiheitsentzug eine weitere Bestrafung anzuordnen – die Haft in der Haft. Ihr Versuch, mit den MitarbeiterInnen Kontakt aufzunehmen, und die Forderung nach Beschleunigung der Abschiebung mündete in eine Bestrafung mit Einzelhaft (siehe Kap. 5.2.2). Verbunden mit der erschwerten Kontaktaufnahme, zeigt sich auch an diesem Beispiel die vermutete Allmacht der Behörde:

„Sie hat eben versucht, über Briefe oder Telefonate rauszukommen. Über diese Garantie oder diese Bürgschaft da. Und erst als sie darauf bestanden hat, dass sie zur Ausländerpolizei will um [...] zu fordern, dass sie eben auch deportiert wird, da ist sie dann eben in diesen Karzer, diese Isolationshaft gekommen. Also [...] es gibt keine Kontakte.“ (Natascha, 22.12.03)

In den Ausführungen zur Wahrnehmung der Ausländerbehörde im Haftalltag, wurde eine erschwerte Situation der inhaftierten Frauen deutlich. Es bleibt festzuhalten, dass die Ausländerbehörde im Haftalltag in zahlreichen Situationen und Konstellationen für die inhaftierten Frauen präsent ist. Als Verantwortliche für die Abschiebung arbeitet sie permanent gegen die Gefangenen. Sie erleben die Macht der Behörde, die in einer Verfahrensweise, die durch fehlende Transparenz, erschwerte Kontaktaufnahme bis hin zur Abschottung und mangelnden Informationsfluss gekennzeichnet ist, deutlich wird. Im erzwungenen Haftaufenthalt wird die

Unklarheit über die Aktivitäten der Behörde, deren Wirkungsradius und Kompetenzen zum belastenden Element. Die Erfahrung, die eigene Situation nicht beeinflussen zu können, mündet in ein Gefühl der Machtlosigkeit und Abhängigkeit. Bestrafung und Abwertung sind Empfindungen der Frauen in der Haftsituation, die mit der Wirkungsweise der Behörde ebenso verbunden sind, wie das Erlebnis der Resignation und Lethargie. Angesichts der wahrgenommenen Übermacht der Instanz der „Ausländerpolizei“ im Abschiebegewahrsam sind Angst und Bedrohung häufig erfahrene Gefühle für die inhaftierten Frauen. Die Unsicherheit und Sorge um ihre Zukunft, die aus der extremen Haftsituation erwachsen, werden verstärkt.

5.3.2 Die Anhörungen vor dem Amtsgericht

Der direkte Kontakt der Inhaftierten mit der Behörde ist, wie im vorangegangenen Abschnitt deutlich wurde, eher selten. Im Folgenden rückt nun ein Ereignis in den Mittelpunkt der Betrachtung, das eng mit der Behörde verbunden ist und eine zentrale Bedeutung für die inhaftierten Frauen hat: In den Anhörungen vor dem Amtsgericht (siehe Kap. 2.2) wird über die von der Ausländerbehörde beantragte Haftzeit entschieden, welche die Behörde als Verwaltungsmaßnahme für das Beschaffen von Reisepapieren und das Organisieren der Abschiebung benötigt (zu den rechtlichen Grundlagen siehe Kap. 2.1). Die Behörde wird sichtbar, die Frauen treffen in den Verhandlungen auf MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde, die entsprechend ihrer Arbeitsaufgabe gegen die Frauen agieren.

An den Anfang meiner Ausführungen stelle ich eigene Beobachtungen und beschreibe am Beispiel der Anhörung Jessicas das Prozedere einer Anhörungssituation. Im Anschluss daran führe ich verschiedene Aspekte aus der Perspektive der befragten Frauen zu diesem Ereignis genauer aus.

Die Anhörung von Jessica

Die bevorstehende Anhörung war im März 2004 das wichtigste Thema, wenn ich Jessica besuchte. Hatten wir bei früheren Besuchen die vergangenen Anhörungen wieder und wieder besprochen, so richtete sich der Blick nun auf den neuen Termin. Für Jessica bedeutete er bange und hoffnungsvolle Erwartung zugleich. Hoffnung schöpfte sie aus dem Umstand, dass in den vergangenen Monaten der Haft keine Bewegung der Ausländerbehörde erfolgt zu sein schien. Vielleicht hätte der Richter ja ein Einsehen, wenn offensichtlich würde, dass die Behörde noch immer keine Passpapiere vorlegen könne. Andererseits hatte sie schon zwei Mal erlebt, dass die Haft verlängert wurde. Da Jessicas Anwalt nicht zum Verhandlungstermin

nach Köpenick kommen würde, fragte ich Jessica, ob ich sie als Vertrauensperson begleiten solle und sie hatte zugestimmt. Die Aussicht, in dieser Situation nicht allein zu sein und argumentativ unterstützt zu werden, beruhigte sie. Sie benannte mich als Vertrauensperson und gab diese Information an die Angestellten weiter, welche dies wiederum an das Amtsgericht leiteten. Außerdem ließ ich mir eine Vollmacht auf Akteneinsicht von ihr unterschreiben, mit der ich im Vorfeld der Anhörung in ihrer Ausländerakte lesen und mich auf die Verhandlung vorbereiten wollte.

Einen Tag vor Ablauf der Haftzeit erhielt ich die Einladung zur Verhandlung, die am nächsten Tag um 12:00 Uhr stattfinden sollte. Zusammen mit dem Schreiben erhielt ich eine Kopie des Antrages der Ausländerbehörde auf Haftverlängerung.

Vor Beginn der Verhandlung rief mich die Justizangestellte in den Raum, in dem auf einem Tisch die Gerichtsakte lag. Sie hatte mir am Telefon, auf meine Frage, an wen ich mich wenden solle, wenn ich da sei, gesagt: „Ich bin das Amtsgericht“ (Auszug Feldtagebuch, 22.03.04). In ihrer Funktion als Amtsgericht gab ich ihr nun die von Jessica unterschriebene Vollmacht zur Akteneinsicht und setzte mich mit ihrer Ausländerakte an den Tisch, an dem später die Anzuhörende mit den Sprachmittlerin Platz nehmen würde. Mir gegenüber saß an einem langen Tisch die Justizangestellte hinter dem Computermonitor und schrieb. Links von mir, vor der Fensterfront stand der Schreibtisch der Vertreterin der Ausländerbehörde, die wenig später grüßend den Raum betrat und sich in eine Akte vertiefte bzw. telefonierte. Im Wartebereich erschienen drei Polizisten zum Dienst, einer würde später mit im Anhörungsraum anwesend sein. Unter den Angestellten herrschte eine lockere Atmosphäre. Sie arbeiten offenbar regelmäßig zusammen und duzten sich teilweise. Einer der Uniformierten kam beispielsweise in den Raum um die Anwesenden persönlich zu begrüßen. Er gab allen reihum die Hand und hieß die Justizangestellte als personifiziertes „hohes Gericht“, die Vertreterin des Landeseinwohneramtes als „Ausländerbehörde“ und mich als „Rechtsvertreterin“ willkommen (ebd.). Dann betrat der Richter, ein großer, schlanker Mann mit eleganter Frisur und schwarzem Anzug den Raum und begann, sich am Tisch mir gegenüber einzurichten. Wir begrüßten uns höflich. Er bat mich, vor Verhandlungsbeginn den Raum zu verlassen und ich begab mich in den Wartebereich, wo Jessica bereits saß und wartete. Sie war sehr still, und versuchte sich zu fassen. Angst und Unsicherheit waren ihr anzumerken. Sie sprach mit brüchiger Stimme. Bei unserem letzten Besuch hatte ich sie sehr niedergeschlagen erlebt. Sie hatte wiederholt gesagt, wie müde und ausgelaugt sie sich an diesem Ort fühlte. Die heutige Anhörung war von ihr gleichzeitig mit der großen Hoffnung verbunden, nach nunmehr fast zehn Monaten entlassen zu werden. Aber mit dem Einladungsschreiben des Amtsgerichtes,

welches ich als Vertrauensperson erst am Vortag erhalten hatte, war klar, dass die Ausländerbehörde eine sechswöchige Haftverlängerung beantragte. Begründet wurde diese Zeitspanne mit einem erneuten Vorführungstermin bei der nigerianischen Botschaft Ende des kommenden Monats, also in ca. vier Wochen. Der Antrag war so formuliert, dass ein Reisepapier sicherlich ausgestellt würde: „Nach der Anhörung rechnen wir mit der unverzüglichen Ausstellung eines Reisedokuments, da seitens der Botschaft kaum Zweifel an der Nationalität bestehen dürften.“ (Auszug Haftantrag)

Sowohl ihr Anwalt als auch Jessica selber waren sich im Vorfeld sicher, dass diesem Antrag stattgegeben und die Haft entsprechend verlängert würde. Jessica rechnete sogar damit, weitere drei Monate zu „bekommen“.

Zunächst hatten wir aber, in der relativen Gewissheit uns später im Besuchsraum wiederzusehen und die Verhandlung dann noch einmal zu besprechen, kurz Zeit, ein paar Worte zu wechseln. Ich ermutigte sie, selbst auch etwas in der Verhandlung zu sagen und nachzufragen, wenn sie etwas nicht verstehen oder sich übergangen fühlen sollte. Das wollte sie ganz sicher tun und sie hatte sich im Vorfeld auch schon ein paar Fragen zurechtgelegt. In der zehnminütigen Verhandlung brachte sie dann aber doch kaum etwas vor, weil sie in dieser Situation zu eingeschüchtert war.

Schließlich wurden wir hineingebeten und nahmen auf den für uns vorgesehenen Stühlen Platz. Der Polizist, der uns begleitet hatte, zog sich auf seinen Platz schräg hinter uns an der Wand zurück. Jessica saß rechts von mir auf einem am Boden festgeschraubten Stuhl, an der Stirnseite des Tisches, wiederum rechts neben ihr, hatte bereits die Sprachmittlerin gewartet, die nun mit der Übersetzung des Haftantrages begann, der uns beiden zugesandt worden war. Damit begann die Verhandlung ohne ein eröffnendes Wort des Richters. Eine formale Struktur war während der gesamten Anhörung nicht zu erkennen, vielmehr folgten alle Anwesenden einem für sie scheinbar gewohnten Ablauf, der jedoch nicht vermittelt wurde und nichts von der Bedeutungsschwere ahnen ließ, dass hier über eine Freiheitsentziehung entschieden wurde. Während ihr der Antrag leise übersetzt wurde, war es zwar ruhig im Raum, aber niemand achtete auf Jessica oder sah sie an. Alle hatten irgend etwas an ihrem Schreibtisch zu tun. Der Richter blätterte in der Gerichtsakte, die Justizangestellte an seiner Seite war schon mit dem Tippen des Protokolls beschäftigt, welches uns anschließend ausgehändigt wurde und die Mitarbeiterin der Ausländerbehörde links von uns saß über ihre Akten gebeugt.

Die Dolmetscherin schien zu wissen, was danach folgen sollte und strukturierte die Verhandlung zunächst selbständig. Sie fragte Jessica, ohne dass wieder jemand anderes das Wort ergriffen hätte, ob sie etwas dazu sagen wolle. Jessica zögerte und stellte dann eine Frage, auf die niemand antwortete. Nach einigen Sekunden des Schweigens, in der sich scheinbar nie-

mand verantwortlich fühlte, Jessica zu antworten, gab ihr schließlich die Sprachmittlerin leise auf Englisch Antwort.

Dann ergriff der Richter das Wort und stellte drei Fragen, die völlig aus dem Zusammenhang gerissen schienen. Er wollte wissen, wo Jessica wohnen würde im Falle ihrer Entlassung, ob sie ihrer Ausreiseverpflichtung nachkommen wolle und fragte sie schließlich noch einmal nach ihrer Staatsangehörigkeit, die seit Beginn der Haft für die Behörde und das Gericht ungeklärt war. Alle Beteiligten des Verfahrens wussten, dass es unterschiedliche Standpunkte dazu gab.⁸⁸ Die Fragen überraschten mich und ich überlegte, was der Richter damit anstreben wollte und hoffte, dass es nichts „Falsches“ geben würde, was Jessica in diesem Moment antworten könnte.

Wie die ganze Verhandlung über war es bis auf das Klappern der Tastatur auch in dem Moment ruhig, als der Richter sich anschließend an mich wandte und fragte, ob ich auch etwas sagen wolle. Ich hielt einen kleinen Monolog, in dem ich für eine Entlassung Jessicas plädierte, weil offensichtlich geworden sei, dass in Kürze keine Reisepapiere für sie ausgestellt werden würden und die Haft somit unrechtmäßig sei. Weder der Richter, noch die Frau von der Ausländerbehörde argumentierten dagegen und als ich geendet hatte, herrschte wieder Schweigen im Raum. Der Richter blätterte nach wie vor in der Akte und sah nicht auf.

Schließlich wandte er sich der Protokollantin neben ihm zu und begann, mit Blick auf ihren Bildschirm und Sprechpausen einlegend, den Beschluss der Sitzung zu diktieren. Weder dass er eine Entscheidung getroffen hatte, noch welche wurde laut geäußert. Mit angehaltenem Atem lauschte ich auf das, was er der Justizangestellten diktierte, als wären sie alleine im Raum. Ich hörte heraus, dass der Haftantrag abgelehnt sei und konnte es nicht fassen. Die Dolmetscherin übersetzte Jessica, dass sie freigelassen würde. Ich blickte sie kurz von der Seite an und sah wie sie die Augen schloss und tief durchatmete.

Die letzte Handlung dieser Sitzung war das dreifache Ausdrucken des Anhörungsprotokolls, in dem der Verlauf der Verhandlung relativ knapp zusammengefasst war. Ich bekam mein eigenes Exemplar. Jessica, der keine Gefühlsregung anzumerken war, wurde das Schriftstück von der Sprachmittlerin übersetzt.

Ohne eine Wortmeldung des Richters war die Verhandlung damit beendet. Jessica fragte die Dolmetscherin, ob sie jetzt gehen könne und diese sagte ja, woraufhin wir den Raum verließen. (Auszug Feldtagebuch, 22.03.04

⁸⁸ Die Ausländerbehörde hatte die Aussage, sie sei liberianische Staatsangehörige, von Anfang an als willentliche Täuschung und Nicht-Kooperation bezeichnet und dieses immer wieder als Haftgrund bemüht. In der Akte tauchte wiederholt auf, dass sie aus Nigeria sei, weil sich die Ausländerbehörde auf die anfängliche Aussage eines Polizisten, sie hätte gesagt, sie sei aus Nigeria, berief und sich bei dieser Botschaft um Identitätspapiere für Jessica bemühte.

Die Anhörungen aus Sicht der Frauen

„They gave me three months more“ (Jessica, Besuch am 03.11.03) hatte Jessica das Ergebnis ihrer vorletzten Anhörung zusammen gefasst. Damit benutzte sie ein Vokabular, das auf die Verhängung einer Freiheitsstrafe in Verbindung mit einem gerichtlich sanktionierten Vergehen als Sanktionsmaßnahme hinweist. Doch während in Strafverfahren eine konkrete Zeit genannt wird, die es abzusetzen gilt und nach der die Entlassung gewiss ist, kann mit der Abschiebehaft keine solche Gewissheit verbunden werden. Die Hoffnung auf eine Entlassung und die Angst vor der Abschiebung sind tagtäglich präsent und prägen die Haftsituation.

Der Haftbeschluss für Victoria lautete ebenfalls drei Monate. Während unseres Interviews spielte sie die Szene mit verschiedenen Rollen und veränderten Stimmen nach und beschrieb die Sitzanordnung der Beteiligten (Ausländerbehörde, Richter, Sekretärin, Sprachmittler) aus ihrer Perspektive. Mit der Geste des herabsausenden Stempels besiegelte sie den Beschluss: Drei Monate. Erledigt.

Die Art und Weise, wie die Haft angeordnet wurde und wie lange, war Teil der durch die Frauen wahrgenommenen Bestrafung. Die verhängte Haftdauer richtet sich zwar nach dem zu erwartenden Zeitaufwand der Passbeschaffung⁸⁹, oft aber werden gleich drei Monate festgesetzt, was für die Frauen zur Gesetzmäßigkeit wurde: „Normally they give for everybody three months, ja. First time they give three months, after for some they give six weeks. Some they give another three months.“ (Mala, 17.13.03) Wenn die Frauen bis dahin nicht abgeschoben oder entlassen wurden, hatten sie nach Ablauf dieser Frist einen weiteren Anhörungstermin. Für Jessica und Natascha, die über einen sehr langen Zeitraum inhaftiert waren, gehörten diese Termine wiederholt zur Haftsituation.

Die Bestätigung der Haft in den Anhörungen vor dem Amtsgericht verstärkte in dieser konkreten Situation das Bestrafungsgefühl, das durch die Ausländerbehörde hervorgerufen wird: „They want to punish me.“ (Jessica, Besuch am 25.11.03, 10.12.03) Ihr Anwalt hatte eine geplante Abschiebung nach Nigeria dadurch verhindert, dass er bei der nigerianischen Botschaft angefragt hatte, warum sie Papiere für seine Klientin ausstellen würden, die nach eigenen Angaben aus Liberia stamme. Mit der Begründung durch ihren Interessenvertreter die Abschiebung verhindert zu haben, war ihre Haft verlängert worden.⁹⁰ In Jessicas Verständnis

⁸⁹ Die Dauer der Passbeschaffung und die Kooperation der jeweiligen Landesvertretung variiert von Land zu Land sehr stark. In diesem Zusammenhang wird von verschiedenen Seiten kritisiert, dass die Abschiebehaft zur Beugehaft mutiere, da die Gefangenen solange festgehalten würden, bis sie entweder ihre „wahre Identität“ preisgäben oder die zuständigen Botschaften Ausreisepapiere bereitstellten. Die Haft mutiere so zur grundgesetzwidrigen „Beugehaft“ und zur „Passbeschaffungshaft“ (Berger 2003; vgl. Winden 2000). (vgl. Fußnote 17).

⁹⁰ In der Begründung hieß es, dass sie „die nicht durchgeführte Abschiebung selbst zu vertreten [habe]. Entsprechendes gilt auch für die angeordnete Fortdauer der Haft“ (Anhörungsprotokoll vom 23.10.03) (vgl. Kap. 2.1).

hatte sie nichts getan, um die Haft zu verlängern. Sie fühlte sich ungerecht bestraft und der Umstand, dass sie durch ihren Anwalt unterstützt wurde, schien sanktioniert zu werden: „They castigate me, no?“ (ebd.)

Mala nahm die Situation während der ersten Anhörung als Verhör wahr, sie bezeichnete es als Interview: „They call us to take in court, have interview. [...] And they ask questions: ‘How you came, why’, like that they ask first time.“ (Mala, 17.13.03) Damit unterschied sich die Situation für sie nicht von den Vernehmungen direkt nach ihrer Verhaftung, die Gerichtssituation endete für sie mit einer Haftstrafe. Am nächsten Tag gab es eine weitere Verhandlung; diesmal mit einem Dolmetscher, bei der die vorherige Entscheidung nicht nur bestätigt, sondern auch verlängert wurde:

“They take me prison august three. They give me september, until september. But after they give me ...[sie zählt für sich] ... Next day evening I go again court because they bring translator for me. Then they said until november I want to stay inside prison.“ (ebd.)

Auf ihre Frage warum sie drei Monate in Haft bleiben müsse, hatte man ihr gesagt, dass man versuche, in dieser Zeit die Reisepapiere für die Abschiebung zu besorgen (ebd.).⁹¹ Dieses Wissen und die weiter oben ausgeführte Informationslosigkeit durch die Ausländerbehörde im Haftalltag, mündeten für Mala in die tägliche Angst, abgeschoben zu werden.

Eine weitere Erfahrungsdimension der Anhörungssituation beschreibt Victoria. Ihre erste Begegnung mit dem Gericht schilderte sie als sehr verwirrend und beängstigend. Auch ihr wurden sehr viele Fragen gestellt. Sie war von der Situation eingeschüchtert, fühlte sich unsicher und in die Enge getrieben. Victoria hatte nicht das Gefühl, dass ihr wirklich zugehört oder dass ihr geglaubt wurde. Stattdessen ging es darum, sie in Widersprüche zu verwickeln: “Then they start up questions to offence. Oh the offence was even too much for myself. So I said ja I’m illegal. Normal!” (Victoria, 26.01.04) Sie erzählte, dass sie körperlich und mental sehr stark auf dieses Urteil reagierte und in den ersten Tagen wie unter Schock stand.

Zur nächsten Anhörung ging sie innerlich sehr viel ruhiger. Da sie zuerst falsche Angaben gemacht hatte, wollte sie nun beim zweiten Mal die Wahrheit sagen: „So the second time they

⁹¹ Im Informationsblatt lautet die offizielle Erklärung für die Haftdauer: „If your judge orders that you be detained pending on deportation, you will remain in police custody so that your deportation can be prepared and carried out. The Department of Aliens’ Affairs will try to have your deportation carried out as quickly as possible so that your period of detention is kept to a minimum. If you cannot be deported quickly (for instance, if you do not have a passport), the judge can extend your detention by a period of up to six months.“ (Important Information on Custody Pending Deportation).

call me to the court again [...] they were asking me these questions now [...] They asked me that date [of birth] and the correct name, age, everything. [...] Then I now give them the correct, data.” (ebd.) Die neuen Angaben wurden ihr jedoch nicht geglaubt. Die Frau von der Ausländerbehörde stritt sich mit Victoria über ihren Familiennamen. Sie empfand dies als Taktik, sie zu verwirren und verwies schließlich auf ihren Anwalt:

„This woman, Ausländerwoman, was saying that my name, my father’s name is Robertson. I said no my father’s name is Brown, not Robertson. [...] I said ok. My lawyer, go and talk to my lawyer anything you want to ask again, anything is with my lawyer. I’ve already discussed fully with my lawyer because I was panic the first day the people took me. That was why I was not able any to say, completing the suitform [] [...] So the woman and interpreter now took my lawyers paper, to hear. Then she was laughing. You know?“ (ebd.)⁹²

Die Erfahrung, nicht ernst genommen zu werden, machten alle meine Gesprächspartnerinnen. Jessica hatte Situationen während der Anhörung erlebt, in denen sie das Gefühl hatte, verhört und vorgeführt zu werden (Jessica, Besuch am 23.01.04). Natascha erzählte, dass sie schon etwas sagen konnte in den Verhandlungen, dass aber niemand zuhörte, und dass ihr offen ins Gesicht gelacht wurde (Natascha, 22.12.03). Egal was sie vor dem Gericht sagte, die Entscheidung, die Haft zu verlängern, konnte sie nicht beeinflussen, im Gegenteil:

„Also sie ist hingekommen zu so einer Verhandlung nach sechs Monaten Knast und da stand vorher schon fest dass sie eine dreimonatige Verlängerung kriegt. Also egal was sie da sagte, das stand alles fest und sie lesen das dann nur ab, was bereits vorgefertigt ist und schon vorher entschieden ist.“ (ebd.)⁹³

In den Anhörungen manifestierte sich eine Ausweglosigkeit für sie. Mit Bitterkeit erinnerte sie sich an ihre Verzweiflung über den Tod ihrer Mutter, während sie in Berlin inhaftiert war, und ihre verzweifelte Bitte, entlassen zu werden. „Sie hatte das ja auch bei den Gerichtsverhandlungen immer wieder gesagt und niemand hat ihr zugehört“ (ebd.) Die Erfahrung eher Objekt als Subjekt in den Gerichtsverhandlungen zu sein, verstärkte für Natascha die Hilflosigkeit in der Haftsituation.

⁹² Eine anwaltliche Vertretung von Inhaftierten wird von den meisten Angestellten als sinnlos eingeschätzt. Die Betroffenen würden sich AnwältInnen nehmen, um alles Mögliche zu versuchen ihre Situation zu verbessern, obwohl die rechtliche Lage eindeutig sei. (Mitarbeiter der Polizei, 11.09.03). Gleichzeitig müssten sie viel Geld ausgeben und würden damit nur die RechtsanwältInnen bereichern (Leiter, 11.09.03). Die Passbeschafferin hatte kritisiert, dass ja eigentlich alle einen Anwalt hätten und es klang nach „...aber das können sie sich leisten!“ (Mitarbeiterin LEA, 11.09.03) Zur Wahrnehmung von AnwältInnen durch die Frauen siehe Kapitel 5.4.2.

⁹³ Diese Wahrnehmung wird von vielen Gefangenen bestätigt. Vgl. dazu den Artikel “Du bist schon verurteilt, bevor du zur Tür hereinkommst.“ Die Anhörungen vor dem Amtsgericht (Projektstudium Abschiebehaft 2002).

Wesentliches Thema der Gespräche über die Anhörungen war neben der Undurchsichtigkeit der Verfahrensweise auch die unklare Abgrenzung von RichterInnen und Ausländerbehörde. Diese Parteien wurden oft in eins gesetzt oder als freundschaftlich zusammen arbeitend wahrgenommen und das Verfahren als unfair erlebt (Natascha, 22.12.03; vgl. Jessica, Besuch am 14.10.03, 10.12.03; Mala, Besuch am 14.10.03; Projektstudium Abschiebehaft 2002).

Die MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde, die bei den Anhörungen auftraten, schienen die Entscheidungsgewalt darüber zu haben, was in der Verhandlung passierte und strukturierten sie selbständig. Sie traten aktiv in einer Rolle auf, die für die Frauen dem/der Richter/in zugestanden hätte: "It is this Ausländerpeople that normally bring in their own questions. This and this and this and that. You know?" (Victoria, 26.01.04) Darüber hinaus wurde vermutet, dass die Entscheidung selbst gar nicht vom Richter getroffen wurde, sondern die Entscheidungsgewalt bei der Behörde läge. Die Aktivität der BehördenmitarbeiterInnen während der Anhörungen ließ darauf schließen (vgl. Jessica u. Mala ebd.). In diesen Begegnungen manifestierte und bestätigte sich für die Frauen die große Reichweite der Macht der Ausländerbehörde.

Diese Macht, die keiner anderen Instanz untergeordnet zu sein schien, wurde für Victoria auch daran deutlich, wie mit den InteressenvertreterInnen der Inhaftierten über die Anhörungssituation hinaus umgegangen wurde:

"But me, I guess that there is little or nothing the lawyers are doing this thing. Or maybe they don't recognize this. [laut] They, Ausländer they don't recognize the work of the lawyer. They normally do what they want to do. [...] Whether there is lawyer or no lawyer. They're doing, they are satisfied with what they want to do. [betont] Then, they let you go." (ebd.)

In der Anhörungssituation wird die sonst oft verborgene Ausländerbehörde für die inhaftierten Frauen sichtbar. In der direkten Konfrontation mit MitarbeiterInnen dieser Instanz, personifizieren diese die Wirkungsweisen der Behörde. Die Wahrnehmung, dass sie einer machtvollen Autorität gegenüber stehen, der sie hilflos ausgeliefert sind, verstärkt sich für die Frauen:

„So 'ne Ausweglosigkeit. [...] Also wer das eben nicht auch selber mitgemacht hat, kann auch das gar nicht nachvollziehen. Also den Zustand der Seele oder eben der Nerven und sie sitzen da nur und schreiben: Ok, kann auch länger sitzen.“ (Natascha, 22.12.03)

Angst und Ungewissheit sind alltägliche Erfahrungen der Frauen, die in der Situation der Anhörung verstärkt werden. In allen Schilderungen des Gerichtstermins wurde deutlich, dass für die Frauen nicht genau klar war, was bei der Anhörung passiert. Es gab keine Rechtsbelehrung und eine rechtsanwaltliche Vertretung wird ebenfalls nicht angeboten. Das Verfahren

war meist sehr kurz und undurchsichtig. Die Häftlinge verstanden trotz Übersetzung oft nicht, was verhandelt wurde und erlebten das Urteil als Bestrafung für Passlosigkeit und „illegalen“ Aufenthalt. Der Wunsch, das eigene Anliegen darzustellen und zu begründen, warum die Abschiebung ausgesetzt werden soll⁹⁴, konnte von den Frauen meist nicht angebracht werden. Häufig machten sie auch die Erfahrung, dass sie nicht ernst genommen wurden, dass ihnen nicht geglaubt, oder dass sie ausgelacht wurden. Sie fühlten sich ungerecht behandelt.⁹⁵

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass die Wahrnehmung der Ausländerbehörde mit einer als belastend empfundenen Ungewissheit bei den Frauen einher geht. Die Unklarheit darüber, wer die Entscheidungen in den Anhörungen, und darüber hinaus auch generell zu ihrem Aufenthalt im Gewahrsam, trifft und die Erfahrung, diese nicht beeinflussen zu können, vermitteln den inhaftierten Frauen ein Gefühl der Machtlosigkeit. Sie befinden sich in einer ohnmächtigen Position, die auf den ersten Blick von der „Behörde“ strukturiert und dominiert wird. Diese im speziellen System der Abschiebehäftlinge angelegte Hierarchie wird permanent übermittelt und festgeschrieben. In dieser Konstellation treten sich nicht einfach nur Menschen gegenüber, sondern MitarbeiterInnen der Behörde als VertreterInnen des Nationalstaates und Umsetzende seiner politischen Intention treffen auf die Gefangenen.⁹⁶

⁹⁴ Im Informationsblatt heisst es zur „judicial decision“: “You will be heard by a judge in the presence of an interpreter. [...] If there are reasons why you should not be deported, you should present these in full to the judge.” (Important Information on Custody Pending Deportation) In der Regel werden die Anzuhörenden jedoch höchstens gefragt, ob sie etwas zu sagen hätten und nicht explizit auf ihre „Rechte“ hingewiesen (vgl. Projekt-tutorium Abschiebehäftlinge 2002).

⁹⁵ „Die Abschiebehäftlinge merken sehr bald, dass ihr Anliegen dort nicht geprüft wird. Für sie scheint Rechtstaatlichkeit überhaupt nicht vorgesehen zu sein.“ (Initiative gegen Abschiebehäftlinge 2002: 5).

⁹⁶ „In der Behördenpraxis wird ein verrechtlichter Umgang mit ‘dem Anderen’ sichtbar, dessen außerrechtliche Elemente auch im Alltag präsent sind und der wiederum von Alltagspraxen überformt wird. Das Innere der Ausländerbehörde fungiert daher als „Brennglas“ für eine spezifische soziale Beziehung, nämlich der Distanz zwischen Mehrheitsgesellschaft und Minderheiten. Denn in der Behörde besitzen „durchschnittliche Bürger“ als BeamtInnen – und damit als Vertreter des Staates – gegenüber den ‘Anderen’ spezifische Macht und setzen diese auch ein. Zentrale gesellschaftliche Leitgedanken, allen voran die Nationalstaatslogik, werden hier sichtbar, indem sie institutionell implementiert und erprobt werden.“ (Schwarz 2003: 109).

5.4 Selbstorganisation

Bisher wurde deutlich, wie wenig Spielraum die inhaftierten Frauen innerhalb des Haftsystems haben, das aus einem umfassenden Regelwerk besteht und von der Wirkungsweise der Ausländerbehörde durchdrungen ist. Die Frauen nur als handlungsunfähige „Opfer“ zu sehen, würde ihnen jedoch nicht gerecht. Im folgenden Abschnitt werde ich zeigen, dass es eine eigene Struktur der Organisation der Abschiebehaft von Frauen gibt, mit der sie die Belastungen der Haftsituation auffangen und bewältigen.

Unter dem Begriff Selbstorganisation fasse ich Handlungen, eigene Regeln und Kompetenzen, mit denen die Frauen die vorgegebene Struktur des Haftalltags füllen und die extreme Haftsituation meistern. Es handelt sich dabei sowohl um individuelle als auch um kollektive Strategien, die ich in die Bereiche der Selbsthilfe und der Unterstützung durch ExpertInnen unterteile.

5.4.1 Selbsthilfe

Unter den Begriff der Selbsthilfe fasse ich Strategien und Handlungen der inhaftierten Frauen, die sich im Folgenden vor allem auf die gegenseitige Betreuung und solidarische Anteilnahme der inhaftierten Frauen untereinander beziehen. In der Haftsituation bieten sie sich konkrete Hilfe und Unterstützung an, entwickeln eigene Rituale und einen Umgang mit Konflikten. Auch Strategien und Umgangsweisen im Kontakt mit den MitarbeiterInnen gehören zur Kategorie der Selbsthilfe.

Emotionale Betreuung und Information

Wenn die Frauen im Gewahrsam ankamen, waren sie oft niedergeschlagen und desorientiert. Im Kontakt mit anderen inhaftierten Frauen wurden die neu Angekommenen emotional aufgefangen:

Es gibt eine neue Frau aus einem osteuropäischen Land in ihrer Zelle. Seit zwei Tagen ist sie da und weint ununterbrochen. Sie versucht, sie zu trösten und sagt ihr immer wieder, dass sie aufhören soll zu weinen, weil das nichts bringe. Aber die Frau kann sich nicht beruhigen. Aus ihren eigenen Erfahrungen versucht sie die „Neue“ zu trösten und weiß gleichzeitig, wie hart es ist. Die Frau spricht ein wenig Englisch, zu wenig also, um ihr Dinge zu erklären, aber es geht auch mit Gesten, sagt Jessica, und sie verstehen sich irgendwie. (Jessica, Besuch am 01.10.03)

Jessica hat in ihrer mehrmonatigen Haftzeit einen Umgang mit der Haftsituation entwickelt und einen Wissens- und Erfahrungsvorrat angesammelt, den sie mit der Frau teilen will.

Als Erfahrene, die sich im Haftalltag bewegen und Routinen folgen, wird für die Frauen im Kontakt mit den Neuzugängen umso deutlicher, dass sie sich in einer extremen Situation befinden. An den einführenden Erklärungen durch die bereits länger inhaftierten Frauen wird der Versuch sichtbar, diese Erfahrung zu veralltäglichen.

Für meine Interviewpartnerinnen brachte erst der Austausch mit den anderen Frauen endgültige Klarheit darüber, wo sie sind und warum sie hier sind: “Is the other women in there that was telling me that this is a deportation camp, this and that.” (Victoria, 26.01.04; vgl. Natascha, 22.12.03; Mala, 17.12.03)

Der Trost und das Erklären haftinterner Regeln halfen Victoria über ihre anfängliche Nieder geschlagenheit hinweg: “I saw other africans. [They] start talking, advising ‘it is so, it is these’. I should not, I should not be, scared. That is normal, when you are here illegal just are that things that happens.” (Victoria, 26.01.04)

Als Eingeweihte in die alltägliche Praxis des Haftalltages gaben die erfahrenen Frauen wesentliche Informationen zur Orientierung und erklärten das Regelwerk mit dem der Haftaufenthalt organisiert war. Mala erfuhr beispielsweise bereits am ersten Tag der Haft wie sie an ihre Sachen kommt: “[The russian girl] she said after six o clock we can take our dress. [...] Because police they take all our dress inside. Have one room then they keep bag. Every day after seven o clock we go and tell we want to take dress, then they give dress.” (Mala, 17.13.03)

Die gegenseitige Anteilnahme der Frauen untereinander, war auch im weiteren Haftverlauf von großer Bedeutung. Natascha erinnerte sich als positives Erlebnis im Gewahrsam gerne an die Geburtstage, die von den anderen Frauen liebevoll begleitet wurden:

„Sie hat ihren eigenen Geburtstag auch im Knast gefeiert und wenn andere Frauen dort auch ihren Geburtstag gefeiert haben. Und als sie Geburtstag hatte, ist ‘ne Frau auch aus der Küche gekommen und hat ihr zum Geburtstag ‘ne Torte mitgebracht so. So ‘ne Sachen.“ (Natascha, 22.12.03)

Übersetzungen

Nach der Ankunft gab es häufig Verständigungsprobleme, weil sich die Frauen nicht in einer gemeinsamen Sprache mitteilen konnten: „After [coming there] we can’t talk we don’t know language. Then one russian girl have she can speak english.” (Mala, 17.13.03) Im weiteren

gemeinsamen Aufenthalt funktionierte die Kommunikation über die gegenseitigen Übersetzungen. Dies bedeutete eine praktische Unterstützung und Betreuung. Die Frauen entwickelten aber auch neue sprachliche Kompetenzen, um sich verständigen zu können:

“I had a friend that is from China. They don’t speak any language. They learn how to speak. [...] We speak english-deutsch everything together. [klatscht] [...] You will know what they say. At time you speak with time. [...] You get what I’m saying? [lacht].“ (Victoria, 20.01.04)

Die Frauen lernen die wichtigsten deutschen Namen für tagtägliche Strukturelemente des Haftalltags als gemeinsame Basis der Verständigung: „So [...] you just [zählt wie eine Litanei auf:] Essen, Duschen, Schlafen.“ (ebd.) An früherer Stelle habe ich bereits Ausführungen zum deutschen Haftvokabular gemacht, das die Frauen im Gewahrsam erlernen und benutzen (vgl. Kap. 5.2). Diese Bezeichnungen werden also nicht nur über das Bewachungspersonal eingeführt, sondern auch von den Frauen untereinander als organisatorisches Element im Haftaufenthalt vermittelt. Daran wird einerseits die Anpassung an die Regeln im Gewahrsam deutlich, andererseits wollen viele Frauen die Sprache lernen. Auf dieser Grundlage ergab es sich auch, dass die Frauen in Gesprächen mit Angestellten die sprachliche Vermittlung übernahmen. Das heißt, dass in vielen Fällen die Hilfe von Mithäftlingen bei der Übersetzung zum Tragen kam, indem Übersetzungsketten gebildet wurden (vgl. ebd.):

“And problem, [...] because we cannot speak german language. They didn’t understand what we said and we no understand what they said. Language problem, have. [...] Then need somebody for translator. [lacht] Some girl, have russian girl, they can speak german. And she translator.” (Mala, 17.13.03)

Darin sahen der Leiter des Abschiebegewahrsams und die Sozialarbeiterin ein Zeichen von Solidarität unter den Gefangenen; insbesondere von „Landsleuten“ (Leiter, 11.09.03). Aus der gemeinsamen Situation der Abschiebehaft gehe Solidarität hervor, weil gemeinsames Leid verbindet, so die Sozialarbeiterin (Sozialarbeiterin, 11.09.03).

Beziehungsaufbau - “We share so many things together”⁹⁷

Das „Leid“, die Erfahrung in Abschiebehaft zu sein, wird durch den Aufbau von freundschaftlichen Beziehungen kompensiert. Die gegenseitige emotionale Anteilnahme ist im wei-

⁹⁷ Victoria im Interview am 26.01.04.

teren Haftverlauf sehr stark ausgeprägt. Victoria beschreibt das Zusammenwachsen und die Bedeutsamkeit der gemeinsamen Erfahrungen:

“We learn to know about much ourself there. [...] You are living together with. You know? You shout together, you talk together. You know much about [betont:] that person than when somebody is outside. You know? So somebody people outside you don't know whom, they are, you don't know much about them. You see maybe once in the life. But that place [Köpenick] you stayed together for three months. No matter how bad, how quiet, how somebody is. You are listening, you will see the dresses off. This will let you know something in that person.” (Victoria, 26.01.04)

Die Frauen bekommen viel voneinander mit, weil sie so eng zusammen leben und gleiche Erfahrungen machen. Die Abgeschlossenheit des Ortes verstärkt dieses Erlebnis.

Innerhalb des Zwangssystems Abschiebehaft bedeutet der Vertrauens- und Beziehungsaufbau unter den Frauen eine Verbesserung im Haftalltag. Mala beschreibt, wie wichtig es war, eine vertraute Person zu haben: „But me little bit ok because I stay that philipine girl together. Then little bit mind ok, normal.” (Mala, 17.13.03) Das wird auch bei Victoria deutlich: „All my friends are there.“ (Victoria, 26.01.04) Freundschaften und die emotionale gegenseitige Betreuung sind von elementarer Bedeutung in der Haftsituation.

Umso schwerer wiegt der Umstand, dass diese Beziehungen oft keine sichere und dauerhafte Größe im Haftalltag sein können. Durch die ungewisse Haftdauer wird die Dimension Zeit zu einem wichtigen Aspekt der extremen Haftsituation: „Also es ist ja auch so, dass man eben auch bestimmte Beziehungen aufbaut eben zwei Monate, drei Monate sich mit jemandem auch versteht.“ (Natascha, 22.12.03) Für Natascha war das schwierig, weil

„sie innerhalb dieser 13 Monate eben so viele Menschen auch kennen gelernt und wieder verabschiedet hat. Weil es eben ein ständiger Wechsel auch war. Also dass es auch sehr schwer ist, weil du dich gewöhnst an jemanden und dann die Person wieder weg ist.“ (ebd.)

Erfahrungsaustausch und das Erkennen von Regelmäßigkeiten

Die Frauen erfahren nicht nur das Regelwerk von den bereits Eingeweihten, sondern werden auch in den gegenseitigen Austausch über die Abschiebehaft im Allgemeinen mit einbezogen. Zentrales Thema in der Haftsituation ist die Frage nach der Zukunft. Die Unsicherheit darüber, was mit ihnen geschehen wird und die fehlenden Informationen durch die Ausländerbehörde werden kompensiert und mit einer eigenen Informationsstruktur überbrückt.

Darin werden Informationen aber auch Erfahrungen, Einschätzungen und Gerüchte gesammelt, ausgetauscht und weitergeben sowie die Situation bewertet. Die Frauen bringen ihre unterschiedlichen Erfahrungen und Wissensstände mit ein:

„Also das eben auch die anderen Frauen ihr gesagt haben, naja es kann gut sein, es kann schlecht sein. Also vielleicht schickt Dir irgendwer irgendwelche Unterlagen oder irgendwer ruft dich an.“ (Natascha, 22.12.03)

Die Zirkulation verschiedener Informationen konnte ich während meiner Besuche bei den Frauen wiederholt daran beobachten, dass immer wieder gleiche Themen angesprochen und ein ähnliches Vokabular verwendet, sowie gleiche Einschätzungen und Wertungen geäußert wurden.

Das Suchen und Erkennen von Regelmäßigkeiten und Verfahrensweisen, die den Frauen vom Haftsystem nicht gegeben werden, ist eine weitere Strategie mit der Haftsituation umzugehen. Der Ungewissheit wird eine „Selbstinformation“ entgegengesetzt, die aus wahrgenommenen Regelmäßigkeiten abgeleitet wird. Dies gehört zum Erfahrungsaustausch der Frauen untereinander dazu und bietet die Möglichkeit, die Haftsituation erträglicher zu machen.

Ein Beispiel für das Beobachten und Deuten der Handlungsweisen von Angestellten, als Strategie, Regelmäßigkeiten in der Verfahrensweise zu entdecken und darüber Informationen zu beschaffen, aber auch Sicherheit herzustellen, ist die Kürzung des Taschengeldes als informelle Ankündigung der Abschiebung bzw. Entlassung. Die Frauen wissen, dass die Abschiebung mit einem Brief der Ausländerbehörde offiziell angekündigt werden soll. Kommt dieses Schreiben nicht und wird einer Frau das Taschengeld nicht in voller Höhe ausgezahlt, ist anzunehmen, dass ihre Abschiebung bevorsteht:

“And when they are paying they will reduce your money. They will pay half of the money they’re giving us. [...] When they want to deport they give half [schlägt auf den Tisch] of the money for that person.” (Victoria, 26.01.04)

Drei Wochen vor ihrer eigenen Entlassung wurde Victoria jedoch gar kein Taschengeld mehr ausgezahlt. Die Frauen haben beobachtet, dass Personen denen die Entlassung mit Sicherheit bevorstand, dieses Geld vorenthalten wurde.⁹⁸ Im Umkehrschluss kann also die Nichtzahlung des Taschengeldes eine baldige Entlassung bedeuten. Victoria leitete daraus ab, dass ihre Entlassung bereits drei Wochen lang als beschlossene Sache galt:

⁹⁸ Dies deckt sich mit der durch die Initiative gegen Abschiebehaft immer wieder beobachtete Praxis sowohl vor Entlassungen als auch vor Abschiebungen kein „Taschengeld“ mehr auszuzahlen.

“But they now stopped paying me [pocht mehrmals auf den Tisch]. Three weeks. When they want to leave you, they don’t pay money again for that person. So you will know that they want to leave [...] When they want to leave you they will not give you anything at all. When they want to deport they will pay you half [schlägt eine Handkante in die andere Handfläche] of that money.” (ebd.)

Die Gefangenen nehmen darin einen Regelverstoß wahr, der gleichzeitig auf eine informelle Regel hinweist und als Indikator für eine Veränderung im Haftaufenthalt steht.

Die Frauen, die sich dafür in die abendlichen Liste eingetragen haben und über auszahlende Mittel verfügen, erhalten am nächsten Tag das Taschengeld, wenn sie zur Zeit der Auszahlung, die täglich variiert, auf der Station anwesend sind. Victoria erklärt diese Verfahrensweise und warum sie in diesem Zusammenhang lieber am Wochenende Besuch bekommt:

„People come to besuch monday to sunday. You know. But most times weekends is besser than monday to friday. Because at times you might be there they come to pay us money. If you are not there they will not pay you. [klopft die Tasse mit Nachdruck auf den Tisch] If you are not there when they came, they won’t give us anything. And you are in the Besuch or whatever, whatever [klopft erneut].” (ebd.)

Eine Regel, die von den Frauen in der Erfahrung mit der Instanz der Ausländerbehörde gemacht wurde, ist die Wahrnehmung einer als besonders „gefährlichen“ Zeitspanne im Haftaufenthalt:

“When you get up in the monday, from monday to friday your mind is always up. Because you don’t know what they are up to. When is going to be, maybe five, four in the evening, we are a little bit relax. There is nothing they can do again that day! It’s, the day is gone. At the weekends you have enough time for yourself to relax, maybe you have Besuch.” (ebd.)

Hier wird eine Regelmäßigkeit wahrgenommen, die sich in einer bestimmaren Arbeits- und Verfahrensweise der Behörde abbildet. Es handelt sich um eine greifbare Struktur der sonst unsichtbaren Macht. Innerhalb der „Bürodienstzeiten“ (GewO 2.3) von Montag bis Freitag ist die latente Furcht vor dem Zugriff der Behörde bzw. dem Vorantreiben der Abschiebung ungleich größer als an den Wochenenden. “Everybody is only, I’m always afraid of deportation. That is the only thing. [...] Maybe they come one day and then tell you.” (ebd.) Das Wochenende, die Zeit von Freitagnachmittag bis Sonntagabend ist eine anders erfahrene Zeit im Haftalltag. „Saturday, sunday you are able to be to relax, nothing is happening. So everybody is ok.” (ebd.) Die relative Entspannung an den Wochenenden ist für die Frauen wichtig. Das

Erkennen dieser Arbeitsweise ermöglicht den Frauen einen bewusst wahrgenommenen, weniger gefährlichen Zeitraum im Haftalltag und der ungewissen Haftsituation.

Eine wichtige Gegenstrategie zur Nicht-Information durch die Behörde im Haftalltag ist für die inhaftierten Frauen auch zu wissen, wann sie mit Besuch rechnen können. "But normally [we] know [that somebody] comes to Besuch because before come they telephone 'this time I come to'." (Mala, 17.13.03) Die abgesprochenen Termine bergen für die Frauen Vorfreude. Darüber hinaus lassen sich durch deren Planung vermeiden, dass die Frauen etwas für sie wichtiges auf der Station verpassen, wie z. B. die Zahlung von Taschengeld, das Angebot zu Arbeiten oder den Hofgang. Da es für die Frauen häufig mit Erschrecken verbunden ist, von den PolizistInnen angesprochen zu werden, die ihnen z. B. Termine bei der Behörde oder im schlimmsten Fall sogar die Abschiebung mitteilen konnten, gibt es ihnen Sicherheit zu wissen, dass sie „nur“ zum Besuch gerufen werden. Der unvermeidbare Kontakt mit der Polizei, die als mächtige Instanz des Gewahrsams wahrgenommen wird, kann demnach durch die Planung des Besuches vorhersehbar gemacht und weniger angstbesetzt gestaltet werden.

Wie bereits ausgeführt, machen die Frauen in der Begegnung mit der Ausländerbehörde, insbesondere bei den Anhörungen, oft die Erfahrung, dass ihnen nicht geglaubt wird. Die abwertende Erfahrung die damit verbunden ist, verstärkt das Ohnmachtsgefühl gegenüber dieser Instanz. Victoria hat eine Strategie gefunden, damit umzugehen:

"Then I was just looking at the paper [Anhörungsprotokoll] I was even annoyed. That was not even what I said in the paper. That was not where I come from. So it's for me egal with the paper, with anything they say." (Victoria, 26.01.04)

Als sie im Protokoll andere Angaben zu ihrer Person fand als die von ihr angegebenen, ist sie sehr verärgert und beschließt, sowohl das Papier, als auch die Verantwortlichen nicht mehr ernst zu nehmen. Mit dieser Einstellung versucht sie sich zu schützen, indem sie ihre hilflose Situation umdeutet und die anfangs erlebte Einschüchterung durch die Behörde zurückweist.

Konfliktmanagement

Bei der Suche nach Regelmäßigkeiten in der Abschiebepaxis spielt die kulturelle Zugehörigkeit der Frauen eine Rolle. In ihrer Herkunftsregion scheint gleichzeitig auch der Schlüssel zu ihrer Haftdauer zu liegen. So wird von einigen Frauen die Situation von Gefangenen aus dem ehemaligen Ostblock und der damit verbundene Aufwand der Passbeschaffung als weniger

kompliziert eingeschätzt als für die Frauen vom afrikanischen oder asiatischen Kontinent (vgl. Leiter, 11.09.03).⁹⁹ Daraus ergibt sich neben der unterschiedlichen Haftdauer vor allem die Wahrnehmung, dass es die Osteuropäerinnen leichter haben, mit der Haftsituation umzugehen und nach Deutschland zurückzukehren (vgl. Mala, 17.12.03):

„These whites for exmple, You know? African country is very far. ... So once you are deported you don't have [the chance] of coming back. You understand? But [...] You see these whites. Their country is very close by. They are telling us there that they are not ready to stay like us. They are going back [klopft mehrmals auf den Tisch] sofort. And they are coming back. [...] Is only the African that suffer, maybe by deporting them. ... They don't have any other ways to come back. The [travel] is very expensive for them to start.“ (Victoria, 26.01.04)

Durch die unterschiedliche kulturelle Herkunft der Frauen ergeben sich Konflikte im Haftalltag (Sozialarbeiterin, 11.09.03). Zusätzlich belastet die Haftsituation das Verhältnis aller Gefangenen. Es gibt beispielsweise immer wieder Auseinandersetzungen und Streitigkeiten, wenn Frauen unterschiedliche Lebensrhythmen haben, Interessen und Gewohnheiten unterschiedlich gelagert sind. Häufig enden Konflikte lautstark und in Handgreiflichkeiten, die von der Polizei geschlichtet werden (vgl. Mala, Besuch am 23.10.03; Sozialarbeiterin, 11.09.03):

“At time when you want to sleep they want to smoke, to talk. And you that you don't smoke is egal for them. Quarrel, start fighting. [lacht] You understand? [...] When they get up at two o'clock a.m. they want that you don't sleep too. [...] But this is night you have to sleep. Police they are coming to us, they separate, maybe we change, bring them to another room.“ (ebd.)

Dennoch sind diese Konflikte einer als positiv wahrgenommenen Solidarität der Frauen untergeordnet. Die Frauen selbst relativieren die Schwere der Auseinandersetzungen (vgl. Victoria 20.01.04; Mala, 17.12.03):

„Also eigentlich ist es so normaler Umgang miteinander [da] es eben alles Frauen sind, dass sie sich auch zum Teil helfen. Also es gab eigentlich immer so kleinere Konflikte oder kleinere Streitereien, also manchmal mit afrikanischen Frauen, die da waren wo sie einfach auch, vielleicht aufbrausender waren. [...] So 'n Streit also danach war es dann oft auch gleich wieder aufgehoben und du hast 'ne Zigarette angeboten bekommen oder so. Also es gab eben nur so kleinere Zwiste.“ (Natascha, 22.12.03)

⁹⁹ Die statistische „Verweildauer“ von Menschen im Abschiebegehwahrsam ist als Tendenz zu werten. Vor allem Gefangene aus Schwarzafrika und aus asiatischen Ländern sind oft länger als 6 Monate inhaftiert. Aber auch Frauen aus dem ehemaligen Ostblock sind unter Umständen eine sehr lange Zeit im Abschiebegehwahrsam, wie das Bsp. von Natascha deutlich macht. Darüber hinaus verneinte auch der Leiter des Abschiebegehwahrsams selbst die Aussagekraft der durchschnittlichen Haftdauer von 28 Tagen, weil sie keine Aussagen über diejenigen macht, die unverhältnismäßig lange in Köpenick sind (Leiter, 11.09.03) (vgl. Kap. 2.5).

Victoria sieht die Ursache für Konflikte in der langen Dauer des Aufenthaltes und widerspricht meiner Vermutung nach einer dahingehenden Gesetzmäßigkeit, dass die Frauen die länger da sind, das Sagen hätten. Vielmehr macht sie unterschiedliche Erfahrungen in Verbindung mit der Belastung durch einen langen Aufenthalt als Ursache für Konflikte aus:

„It is just an art of [...] You know any are being disturbed. You have been there for long and you have been disturbed. And somebody, just, maybe you spend more than one month to that, weeks. You know you don't feel it you have not started feeling it. But I mean you start feeling it. Or you are laughing.” (Victoria, 20.01.04)

Als Beispiel für Auseinandersetzungen nennt sie die Ansprüche einiger Frauen auf einen bestimmten Sitzplatz:

„They can tell you [...] ‘this is where I sit! Every day!’ [laut:] And is not, nobody asks a place! If you don't come on time [sie pocht mehrmals leicht auf den Tisch], anybody can sit there. But these people want to tell you, you want to make problem. [...] ‘Alles klar, senyor prisoner!’ we normaly call them ‘senyor prisoner.’ [lacht] So when they do like that we just [schnalzt mit der Zunge], ‘forget it!’ That one is there [sie tippt sich an die Stirn] is kaputt [lacht].” (ebd.)

Diesen Konflikten geht sie aus dem Weg, indem sie nachgibt: „So you just leave that place for that kind of every person (ebd.).“ Oder die Situation wird nicht ernst genommen und die Frauen, die sich so verhalten durch die Bezeichnung „senyor prisoner“ (ebd.) ironisiert.

Die Besitzansprüche die einige Frauen an ihre Position im Raum oder an von allen gebrauchten Gegenständen stellen, lehnt sie ab, weil alle ein gleiches Recht haben sollen. Darin offenbart sich eine informelle Regel, denn hier wendet Victoria sich gegen eine Regelhaftigkeit, die diese Frauen aus ihrer längeren Anwesenheit beanspruchen. Der Hinweis auf die lange Haftdauer, „When did you come?“ (ebd.), wird als Argument benutzt, bestimmte Privilegien in Anspruch zu nehmen.

Um im Haftalltag mit Spannungen umzugehen, ist es wichtig, bestimmte grundlegende Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs miteinander zu beachten und eine gemeinsame Verhaltensebene zu haben. Victoria setzt im Haftalltag auf einen rücksichtsvollen Umgang miteinander, als gemeinsamer Richtlinie des Zusammenlebens. Diese sollte ihrer Meinung nach eine gegenseitig anerkannte Regel sein:

„Aber if you complain with them, mix with them, talk to them. We just know their character, that, ok, maybe in the night you don't sleep [lacht] So, ... There are some things you do for each other. I mean no matter what, even friendly, even children you

know this person likes this, I mean life this person [...] you should be able to manage with me. That's why I'm saying different characters." (ebd.)

Victoria bezeichnet die Abschiebehaft als „Gedankenschule“. Sie bezieht sich dabei auf das Verhältnis der inhaftierten Frauen untereinander, die sich in der gleichen eingeschränkten Situation befinden. Wer diese erfahren hat, kann außerhalb der Haft allen Schwierigkeiten ruhig entgegen sehen:

„It's an interesting place anyway! [...] It's a school of thoughts. [...] Entirely. Because, why I call it's school of thoughts is that? [...] If you can live there, comfortably, you be able to live anywhere . Are you getting what I'm saying? If you can live among the people that are there, to interact, to crack jokes, to mix over them and you get out. You be able to live with it. Anybody outside, without any problem.“ (ebd.)

Gemeinsames Ritual Kochen

Die Frauen sprachen viel vom gemeinsamen Kochen: „In the evening you cook for yourself.“ (Victoria, 26.01.04) Das angebotene Essen in der Haft entspricht meist nicht den kulturellen Essgewohnheiten und wird nicht gemocht, so dass sie die Möglichkeit, selbst zu kochen, oft in Anspruch nehmen (siehe Kap. 5.2.4). Dabei tragen die Frauen zusammen, was sie an Lebensmitteln selbst gekauft oder von ihrem Besuch mitgebracht bekommen haben.

Als alltägliches Ritual hat die gemeinsame Zubereitung von Mahlzeiten für viele Frauen einen hohen Stellenwert im Haftalltag (vgl. Mala, 17.12.03; Victoria, 26.01.04; Jessica, Besuche am 19.09.03, 23.01.04). Das Kochen “is important. But the whites don't cook. It is only Africans that cook.” (Victoria, 26.01.04) Die Herstellung gewohnter Mahlzeiten und das Essen von “African food” (ebd.) bedeutet demnach ein Stück Heimat.

Die gemeinsame Handlung des Kochens ist für die Frauen darüber hinaus ein gemeinschaftliches Erlebnis, das Geborgenheit beinhaltet. Der Wert des Kochens liegt schließlich nicht zuletzt in der eigenverantwortlichen und selbstbestimmten Handlung, in Abgrenzung zum vorgegebenen Haftessen und Tagesrhythmus. Sie treffen eine autonome Entscheidung darüber wann und vor allem was gekocht wird. Dadurch sind sie unabhängiger von der vorgegebenen Zeitstruktur der Versorgung im Gewahrsam. Sie verändern das Vorhandene: „When they bring rice at times this stew you want to use to eat it you might not like it. [...] Then you eat the rice. You know? And make stew [klatscht] ourself to eat the rice. Just empty that. So normally things like that.“ (ebd.)

Bei der Zubereitung der Mahlzeiten greifen die Frauen auf die im Gewahrsam bereit gestellten Mittel zurück: "Nobody brings pot from their house. Kopenick is the owner of their pots. But we cook with it." (Victoria, 20.01.04) Pro „Teeküche“ stehen zwei elektronische Herdplatten zur Verfügung, über deren Nutzung sich die Frauen einigen müssen: "We have only one Gas [Herd], you have to wait for somebody to finish up." (ebd.)

Gerade das Kochen als wichtiges gemeinsames Ritual vieler Frauen funktioniert nur, wenn sie Rücksicht aufeinander nehmen und im Sinne des beschriebenen Konfliktmanagements einen praktischen Umgang mit der mangelnden Ausstattung finden:

"At times she can decide, hold one [pot], to have save. Which is wrong! To carry one pot. I see this pot: I'm going to use it! [klopft mehrmals nachdrücklich auf den Tisch] [...] When [she] finish you should use it. [schlägt auf den Tisch] Somebody can come from any Zimmer to use it!"(ebd.)

Neben dem bereits beschriebenen Kochritual gibt es andere Aktivitäten, mit denen die Frauen ihren Alltag gestalten. Dazu gehören die morgendliche Zubereitung des Kaffees (vgl. Feldtagbuch, 12.09.03) ebenso wie die Vorbereitungen zum Hofgang und die Reihenfolge von „Schlafen, Essen, Duschen.“ (Victoria, 26.01.04) Die afrikanischen Frauen frisieren sich häufig gegenseitig (vgl. Victoria, 26.01.04; Jessica, Besuch am 03.11.03) und lassen sich Kunsthaar zum Einflechten vom Einkäufer besorgen. Mit dieser Aktivität füllen sie gemeinsam viele Stunden. In diesen Aktivitäten lässt sich ein eigenes Zeitmanagement der Frauen erkennen. Innerhalb der vorgegebenen Strukturen suchen sie sich Freiräume in denen es möglich ist, die Zeit einzuteilen und die Fremdbestimmung soweit wie möglich zu begrenzen.

Kommunikationsstrategien

Um mit anderen Menschen zu kommunizieren als den Mitgefangenen der Station und dem Bewachungspersonal, können die inhaftierten Frauen verschiedene Kommunikationsarten nutzen, die sich aus den technischen, architektonischen und organisatorischen Gegebenheiten im Gewahrsam ergeben.

Kommunikation nach außen, über den Gewahrsam hinaus, ist durch Telefongespräche möglich. Auf jedem Gang gibt es ein Kartentelefon, d.h. pro Station zwei. In der schwierigen Haftsituation sind Telefongespräche eine wichtige Abwechslung und vermitteln den Gefangenen das Gefühl, sich nicht völlig verloren und abgeschlossen zu fühlen. Der Kontakt mit der Außenwelt bedeutet für die Frauen, den Faden in das Alltagsleben außerhalb des Gewahrsams nicht zu verlieren:

“So, most times we keep ourselves busy by calling. You call and call and call and call. You use all the money they are giving you there to buy telefoncards. [klatscht] You call people outside, you talk, you know, you joke with them. Then you are a little bit relaxed.” (Victoria, 26.01.04)

Den Gefangenen ist es erlaubt, ein eigenes Handy zu haben und fast alle Inhaftierten besitzen eines (Leiter, 11.09.03; Feldtagebuch, 12.09.03). Die Möglichkeit, mit dem eigenen Mobiltelefon zu kommunizieren, ist umso wichtiger, als das die Telefone auf den Gängen unter dem Verdacht stehen, abgehört zu werden (vgl. Mala, Besuch am 07.10.03; Victoria, 26.01.04):

Jessica benutzt eigentlich nur ihr Handy und sagt nie etwas „Gefährliches“ wenn sie mit Freunden telefoniert. Sie erzählte von einem Fall in dem eine (russische) Frau bei der Anhörung gefragt wurde, ob sie die Botschaft angerufen hätte. Sie verneinte dies, aber der Richter wusste, dass sie und wann sie angerufen hatte. (Jessica, Besuch am 23.01.04)

Um mit Gefangenen von anderen Etagen zu kommunizieren, existieren verschiedene Möglichkeiten für die Frauen.

Von den Fenstern ihrer Station aus verständigen sie sich mit inhaftierten Männern in darunter liegenden Etagen, indem sie sich zurufen oder Zettel „abseilen“ (Sozialarbeiterin, 11.09.03; Praktikantin, 21.01.04) „Anybody [is] shouting over the window to talk to the men, downstairs. [...] Which is not allowed! [laut] You are speaking over the window. [...] And if the policepeople hear it you are in trouble!” (Victoria, 26.01.04)

Da Rufen und abgeseilte Zettel kaum eine zielgerichtete Kommunikation ermöglichen, schreiben die Gefangenen Briefe, die sie den SozialarbeiterInnen geben, mit der Bitte diese auf einer anderen Etage zuzustellen. Das ist zwar nicht ihre Aufgabe, sondern „abhängig von der Gunst der Sozialarbeiterinnen“, aber „in der Regel“ übernehmen sie das (Praktikantin, 21.01.04).

Sogar die Übersendung von Gegenständen ist möglich, indem die SozialarbeiterInnen und PolizistInnen durch die Anfrage der Frauen als Vermittelnde fungieren. Auf diese Weise ist ein privater, gegenseitiger Austausch unter den Gefangenen möglich:

“At times when they cook [they] call, maybe they have friends there, they call the police. [They] will take the food or any message. They will take it to the men. Men too, they can send something to the women. It’s like that, it’s normal. Can pass anything. But the only thing that they don’t come.” (Victoria, 20.01.04)

Häufig entstehen die Kontakte mit Inhaftierten anderer Stationen während des Hofgangs. Mit Hilfe der ausgetauschten Haftbuchnummer können die Frauen dann zielgerichtet kommunizieren.

Gegenseitige Besuche sind für die Frauen mit den Frauen der anderen Stationen in den Abendstunden möglich.¹⁰⁰ Dabei handelt es sich um eine informelle Regel, die von den SozialarbeiterInnen koordiniert und von den Frauen gerne in Anspruch genommen wird (vgl. Jessica, Besuche am 01.10.03 und 23.01.04):

“We can come to besuch us, in the evenings. Maybe you tell the social. Before they come to Besuch you have to tell the social. Social will tell the police, on duty. So they can come, women can come.” (Victoria, 26.01.04)

Der Kontakt mit anderen Gefangenen ist einerseits ein soziales Ereignis mit der Möglichkeit, die eigene Station zu verlassen und dabei Kontakte zu pflegen sowie Erfahrungen auszutauschen. Der Informationsfluss unter den Inhaftierten kann so erweitert werden.

Suche nach Hilfe

Das Verhältnis zwischen Angestellten und Inhaftierten ist mitunter freundschaftlich bis herzlich, so dass die Bitte um Hilfe von Angestellten, die den Frauen zugewandt sind, in der Regel erfüllt werden: „I have so many friends among them! Because they know I don`t talk [...] [lacht]. So they are very friendly to me.” (Victoria, 20.01.04)

Zum Beispiel tragen die Frauen das Anliegen an das Bewachungspersonal heran, sich den Inhalt amtlicher Schreiben übersetzen und erklären zu lassen. Für die Inhaftierten sind diese Informationen wichtig, weil sie direkt ihren Aufenthalt in der Abschiebehafte betreffen können:

„Always everything is in german. Then you look for somebody to read [lacht]. You know? [...] Everything they do, and any paper is in Deutsch! Deutsch language any paper at all. But we directed for the social people to read it for us. Or the policepeople did it for us.” (Victoria, 26.01.04)

Im Gegensatz zu den SozialarbeiterInnen, deren Arbeit zu sehr großen Teilen daraus besteht, amtliche Schreiben zu übersetzen und zu erklären (vgl. Praktikantin, 21.01.04; Jöttkandt: 2002), ist dies zumindest nicht als Arbeitsaufgabe der Polizei definiert: „But normaly there is

¹⁰⁰ Für Paare gibt es die Möglichkeit eines Sonderbesuches in einem gesonderten Raum: “And some have inside prison, have boyfriend, girlfriend. Then they give number and name, then they can besuch, special besuch. Socialworker she give police our name then police call [them].” (Mala, 17.13.03) Diese Treffen waren Anlass zu Spekulationen und Gegenstand allgemeiner Belustigung unter den Frauen, weil angenommen wurde, dass die Paare dort intim werden können (Jessica, Besuch am 01.10.03). Das trifft jedoch nicht zu. Die Begegnungen finden in einem gesonderten Raum unter Aufsicht statt. Die Möglichkeit werde vor allem von inhaftierten Männern dahingehend genutzt, die Frauen persönlich zu sehen und kennen zu lernen. Da die SozialarbeiterInnen bestimmte Fragen stellen, um zu prüfen, ob es sich um eine feste Partnerschaft handelt, gilt es im Vorfeld für die Männer weitergehende Informationen über die Frauen, wie z. B. das Geburtsdatum, heraus zu bekommen (Praktikantin, 21.01.04).

no good to read for the police to read papers with us.” (Victoria, 26.01.04) Victoria vermutete, dass es mit „any work with this Ausländerpeople” zu tun hat, die diese Unterstützung der Polizei sanktionieren könnten. “But me at times I don’t care. Anybody can it, [lachend] so.” (ebd.)

Die Frauen delegieren auch verschiedene Anliegen oder Beschwerden¹⁰¹ an die Angestellten, wenn sie selbst ihnen keine Geltung verschaffen können. Sie wollen beispielsweise ihre Abschiebung beschleunigen, um die Haftzeit zu verkürzen (Praktikantin, 21.01.04) (siehe Kap. 5.3.1). In dieser Situation kann es passieren, dass sie keinen Kontakt mit der Ausländerbehörde aufnehmen können, weil diese schwer zu erreichen ist. Angelegt an das Aufgabengebiet der SozialarbeiterInnen, die als Vermittelnde zwischen der Behörde und den Gefangenen fungierten, wird diese Barriere für die Frauen überwunden. Die Frauen können dann ihr Anliegen gegenüber der Behörde deutlich machen. Wenn die Kooperation signalisiert ist, „dann ging es plötzlich immer ganz schnell“, dass sie zur Ausländerbehörde kommen (Praktikantin, 21.01.04). So kann z. B. der Asylantrag zurück gezogen oder der Passantrag ausgefüllt und die Abschiebung damit unter Umständen beschleunigt werden (ebd.):

„Und dann war halt irgendwann mal der Pass da und dann ist auch relativ schnell der Abschiebetermin klar. Und die haben sich total darüber gefreut. Also das war dann irgendwann so ‘ne ‘Freudensbotschaft’, wenn dann halt endlich dieser Termin klar war und sie halt wussten, dass sie da raus kamen.“ (ebd.)

Während der Haft gab es häufig Probleme innerhalb alltäglicher Strukturen und Ereignisse, beispielsweise im Bereich der Versorgung. So wurde den Frauen nicht dreimal täglich Essen ausgegeben: „They only give us two times. They don’t give evening food.” (Victoria, 26.01.04) Bei Bedarf müssen sich die Frauen zu späterer Zeit ans Bewachungspersonal wenden: „Anything you want again after they serve it, you call for. [...] In our paper they write that three times but they normally give food two times.” (ebd.) Die Frauen forderten damit eine Regel ein, von deren festgeschriebener Existenz sie wussten: Im Informationsblatt, das sie bei der Ankunft erhalten hatten, war die Ausgabe von drei Mahlzeiten pro Tag erwähnt worden (vgl. Information zur Abschiebehaft).

¹⁰¹ Die Frauen richteten sich mit Beschwerden auch an die SeelsorgerInnen, die sich dann aus einer anderen Position für die Belange der Frauen einsetzten. Die Machtlosigkeit der Frauen in bestimmten Situationen des Haftalltags konnte so in aktive Handlungen umgesetzt werden, indem sie sich Gehör verschafften. Als Beispiel seien häufig präsente Konflikte mit dem Bewachungspersonal genannt. Die Frauen beschwerten sich oft über bestimmte Schichten, die während ihres Dienstes sehr unfreundlich waren und den Bitten der Frauen nach von ihnen verwalteten Gegenständen nicht nachkamen (vgl. dazu auch Nataschas Ausführungen zu nicht gerecht verteiltem Essen in Kap. 5.2.4).

Natascha berichtete davon, „dass eben dann auch manchmal Lebensmittel nicht ausgehändigt worden sind.“ (Natascha, 22.12.03) Das war besonders für Frauen hart, die keinen Besuch bekamen, der ihnen etwas mitbringen konnte (ebd.). Sie beschreibt eine Situation, in der sie sich für eine gerechte Verteilung des Essens einsetzte. In ihrer Intervention konnte sie sich auf einen konkreten Erfahrungswert der Haftorganisation stützen, der sich auf die Verteilung und Zuteilung der Lebensmittel bezog. Dieses Wissen setzte sie aktiv in eine Handlung um, die zur Verbesserung der Situation führte:

„Also dadurch, dass sie schon so lange da war, wusste sie das ganze Menü auswendig, was jetzt jeden Tag geliefert wird, und Donnerstags gab ‘s eben zum Beispiel immer [...] zwei Würstchen pro Frau. Die wurden morgens immer ausgeteilt und dann war eben die Situation so, dass das halbiert worden war. Dass also irgendwie vier Frauen zusammen jetzt nur zwei dieser Wurstpackungen bekommen haben [...] und [sie] hat [einer] Frau vom Wachpersonal gesagt, dass das irgendwie nicht sein kann, dass da was fehlt, und die meinte erst, das ist in der Küche aber so ausgeteilt worden, sie wissen von nichts und es hat mit ihnen nichts zu tun irgendwie. Und dann meinte [Natascha], dann müsste man ja da nachfragen und sich beschweren, wie das kommt, dass da jetzt weniger ausgeteilt worden ist. Und dann sind sie schnell irgendwie aus dem Zimmer gerufen worden weil da ‘ne Reinigung durchgeführt worden ist und als sie zurückgekommen sind, [...] waren diese Wurstpackungen auf einmal hingelegt worden. Aber bei den anderen Zimmern, wo zu wenig ausgeteilt worden ist, nicht.“ (Natascha, 22.12.03)

Die Abhängigkeit von den Angestellten, die das Essen ausgeben, wird auch im folgenden Beispiel deutlich:

„Also es war auch so, dass auch keine Früchte ausgeteilt worden sind, und das war immer eine bestimmte Gruppe vom Wachpersonal alle, eine bestimmte Schicht¹⁰², wo es keine Früchte gab. Und das war merkwürdig, weil sonst eben immer diese Früchte geliefert worden sind, und an diesen bestimmten Tagen, wo diese Schicht dran war, nicht.“ (ebd.)

Dem Beobachten der Verhaltensweisen der Polizei folgte die Suche nach Möglichkeiten der Intervention. Die Frauen beschlossen, sich zu beschweren, um die Änderung des Missstandes herbei zu führen. Durch das Miteinbeziehen einer Seelsorgerin führten ihre Aktivitäten zu einem Erfolg: „Also viel kann sie ja nicht machen, aber sie hat dieses Problem angesprochen und danach war das dann auch irgendwie behoben.“ (ebd.)

¹⁰² Vgl. Praktikantin beim Sozialdienst zu Konflikten zwischen Bewachungspersonal und Inhaftierten: „Und da läuft das halt dann oft so, dass sich Gefangene über bestimmte Schichten beschweren. Die Polizisten arbeiten ja im Schichtdienst, das heißt, dass sie intervallmäßig [...] in einer ähnlichen Zusammensetzung da arbeiten.“ (Praktikantin, 21.01.04).

5.4.2 Die Unterstützung durch ExpertInnen

Ein weiterer Bereich der Selbstorganisation umfasst die Suche nach Unterstützung durch Personen und Instanzen außerhalb des Gewahrsams, die nicht zum Haftsystem gehören und die sich auf Seiten der Gefangenen positionieren.

„Human rights“¹⁰³

Die Klärung von Fragen und Unsicherheiten der Frauen ist Mittelpunkt der Auseinandersetzung mit der eigenen Situation in der Haft. In der durch Informationslosigkeit gekennzeichneten Haftsituation ist es für sie daher von besonderer Bedeutung, dieses Defizit auszugleichen. In dieser Hinsicht erscheinen auch die Informationen der Angestellten als nicht ausreichend oder lückenhaft. Zudem haben die Gefangenen wenig Vertrauen in die in der Haft Tätigen, die als Teil der Abschiebeinstitution wahrgenommen werden:

„Aber so in der Zeit, in der ich bei den Frauen war, war ich halt auch nicht Ansprechpartnerin für irgendwelche Gespräche. Also weil Du dort auch einfach nicht das Vertrauen genießt. So weil, noch nicht mal irgendwie ‘ne klare Schweigepflicht oder so was definiert ist. ... Und ich glaub, deshalb war ich davon überrascht, wie wenig man doch eigentlich von den Menschen da mitkriegt tatsächlich.“ (Praktikantin, 21.01.04)

Der Klärungs- und Übersetzungsbedarf bezüglich amtlicher Schreiben und wichtiger Informationen kann in vielen Situationen nur mit Hilfe von ExpertInnen gestillt werden, die von Außen kommen und als kompetent wahrgenommen werden:

„Inside have girl they can speak a little german. When I give them they translate, they said another things. Ja one day one letter come for me [lacht]. I said please translate. She said they write I have to go back my country. But not like that, she said like this [lacht]. Ja then I think too much, I think, think. After I call you. Then you come to see my letter.“ (Mala, 17.13.03)

Ich wurde in dieser Situation als Expertin wahrgenommen, die zur eindeutigen Klärung eines Sachverhaltes beiträgt.


In meinen Besuchen ging es häufig um die gleichen Themen: aufenthaltsrechtliche Fragen, die Anhörungen, Schreiben zu übersetzen und zu erklären. Auch Einschätzungen zu ihrer Situation wurden abgefragt.¹⁰⁴ Dies alles ist wichtig für die Frauen. Einige von ihnen werden

¹⁰³ Im Gespräch mit Jessica am 25.11.03 und Victoria am 26.01.04.

¹⁰⁴ Beispielsweise sollte ich den Wahrheitsgehalt von Informationen und Gerüchten bestätigen, die in der Haft kursierten; so z. B. ob es wahr sei, dass es Sammelabschiebungen geben werde und ob es stimme, dass dafür eine private Chartermaschine gebucht würde, ob ich auch etwas von „Weihnachtsamnestien“ gehört hätte bzw. dass

von Mitgliedern der Initiative gegen Abschiebehafte besucht. Das bedeutet für die Frauen aktiv angebotene, praktische Unterstützung von außen und einen Informationsfluss. Die Mitglieder der Initiative werden als Expertengruppe wahrgenommen, die nicht zum Haftsystem gehört und sich mit ihnen solidarisiert. Victoria sprach so zum Beispiel davon, dass andere Frauen auf ihrer Etage von der Initiative besucht werden: "All of them too they have the human rights going to visit them." (Victoria, 26.01.04). Die Informationen aus diesen Gesprächen werden untereinander ausgetauscht und die Frauen vermitteln Besuchswünsche anderer Frauen an die Initiative weiter.

Das Vertrauen auf AnwältInnen

Eine weitere unabhängige Unterstützung von außerhalb des Gewahrsams ist der Republikanische Anwaltsverein (RAV). Jeden Mittwoch kommt ein/e Vertreter/in ch Köpenick und bietet eine kostenlose Rechtsberatung an. Um mit dem/der Anwalt/in zu sprechen, müssen sich die Frauen vorher schriftlich anmelden. Sie warten dann darauf, am Abend zu dieser Sprechstunde gebracht zu werden.

„Then at times there is some lawyer, they call them social lawyers. You call and ask for the social lawyers. They speak english. We take all the papers if you don't know what is inside. Take it to them. They will interpret, they will tell you what is in the paper. Maybe they say your lawyer should appeal within two weeks. Or they don't accept this [leichter Schlag], they don't accept that [leichter Schlag]. You know. [...] So the social lawyer will interpret. [...] And they will tell you, Maybe you need a lawyer. Maybe they can stand in for the person or not." (Victoria, 26.01.04)

Auch die AnwältInnen, die die Frauen in rechtlichen Angelegenheiten beraten, werden als ExpertInnen wahrgenommen. Das berufliche Mandat verleiht ihnen zusätzlich eine kompetente Autorität. Die Frauen zeigen ihnen ihre Briefe und amtlichen Schreiben, um sie sich erklären zu lassen. Die AnwältInnen können ihnen unter Umständen auch praktisch helfen und sie z. B. an andere AnwältInnen vermitteln.

Die Unüberschaubarkeit der zahlreichen Schreiben und der damit verbundenen Verunsicherung kann im Falle einer anwaltlichen Vertretung an diese delegiert werden:

“When you have a lawyer it's too at same an advantage. Because all this letter, letter, letter that is come to you. It will no longer come to you. Everything goes to the

soundsoviele Tausend in einem bestimmten Zeitraum abgeschoben werden sollen oder ob Deutschland vor der Fußball-WM 2006 möglichst viele MigrantInnen abschieben werde (Feldtagebuch 11.09.03 bis 23.01.04).

lawyer. The lawyers they will read it. Then they will ask you, they are asking for these, they are asking for that.” (ebd.)

In der Abgabe der rechtlichen Verantwortung an die RechtsanwältInnen wird eine Verweigerung sichtbar. Victoria kann und will sich nicht von der permanenten Ungewissheit, die mit den amtlichen Schreiben verbunden sind, beunruhigen lassen:

“So I don’t know what is in the paper [lacht]. Me at times when I’m tired, I go stupid. [klatscht] When you are ready to do what is (the deliver?) you come and call me. I’m not interested. I can not grab my RechtsanwältInnen, I cannot leave it. So I’m disturbing myself.” (ebd.)

Victoria vertraute in die Autorität ihres Anwaltes und darauf, dass er die richtigen Schritte für sie unternahm. Er war der Experte, der sich auskennt und an den sie die Verantwortung delegieren konnte. Nach einem Gespräch mit ihrem Anwalt fühlte sie sich sicherer in Situationen wie der Anhörung oder Botschaftsvorführung:

“So. My lawyer has come, my lawyer came to me and said. Since I have discussed with my lawyer I said I should cooperate with them and whatever, whatever they ask me, and I should talk to them, so long as there is somebody to interpret, for me. I said ok.” (ebd.)

Eine/n Rechtsanwält/in zu haben, ist wichtig für die Inhaftierten (vgl. Mala, 17.12.03; Victoria, 26.01.04; Jessica, Besuche vom 19.09. bis 20.03.04). Für die Frauen ist damit die Hoffnung verbunden, dass diese ihre Situation positiv beeinflussen. Sie sollen helfen, die Abschiebung zu verhindern und entlassen zu werden. Die Frauen verbinden damit aber auch bestimmte Erwartungen wie die Anwesenheit ihres Rechtsbeistandes bei den Anhörungen, oder dass sie sich mit ihren MandantInnen in Verbindung setzen und Veränderungen mitteilen (vgl. ebd.). Diese Beratungspraxis müssen die Frauen oft von ihrer rechtlichen Vertretung einfordern. Das Agieren ihres Rechtsbeistandes wird an dieser Aktivität von den Gefangenen gemessen.¹⁰⁵ Oft berichteten Frauen enttäuscht davon, dass sie ihre AnwältInnen nicht sehen oder dass sich diese nicht kümmern würden (Mala, Victoria, Jessica). Dennoch ist es für die Frauen sehr wichtig, anwaltlich vertreten zu werden. Die Unterstützung durch den Rechtsbeistand lässt sich als Handlungsstrategie deuten, die den Frauen Sicherheit gibt. Durch Anwält-

¹⁰⁵ Demgegenüber stehen für die RechtsanwältInnen die Arbeitsbelastung und das Wissen um Möglichkeiten und Chancen. So kommen sie oft nicht zu den Anhörungen, wenn klar ist, dass die Haft sowieso verlängert wird und sie nichts daran ändern können (Gespräch mit Rechtsanwältin am 24.01.04). Allerdings fehlt an diesem Punkt die Vermittlung der Aktivitäten der Rechtsbeistände. So schicken sie den Frauen z. B. ihre Unternehmungen und Arbeitsergebnisse wiederum als Briefe (z. B. Kopien von Klagen die in Amtsdeutsch abgefasst sind), die die Frauen sich von anderen ExpertInnen übersetzen lassen müssen.

tInnen können die Gefangenen mehr rechtliche Möglichkeiten ausschöpfen und ihr Informationsdefizit ausgleichen. Ihre ungleiche Position gegenüber der Behörde wird dadurch ein Stück weit ausgeglichen.

Selbstorganisation bedeutet zusammenfassend, dass die Frauen in der Haft gemeinsame und individuelle Bewältigungsstrategien entwickeln, um mit der schwierigen Situation umgehen zu können. Dabei greifen sie auf bestimmte Mechanismen innerhalb der vorgegebenen Struktur zurück oder wenden sich an ExpertInnen außerhalb des Abschiebegewahrsams, um Informationslücken zu füllen und Unterstützung zu erhalten. Wesentliches Element der Selbstorganisation ist die gegenseitige Unterstützung der inhaftierten Frauen. Die gegenseitige emotionale Betreuung, der Erfahrungsaustausch ebenso wie das Konfliktmanagement und gemeinsame Rituale sind Bestandteile eines selbstbestimmten Alltags, in dem Sicherheiten aufgebaut und der Ungewissheit etwas entgegengesetzt werden kann.

Mit den beschriebenen Strategien befriedigen die Frauen Bedürfnisse, die in der Haftorganisation nicht vorkommen. Dies versteht Goffmann als einen Mechanismus der Anpassung an die Situation¹⁰⁶: „Die sekundäre Anpassung hat die wichtige Funktion, dem Insassen zu beweisen, dass er noch auf eigenen Füßen steht und eine gewisse Kontrolle über seinen Lebensbereich ausübt.“ (Goffmann 1973: 60)

¹⁰⁶ „In totalen Institutionen gibt es stets auch ein System von sogenannten sekundären Anpassungsmechanismen; darunter versteht man Handlungen, die nicht unmittelbar gegen das Personal gerichtet sind, die es aber den Insassen erlauben, sich verbotene Genüsse bzw. erlaubte Genüsse mit verbotenen Mitteln zu verschaffen.“ (Goffmann 1973: 59).

6 Das Ende der Haft – Gedanken zum Haftsystem

Mala, Natascha, Victoria und Jessica, die Frauen, deren Erfahrungen in der Abschiebehaft in dieser Arbeit in den Blickpunkt rückten, hatten alle das Glück, entlassen zu werden. Welche Rolle die Hoffnungen auf die Entlassung im Haftalltag spielten und wie dieses Ereignis schließlich ablief, beschreibe ich im ersten Teil des folgenden Kapitels. Wie ebenfalls zu zeigen sein wird, ist mit der wiedergewonnenen Freiheit die Erfahrung Abschiebehaft jedoch nicht schlagartig beendet. Am Bruch mit Strukturen und Elementen des Haftsystems, ist zu sehen, wie alltäglich die Haftsituation für die Frauen geworden ist. Ihre Erfahrungen fließen in die Bewertung des Haftsystems ein und bilden den Schlusspunkt der vorliegenden Arbeit.

6.1 Hoffnungen auf die Entlassung

Die Gedanken der inhaftierten Frauen kreisen immer wieder um die Zukunft. Darin steht eine Abschiebung drohend im Raum und die Hoffnungen sind auf eine Entlassung gerichtet:

Die ungewisse Situation in der Haft ist sehr belastend. Ständiges Nachdenken, Grübeln, Fürchten und Deuten der Informationen, die auf verschiedenen, aber beschränkten Kanälen herein kommen. Der Wunsch, frei gelassen zu werden, ist eine ungewisse Hoffnung. Die Aussicht auf die bevorstehende Entlassung ist ein fester Punkt, auf den Jessica wartet und auf den sie, in gewisser Weise, hinarbeitet, indem sie von Anhörung zu Anhörung ihre Chancen analysiert. (Auszug Feldtagebuch, 10.12.03)

Das Datum des Haftbeginns ist für die Frauen ständig präsent, indem gezählt wird, wie viele Wochen oder Monate sie bereits inhaftiert waren. Aber es gibt kein konkretes Datum, an dem sich der sehnsüchtige Wunsch der Entlassung erfüllen würde: „You come in one day but you don’t know when you leave.“ (Jessica, 14.10.03) Das Einzige, was Jessica wollte, war, diesen Ort hinter sich zu lassen. Immer wieder sagte sie, dass das ein glücklicher Tag sein wird, ein Freudentag, an dem sie eine Party geben und mit ihren FreundInnen zusammen sein wird. Was sie danach machen würde, war ihr noch nicht klar (ebd.). Die erträumte Zukunft hieß zunächst Freiheit.

Sich Gedanken über das Ende der Haft zu machen, bedeutete, sich mit verschiedenen Zukunftsmodellen auseinander zu setzen. Die Hoffnung auf eine Entlassung war auch bei Mala sehr stark und prägte ihre Zeit im Gewahrsam. Dabei war ihre Angst vor einer Abschiebung so groß, dass die Haft die bessere Alternative war:

“Nothing good, but nothing to do anything, ja? If bad or good or, but we cannot do anything. We have to stay. This good like we think good we stay. ... But everytime feel sad. [...] I was afraid then thinking about future. You don’t know what happen, if they deport or if they leave go Berlin. [...] If there stay three month all, can stay if I know really I can go Berlin. But if they deport me then I’m afraid.” (Mala, 17.12.03)

Solange sie dort war, und solange ihr nicht konkret ihre Abschiebung angekündigt wurde, hatte sie auch immer noch die Hoffnung, entlassen zu werden. Dieses Hoffen wurde um so stärker wenn sie erlebte, dass Frauen ihrer Station frei kamen und wenn sie sah, wie andere Gefangene entlassen wurden:

“And when we stay in kitchen we can see from window when some people go Berlin. Ja? And we cry, sad. But one side happy because they go out this [to a] better place, ja? And other side we said: ‘Why? When we can go out this place?’”(ebd.)

In der Zeit, als sie noch inhaftiert war und ich sie besuchte, sprach sie oft über diese Sehnsucht. Sie wünschte sich, selbst durch das große Tor zu laufen und erklärte damit eine von ihr beobachtete Regel: Zu Fuß hinauszugehen, bedeutete ihren Beobachtungen zufolge nämlich entlassen zu werden und „mit Papieren nach Berlin zu gehen“, während das Verlassen des Geländes mit dem Auto nichts Gutes bedeutete – z. B. die Fahrt zum Flughafen.

Als ihre Anwältin die Aussichten, entlassen zu werden als gut einschätze, wurde ihre Hoffnung konkret genährt: “My feel inside my heart say I will go Berlin I trust, I will go Berlin. [...] This week everyday I talk with my friend: ‘Oh now police come and call me: “you go Berlin.” ‘ We joke everytime.” (Mala, 17.13.03)

6.2 Die Entlassung

Am 22. Oktober 2003 erhielt ich einen Anruf von Mala, in dem sie mir überglücklich mitteilte, dass sie am späten Nachmittag entlassen worden war. Sie konnte es noch gar nicht fassen, dass sie tatsächlich entlassen wurde und erzählte mir von der Benachrichtigung:

“That time I lay down in my bed. [...] Evening seven o clock. When, yugoslav girl come. She told me: ‘Police call you.’ I ask: ‘Why, why police call me?’ She said: ‘I don’t know you go look.’ Then I go policemen he ask me: ‘Go’n hause?’ Then I say: ‘No I can’t go! I can’t go my country!’ After he said: ‘No, not your hause, Berlin hause.’ Then me soo happy! [lacht] I ask many time I ask: ‘Go Berlin hause? Go Berlin hause? Now? Now?’ He said: ‘Ja now, now. Pack your things!’ Then I’m so happy I cannot do anything. [lacht] [...] My friends and oh everybody happy. They hug me and after my friends all they pack my things, put my bag. [leise] Then I came

out. [...] But when I came to near outside gate, all girl say: 'Hi. Bye.' They happy and, then, ...maybe they cry, ja? Because they cannot go out.'" (ebd.)

Malas anfänglicher Schreck und ihr Versuch, dem Polizisten klar zu machen, dass sie nicht in ihr Land zurück könne, kam daher, dass der Ausdruck „nach Hause gehen“ auch benutzt wurde, wenn die Polizei kam, um eine bevorstehende Abschiebung mitzuteilen (zum deutschen Haftvokabular siehe Kap. 5.2).

Natascha benutzte die deutsche Wendung „packen deine Sache, nach Berlin“ als sie von ihrer Entlassung sprach:

„Dass sie morgens um Sieben gekommen sind und gesagt haben: 'Pack deine Sachen, du fährst nach Berlin!' Es gab überhaupt keine Freude darüber bei ihr weil es alles schon so egal war. [...] Sie hat gesagt: 'Schnell?' Sie wird nicht schnell packen können. Sie hat hier dreizehn Monate gesessen und 'schnell' gibt 's nicht. Und dann haben sie gesagt: 'Was, willst du nicht nach Berlin?' Ach! Das war ihr alles auch egal in dem Moment.“ (Natascha, 22.12.03)

Für Natascha bedeutete die Entlassung keinen positiven Bruch mit der Haftzeit. Sie nahm die Situation nicht als besondere wahr und an. Da sie so lange in Abschiebehäft war und von dieser Zeit sagt, sie habe ihr Leben zerstört, stand sie ihrer Entlassung gleichgültig gegenüber. Im Gegensatz zu den anderen Frauen zeigte sie ein anderes Verhalten: Ein schnelles Packen ist unmöglich, ein Jahr Gefängnis kann sie nicht plötzlich abstreifen. Sie fordert Zeit zum Vorbereiten.

Zu Jessica kam niemand auf die Station, um ihr unvermittelt die Entlassung mitzuteilen. Sie war selbst Teilnehmerin im weiter oben beschriebenen Entscheidungsprozess, der Anhörung. Völlig unerwartet für sie, wurde die Haft nicht verlängert, was bedeutete, dass sie unverzüglich zu entlassen war. Die Dimension Hoffnung hatte ihren Haftalltag permanent begleitet. Dieser ging nun plötzlich völlig unspektakulär zu Ende. Im ersten Moment erfasste sie kaum die Tragweite dieser Entscheidung:

Sie fragte mich, wann sie entlassen würde. Jetzt sofort, sagte ich ihr, und dass ich vor dem Tor auf sie warten würde, wenn sie wolle. Dann brach sich ihre Freude Bahn. Sie fiel auf die Knie und breitete ihre Arme aus, um Gott zu danken. Dann stand sie wieder auf und wir umarmten uns lachend.

Während ich wartete, kamen zwei Gefangenentransporter in Köpenick an, die hinter dem großen Metalltor der Sicht entschwanden. „Kommen und Gehen“ dachte ich und an die Zeit, die für Jessica an diesem Ort endete, während sie für die gerade Angekommenen eben erst begann. Vom Innenhof waren laute Rufe zu hören und ich

stellte mir vor, dass sie Jessica galten, die in diesem Moment unter den Zurufen anderer Gefangener an den vergitterten Fenstern vorbei zum Ausgang, zur Freiheit lief. Die selbe grüne Metalltür, die sich für mich bewegt hatte, schloss sich nun krachend hinter ihr. Sie kam mit einer Plastiktüte in der Hand heraus. Als wir uns sahen liefen wir aufeinander zu und umarmten uns noch einmal freudig. Auf unserer Fahrt „nach Berlin“ erzählte sie mir, wie sich die Frauen auf ihrer Etage für sie gefreut hatten und wie sie diesen Ort so schnell wie möglich verlassen wollte, ohne Etwas mitzunehmen. Sie ließ alle ihre Sachen für die anderen Frauen dort. Dass sie vielleicht Socken in den offenen Schuhen hätte anziehen können, fiel ihr erst in der Kälte auf. Aber das machte ihr nicht wirklich etwas aus. Sie sagte, sie fühle die Kälte gar nicht, nur eine unbändige Freude endlich draußen zu sein. (Auszug Feldtagebuch, 22.03.04)

Victoria hatte verschiedene Anhaltspunkte, die sie in der Annahme bestätigten, entlassen zu werden. Da sie aber auch die Erfahrung gemacht hatte, dass die Entscheidungen der Ausländerbehörde nicht wirklich vorhersehbar sind, war sie bis zum Ende ihrer Haft im Ungewissen. Die Nachricht ihrer Entlassung war daher ein mit großer Erleichterung aufgenommenes Ereignis:

“Aah I was so happy that day! [...] When they first called me [a policewoman] said: ‘Gehen hause!’ I said: ‘Gehen hause? Wo is gehen hause?’ She said: ‘Gehen Berlin.’ [...] Ouh we’re so happy we’re makeing noise, a lot of noise. One of the men, the polizeimen come and say [laut]: ‘Hey you shouting!’ [Because] anybody was shouting on what is so buisness we shout and shout and everybody was singing, you know? [lacht] He said: ‘Ah, you prayed to lot. That’s why they leave you on time!’ I said: ‘Yaaah!’ [wir lachen beide] So, that day I was happy and at the same time when I go down and they said I’m going to asyl [Notunterkunft]. I said I’m not going to anyway. So [lacht] I send them to call my Christina [von der Initiative gegen Abschiebehaf] and they call her there.” (Victoria, 20.01.04)

Ähnlich wie Natascha weigerte sich auch Victoria, so schnell wie möglich den Gewahrsam zu verlassen. Da sie sich nicht auskannte in Berlin und es außerdem schon spät war, bestand sie darauf, dass die Frau, die sie während der Haftzeit betreut hatte, angerufen wurde, um sie abzuholen. Die Gewissheit, dass sie abgeholt und nach Verlassen des Geländes nicht auf sich allein gestellt sein würde, war sehr wichtig für Victoria: „I said: ‘Don’ t worry. I will wait here [...] I know she’s around.’ So [the policeman] said: ‘Ok.’ Because [he] was trying to describe how I can move from that place.” (ebd.) Nachdem Victoria eine zeitlang, eingeschlossen in eine Zelle in der sonst neu Ankommende während der Aufnahme-prozedur eingesperrt sind, gewartet hatte, begleitete sie schließlich ein Polizist bis zum großen Tor, wo sie Christina traf. Dann war sie frei: “That was all. It was a happy day for me anyway. [On] this I get my freedom again. [lacht].“ (ebd.)

6.3 Unsichere materielle Zukunft

Die wiedergewonnene Freiheit war das Wesentliche für die Frauen in einer Situation in der sie schlagartig auf sich selbst gestellt waren. Meine Gesprächspartnerinnen berichtigten übereinstimmend davon, dass sie sich plötzlich auf der Straße wiederfanden und weder wussten, wo sie waren noch wie und wovon sie allein in die Stadt gelangen sollten. Sie kritisierten, dass sie weder hilfreiche Informationen noch etwas Geld für eine Fahrkarte erhielten¹⁰⁷. Was sie in die Hand bekamen, war ein schmaler weißer Zettel auf dem die Adresse der Ausländerbehörde stand und vermerkt war, dass sie sich innerhalb kurzer Zeit (meist zwei Tage) dort zu melden haben:

“But when I came out, they give this paper they no explain anything. Where you go, how you do this. No. Only they give this paper and one policeman come with me to go near the gate and he said: ‘There stand. You go now.’ Finish. Seven thirty I go evening, nighttime. Ja.“ (Mala, 17.12.03)

Victoria hatte die Information, dass „normalerweise“ etwas Geld gegeben wird, um sich wenigstens eine Fahrkarte zu kaufen. Sie erklärt sich die Ausnahme von dieser Regel in ihrem Fall damit, dass die PolizistInnen wussten, dass sie abgeholt werden würde.

Ihre Kritik an dieser Situation setzt schon früher an. Sie fordert, dass mit der Kenntnis der Entlassung bereits im Gewahrsam Vorbereitungen für die zu Entlassenden getroffen werden müssten. Das bezieht sich sowohl auf unterstützende Informationen als auch auf die finanzielle Absicherung¹⁰⁸:

„They said normally they have to give me something for the ticket. To get out off, there. But they never gave me anything. They just gave me small shest to the

¹⁰⁷ Laut Leiter bekommt jede/r Gefangene/r ohne Barmittel bei Entlassung ein BVG Ticket sowie einen Flyer mit Anlaufadressen (Sozialämter, Notunterkünfte etc.) (Leiter, 11.09.03). In der Praxis berichten jedoch fast alle Entlassenen davon, auch meine Gesprächspartnerinnen, dass sie keinerlei Informationen oder Unterstützung bekommen. Verschiedentlich wurde auch von Entlassenen berichtet, dass sie im Winter in Sommersachen auf freien Fuß gesetzt wurden (vgl. Initiative gegen Abschiebehäft 2003).

¹⁰⁸ Da dies wiederholt kritisiert wurde, erließ der Innensenat eine „Mitteilung des Innensenators Körting zu Leistungen bei Entlassung aus der Abschiebungshaft“:

„Für das künftige Verfahren ist vereinbart worden, dass Abschiebungshäftlinge, die außerhalb der Dienstzeiten entlassen werden, bis zur nächstmöglichen Vorsprache beim zuständigen Sozialamt, d.h. für in der Regel eine Nacht bzw. an Wochenenden bis zu drei Nächten, an eine namentlich benannte Sachleistungseinrichtung verwiesen werden. Dort erhalten sie bis zum nächstmöglichen Vorsprachetermin bei der Leistungsbehörde Unterkunft und Verpflegung. Dieses Verfahren stellt sicher, dass kein Haftentlassener / keine Haftentlassene mittel- und obdachlos entlassen wird, ohne dass eine Aushändigung von Bargeld erforderlich ist. [...] Das verabredete Verfahren gilt ausdrücklich ausschließlich bei Entlassungen aus dem Abschiebungsgewahrsam, die außerhalb der Dienstzeiten erfolgen. Ist die Vorsprache beim Sozialamt noch am selben Tage möglich, schicken die Mitarbeiter/innen des Abschiebungsgewahrsams die Entlassenen direkt dorthin, so dass die zuständige Leistungsbehörde unmittelbar über die erforderlichen Leistungen entscheiden kann.“ (Abgehordentenhaus-Drucksache 15/ 2816 vom 21.04.2004) Aus der Betreuungspraxis der Initiative gegen Abschiebehäft wird jedoch deutlich, dass diese Praxis nach wie vor nicht umgesetzt wird.

Ausländer[-behörde] outside. So I was a little bit, I was begging for money here and there. I don't have any money with me. [...] You should have prepared all those things! First before you say I should go out! Because three weeks they want to leave me they did not give me money [Taschengeld].” (Victoria, 26.01.04)

Victoria war nach ihrer Entlassung mittellos und in der entwürdigenden Situation, um Geld bitten zu müssen. Das empfand sie als sehr belastend und gleichzeitig ist sie verärgert darüber, dass in der Haft besser für sie gesorgt wurde als draußen. Warum wird dann die Entlassung nicht ebenfalls vor- und nachbereitet, fragt sie. Victoria hatte zwar eine Unterkunft in einem Wohnheim, aber kein Geld, um sich von dort weg bewegen zu können. Am besten wäre es vielleicht sogar, nach Köpenick zurück zu gehen:

“Because the first week I was out [...] I don't have money. I was even annoyed [...]. Take me back to Köpenick! I'm annoying myself there [klatscht]. I mean I feel a little bit relax. I'm never broke. I have enough [klatscht] mum. I'm housing, but I no even [have] money to buy tickets [Fahrscheine].” (ebd.)

Victoria wollte nicht wirklich noch einmal zurück in die Haft. Das wichtigste sei die Freiheit, betonte sie (ebd.). Ihre Aussage „take me back to Köpenick“ äußert sie im Zusammenhang mit ihrer materiellen Situation. Sie verweist darauf, dass sie im Abschiebegewahrsam versorgt war.

Auch Natascha empfindet den Bruch des Versorgungsalltags durch die Entlassung. Als wir uns zum Interview trafen, wohnte sie bei Olga, die ebenfalls in Köpenick inhaftiert war, und deren kleinem Sohn, ohne Sozialleistungen zu bekommen. Ihr Eindruck ist, „also nur im Knast bist du abgesichert, aber sowie du draußen bist, ja kannst du dich aufhängen oder sonst was“ (Natascha, 22.12.03). Natascha verwendet ein aussagekräftiges Bild. Die Absicherung bezieht sich auf eine materielle Sicherheit, die in Köpenick tagtäglich gegeben war.

Während des Aufenthaltes in Köpenick werden für die Frauen die alltäglichen Belange organisiert, sie werden versorgt und ihnen wird die Verantwortung für fast alles abgenommen, sogar ihre Bettwäsche wird jeden Donnerstag gewechselt (Mala, 17.12.03; Victoria, 26.01.04). Die materielle Versorgung im Gewahrsam befriedigte wesentliche menschliche Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen und Körperpflege. Darüber hinaus gab es zahlreiche „amanities: television, telefon, this and this.“ (Victoria, 26.01.04) ¹⁰⁹ Der Aufenthalt im

¹⁰⁹ Diese Einschätzung äußerten nicht nur die Frauen. Während eines Besuches wurde ich einmal Zeugin des folgenden Gespräches zwischen einem Angestellten des Tagesschichtdienstes und einem Mann, der das erste Mal im Besuchsbereich des Abschiebegewahrsams war. Darin ging es um die Versorgung und zahlreiche Angebote in der Haft: Der Polizist hatte regelrecht die Werbetrommel gerührt beim Aufzählen der Freiluft- und Sportaktivitäten, Vorzügen wie Taschengeld und 'Vollpension', mit Fernsehern auf jedem Zimmer und dem neuen Angebot der Beschäftigung. Der Mann machte eine entsprechende Bemerkung, dass er fast auch Lust darauf

Gewahrsam war in dieser Hinsicht gut und umfassend: „They are really trying anyway! [...] So think of: they give [us] money, ...to two weeks. ...They maintain us Taking care of, everything there. ... Everyday on each person!” (ebd.)

Aus dieser Perspektive wird der Abschiebebewahrsam nicht wie ein „echtes“ Gefängnis, nicht als das, was sich die Frauen bisher unter Gefängnis vorstellten, wahrgenommen, schon gar nicht zu vergleichen mit denen in ihren Herkunftsländern (vgl. Mala, 17.12.03): „Also es ist nicht so, dass jetzt die Haftbedingungen schrecklich sind. Also im Vergleich zu den Bedingungen im Knast in ihrem Land sind es gute Haftbedingungen.“ (Natascha, 22.12.03) Diese Einschätzung wird von Vielen geteilt:

„Because when we are outside, when we are talking about the place is good this and this. They said if you are in prison, real prison that you will not say the place is good. You know? That that place is a deportation camp. Is not all that prison the way they normally call it. That's the deportation camp. That is why we enjoy.” (Victoria, 26.01.04)

Das Abschiebegefängnis ist kein richtiges Gefängnis, aber dennoch: „Also Knast ist Knast und was eigentlich eben gut ist, ist im Knast sowieso schlecht.“ (Natascha, 22.12.03) Dass das Abschiebegefängnis ein weniger schlechter Ort ist als ein richtiges Gefängnis, macht es nicht automatisch zu einem „guten“ Ort (Jessica, Besuch am 23.01.04). Die Versorgung und die Annehmlichkeiten wiegen den Entzug der Freiheit und die schwer auszuhaltende Ungewissheit nicht auf: „Here, in this deportation camp, you have the freedom of everything. The only thing is movement outside. You are not released outside.” (Victoria, 26.01.04)

Der Abschiebebewahrsam ist ein Ort der Kontrolle und Überwachung, aber auch der Versorgung. Die Ambivalenz der Situation dort besteht in der Gleichzeitigkeit des Umstandes eingesperrt zu sein und einer Sicherheit gebenden materiellen Versorgung. Der Aufenthalt dort war mit seinem festen Regelwerk und vorgegebenen Strukturen eine veralltäglichte Erfahrung. Die Bedeutung dieser materiellen Sicherheit wird nach der Entlassung mit der schlagartig veränderten Situation und in der Konfrontation mit einem System, dessen Strukturen fremd sind und die nach unbekanntem Regeln verlaufen, deutlich. Es gibt für die Frauen einen Unterschied zwischen einem Alltag in der Haft, der die grundlegenden menschlichen Versor-

hätte, bei dem Komfort. Daraufhin erzählte der Polizist, dass es durchaus vorkomme, dass jemand hier bleiben wolle. Angesichts der Perspektive, keine Wohnung und Arbeit zu haben sei das auch verständlich. Es stand sogar einmal nachts ein Mann mit zwei Taschen vor der Tür und wollte in die Haft zurück. (Auszug Feldtagebuch, 01.10.03).

gungsbedürfnisse befriedigt, und der Existenz außerhalb des Gewahrsams ohne diese materielle Unterstützung, denn für die entlassenen Frauen stellt sich die Existenzfrage.

Mit der Entlassung brechen neben der Versorgung auch andere gewohnte Strukturen weg, die für die Frauen im Haftalltags von Bedeutung waren. Der Stellenwert von Gemeinschaft und gegenseitiger Betreuung, wie sie im Gewahrsam unter den Frauen bestand, wird bestätigt. Daran zeigt sich nicht zuletzt die Veralltäglichere der Haftsituation. Von allen Frauen wurde der Wunsch thematisiert, nach der Entlassung nicht allein zu sein und etwas Vertrautes um sich haben zu wollen:

„I cannot believe this I came out. And, I don't know. ... Can not sleep all the night. [...] But me I am happy because you wait [for] me. [lacht] Little bit ok, no afraid because you go with me everywhere. To take visa.¹¹⁰ Oh next day then go to my room. Socialamt they give room, ja? Camp. That day me cry. [lacht] When I look my room me I'm so tss, so sad. I don't know what happen. [leise] I feel I think of what happen my life, like that. Then you go, I can not believe and cry. ...After, same that day my friend come. She take me her home, then little bit me ok. Ja. I not live alone everytime.” (Mala, 17.12.03)

Die Unsicherheit und Angst angesichts dessen, was auf sie zukommt, wird für Mala durch Kontakt mit Menschen, denen sie vertraut, erträglicher. Insbesondere das Zusammensein mit Freundinnen aus dem gleichem Kulturkreis gibt ihr in dieser Situation Sicherheit.

Das war auch für Victoria von elementarer Bedeutung. Das erste, was sie direkt nach der Entlassung tat, war „looking for a place to stay“ (Victoria, 20.01.04). Das erwies sich als schwierig, weil sie eigentlich keine Bekannten hatte in Berlin. Schließlich fand Victoria eine Telefonnummer von einer Frau wieder, die sie kurz vor ihrer Verhaftung kennen gelernt hatte. Diese freute sich sehr über ihre Entlassung und auch wenn sie dort nicht bleiben konnte, bedeutete es viel für Victoria, mit anderen AfrikanerInnen zusammen zu sein, lang entbehrtes Essen zu genießen, vermisste Dinge nachzuholen und vor allem dabei zu entspannen:

„Let me just feel at home first day. [...] I will eat African food there. So I said Christina: 'Don't worry I will find my level from here. Let me just relax my brain first. I go and sleep with that woman. [...] They're still Africans. I can relax, and play and watch film, African films, eat African food. [schnell und mit amüsiertes Stimme:] Because if I go to a German place now, maybe I will only drink tea and eat bread. So, don't worry I will find my level.' I said so for that.” (ebd.)

¹¹⁰ Nach ihrer Entlassung begleitete ich Mala auf Ämtergängen zur Ausländerbehörde, wo sie eine sechsmonatige Aufenthaltsgestattung (zu Aufenthaltstiteln vgl. Heinhold 2000) bekam, und zur Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA). Dort wurden ihr ein Heimplatz und etwas Taschengeld zugeteilt.

Für Victoria bedeutet die wiedergewonnene Freiheit in Hinsicht auf zwischenmenschliche Begegnungen und Vertrautheiten ein Defizit. Ihre Verbundenheit mit den Freundinnen in der Haft wird daran deutlich, dass sie den Kontakt auch nach ihrer Entlassung gegenseitig halten und Victoria keine intensiven Beziehungen in ihrer neuen Freiheit aufbaut:

“We call ourselves. Most times when I have money I call them and they have money they call me. Since I’m out I don’t know anybody except when I go to church. [...] But me I’m not [lachend] interested in anybody. I have no anybody for now. [leise] All my friends are still there. [...] So I’m just praying that they should leave those peoples [...] so that [klatscht] we just come around and see ourselves again.” (Victoria, 26.01.04)

Auch für Natascha war in der unsicheren Situation nach ihrer Entlassung ein enger telefonischer Kontakt mit ihren Freundinnen im Abschiebebewahrsam und anderen entlassenen Frauen zentral. Das bedeutete ihr mehr, als der Umstand draußen zu sein, wie sie im Interview sagte: „Als Natascha rausgekommen ist, war sie in einem Zustand, wo also überhaupt keine Freude war, wo für sie überhaupt nicht klar war, dass es jetzt Freiheit ist.“ (Natascha, 22.12.03)

Ihre Gedanken kreisen nach wie vor um ihre unsichere Zukunft. Sie stellt in dieser Hinsicht eine Kontinuität her, die durch die Entlassung nicht gebrochen wird: „[Es ist so,] dass du ständig in so ‘ner Angst lebst, weil du nicht weißt was passiert. Wird man dich abschieben oder nicht? Und was sollst du da tun? Also dass eben dieses ständige Ungewisse ist, was jetzt als Nächstes im Leben passiert und wie es weitergeht.“ (ebd.)

Das ist für Mala ebenfalls ein wesentlicher Punkt. Sie ist froh, entlassen worden zu sein, glücklich darüber, sich wieder frei bewegen zu können, auch wenn sie, ähnlich wie in Köpenick, kaum etwas zu tun hat. Gleichzeitig wird diese Freude dadurch geschmälert, dass sich ihre Zukunft als sehr unsicher abzeichnet und sie nicht weiß, was noch auf sie zukommen wird:

“Here you can go anywhere. Ja in prison you cannot. ... Here only can go anywhere. And can visit friend. ... But, not very well happy, because don’t know what happen in future. [...] Little bit afraid. Don’t know what. Ja? Because, they give two days to go to take visa. Then I don’t know how many months they give visa. But after, my lawyer said six months visa. Ja? Then I’m little bit happy. But still my case going on in court. Now also, afraid. I don’t know what happen. [...] Just only come out. Nothing to do anything now also. Me only they give paper and sleep and eat.” (Mala, 17.12.03)

Zusammenfassend betrachtet, rührt der als bedrückend empfundene Zustand der Ungewissheit auch nach der Haft nicht allein daher, dass gewohnte Strukturen des Alltags wegfallen. Mit der Entlassung ist vielmehr eine darüber hinausreichende Unsicherheit verbunden, welche die Zukunft der Frauen betrifft.¹¹¹ Ihre Situation außerhalb des Gewahrsams ist zudem gekennzeichnet durch eine prekäre ökonomische Situation, im Gegensatz zur Versorgung während der Haft, einerseits und in der Konfrontation mit unbekanntem Strukturen andererseits.

Der Haftalltag mit seinen gewohnten Strukturen und bekannten Gesichtern ist plötzlich nicht mehr da. Das Selbstverständliche, das den Alltag charakterisiert hat (vgl. Bausinger 1996; Sofsky 1978), fehlt. Die erlernten Regeln und die routinisierte Struktur des Haftalltags helfen in der plötzlich veränderten Situation nicht mehr. Da ein funktionierender Alltag Sicherheit und Stabilität bedeutet (vgl. Bausinger 1996: 36), nun aber nicht mehr verfügbar ist, fühlen sich die Frauen unsicher.

6.4 „The Köpenick“ – Reflexionen zum Haftsystem

Die Einschätzungen der Frauen zur Haft, beschließen diese Arbeit, indem sie die Charakterisierung dessen, was Abschiebehaft für sie bedeutet hat, mit ihren Wertungen verbinden. In der Infragestellung des Haftsystems zeigen sich Bewältigungsstrategien mit dieser extremen Erfahrung umzugehen.

“I never knew there is a place like that before. [...] Everybody is always afraid at this thing. "Policecountry, policecountry, policecountry" You know? [schnalzt] I don't know what will happen. I was taken to that place. [...] Is the other women in there that was telling me that this is a deportation camp, this and that. [...] Whereby you don't know whether they are taking [Schenkelschlag] you to your country tomorrow [Schenkelschlag] ... [leise] You know? ... But there is a deportation camp.” (Victoria, 26.01.04)

Diese Aussage verweist auf wesentliche Erfahrungen der Abschiebehaft: Die Existenz einer solchen Einrichtung war für die Frauen, mit denen ich sprach vorher unbekannt. Die Inhaftierung war daher zunächst ein Schock. Die Information der bereits länger Inhaftierten über Ursache der Haft und wie sie organisiert ist, verweist auf die gegenseitige Betreuung der Frauen im Gewahrsam. Die beschriebene Selbstorganisation ist ein Sicherheit gebender Pol in der

¹¹¹ Die Zeit nach der Entlassung ließe sich wiederum dahingehend untersuchen, wie die Frauen sich in Berlin zurecht finden, neues Alltagswissen sammeln und Strukturen aufbauen. Das Thema Behörden ist dabei wesentlich, weil die Frauen, um einen Aufenthaltstitel, eine Unterkunft oder Sozialhilfe zu bekommen, mit diesen Strukturen konfrontiert sind. Vgl. dazu die Untersuchung über die Berliner Ausländerbehörde (Schwarz 2002).

Haftsituation, die durch eine beängstigende Ungewissheit gekennzeichnet ist. In der Abschiebehaft wird eine Machtlosigkeit gegenüber einer Instanz erfahren, die über die Frauen verfügen und sie jederzeit abschieben kann. Diese Institution ist Bestandteil eines Landes, dass aus der Perspektive der Frauen als Polizeistaat wahrgenommen wird.¹¹² Das Kontrollbedürfnis des Staates mündet in der Abschiebehaft in Überwachung und Fremdbestimmung, seine Verfahrensweise ist daran ausgerichtet „Illegale“ festzunehmen, zu überprüfen, zu registrieren, zu verhören und abzuschicken.

In der Abschiebehaft erleben sie die Bestrafung ihres „illegalen“ Aufenthaltes und nehmen dies gleichzeitig als abschreckende Maßnahme einer Politik wahr, die auf Abschottung gegenüber MigrantInnen und Flüchtlingen beruht:

„Also so lange wie sie gegessen hat, hat niemand gegessen, also weder bei den Männern noch bei den Frauen und dann hat man ihr erklärt, das ist wie ‘ne Art Politik, [...] dass sie sie eben zu so ‘ner Art abschreckendem Beispiel benutzt haben eben von ihrer politischen Ausrichtung her so ‘ne Art Sündenbock wie dreckig es Leuten wirklich gehen kann. [...] Und dieses Beispiel ist sie.“ (Natascha, 17.12.03)

Die 13 Monate Haft erscheinen Natascha als ein sehr hoher Preis: „Sie hat nur ihren Pass verloren und nach dreizehn Monaten Haft hat sie alles verloren in ihrem Leben.“ (ebd.) In der langen Zeit ihrer Inhaftierung hat sie jedoch auch die Ineffektivität des Abschiebesystems für sich erkannt:

„Wenn es so wäre wie sie das vorgeben, dass sie eben, hier absichtlich geblieben ist weil sie eben hier bleiben wollte, und dass sie sie dann sozusagen zur Abschreckung in den Knast bringen und sie dann entlassen, damit sie nach Hause fährt. Also wenn jetzt so diese Theorie stimmt, dass sie sowieso hier bleiben wollte, dann hätte sie ja nach der Entlassung sozusagen als Angst diese nochmalige Verhaftung gehabt. [...] Aber jetzt wo sie schon dreizehn Monate hier in diesem Knast gegessen hat, also insgesamt kann es wohl achtzehn Monate sein und die fünf die dann noch übrig bleiben, das ist, pf! [...] Dieses ganze Modell funktioniert nicht. [...] Also selbst wenn es ‘ne Abschreckung sein soll, das haut nicht hin!“ (ebd.)

Die innere Logik des Abschiebehaftsystems scheint dekonstruiert: Die Abschreckung funkti-

¹¹² Die Situation für Menschen ohne Papiere erscheint für die Frauen in anderen westlichen Ländern einfacher zu sein als in Deutschland (vgl. Mala, 17.12.03; Victoria, 26.01.04). Das „Polizeiland“ Deutschland ist für sie durch eine massive Präsenz dieser Macht gekennzeichnet, die durch vielschichtige Instanzen agiert und permanent zugreifen kann. Außerdem ist es das einzige Land, in dem Menschen bis zu 18 Monate in Abschiebehaft genommen werden können. Nach ihren Erfahrungen in Deutschland, will Jessica beispielsweise am liebsten so schnell wie möglich weg und nie wieder kommen. Sie überlegt nach xxx zu gehen. Dort hat sie eine Freundin und weiß, dass die Polizeipräsenz und die Gefahr von Kontrollen dort nicht so hoch sind. ‘Here is to much control.’ Ihr Freundin hat ihr erzählt, es sei möglich, dort viele Jahre ohne Papiere zu leben, ohne Probleme. Das scheint hier unmöglich (Auszug Feldtagebuch, 01.10.03). Als europäische Länder in denen die Möglichkeiten undokumentiert zu leben, oder nach einer gewissen Zeit sogar „Papiere“ zu bekommen, wurden von den Frauen vor allem Italien und Großbritannien genannt.

oniert bei Natascha nicht, weil sie nach den Erfahrungen im Abschiebegewahrsam keine Angst mehr hat. Das stellt auch Victoria für sich fest:

“You know, I never hear of Ausländer before. I know Ausländers there and the policepeople I never come closer to them before. I’m always afraid of them. Now I’m not afraid of anybody. You cannot come closer to them! We talk, we joke. I have friends among them. [lachend] So. That’s why I said it’s an interesting place. At times when we see police outside, when you] are still illegal you are always afraid of them! But now I just stop and I see normal person like me. So long as I’m not in any criminal something. I’m free, my mind is free. I see them, I move away from them. [...] That’s why I said Kopenick is an institution. I can call it an institution. You learn a lot of things from there. [lacht].“ (Victoria, 26.01.04)

Nachdem sie dem System so nah gekommen ist, wie es nicht intensiver möglich ist, kennt Victoria dessen Wirkung und fürchtet sich nicht mehr davor. Sie hat hinter die Fassade geblickt und ist den dort Tätigen, die Teil der übergeordnet wahrgenommenen Instanz der „Ausländerpolizei“ sind, als Menschen begegnet. Solange sie sich kein Vergehen gegen die Rechtsordnung zu schulden kommen lässt, hat sie auch keine Angst mehr vor der Polizei, die in der Öffentlichkeit präsent ist. Ihre Erfahrungen in der Abschiebehäft bezeichnet sie als Lernprozess und deutet die Haftzeit damit positiv um: „Is an experience place were you go and met a lot of things. I know much about even the country.“ (ebd.)

Es ist ein interessanter Ort, sagt Victoria. Und erfährt nach ihrer Entlassung in verschiedenen Situationen von anderen Personen, dass auch sie in der Abschiebehäft in Berlin Köpenick waren und ähnliche Erfahrungen gemacht haben wie sie selbst. Alle diese Menschen wurden nicht abgeschoben, sondern entlassen und Victoria stellt die Effektivität des Systems Abschiebehäft daher in Frage:

“Kopenick is a little town. [lacht] You know? Is an interesting place anyway. I mean. So many people I met outside. When I’m talking about Kopenick they will tell you they have been here before. You understand me? [...] They were telling me that they were there. Even before me. So how many people have been deported out of them?“ (ebd.)

Die geplante Abschiebung aus der Haft heraus konnte nicht nur bei Victoria nicht durchgeführt werden, sondern war in vielen anderen Fällen ebenfalls unmöglich¹¹³: ”Because even when you still keep people there for one year you are still going to leave this person outside.

¹¹³ Im Jahr 2002 wurden von den 5.373 Menschen, die in den Abschiebegewahrsam eingeliefert wurden (außerdem waren weitere 303 Personen Ende Dezember 2001 noch in Haft, woraus sich die Gesamtzahl von 5.676 Personen ergibt) etwa 3.350 Personen abgeschoben. Nicht abgeschoben wurden im Jahr 2002 ungefähr 2660 Abschiebehäftlinge (vgl. Senatsverwaltung für Inneres 2003). (siehe auch Kapitel 2.5).

Why wasting that money all that for?" (ebd.) Der finanzielle Aufwand der Abschiebehafte scheint in keinem Verhältnis zu den geplanten und erfolgten Abschiebungen zu stehen.¹¹⁴

Zu den Erfahrungen der inhaftierten Frauen in Köpenick gehörte auch eine bürokratische Behandlung, in der es um die Identitätsklärung und weniger um die Menschen ging:

"Good, you want to know the people in your country, fine. If you caught anybody [...] that is illegal, good! But you don't keep, take the fingerprints and everything [klopft mehrmals auf den Tisch]. No! Don't embrace him. If you embrace him you never get any fact!... Bring him to yourself. Give him a better place the first day. Tell you we love you. You are not going anywhere. He will tell you more about himself. [...] He will tell you everything you want to know about him. The true country, the age, the everything he will tell you. Then you know him. So there is no point of say[ing] you want to deport him, when you know him." (ebd.)

Die Ineffektivität des Systems besteht somit auch in der Art und Weise, wie mit den inhaftierten Frauen umgegangen wird, darin, wie falsch Menschen behandelt werden können und wie einfach es sein könnte, sie wertschätzend zu behandeln. Die Frauen haben eine Verfahrensweise kennen gelernt, in der sie eingesperrt sind, in der sie durch die Abnahme von Fingerabdrücken kriminalisiert,¹¹⁵ in der sie verhört werden und ihnen nicht geglaubt wird und in welcher sie permanent von Abschiebung bedroht und im Ungewissen über ihre Zukunft gelassen werden. Das Verhältnis zwischen den Ausführenden des Abschiebesystems und den Gefangenen ist belastet. Die Abwertungserfahrungen der Frauen sind Teil eines Systems, in dem es darum geht, sie zu umklammern, loszuwerden und abzuschieben.

Die zu feste Umarmung besteht für Natascha in dem Zwang, eingesperrt zu sein und nichts daran ändern zu können. Das Gefühl der Machtlosigkeit, dass mit der Wahrnehmung der machtvollen Abschiebeinstanz im Haftalltag einher geht, reicht über die Haftmauern hinaus: Natascha sagt, „dass sie so ‘ne Art Eindruck hat, als wenn sie die Leute zwingen würden, in Deutschland zu bleiben, im Knast eben. Denn alles, was sie versucht hat aus dem Knast heraus, um nach Hause zu kommen, hat nicht funktioniert.“ (Natascha, 22.12.03)

¹¹⁴ „Wenn man das alles so zusammenzählen würde, also die dreizehn Monate die sie da gegessen hat zu 62 Euro pro Tag und das Geld was der Krankenhausaufenthalt gekostet hat und, dass das irgendwie zwanzigtausend Euro [sind]. Dafür ist eben das Geld nicht zu schade also um das zu bezahlen.“ (Natascha, 22.12.03) „I think most this deportation camp is a wasting of money. [...] I learn that we spend sixtytwo Euros something by night there. ... The just total everything together. Everybody.“ (Victoria, 26.12.03).

¹¹⁵ Die Haftprozedur der Abnahme von Fingerabdrücken, beschreibt Goffmann als ein Beispiel für die Demütigungen von Insassen in totalen Institutionen. Beim Fingerabdruck handelt es sich um ein Merkmal, dass „das Individuum lediglich insofern aufweist, als es ein Mitglied der größten und abstraktesten sozialen Kategorie, nämlich der Menschheit ist. Eine Behandlung aufgrund solcher Attribute lässt weitgehend die Grundlagen einer früheren Selbstidentifikation außer acht.“ (Goffmann 1973: 25ff).

7 Fazit

In dieser Arbeit bin ich der Frage nachgegangen, welche Erfahrungen Frauen in der Abschiebehaft machen und wie sie mit dieser Situation umgehen. Ich fragte nach der Lebenswirklichkeit der inhaftierten Frauen im Abschiebebewahrsam und nach ihrem Alltagswissen, das sie in der Haftzeit erwerben.

Der Alltag im Abschiebebewahrsam ist in einer festgeschriebenen, zeitlichen und räumlichen Struktur organisiert, aus der die Frauen nicht ausbrechen können. Sie ist gekennzeichnet durch vorgegebene Regeln und Ereignisse. Diese markieren den Tagesablauf und regeln die Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Frauen. Die wiederkehrenden Elemente werden für die Frauen zur alltäglichen Routine innerhalb vertrauter Strukturen. Gleichzeitig bedeutet dieses Organisationsprinzip des Haftalltags eine permanente Einschränkung vieler Bedürfnisse und eine Entmündigung der Frauen. Beispielsweise ist die nicht selbstbestimmte Verwaltung von Gebrauchsgegenständen, deren Verfügungsgewalt beim Bewachungspersonal liegt, Ausdruck einer täglichen Fremdbestimmung und verdeutlicht die Abhängigkeit von Entscheidungen der Angestellten. Die in der Haft Tätigen werden als eine kooperierende Einheit erlebt, die gegen die Frauen agieren. Die Gefangenen erleben in der Reduzierung auf Haftnummern eine Entindividualisierung und Abwertung. Der Umstand des Eingeschlossen-seins innerhalb der Gefängnisarchitektur, die ständige Überwachung und Reglementierung, z. B. während des Hofgangs oder beim Empfang von Besuch und die Unvorhersehbarkeit der Reaktionen des Personals sind Elemente der extremen Haftsituation.

Wie die Aussagen meiner Interviewpartnerinnen zeigen, wird der Haftaufenthalt zudem besonders belastend erfahren durch eine fehlende Zukunftsperspektive und die unklare eigene Situation. Das existentielle Gefühl der Ungewissheit, die Angst vor der Abschiebung und die Hoffnung auf Entlassung, sind eine zentrale Erfahrung der Frauen. Sie ist eng verbunden mit der Wahrnehmung der machtvollen Instanz der Ausländerbehörde, die ihre Abschiebung betreibt.

Die Frauen nehmen die Behörde als eine Instanz wahr, die gesichtslos bleibt. Ihre Verfahrensweise ist geprägt durch Abschottung gegenüber den Gefangenen und eingeschränkte Kommunikationsmöglichkeiten mit ihr für die Frauen. Der mangelnde Informationsfluss, verstärkt die Ungewissheit darüber, was mit ihnen passiert, und führt zu einem elementaren Gefühl der Unsicherheit und Bedrohung. Die Wahrnehmung der eigenen Machtlosigkeit bildet

sich insbesondere in der undurchsichtigen Anhörung ab, in der die Gefangenen nicht als Rechtssubjekte ernst genommen werden und in der deutlich wird, dass sie die Entscheidung über ihre Freiheitsentziehung nicht beeinflussen können. Die inhaftierten Frauen befinden sich in einem Machtverhältnis, das auf den ersten Blick von der „Behörde“ strukturiert und dominiert wird. Diese im System der Abschiebehafte angelegte Hierarchie wird permanent übermittelt und festgeschrieben.

Im Abschiebebewahrsam werden die inhaftierten Frauen versorgt und verwaltet. Der Haftalltag besteht aus Strukturen eines entmündigenden Regelwerks, an die sich die Frauen anpassen müssen, und wird von einer als machtvoll erlebten Behörde durchdrungen. Die Uneinsichtigkeit in die rechtliche Situation und bürokratische Praxis verstärken die Haftsituation für die Frauen zusätzlich negativ. Im Umgang mit dieser extremen Haftsituation entwickeln die inhaftierten Frauen jedoch auch autonome Handlungen und Rituale. Innerhalb des vorgegebenen und regulierenden Rahmens ist es wichtig, Zeit selbständig zu strukturieren, eigene Entscheidungen zu treffen und sich ganz allgemein einen selbstbestimmten Alltag einzurichten. Die Frauen setzen der Fremdbestimmung der Haftorganisation eigene Strategien entgegen und schaffen sich eine Alltäglichkeit, mit der ihr Aufenthalt im Bewahrsam erträglicher wird. Sie entwickeln ein eigenes Netzwerk individueller und kollektiver Strategien mit denen sie sich emotional auffangen, sich Schutz bieten und sich gegenseitig praktisch unterstützen. Innerhalb der räumlich, zeitlich und organisatorisch vorgegebenen Struktur im Abschiebehaftebewahrsam werden die Frauen zu Akteurinnen. Im Umgang mit der Krisensituation Haft, die durch die Abschiebehafte entsteht, werden Kompetenzen entwickelt. Das bedeutet eine Selbststärkung und Selbstermächtigung der Frauen. Sie können damit Grundbedürfnisse befriedigen, die nicht in der Haftorganisation enthalten sind.

Die Frauen haben gemeinsame Rituale, wie das Zubereiten von Mahlzeiten, sie weihen sich in das Regelwerk der Haft ein und unterstützen sich gegenseitig, um sich in der Haftsituation zurecht zu finden. Die emotionale Betreuung und Anteilnahme der Frauen aneinander setzen der Resignation etwas entgegen. Im solidarischen Umgang miteinander bilden die Frauen einen Zusammenhalt gegenüber der machtvollen Haftinstanz. Dies findet nicht nur unter Frauen gleicher Kulturkreise statt, sondern die Erfahrung der Haft wird von allen gemeinsam geteilt und getragen.

Der Haftalltag stellt permanent die Beziehung zum Wesen und Ziel der Haft her: sie werden in Köpenick sicher verwahrt, damit ihre Abschiebung vorbereitet werden kann. Da es für viele darum geht zu wissen was passiert und womit sie rechnen müssen, haben sie ein System entwickelt, das Informationsdefizit auszugleichen. Um das Informationsbedürfnis, das existen-

tielle Bedeutung für die Frauen hat, zu befriedigen, entwickeln diese eine ausgeprägte Kommunikation untereinander. Sie tauschen gegenseitig Informationen aus, nehmen Deutungen ihrer individuellen Situation vor und Anteil aneinander, sie decken Regelmäßigkeiten auf, die ihnen Gewissheit über bestimmte Vorgänge und Entwicklungen geben und versuchen durch Unterstützung von außen die Wissenslücken zu füllen. Diese Gewissheit, auch wenn sie negative Bedeutung für die Frauen haben sollte, ist wichtig, weil Wissen Sicherheit gibt und Handlungsmöglichkeiten eröffnet (vgl. Szczepanski 1978: 321; Bausinger 1996: 36). Die Ungewissheit dagegen ist lähmend und erzeugt ein Gefühl der Hilflosigkeit und Angst gegenüber der eigenen Zukunft. Die Frauen können die Behörde nicht kontrollieren oder beeinflussen, aber sie können sie punktuell beobachten, sie in verschiedensten Praxen im Haftalltag ausmachen, und sich darauf einstellen. Dies bedeutet eine Verringerung ihrer Passivität gegenüber dieser Instanz.

In den Erfahrungen der inhaftierten Frauen wird die Bedeutung der begrenzten Welt der Haft, im Unterschied zum „normalen“ Alltag außerhalb der Gewahrsamsmauern plastisch.

Alltag in der Abschiebehaft bedeutet in diesem Sinne eben nicht das „ganz normale“ Leben mit Ausnahme der Freiheit, wie es immer wieder dargestellt wird. Zwar gibt es einen Alltag, der sich durch das Selbstverständliche, eine Routine und feste Struktur im Ablauf, auszeichnet und als das Normale, nicht Reflektierte gelebt wird. Dennoch bleibt festzuhalten, dass die Alltäglichkeit der Abschiebehaft, mit den ausgeführten Merkmalen, eine besondere Situation ist. Sie ist erzwungen, sie besitzt eine zeitlich begrenzte Dimension und sie ist räumlich eingeschränkt. Abschiebehaft ist eine extreme Situation und gekennzeichnet durch das Erleben einer totalen Institution, in der Selbstbestimmung, Autonomie und Handlungsfreiheit der Inhaftierten eingeschränkt und entwertet werden.

Abschiebehaft wird für tausende MigrantInnen und Flüchtlinge jährlich zu einer extremen Erfahrung, von der die deutsche Mehrheitsgesellschaft keine Kenntnisse hat. Die Lebenswirklichkeit von Frauen in dieser Situation ethnographisch zu beschreiben, verstehe ich als Beitrag zur Sichtbarmachung von Wirkungszusammenhängen, die aus dem öffentlichen Bewusstsein abgezogen sind. In der Einnahme der Perspektive der Frauen wird das Erleben dieser existenzbedrohenden Situation plastisch. Das Aufarbeiten solcher Lebensbereiche- und Situationen von MigrantInnen, um sie ins öffentliche Bewusstsein zu bringen und Kritik an bestehenden Verhältnissen zu üben, verstehe ich als einen Aufgabenbereich ethnologischer Forschung.

Angesichts der politischen Intention der Abschiebehaft, Menschen zu inhaftieren, um sie zwangsweise außer Landes zu schaffen, kann es im Ausblick nicht darum gehen, Verbesserungen in der Haft vorzuschlagen. Die Haftbedingungen ließen sich vielleicht durch einen transparenteren Informationsfluss und mehr Freizügigkeit „angenehmer“ gestalten. Abschiebehaft ist jedoch ein Baustein eines politischen Systems, das auf der Abschottung gegenüber MigrantInnen und Flüchtlingen beruht. Daher ist eine Verbesserung ihrer Lebensbedingungen in Deutschland mit einer Kritik an dieser übergeordneten Verfahrensweise zu verbinden, deren Bestandteil die Abschiebehaft ist.

8 Literaturverzeichnis

- agisra e.V. (Hg.) (2001): Migration von Frauen. Ausbeutung, Illegalisierung und Frauenhandel, Die Dokumentation der agisra-Vernetzungstreffen von 1996 bis 2000, Frankfurt/M.
- Allolio-Näcke, Lars (2003): Den Alltag unter die Lupe genommen. Tagungsbericht: Alltag im Aufbruch. Ein psychologisches Profil der Gegenwartskultur, Forum Qualitative Sozialforschung [On-line Journal] 4(3), Art. 30, verfügbar über <http://www.qualitative-research.net/fqs-texte/3-03/3-03tagung-allolio-d.htm> [Zugriff: 06.05.04].
- Assmann, Aleida (1993): Zum Problem der Identität aus kulturwissenschaftlicher Sicht. In: Leviathan 21. Jg., Heft 2, S. 239 - 253.
- Bausinger, Hermann (1996): Alltag und Utopie. In: Kaschuba Wolfgang (Hg.): Alltagskultur im Umbruch. (Festschrift für Wolfgang Jacobeit zu seinem 75. Geburtstag), Köln/Weimar, S. 31 – 48.
- Behnke, Cornelia / Meuser, Michael (1999): Geschlechterforschung und qualitative Methoden. Opladen.
- Berger, Peter L. / Berger, Brigitte (1990): Wir und die Gesellschaft. Eine Einführung in die Soziologie – entwickelt an der Alltagserfahrung. Reinbek.
- Berger, Timo (2003): Grünauer Zustände: Demonstration gegen Abschiebehaft. In: Junge Welt, 28.03.03, Berlin.
- Flick, Uwe (2002): Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung, (6. überarbeitete Auflage), Reinbek.
- Breckner, Roswitha (2002): Migration – ein biographisches Risiko? Zum Zusammenhang von Migrationserfahrung und Biographie, Soziologiekongress Leipzig 2002, Plenum 2: Leben ohne Sicherheit, Leipzig.
- Butterwege, Christoph / Hentges, Gudrun (Hg.) (2000): Zuwanderung im Zeichen der Globalisierung. Migrations-, Integrations- und Minderheitenpolitik, Opladen.
- epd berlin (2003): Die Geheimniskrämerei über Alltägliches - Die Zahlen zur deutschen Abschiebepaxis lassen kein klares Bild zu, evangelischer Pressedienst, 01.09.2003, Berlin.
- Foucault, Michel (1977): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M.
- Geertz, Clifford (1987): Dichte Beschreibung. Beiträge zum Verstehen kultureller Systeme, Frankfurt/M.

- Gélieu, Claudia von (1994): Frauen in Haft: Gefängnis Barnimstraße. Eine Justizgeschichte, Berlin.
- Gerlach, Elke / Maier-Witt, Silke (1997): Einblicke in die Lebensgeschichten junger Frauen in Haft: „Ich glaube nich’ dass das ‚ne Besserungsanstalt is“, Diplomarbeit an der Universität Oldenburg.
- Giddens, Anthony (1988): Grundzüge einer Theorie der Strukturierung. Frankfurt/M., New York.
- Glaser, Barney / Strauss, Anselm (1967): The discovery of grounded theory. Strategies for qualitative research. Chicago: Aldine (dt.: Grounded Theory. Strategien qualitativer Forschung. Bern: Huber 1998).
- Goffman, Erving (1973): Asyle. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen, Frankfurt/M.
- Göller, Danica / Preuß, Verena (2004): Menschen ohne Rechte. Eine Analyse der Bedingungen und Perspektiven der Abschiebungshaft in Deutschland und Frankreich. Diplomarbeit an der Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen, Fakultät Soziale Arbeit.
- Greverus, Ina-Maria (1987): Kultur und Alltagswelt. Eine Einführung in Fragen der Kulturanthropologie, Frankfurt/M.
- Grottian, Gisela (1991): Gesundheit und Kranksein in der Migration: Sozialisations- und Lebensbedingungen bei Frauen aus der Türkei, Dissertation an der Technischen Universität Berlin, Frankfurt/M.
- Gutiérrez Rodríguez, Encarnación (1999): Intellektuelle Migrantinnen – Subjektivitäten im Zeitalter von Globalisierung: Eine postkoloniale dekonstruktive Analyse von Biographien im Spannungsverhältnis von Ethnisierung und Vergeschlechtlichung, Opladen.
- Hahn, Sylvia (2000): Wie Frauen in der Migrationsgeschichte verloren gingen. In: Husa / Parnreiter / Stacher (Hg.): Internationale Migration. Die globale Herausforderung des 21. Jahrhunderts? Frankfurt/M. S. 77 - 96.
- Hammerich, Kurt / Klein, Michael (Hg.) (1978): Materialien zur Soziologie des Alltags. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Sonderheft 20/1978, Opladen.
- Hauser-Schäublin, Brigitta (Hg.) (1991): Ethnologische Frauenforschung. Berlin.
- Heinhold, Hubert; Pro Asyl; RAV (Hg.) (1997): Abschiebungshaft in Deutschland. Eine Situationsbeschreibung, Karlsruhe.
- Heinhold, Hubert; Pro Asyl (2000): Recht für Flüchtlinge. Ein Leitfadens durch das Asyl- und Ausländerrecht für die Praxis, Karlsruhe.

- Herzberg, Heidrun (1999): Migration aus Liebe? Zum Verhältnis von Biographie und Migration am Beispiel deutscher Frauen auf Kreta, Bremen.
- Initiative gegen Abschiebehaft (1998): Endstation Abschiebehaft. Das Ende einer langen Kette von diskriminierenden Gesetzen und Vorschriften, In: Mahdavi Roxana / Vandr , Jens (Hg.): Wie man Menschen von Menschen unterscheidet: Praktiken der Diskrimination, Illegalisierung und Kriminalisierung, Hamburg. S. 191 – 196.
- Initiative gegen Abschiebehaft (2003): Abschiebehaft abschaffen! Einblicke in die Realit t der Abschiebehaft in Berlin, Berlin.
- Initiative gegen Abschiebehaft/ Antirassistische Initiative Berlin (2003): „Sie sind so m chtig. Du bekommst das Gef hl, dass du nichts gegen sie machen kannst.“ Der Hungerstreik im Berliner Abschiebegef ngnis 2003 und seine Folgen, Berlin.
- J ttkandt, Marlies (2002): M glichkeiten und Grenzen der Sozialen Arbeit in der Abschiebehaft. Diplomarbeit an der Fachhochschule f r Sozialarbeit und Sozialp dagogik „Alice Salomon“, Berlin.
- Kleffner, Heike (2003): Buletten verweigert. In: die tageszeitung, 22.01.03, Berlin.
- Kraul, Margret (1999): Biographieforschung und Frauenforschung. In: Kr ger, Heinz-Hermann / Marotzki, Winfried (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen, S. 455 – 469.
- Kr ger, Heinz-Hermann / Marotzki, Winfried (Hg.): Handbuch erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen.
- Langenfelder, Bettina (1998): Konfliktbew ltigungsstrategien von Frauen in Haft. Eine qualitative Studie an der Frauenabteilung der Justizanstalt Wien – Favoriten, Diplomarbeit an der Universit t Wien.
- LAZ-Frauenplenum (Hg.) (1995): Grenz-G ngerinnen. Migrantinnen im Frauenknast Pl tzensee, Berlin.
- Lichterbeck, Philipp (2004): Gesetze des Dschungels. In: Der Tagesspiegel, 20.04.04, Berlin.
- Luckmann, Thomas (1992): Theorie des sozialen Handelns. Berlin.
- Maeder, Cristoph (2002): Alltagsroutine, Sozialstruktur und soziologische Theorie. Gef ngnisforschung mit ethnographischer Semantik, Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research [On-line Journal], 3 (1), Verf gbar  ber: <http://www.qualitative-research.net/fqs/fqs.htm> [Zugriff: 30.04.04].
- Mahadavi, Roxana / Vandr , Jens (Hg.) (1998): Wie man Menschen von Menschen unterscheidet: Praktiken der Diskrimination, Illegalisierung und Kriminalisierung, Hamburg.

- Mies, Maria (1978): Methodische Postulate zur Frauenforschung – dargestellt am Beispiel der Gewalt gegen Frauen. In: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Heft 1, München, S. 41 - 63.
- Naumann, Julia (2000): Haftdauer wird so kurz wie möglich gehalten. In: die tageszeitung, 25.5.2000, Berlin.
- N.N. (2004): Hinter Stacheldraht und hohen Mauern. Im Grünauer Abschiebeknast führen Ausländer ein fast normales Leben – nur ohne Freiheit, In: Berliner Woche 04.02.04, Berlin.
- N.N (2003): 1450 Stellen bei Polizei fallen weg. In: Berliner Morgenpost, 11. 12. 2003, Berlin.
- Ochse, Gabriele (1999): Migrantinnenforschung in der Bundesrepublik Deutschland und den USA, Oldenburg.
- Projektutorien „Lebenswirklichkeiten von Flüchtlingen in Berlin“ / „Behörden und Migration“ (Hg.) (2003): Verwaltet, entrechtet, abgestempelt – wo bleiben die Menschen? Einblicke in das Leben von Flüchtlingen in Berlin, Berlin.
- Projektutorium Abschiebehaft (Hg.) (2002): „Sind Sie mit der Abschiebung einverstanden?“ Beiträge zu einer Ethnographie der Abschiebehaft in Berlin, Berlin.
- Rohr, Elisabeth / Jansen, Mechthild M. (Hg.) (2002): Grenzgängerinnen. Frauen auf der Flucht, im Exil und in der Migration, Gießen.
- Szczepanski, Jan, (1978): Reflexionen über das Alltägliche. In: Sonderheft 20 der KZfSS: Hammerich, Kurt / Michael Klein (Hg.): Materialien zur Soziologie des Alltags. Opladen, S. 314 – 324.
- Schütz, Alfred / Luckmann, Thomas (1991): Strukturen der Lebenswelt. Band 1, 4. Auflage Frankfurt/M.
- Schwarz, Tobias (2001): Abschiebehaft in Berlin. Eine qualitative Untersuchung der Haftsituation auf der Grundlage der Schilderungen von Abschiebehäftlingen. Institut für Sozialwissenschaften / Humboldt-Universität, Berlin.
- Schwarz, Tobias (2002): Zwischen Paragraphen. Konzept, Umsetzung und Ergebnisse einer Studie zur Wahrnehmung der Ausländerbehörde durch ihre KlientInnen. Magisterarbeit im Fach Europäische Ethnologie, Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres (Hg.) (1995): Gesetz über den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin vom 12.10.1995, In: GVBL. S. 657, Berlin.
- Senatsverwaltung für Inneres (Hg.) (2004): Ordnung für den Abschiebungsgewahrsam im Land Berlin (Gewahrsamsordnung) vom 9. Februar 2004, In: Amtsblatt Nr.8/20.02.2004, Berlin.

Senatsverwaltung für Inneres (Hg.) (2003): Praxis der Abschiebungshaft. I B 3 – 0345/57,
Berlin.

Treibel, Annette (1988): Engagement und Distanzierung. Stuttgart.

Winden, Dorothee (2000): Hungern gegen Beugehaft. In: die tageszeitung, 12.04.00, Berlin.

9 Quellennachweis

<http://bundesgrenzschutz.de>

<http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/weisung.pdf>,

<http://www.qualitative-research.net>

<http://www.rak-berlin.de/infomitglieder/Justizverwaltung/weisung.pdf>

Anhang